

1927/8

JW 7 5



HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE

48. JAHRGANG 1923

BAND XXVIII



SELBSTVERLAG DES VEREINS, LÜBECK
DRUCK VON E. EBERING, BERLIN

1923

Redaktions-Ausschuß.

Prof. Dr. D. S c h ä f e r, Berlin-Steglitz, Friedrichstr. 7.
Staatsrat Dr. J. K r e t z s c h m a r, Lübeck, Staatsarchiv.
Prof. Dr. R. H ä p k e, Marburg a. L., Biegenstr. 46.

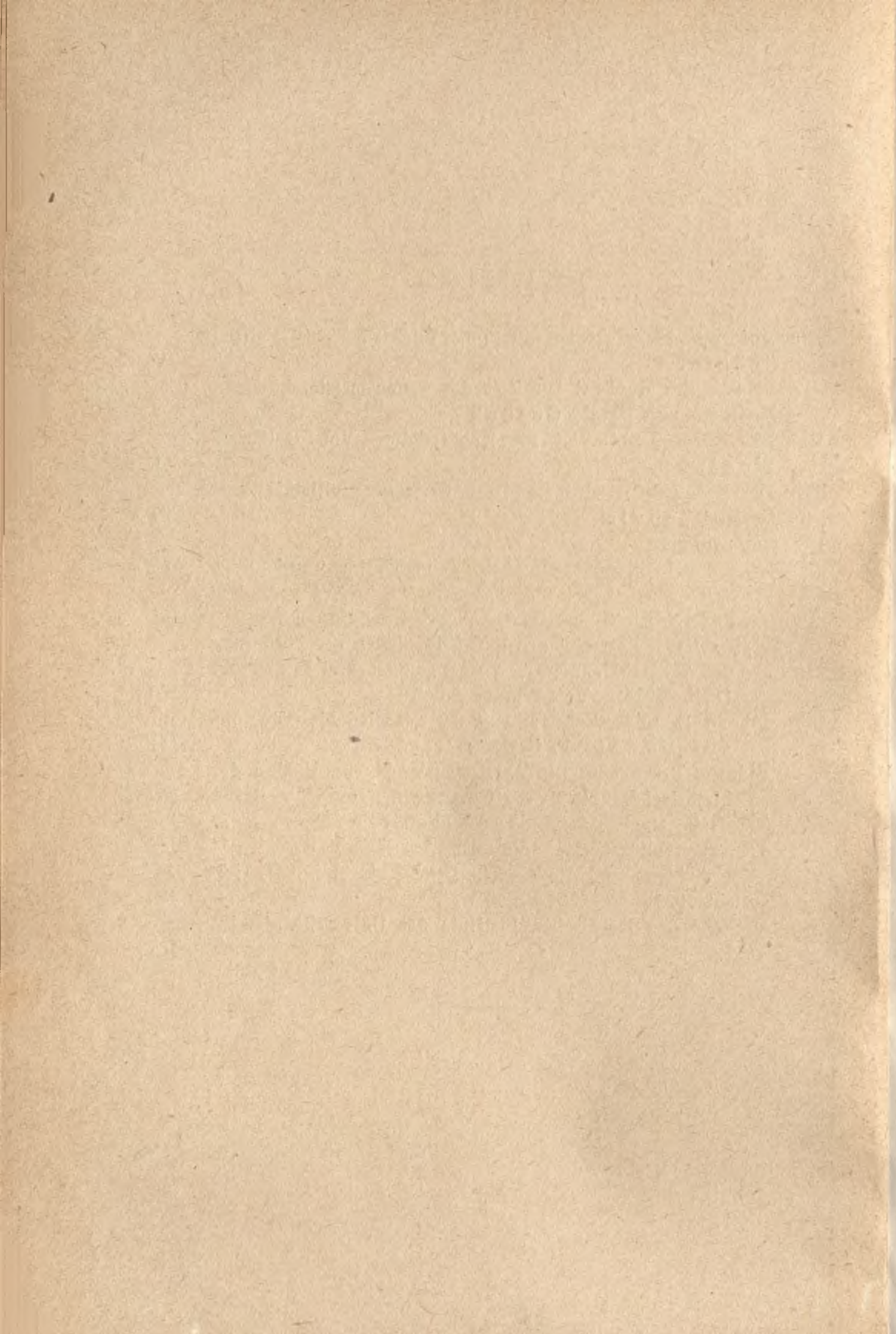
Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare
bittet man Prof. H ä p k e zu übersenden. Anmeldungen
zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt
Dr. K r e t z s c h m a r entgegen.

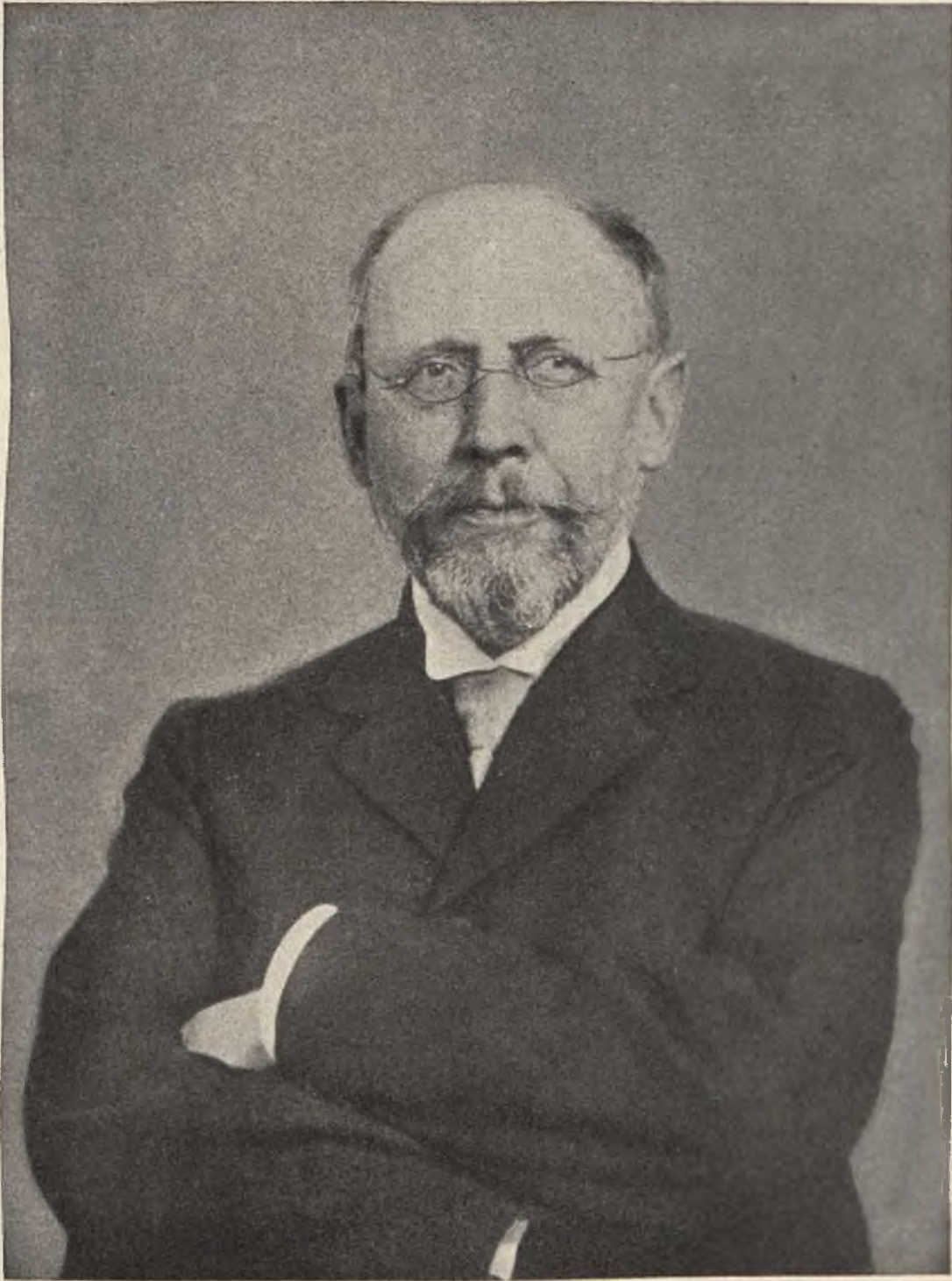
Wegen der bekannten Schwierigkeiten hat die Fortsetzung der
1922 begonnenen Beiträge von E. v. Ranke und H. Lutsch,
sowie die Weiterführung der Zeitschriftenschau (Otto Held und
W. Spieß) eine Unterbrechung erfahren.

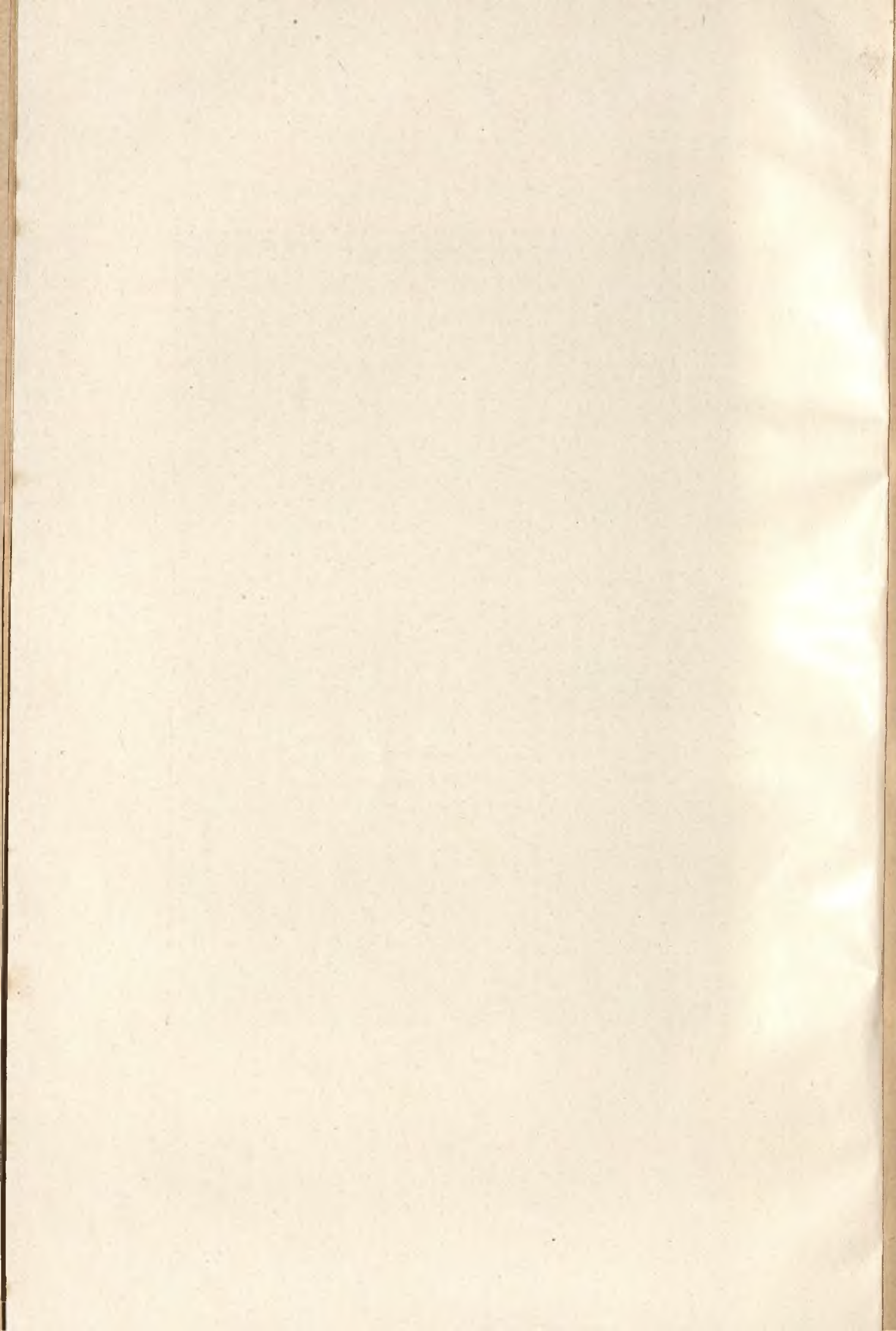
Die Schriftleitung.

Inhalt

	Seite
Nachruf auf Samuel Muller Fz. (mit Bildnis). Von Dietrich Schäfer	V
I. Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag. Von Harald Cosack	1
II. Das offene Land und die Hansestädte. Von Gottfried Wentz	61
III. Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam. Von Gertrud Schulz	99
IV. Rezensionen:	
Lübeck och Skane marknaden. Von Walter Vogel	141
Fritz Schumacher, Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand. Von Gustav Häpke	144
Walter Haas, Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914). Von Werner Spieß	148
Johann E. Elias, Schetsen uit de geschiedenis van ons zeewezen. Von F. Gräfe	151
Isidorus Brennsohn, Die Aerzte Estlands von Beginn der historischen Zeit bis zur Gegenwart. Von W. v. Brunn	153
V. Hansische Umschau. III. Von Rudolf Häpke	154
VI. Die Sundzoll-Tabellen. Von Dietrich Schäfer	162
VII. Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein. Jahresbericht 1922	165
Preisaufgabe des Nordischen Instituts der Universität Greifswald	167







Nachruf

Samuel Muller Fz.

Alter legt Pflichten auf. In den letzten Jahren habe ich ungewöhnlich häufig Nachrufe schreiben müssen, im Jahrgang 1914 hoffnungsvollen, schon mitarbeitenden Schülern: Bernhard Hagedorn, Theodor Tomfohrde, Hermann Heinen, Friedrich Schulz, von denen das Vaterland das Leben gefordert hatte, im Jahrgang 1920/21 dem alten Freunde und Studiengenossen Goswin Freiherrn von der Ropp und unserem schmerzlich vermißten Vorstandsmitglied Walther Stein, 1922 dem fleißigen Darsteller hansischer Geschichte Ernst Daenell. Jetzt fällt mir die Aufgabe für meinen niederländischen Freund Samuel Muller Frederikzoon zu.

Mit Samuel Muller Frederikzoon ist eine führende Persönlichkeit aus der niederländischen wissenschaftlichen Geschichtsarbeit geschieden. Seine Landsleute sind darüber einig. Sie haben es anlässlich seines Heimanges in zahlreichen warmherzigen Nachrufen zum Ausdruck gebracht, weit eingehender, was ja wohl noch mehr bedeutet, bei seinen Lebzeiten gelegentlich der Feier seiner 40-jährigen Tätigkeit als Utrechter Reichsarchivar. Nr. 2 des Nederlandsch Archievenblad von 1918/19 gibt S. 75—122 eine Zusammenstellung der verdienten Huldigungen, die dem Jubilar dargebracht wurden.

S. Muller Fz. ist am 22. Januar 1848 in Amsterdam geboren. Seine Schulbildung genoß er bis Sommer 1862 dort, dann abschließend bis Ende des Jahres auf dem Gymnasium zu Utrecht. Zurückgekehrt arbeitete er im Buchhändlergeschäft des Vaters, ließ sich aber zugleich bei der Literarischen Fakultät der Amsterdamer Universität ein-

schreiben. Zwei Jahre später entsagte er dem Buchhandel ganz und wurde Student der juristischen Fakultät. 1872 erwarb er in ihr die Doktorwürde durch eine Schrift, die nach niederländischem Universitätsbrauch ein Buch darstellt, *Mare clausum*, 408 S., erschienen im Verlage des Vaters Frederik Muller. Sie behandelt eine der Kernfragen niederländischer Geschichte, das Ringen der Republik mit England im 17. Jahrhundert. Schon 1874 folgte ihr die bedeutendste darstellende Arbeit Müllers, die *Geschiedenis der Noordsche Compagnie*. Sie war die Lösung einer von der *Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen* gestellten Preisaufgabe und ist mit dem „goldenen Ehrenpreis“ gekrönt worden. Sie ist grundlegendes Werk geblieben für die europäische Handels-, Schiffahrts- und Fischereibetätigung im hohen Norden. Im Februar des gleichen Jahres wurde Muller Archivar der Gemeinde Utrecht, vier Jahre später der Provinz; er ist in dieser Stellung bis 1921, bis zur amtlichen Altersgrenze, geblieben.

Er ist natürlich Mitglied der *Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht)* geworden. Schon 1876 lieferte er mit der *Magistraatsbestelling te Utrecht onder de Republiek* einen wertvollen Beitrag zur *Kroniek* der Gesellschaft. 1878 wurde er zum zweiten, 1893 zum ersten Sekretär gewählt, 1908 zum Vorsitzenden; 1920 ernannte man ihn zum Ehrenmitglied (*Lid van Verdienste*). Die *Genootschap* ist sein *troetelkind* (Schooßkind) geworden. Sie hatte ihre Verdienste schon in früherer Zeit; aber mit Recht ist ihm von seinen Landsleuten nachgerühmt worden; „Er, er allein hat die *Genootschap* zu dem gemacht, was sie geworden ist“; das will sagen, zur vornehmsten historischen Gesellschaft der Niederlande, die auch neben der später begründeten *Commissie* die Bedeutung nicht verloren hat. Zu den von ihr herausgegebenen *Bijdragen, Mededelingen, Werken* hat Muller nicht weniger als 24 durchweg inhaltreiche Beiträge geliefert; eine Uebersicht gibt der 44. Teil der *Bijdragen en*

Mededelingen, 1923. Hier seien nur *De registers en rekeningen van het bisdom Utrecht*, 2 Teile, 1889—91 und *Het oudste cartularium van het sticht Utrecht*, 1892, erwähnt. Gesondert erschienen die *Bijdragen voor en oorkondenboek van het sticht Utrecht*, 1897. Besonders wird anerkannt, wie sehr er sich um die Form der Arbeiten, besonders der Ausgaben, verdient machte. Wiederholt hat er Anweisungen in dieser Richtung gegeben.

Man schwankt in den Niederlanden, ob man S. Müller Fz. mehr als Historiker oder als Archivar anerkennen soll. Jedenfalls sind seine Verdienste um das Archivwesen der Niederlande nicht geringer als die um ihre Geschichte. 1895 wurde er Vorsitzender der Vereinigung niederländischer Archivare und bald Leiter des *Nederlandsch Archievenblad*, das seit 1892 bestand und dessen fleißiger Mitarbeiter fast für jeden Jahrgang er geworden ist. Der 22. Jahrgang (1918/19) enthält die eingehendste Würdigung seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit. Auch hier richtete sich sein Bestreben vor allem auf Verbesserung des Arbeits- und Ordnungsverfahrens. 1898 erschien seine „*Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven*“, die 1905 vom Straßburger Archivar Kaiser eine deutsche, 1908 nach dieser deutschen von Bonelli und Vittani eine italienische, 1910 von Pirenne eine französische Uebersetzung erfuhr. Er knüpfte an deutsche Vorbilder an, wie er sich denn stets mit deutscher Wissenschaft in Fühlung gehalten hat, lieferte aber eine durchaus selbständige Arbeit. Den in den Niederlanden herrschenden Brauch, Archivbestände in der Form von *Inventaren* zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, hat er durch Anweisungen und vorbildliche Leistungen wesentlich gehoben. Um die Förderung des niederländischen Archivwesens wird ihm in seiner Heimat ein Hauptverdienst zugeschrieben. Das Vertrauen, das ihm geschenkt wurde, kennzeichnet sich in dem Auftrage, das Archiv von Nordbrabant in Herzogenbusch zu reorganisieren, den er 1912—14 durchführte. Gelegentlich seiner vierzigjährigen Tätigkeit als

Archivar der Gemeinde Utrecht hat *Corn. L. de Leur* in einem stattlichen Quartheft seine Schriften bis 1914 zusammengestellt, ein Verzeichnis von rund 300 Stücken.

Mit der Arbeit für die *Genootschap* und das Archivwesen war aber seine Tätigkeit nicht erschöpft. Muller war seit 1898 Sekretär der *Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het oude vaderlandsche recht*, später ihr Vorsitzender; er hatte schon 1883—85 für die Vereinigung die *middel-eeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht* in 4 Bänden herausgegeben, hat 1903 noch die *rechtsbronnen van den Dom van Utrecht* hinzugefügt. In der 1904 begründeten *Commissie van Advies voor 's Rijks geschiedkundige Publikation* ist Muller eines der wirksamsten Mitglieder gewesen. Die Arbeiten der neubegründeten *Linschoten-Vereeniging*, die ein Gegenstück zur englischen *Hakluyt-Society* sein soll, eröffnete er 1909 mit *De reis van Jan Corneliszoon May naar de Ijszee en de Amerikaansche kust 1611/12*.

Mullers wissenschaftliche Interessen machten aber nicht Halt an den Grenzen seines Landes; sie haben sich auf alles erstreckt, was von außen her mit der Geschichte der Niederlande im Zusammenhange steht, und da konnte natürlich die hansische wissenschaftliche Arbeit nicht fehlen. Bei der Begründung des Hansischen Geschichtsvereins ist von allem Anfang an der engen Verbindung gedacht, die im Mittelalter und über das Mittelalter hinaus zwischen deutschen und niederländischen Seestädten bestanden hat. So ist die Aufforderung, die 1871 von Lübeck hinausging, dem neubegründeten Verein beizutreten, auch an niederländische Städte gerichtet worden; unter den 37 Städten, die bejahend antworteten, waren acht niederländische. Utrecht gehörte nicht zu ihnen. Aber 1874 hat „der neue Archivar von Utrecht, Dr. Muller, versprochen, den dortigen Magistrat zur Beisteuer zu veranlassen, da es für Utrecht eine Schande sei, das nicht zu leisten, was kleine Gemeinwesen, wie Venlo, Harderwijk und Bolsward, mit dankenswerter Bemühung täten“ (Hans. Geschbl., Jahrg. 1874, Nachrichten S. IV).

Die frisch zugreifende Art des Mannes wird in den gewählten Worten erkennbar. Utrecht ist Mitglied unseres Vereins geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben. Einmal haben wir auch die Freude gehabt, S. Müller Fz. in unserer Mitte begrüßen zu können. An der zweiten Kölner Tagung des Vereins 1894 hat er zusammen mit Professor Blok aus Leiden und Archivar Feith von Groningen teilgenommen. Aus dem Verkehr der wenigen Tage hat sich für den Schreiber dieser Zeilen eine Freundschaft entwickelt, die durchs Leben dauerte. Am 27. Mai des Jahres schrieb Müller mir: „Die Kölner Tage waren doch zu schön. Ich bin auf einige Tage wieder ganz jung gewesen und habe nichts von Nerven gespürt, und der Frühschoppen hat mir gar nicht geschadet. Dergleichen können doch die Deutschen viel besser machen als wir“. Ununterbrochene Arbeitspflichten haben Müller gehindert, ein zweites Mal auf einem hansischen Geschichtstag zu erscheinen; aber sein Herz ist bei unseren Arbeiten geblieben, und das ist ihnen an einer sehr wichtigen Stelle zugute gekommen.

Im Herbst des Jahres 1899 konnte ich einen gewissen Einblick in die im Kopenhagener Reichsarchiv bewahrten Sundzollrechnungen gewinnen; ich habe darüber in den Hans. Geschbl. des Jahres S. 95—112 berichtet. Im Auftrage des Carlsbergfond war damals Frau Dr. *Nina Ellinger Bang* unter der Leitung Eduard Holms mit der Bearbeitung der Eintragungen beschäftigt. Auf meinen Antrag hat der Vorstand des Vereins 1902 den jungen Lübecker Hermann Willmann nach Kopenhagen geschickt, das hansische Material bis zur Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Rechnungen tunlichst auszuziehen; ich habe ihn dort selbst in die Arbeit eingeführt. Unheilbare Erkrankung hat ihn leider gehindert, es zu einem verwertbaren Ergebnis zu bringen. 1906 hat aber *Nina Ellinger Bang* einen ersten Band der *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660*, herausgegeben, der die Schiffslisten (*Tabeller over Skibsfarten*) für die genannten Jahre gibt

(vgl. Hans. Geschbl. 1908, S. 1—34, auch in meinen Aufsätzen, Vorträgen und Reden II, 260—280). Der Inhalt des Bandes ist außerordentlich wertvoll, weckt aber im höchsten Grade das Verlangen nach mehr. Man möchte das Werk fortgesetzt sehen bis ins 19. Jahrhundert hinein und möchte nicht nur die Schiffsbewegung, sondern auch den Warenverkehr erkennen können. Der Carlsbergfond hatte für die Bearbeitung des Bandes bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt, glaubte aber weitere Ausgaben nicht rechtfertigen zu können. In den Hans. Geschbl. Jahrg. 1913, S. 603—606 hat Professor Stein auf Grund meiner Mitteilungen kurz berichtet, wie Frau Dr. Bang am 22. Oktober 1911 um meine Unterstützung bat und es mir dann im Laufe des nächsten Jahres gelang, die nötigen Mittel für ein Jahrzehnt zu sichern. Eine Liste der beitragenden Stellen und Einzelpersonen ist dort gegeben; ich habe vermieden, die einzelnen Persönlichkeiten zu nennen, die zum Erfolge geholfen haben. Hier kann nicht verschwiegen bleiben, daß Samuel Muller Fz. unter ihnen die erste Stelle einnimmt.

Ich wandte mich damals zunächst an ihn, einmal weil doch die Niederländer vor allen anderen Völkern ein Interesse hatten an der Hebung dieser Schätze — wenigstens bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, später allerdings die Engländer mehr als sie — dann, weil ich wußte, das, wenn irgend jemand in den Niederlanden bereit und fähig gefunden werden könne, die Sache zu fördern, Samuel Muller das sei. Schon am 11. November 1911 hatte ich Antwort. Sie lautete dahin, daß es schwer sein werde, Geld zu schaffen, weil in den öffentlichen Kassen Knappheit herrsche, die schon für heimische wissenschaftliche Arbeiten fühlbar werde, daß aber Private vielleicht spenden möchten, und daß der Gefragte einen Versuch machen werde. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, zeigt die a. a. O. S. 605/6 veröffentlichte Liste der Geber; sie zählt nicht weniger als 19 niederländische Einzelpersonen auf neben zwei Ministerien, vier Gesellschaften und Instituten und der Stadt

Amsterdam. Es sind insgesamt 178 000 Mark gezeichnet worden, davon fast ein Drittel, 33 450 Gulden = 56 731,20 Mark nach damaligem Kurse, aus den Niederlanden! Und diese Summe ist im Laufe der Jahre 1913—1922, so weit ich unterrichtet bin, auch wirklich gezahlt worden, während die deutschen Beiträge infolge unseres Valutaelends zuletzt fast jeden Wert verloren. Das Unternehmen hat nicht zu dem vorgesehenen Ende geführt werden können; aber dem ersten Bande über die Schiffsbewegung ist doch 1922 ein zweiter, um mehr als die Hälfte stärkerer über den Warentransport der Jahre 1497—1660 gefolgt, und die volle Durchführung des Unternehmens ist gesichert; man wird es in Dänemark nicht mehr sinken lassen, nachdem die Vorarbeiten bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gemacht worden sind. Wenn das Ziel erreicht wird, so ist das nicht zuletzt Samuel Muller Fz. zu danken. Es hat seinen Grund in Mullers zurückhaltender Art, so weit eigenes Verdienst in Frage kommt, wenn das bei seinen Landsleuten kaum bekannt geworden ist; in den Nachrufen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, hat es keine Erwähnung gefunden.

Am 5. Dezember 1922 ist Mullers rastlosem Leben ein Ende gesetzt worden. Schaffenskraft ist ihm bis ins letzte Jahr hinein erhalten geblieben. Er hat im besten Mannesalter manchmal auf seine Nerven gescholten; sie haben ihn nicht gehindert, in unermüdlicher Arbeit immer neues zu vollbringen. Ein unwiderstehlicher Tätigkeitstrieb lebte in ihm, helle Freude an der Wissenschaft und zu ihrer Stütze ein seltener Forscherblick. Schon 1886 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften seines Vaterlandes zum Mitgliede gewählt, am 23. Juli 1914 auch von unserer preußischen Akademie zum korrespondierenden Mitgliede. Eine Professur an einer niederländischen Universität anzunehmen, hat er wiederholt abgelehnt. Seiner Neigung zu lehren wünschte er nicht in dieser Form Befriedigung zu verschaffen. Samuel Muller hat seit 1877 in glücklichster Ehe gelebt. Ich habe im April 1905, als ich

von der Genootschap zu einem Vortrage nach Utrecht gebeten war, einige Tage seine Gastfreundschaft genossen und rechte Freude gehabt an der Häuslichkeit, in der seine Gattin Maria Geertruida geb. Lulofs in der ruhigen und sicheren niederländischen Art waltete. Zwei Söhne, der eine jetzt Arzt in Haarlem, der andere Richter in Alkmaar, und eine Tochter waren das Glück der Eltern. Nun hat das Crematorium in Westerfeld am 9. Dezember 1922 seine irdischen Ueberreste in Asche verwandelt. Sein Gedächtnis wird bleiben über sein Vaterland hinaus, in Deutschland bei seinen hansischen Freunden, die ihn schätzen nicht nur, weil er an ihren Arbeiten teilnahm, sondern weil er ein Verständnis hatte für deutsche Art. Er konnte sich nicht hineinfinden in alle die Maßnahmen, die deutscherseits im Kriege notwendig geworden sind, sich zu behaupten gegen die Uebermacht ringsum, aber er schrieb, als die Lage für Deutschland schwierig wurde: „Deutschland, sollte es auch nicht siegen, wird nicht untergehen; das ist unmöglich, und es wäre auch ein geradezu unersetzlicher Verlust“. Bewahren wir uns gleich ihm den Glauben an unser Volk!

28. Mai 1923.

Dietrich Schäfer.

I.

Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag

von

Harald Cosack.

Die Beziehungen Livlands zu Novgorod, Pleskau und dem beide beherrschenden Moskau während der Regierungszeit Johann Freitags, der dem livländischen Orden vom 18. November 1483¹ bis zum 10. Januar 1485² als Statthalter und von da ab bis zu seinem Tode am 26. Mai 1494³ als Meister vorstand, haben in den Darstellungen zur livländischen Geschichte nicht genügend Beachtung gefunden.⁴ Aus der Sichtung des heute zu Gebote stehenden Quellenmaterials aus dieser Zeit, so spärlich es auch ist, läßt sich eine erweiterte Anschauung gewinnen, was in nachstehendem versucht ist.

I.

Aus der Vorgeschichte.

Die Aufgaben, vor die sich Johann Freitag bei der Abdankung Bernt Borchs (1471—1483) gestellt sah, waren die allerschwierigsten und verlangen zu ihrem Verständnis einen kurzen Rückblick. Bernt Borch hatte im Jahre 1471 den Meister Wolthus von Herse (1470—1471) gewaltsam abgesetzt und einer großangelegten Politik ein Ende gemacht. Ihr Kern war der, sich mit der polnisch-litauischen Großmacht in allen Streitfragen, die aus dem Brester Frieden von 1435 resultierten, zu vergleichen und ein Bündnis abzuschließen, um das konsolidierte moskowitzische

1. Index (corp. diplom. Livoniae, Esthoniae et Curoniae ed. Napiersky) Nr. 2206.

2. Index Nr. 2226.

3. L(ivl.) U(rkd.) B(uch) II, 1 ,Nr. 6.

4. Cfr. Richter, *Gesch. der deutschen Ostseeprovinzen*, Teil I, Bd. 2, S. 28; Schiemann, *Rußland, Polen und Livland (bis ins 17. Jahrh.)* Bd. 2, S. 153—157; Arbusow, *Grundriß (der Gesch. Lit-, Est- und Kurlands)*, S. 109—111 (1908).

Reich zu verhindern, Novgorod zu erobern. Litauens Interesse hierbei bestand darin, sich die von ihm beanspruchte Einflußsphäre, zu der Novgorod gehörte, nicht verkleinern zu lassen. Livlands Sorge war es, die neue Großmacht Moskau nicht zum unmittelbaren Nachbarn zu erhalten. Um Livlands Machtmittel zur Wahrung dieses seines Lebensinteresses zu sammeln und zu steigern, beabsichtigte Wolthus, einerseits den Orden zu reorganisieren und wohl auch die Ordensvasallen gegen Erweiterung ihrer Rechte stärker zu den militärischen Lasten heranzuziehen und andererseits das politische Gleichgewicht der livländischen Konföderation, wie es sich seit dem Tage von Danzig im Juni/Juli 1397 bis zum Kirchholmer Vertrage vom 30. November 1452 herausgebildet hatte, anzuerkennen und zu befestigen, um eine Einheitsfront der livländischen Teilgewalten herbeizuführen. Diese Politik scheiterte, soweit Polen-Litauen in Frage kam, an König Kasimir, der den Kampf mit Moskau hinauszuschieben trachtete, um durch die Gewinnung Ungarns die Vormachtstellung Polens in Europa als Hort der Christenheit vor den Türken zu begründen, und schlug fehl, soweit es sich um Livland handelte, das Wolthus auch ohne Unterstützung durch Polen-Litauen in den Kampf Novgorods gegen Moskau zu führen entschlossen war, infolge der Rebellion im Orden, die zum Handstreich von Helmet, zur Einkerkерung, Absetzung und Ermordung des Meisters führte.¹

1. Ueber Wolthus von Herse cfr. O. Stavenhagen, Johann Wolthus von Herse, Mitt. (aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands) Bd. 17, S. 1—88 und H. Cosack, (Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters) Wolthus v. Herse Hans. Gbl. 1915, S. 99—118. Ueber Wolthus Stellung zum Kirchholmer Vertrage, den die hinterhältige Politik des Meisters Mengden gen. Osthoff (1450—1469) annulliert hatte, unterrichten, soweit der Rigasche Erzbischof Sylvester (1448—1479) in Betracht kommt, Index Nr. 2117 und, sofern es sich um die Stadt Riga handelt, Helewechs Chronik (S. S. rer. Livonic. Bd. 2) S. 752. Ueber den Kirchholmer Vertrag sollte auf einem vom Meister und Erzbischof einberufenen Landtag verhandelt werden, der

Bernt Borch² und die übrigen Verschwörer, unter denen Johann Freitag eine Rolle spielte,³ verzichteten auf eine aktive äußere Politik, um sich reaktionärer Innenpolitik hingeben zu können. Nachdem sie alle Reformen des Meisters Wolthus rückgängig gemacht und das Gefüge der Ordensverfassung darüber hinaus gelockert hatten, suchten sie im inneren Krieg durch den Angriff auf die livländischen Bistümer den selbstverschuldeten Verlust an Ordensmacht wieder einzubringen. Diese Bestrebungen, die auf Traditionen des 14. Jahrhunderts zurückgingen und an die

jedoch nicht mehr zustandekam. (Cfr. LUB I, 12, Nr. 856). Was die Annahme betrifft, Wolthus hätte die Rechte der Ordensvasallen erweitern wollen, so geht sie von Index Nr. 2058, dessen Inhalt Stavenhagen l. c. S. 48 ff. fast wörtlich wiedergibt, aus. Danach konnte sich Wolthus auf den Beistand der Ordensvasallen für den Fall eines Aufstandes seiner Ordensfeinde verlassen (ibidem S. 61). Nimmt man die Feststellung A. Transehes, Zur Gesch. des Lehnswesens in Livland, Mitt. 18, S. 92 hinzu, wonach im Jahre 1454 den Vasallen des Ordens das harrisch-wierische Lehnserbrecht, das nur sehr wenige von ihnen besaßen, versprochen worden war, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Anhänglichkeit der Vasallen mit der Absicht des Meisters, das Versprechen von 1454 zu erfüllen, zusammenhängen mag.

2. Bernt Borch wurde im Sommer 1471 Landmarschall, nachdem er seit dem Frühjahr das Amt eines Komturs von Marienburg innegehabt hatte. Er ist es gewesen, den Johann Wolthus im März 1471 nach Pleskau entsandte, und nicht des Meisters Bruder Friedrich, wie Cosack l. c. S. 114 angenommen hat, und den die dort zitierte russische Chronik „Pantelej Alyskij“ nennt. „Alyskij“ ist die adjektivische Bildung von dem lettischen, in den russischen Chroniken in früherer und späterer Zeit gebräuchlichen Namen für Marienburg. Pantelej und Bernt Borch sind identisch nach einer Notiz der 2. Pskover Chronik, S. 36, die fälschlich zum Jahre 6982 gesetzt ist; sie heißt: „knjaz mester i vsi nĕmci i Jur'evci prislasa svoego posla, ratmana Panteleja, i ze posledĭ byst' v nich mesterom . . .“. Nicht genug dessen, ein Brief eines Kaufmanns aus Lübeck, der sich im russischen Text „Pentelej“ nennt und deutsch als Berndt Rodde unterzeichnet (Russk. Istoričesk. Biblioteka Bd. 15, Nr. 41, S. 79) beweist, daß die Gleichung Bernt-Pantelej eine allgemein übliche war.

3. Vgl. Stavenhagen l. c. S. 41.

Politik des Meisters Mengden (1450—1469) anknüpften, bildeten den Grundzug der Regierung Bernt Borchs und führten durch ihre Unerfüllbarkeit zum Zusammenbruch der inneren Politik und in ihrem Gefolge zu so schweren außenpolitischen Gefahren, daß sich der Orden nur durch die Abdankung Borchs und die Ernennung Freitags mit dem Auftrage, die Politik Borchs zu liquidieren, retten konnte. So hatte derselbe Freitag, der in seiner Jugend den grin-senden Anachronismus eines Bernt Borch heraufzuführen mitgewirkt hatte, in seinem Alter, was sich irgend ausmerzen ließ, auszumerzen und sich vor den politischen Realitäten, die er mit den anderen Rebellen unterschätzt hatte, zu beugen.

Um bei seiner inneren Gewaltpolitik nicht aufgehalten zu werden, schloß Bernt Borch die Verhandlungen wegen der seit 1435 strittigen Grenze zwischen Litauen und Livland, die Wolthus verheißungsvoll begonnen hatte, mit dem Vertrage vom 7. Juli 1473 ab, der gemäß den litauischen Wünschen die von Livland erstrebte Festlegung des Gesamtverlaufs der Grenzen nicht brachte und die Grenzfrage als ein jederzeit von Livland anwendbares Mittel in der Hand Litauens beließ.⁴

4. Der Vertrag ist abgedruckt bei Dogiel sowohl im Codex (dipl. regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae) Bd. 5, Nr. 82, S. 142 f., als auch in den Limites (regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae) S. 207 ff. Der Orden hat die volle Klärung der Grenzfrage nie mehr erreichen können. Im Schutz- und Trutzbündnis des Großfürsten Alexander von Litauen und des Ordensmeisters Plettenberg, das am 15. Mai 1501 zu Wilna (Urkunde im Berliner Staats-A.), am 27. Juni zu Wenden (LUB II, 2, Nr. 127) ausgefertigt wurde, verpflichtete sich Litauen zur Festlegung der seit dem Brester Frieden von 1435 strittigen Grenze, ohne diese Verpflichtung einhalten zu wollen. Nach Jahren kam es zu Grenzverträgen (cfr. Kolankowski, Zygmunt August. Wielki Książę Litwy do roku 1548. Lemberg 1913, S. 266 f.), die jedoch ebenso wenig wie der Vertrag von 1473 die Lösung des Grenzproblems brachten. Die Grenzfrage wurde erst zu Ende geführt, als Polen-Litauen angesichts der Katastrophe des

Bei der Erneuerung des Russenfriedens brachte der Ordensmeister weitere Interessen des Ordens und Landes zum Opfer. Im Frieden von 1448 hatte der Ordensmeister Vincke von Overberg (1438—1450) es erreicht, daß der livländische Meister als alleiniger Vertreter Gesamtlivlands einschließlich des Stiftes und der Stadt Dorpat von den Russen anerkannt wurde, und daß er Novgorod mit dem stets unruhigen Pleskau in gemeinsamer Urkunde an einen gemeinsamen Frieden band.⁵ Trotz der Angriffe Pleskaus auf das Stift Dorpat und später auch auf das Ordensland um die Wende zu den sechziger Jahren war es dem Ordensmeister Mengden im Spätherbst 1463 gelungen, in Vertretung auch des Stifts Dorpat, den Frieden Vinckes von Overberg wiederherzustellen, wenn er auch Pleskau provisorisch die in dieser Zeit der Kämpfe von letzterem eroberten livländischen Grenzstriche bis zum Ende des Vinckeschen Friedens am 15. August 1473 überlassen mußte.⁶ Im neuen Frieden konnte Borch als Störer der inneren Ruhe Livlands die Gesamtvertretung des Landes gegenüber den Russen nicht aufrechterhalten; aus Furcht vor ernsteren Verwicklungen, die bei der Anwesenheit mos-

Ordens seinen Willen diktieren konnte: im Vertrage von Pozwol 1557 (Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 127, S. 265 ff.) und in den Pacta Subjectionis vom 28. Nov. 1561 (Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 138, S. 288 ff.).

5. LUB I, 10, Nr. 470. Soweit im Vertrage Handelsbestimmungen enthalten sind, cfr. L. K. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge (des Mittelalters, Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Bd. 37), S. 209 ff.

6. Der Frieden von 1463 ist im Text nicht überliefert. Daß der Ordensmeister den Frieden von 1448 wiederherstellte, und zwar ausdrücklich auch für Dorpat, berichtet die 1. Pskover Chr. S. 225: der Ordensmeister wollte „čtoby taja 9 let Norovskogo miru izderžati krěpko . . .“, was bewilligt wurde; er selbst schreibt Index Nr. 2019, der Frieden sei für 10 Jahre geschlossen. Das macht keine Schwierigkeit, die eine Quelle zählt die vollen Friedensjahre bis 1473 Aug. 15, die andere rechnet einfach von 1463 bis 1473. Diese Differenz hatte Richter l. c. Teil I, Bd. 2, S. 27 verleitet, aus diesen Angaben zwei Friedensschlüsse zu machen.

kauischer Truppen in Pleskau zu erwarten waren, verzichtete er von vornherein auf alle strittigen Gebiete an der Grenze mit Pleskau. So kamen drei Verträge zustande: am 7. Januar 1474 zwischen Pleskau und dem Stift Dorpat auf 30 Jahre und zu einem unbekanntem Termin ein unbekannt gebliebener Frieden zwischen Novgorod und dem Meister ohne das Stift Dorpat. Die Novgoroder Gesandten waren zu spät gekommen, um am Landesfrieden Pleskaus mit Livland teilzunehmen, so unterzeichneten sie nur mit Pleskau zusammen den Frieden mit dem Stifte Dorpat.⁷ Die Zerreißung des einheitlichen Vertrages von 1448 wurde von grundlegender Bedeutung für Livland. Moskau hat an dieser Form des dreigeteilten Friedens festgehalten, Plettenberg beim Friedensschluß nach seinem siegreichen Kriege vergebens Wandel zu schaffen gesucht. Seit 1481 trat nur insofern eine Veränderung ein, als Novgorod aus dem Frieden mit dem Stift Dorpat ausschied und hinfort nur einen Landesfrieden abzuschließen pflegte.

Obgleich bloß der Text des Dorpater Friedens erhalten ist,⁸ ist der des Meisterfriedens mit Pleskau uns nicht fremd, weil er im Frieden mit Pleskau vom 21. September 1481 wiederholt worden ist.⁹ Demzufolge haben die Russen

7. Die eingehendsten Nachrichten über die Friedensverhandlungen gibt die 1. Pskover Chr. S. 247 ff., während die anderen Chroniken, so die Voskres. Chr. S. 178, die 2. Sophienchr. S. 198, die 4. Novgoroder Chr. S. 130 kurz den Frieden mit dem Bemerken registrierten, er sei „na vsej volě Pskovskoj“ abgeschlossen worden. An livländischen Quellen besitzen wir Material im Index Nr. 2081; auch ist Index Nr. 2117 heranzuziehen, demzufolge Erzbischof Sylvester nach Vertragsabschluß und vor der Ratifikation (durch Beküssung) die Absicht gehabt haben soll, sich eine besondere Vertragsurkunde über den Frieden ausfertigen zu lassen, in der sein Titel so erweitert werden sollte, daß er als Herr über ganz Livland gegolten hätte.

8. Akty, otnos.k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 69, S. 84 ff., wo die Ueberschrift irreführend ist.

9. Dieser Vertrag befindet sich unter den Hildebrandschen Abschriften (im Dommuseum zu Riga) und wird in einem der Schluß-

nicht nur Dorpat, sondern auch damals schon dem Ordensmeister das Verbot auferlegen wollen, daß einer dem andern im Kampfe gegen sie Hilfe leiste.¹⁰ Wir wissen zwar aus den Verhandlungen, die Plettenbergs Friedensbevollmächtigter Johann Hildorp 1503 in Moskau führte, daß dieser Punkt bei der Ratifikation der Verträge livländischerseits nicht angenommen wurde, er blieb immerhin in den Verträgen bestehen und wurde 1481 und 1493 wiederholt und erneut beanstandet.¹¹ Charakteristisch ist für die neue Zeit, die mit Moskaus Erscheinen an Livlands Grenze anbrach, daß in dem Vertrag des Meisters dieser sowohl wie der Erzbischof die Verpflichtung übernehmen mußten, die „Enden“ in ihren Städten zu schützen,¹² während der entsprechende Punkt des Dorpater Vertrages mit einer Zins-

bände der 1. Abt. des LUB. zum Abdruck kommen. Daß er eine Wiederholung des Friedens von 1474 ist, der die Namen des nach Pleskau entsandten Wojewoden Moskaus Daniil Cholmskij und des damaligen Fürsten von Pleskau Jaroslav trägt, sagt der Vertrag von 1481 selbst. Auch die 1. Pskover Chr. S. 266 betont das: „mir podtverdiša . . . v Danil'ev mir . . .“

10. Im Vertrage mit Dorpat von 1474 heißt es l. c. S. 85/86: „A po knjazi mistrě čestnomu biskupu Jur'evskomu i posadnikam Jur'evskim i vsim Jur'evcam ne posobljati protiv Pskovič i ljudej svoich ne poddavati mistru na pomoč' i beglecov iz mistrovoy deržavy v Jur'evskuju deržavu ne pryjmati po krestnomu celovan'ju“, und entsprechend im Vertrage von 1481 l. c.: „de vorste meister unde de her ertzbisscopp en sollen vor de Darptschen nicht stan by der crucekussinge, noch er volck tosenden den Darptschen to hulpe jegenn de Pleszkouwer. Unde de lopers uth' der Darptschen Lande in er beholdinge en sollen se er nicht entfangen“.

11. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 353 § 71.

12. Der Passus im Vertrage v. 1481 l. c. lautet: „de hilligen Gades kerken, de dar synt in des vorsten meisters beholdinge unde des hern ertzbisscops, dat de Dutschen nicht en vorvurchten, unde dat dar genommen is, der kerken horende, dat men dat der kerken Godes wedergeve reyn na der crucekussinge. Unde de Russchen ende en sal de forste meister und de her ertzbisscopp holden reyn na der cruce [kussinge] unde der de Dutschen nicht to vorvurchten“.

forderung an das Stift verbunden wurde,¹³ die Jahrzehnte abgelehnt, im Jahre 1554 anerkannt werden mußte.¹⁴

Um sich vor des Hochmeisters Eingriffen in Livland zu sichern, überließ Borch im Jahre 1473 das seit 1459 wieder zu Livland gekommene Memel erneut Preußen, und es ist eine offene Frage, ob er es nicht gewesen ist, der die Herrschaft Preußens in Harrien-Wierland, die ebenfalls 1459 an Livland übergegangen war, restituierte.

Die Schweden endlich, die sich mit den Brüdern des Johann Wolthus und der Wolthus'schen Partei im Lande verbunden hatten, konnte der Meister zwar nicht gänzlich beseitigen, doch legte er sie lahm, indem er sich mit Ernst Wolthus in einem für diesen sehr günstigen Vertrag ausöhnte und damit den Schweden die Grundlage ihrer Einmischung in Livlands Angelegenheiten entzog.

Im Jahre 1476 erreichte er in Livland selbst eine Landeseinigung, die den Gliedern der livländischen Konföderation die Verbindung mit auswärtigen Mächten verbot und die Ueberweisung aller Konflikte an die livländischen Landtage oder die gebührlichen Richter, den Papst oder den Kaiser, vorsah. Damit hatte dieser staatsmännischer Einsicht bare, jedoch taktisch äußerst gewandte Meister den Weg zu seinem größten ephemeren Erfolg freigelegt. Als Erzbischof Sylvester von Riga zum Schutz vor dem Meister diesen bannte,¹⁵ bei Polen und Schweden Hilfe suchte,¹⁶ und die letzteren Truppen in Salis landeten, benutzte der Ordensmeister diesen Verstoß gegen die Landeseinigung, um sich der Zustimmung des Landes gegen das Erzstift zu versichern. Zu Beginn des Jahres 1479 wurden die

13. Akty, odnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, N. 69, S. 84 b, cfr. LUB. II, 2 Nr. 510.

14. Arbusow, Grundriß S. 148.

15. Index Nr. 2117.

16. Index Nr. 2125.

17. Rydberg, Sverges tractater (med främmande magter), Bd. 3, Nr. 523, S. 345 ff.

Schweden in kürzester Frist aus dem Lande vertrieben, das Erzstift wurde erobert, Erzbischof Sylvester gefangen genommen und die Huldigung der erzstiftlichen Vasallen durchgeführt.

Um sein innerpolitisches Ziel zu erreichen, hatte er dem Lande vorgegeben, aktive äußere Politik treiben zu müssen. Die Truppen, die er gegen den Erzbischof und die Schweden verwandte, waren von ihm unter dem Vorwande der Notwendigkeit eines Russenkrieges zusammengebracht worden. Als der Großfürst Ivan III. Novgorod 1478 endgültig zertrümmerte, hatten moskovitische Truppen, die das Novgoroder Gebiet besetzten, neben den Grenzen Schwedens und Litauens auch die Livlands beschädigt; hierauf sollte mit einem Kriege gegen Pleskau, das die Moskoviter nach Estland geführt hatte, geantwortet werden. Nachdem Borch die Temporalien des Erzstifts in Besitz genommen hatte, begann er um die Wende zum Jahre 1480 tatsächlich den seit 1478 ins Auge gefaßten Krieg gegen Pleskau, um mit dem Kampf gegen die „ungläubigen schismatischen“ Russen zu begründen, daß der Orden der Machterweiterung durch die Annektion der Erzdiözese bedürfe und die Zustimmung der Kurie zur vollzogenen Annektion verdiene.¹⁸

18. Schon in der Anklageschrift gegen Erzbischof Sylvester im Jahre 1478 (Index Nr. 2117), die den Zusammenstoß mit letzterem diplomatisch vorbereitete, wurde vom Orden geltend gemacht, der Erzbischof hindere die Bekämpfung der Russen. Nach der Eroberung des Stifts Riga wiederholt sich das Argument, die Weltlichkeit des Stifts sei für den Orden notwendig, um ihm zum Glaubenskampf gegen die Russen zu befähigen, immer wieder. So in Index Nr. 2393, geschrieben 1479, in der Zeit nach der Einnahme des Stifts und vor dem Tode Sylvesters (12. Juli), in Index Nr. 2120 v. 25. Jan. 1480 und Nr. 2152 vom 26. April 1481, wo sich Kaiser Friedrich III, beim Papst für den Orden verwendete. — Ein urkundliches Zeugnis dafür, daß der Meister den Krieg mit den Russen vom Zaune gebrochen habe, wofür der Gang der Ereignisse zur Genüge spricht, bietet Index Nr. 2132, in der der Hochmeister die abschlägige Antwort seiner Mannschaft auf das Hilfsgesuch des Ordensmeisters gegen die Russen mitteilt.

Trotzdem jedoch der Russenkrieg Borchs in Anlehnung an Polen-Litauen und an die Schweden in Finnland unter Erich Axelsson unternommen wurde, Polen-Litauen die Goldene Horde ins Feld brachte und den Zwist im Hause Ivans III., der durch die Unterdrückung der Stellung der Seitenverwandten zugunsten der direkten Nachkommen des Großfürsten hervorgerufen war, zu offenem Aufbruch der Russenkrieg verloren, weil Polen-Litauen selbst nichts tat und alle und jeden im Stich ließ. Wie 1471 opferte Kazimir die Interessen Litauens den auf Ungarn gerichteten Eroberungsabsichten Polens. Livland brachte der Krieg statt des erhofften Beweises erhöhter kriegerischer Leistungsfähigkeit Anfang 1481 den furchtbarsten Einfall, den es bisher von den Russen erlebt hatte, und der die vereinigten moskovitischen, pleskauschen und novgorodischen Heerhaufen bis tief ins Land hineinführte.

Der Ordensmeister sah sich gezwungen, die moskauischen Statthalter in Novgorod um Frieden zu bitten. Dieser wurde ihm im September 1481 von ihnen sowohl für Novgorod als für Pleskau gewährt. Der Frieden Novgorods mit dem Meister für Livland ist erhalten,¹⁹ wie der bereits erwähnte Frieden Pleskaus mit dem Lande ohne das Stift Dorpat, der Frieden Dorpats aber mit Pleskau fehlt — ein Schicksal, das er mit einer Reihe seiner Nachfolger teilt.²⁰ Die Dauer der Verträge wurde auf zehn Jahre festgesetzt, wenn alle Klagesachen zwischen den Russen und den Livländern auf den drei Tagfahrten, die der Novgoroder Vertrag bis Ende 1483 vorsah, geregelt würden. Für die Folgezeit von Wichtigkeit war, daß die Verträge zu Novgorod bei den Statthaltern des Großfürsten geschlossen wurden, und von noch größerer Wichtigkeit war, daß in den Novgoroder Vertrag die Eingangsformel Aufnahme fand, der Ordensmeister und die übrigen Teilgewalten Livlands

19. Akty, odnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 75, S. 95 ff.

20. Ueber die Verträge Dorpats mit Pleskau cfr. LUB. II, 2, Nr. 510.

hätten dem Großfürsten „das Haupt geschlagen“, um den Frieden zu erlangen.²¹ Durch beides wurde Livland auf die Stufe eines Staates untergeordneten Ranges herabgedrückt und hat sich vergebens dagegen zur Wehr gesetzt.²² Bernt Borch hat die Folgen der Formel vom „Hauptschlagen“ wohl erkannt, jedoch nichts weiter tun können, als mit einem Protest zu antworten.²³

Auch die Form, unter der die Verträge mit den Russen hinfort in Kraft traten, wurde 1481 im wesentlichen festgelegt. Den Vertrag mit Novgorod beküßten Vertreter Novgorods endgültig, die livländischen Boten nur vorläufig, der von seiten der Statthalter zum Meister zu entsendende Bote nahm des Meisters Kreuzkuß entgegen, wodurch der Frieden auch für Livland verbindlich wurde. Die Statthalter wünschten, daß der Bischof von Dorpat unter den Vertrag mit Novgorod neben dem Meister sein Siegel hänge; das ließ Bernt Borch zwar nicht zu, die Forderung selbst aber blieb im Verträge bestehen und wurde von Vertrag zu Vertrag wiederholt, ebenso wie der bereits 1474 im Pleskauer Verträge von dem Meister beanstandete Punkt.²⁴ Die Pleskauer Verträge wurden anders ratifiziert. Die Boten

21. Diese Formel hat möglicherweise bereits im Novgoroder Verträge von 1474 gestanden, denn in den Pamjatniki (diplomatičeskich 'snošenij drevnej Rossii s deržavami inostrannymi Bd. 1 col. 81 behauptet der Großfürst, daß bereits vor 1478 die Meister in Novgorod das „Haupt geschlagen“ hätten, was für die Frieden v. 1448 (LUB. II, 10, Nr. 421, 470) nicht zutrifft, also nur für den Frieden Bernt Borchs v. 1474 — wenn überhaupt — in Frage käme.

22. Im Kriege mit den Russen hoffte Plettenberg diese Last der Vergangenheit abzuschütteln. Seine Unterhändler jedoch, die mit den verbündeten Litauern nach Moskau kamen, wurden nach Novgorod zu den Statthaltern verwiesen, das „Hauptschlagen“ wurde von den Russen unter unflätigen Ausdrücken behauptet. (LUB. II, 2 Nr. 443, S. 350 ff. cfr. auch Sbornik (Imperat. Russk. Istoričesk. Obšč.) Bd. 35, S. 404 f.). Es war der letzte Abwehrversuch.

23. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 351 § 66.

24. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 353, § 71.

Pleskaus und Livlands beschworen beide die Verträge nur vorläufig. Pleskau besandte den Meister und den Bischof von Dorpat und nahm deren endgültige Kreuzküssung entgegen, worauf die livländischen Paziszenten nach Pleskau zu demselben Zweck Gesandte entboten.²⁵ Auch damit, daß der Großfürst die Kreuzküssung seinen abhängigen Gebieten überließ, bekundete er, daß er eine Gleichstellung Livlands mit Moskau ablehnte.

Neue materielle Bedingungen, deren Druck Livland zu engerm Anschluß an Litauen, den Hauptfeind Moskaus, drängen könnte, legte der Großfürst nicht auf, behielt aber seine Handlungsfreiheit Livland gegenüber bis zum Jahre 1483 durch die drei bis zu diesem Termin vereinbarten Tagfahrten, von deren Verlauf die Geltung des Friedens abhing, falls ein Konflikt zwischen Polen-Litauen, dessen Möglichkeit sich andeutete, ausbrechen sollte.

Der Hanse, die auf Seiten des Ordens den Krieg gegen die Russen mitgemacht hatte, gelang es nicht, zu einem gesonderten Friedensverhältnis zu kommen. Als Ivan III. 1471 Novgorod eingenommen hatte, war unter Vermittlung des Ordensmeisters²⁶ ein Kaufmannsfriede auf 20 Jahre zustande gekommen, dessen Text nicht überliefert ist.²⁷ Die Novgoroder gingen hierbei vom 1466 durch den Bürgermeister Godeke Wandschede von Dorpat und den Ratsherrn

25. Das Eingehen auf die Frage der Kreuzküssung ist nicht müßig; Arbusow faßt den Vorgang so auf, als küßten die Russen vor dem Meister das Kreuz (cfr. LUB. II, 2, Nr. 509, S. 403), jedoch entspricht meine Auffassung dem Wortlaut dieses und der späteren Verträge, nichts habe ich an sonstigem Quellenmaterial gefunden, was dem widerspräche. Erneut beschworen wurden laufende Verträge beim Wechsel von Staatsoberhäuptern. Dafür haben wir ein Zeugnis Plettenbergs in LUB. II, 1 Nr. 346 bei Gelegenheit des Wechsels des Fürsten zu Pleskau; dafür zeugt die Entsendung Johann Hildorps nach Plettenbergs Regierungsantritt und die Gesandtschaft der Russen beim Meister (LUB. II, 1 Nr. 204).

26. H(anse) R(ecessu) II, 6 Nr. 584 v. 1472 April 24.

27. Cfr. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge, S. 214 f.

Johann Super von Reval abgeschlossenen Frieden aus, während die Hanse den Nyeburfrieden von 1392 zur Grundlage wünschte.²⁸ Dieser Friede wurde 1478 durch die endgültige Bezwingung Novgorods durch Ivan III. in Frage gestellt, doch erhielten die Städte vom Großfürsten, noch bevor er das eroberte Novgorod verließ, durch Hans Hertwig von Dorpat, den sogenannten „Goldenen versiegelten Brief“, in dem die Privilegien der Hanse in Bausch und Bogen bestätigt wurden.²⁹ Nach des Großfürsten Rückkehr nach Moskau kam es zur Gefangensetzung von hansischen Kaufleuten des Kontors von St. Peter, was der Kaufmann mit seinem Fortzug aus Novgorod beantwortete.³⁰ Während des livländisch-russischen Krieges wurde bei den Verhandlungen der Ratssendeboten der livländischen Städte in Lübeck im Frühjahr 1480 die Hoffnung ausgesprochen, den 20 jährigen Frieden von 1472 zu erneuern, und sogar die Erwartung gehegt, den Großfürsten selbst zu seiner Beküssung veranlassen zu können. Nichts hiervon erfüllte sich, und so mußte es der Kaufmann zufrieden sein, daß man ihn in den Frieden des Landes mit Novgorod als Konpaziszenten 1481 mitaufnahm.³¹

Im Hinblick auf spätere Ereignisse ist darauf hinzuweisen, daß durch die Aufnahme des Kaufmanns in den Vertrag des Landes alle strafrechtlichen Vergehen, die sich Russen in den Hansestädten Livlands zuschulden kommen ließen, nach dem für Livland geltenden Recht abgeurteilt

28. HR. II, 6 Nr. 584. Bezüglich des geforderten Nyeburfriedens (Ndtsh. Text HR. I, 4 Nr. 45, russischer bei Schieman, Rußland, Polen und Livland Bd. I zu S. 286) cfr. HR. II, 6 Nr. 356 § 130, 3; über den Frieden von 1466 cfr. HR. II, 5 Nr. 745.

29. cfr. Exkurs I.

30. HR. III, 1 Nr. 144.

31. HR. III, 1 Nr. 277, § 13. Cfr. auch Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge, SS. 216, 218, 220. Daß die Kaufleute im Frieden von 1481, cfr. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 75, S. 96, unter den Vertragschließenden genannt werden, berücksichtigt Goetz nicht.

werden mußten. Zwar ergibt der Frieden von 1481 nicht, wie die unter „obidnyja dela“ zusammengefaßten Delikte generell geregelt werden sollten. Sei es aus früheren Ansätzen, sei es aus den an den Vertrag sich anschließenden Tagfahrten, muß sich der Modus entwickelt haben, daß der eine Staat mit dem anderen in Relation trat, um die Straffälligen ihren nationalen Gerichten zuzuführen. Ausgesprochen wird dieser Grundsatz im Frieden von 1499, dem wir im nachfolgenden begegnen werden, und fortan regelmäßig in allen Verträgen.³²

Als bald nach der Einnahme des Erzstifts und noch zu Lebzeiten des am 12. Juli 1479 verstorbenen Erzbischofs Sylvester hatte Borch Vorschläge, die den Uebergang des ganzen Stifts Riga oder des größten Teils desselben an den Orden bezweckten, nach Rom richten lassen und hoffte auf eine dem Orden genehme Lösung mit Unterstützung der Könige von Ungarn und Neapel.³³ Nach dem Tode Sylvesters ließ er am 13. August 1479 den Bischof von Reval, der sich allen Plänen seines Veters, des Ordensweisters, anpaßte, zum Nachfolger postulieren³⁴ und die Postulation in Rom geltend machen.³⁵ Der Papst war jedoch den Wünschen des Ordens völlig entgegen. Am 19. August 1479 bannte er den Orden,³⁶ um die Wende zum Jahre 1480 ließ er die Prokuratoren des Ordens nicht vor,³⁷ ernannte am

32. Cfr. für 1503: LUB. II, 3, Nr. 925, §§ 10, 14. LUB. II, Nr. 509, S. 404; für 1509: LUB. II, 3 Nr. 583, § 11, Nr. 584, § 10. „Obidnyja dela“ wird in den deutschen Texten mit „clegeliche saken“, „clacht-saken“ wiedergegeben, während für die bürgerlichen Prozeßsachen der Ausdruck „sake“ gebräuchlich ist. Der Vertrag von 1509 verlangt Besendung der Novgoroder Statthalter auch im Falle einer „sake“, wenn es um mehr als zehn Stücke Silbers geht (Nr. 583, § 12).

33. Index Nr. 2393.

34. Hupel, N(eue) N(ord). Miscellaneen (Stück) 3/4, S. 504.

35. Index Nr. 2126. Die Postulation des Bischofs von Reval zum rigaschen Erzbischof ist erst 1481 im Prozeßwege für ungültig erklärt worden (cfr. Index Nr. 2145).

36. Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 84.

37. Schreiben des Hochmeisters an den Grafen von Imola vom

12. März 1480 den Bischof von Troja Stephan Grube, dem der Hochmeister 1479 das Amt eines obersten Prokurators in Rom übertragen hatte,³⁸ zum Nachfolger Erzbischof Sylvesters und bannte den Orden in Livland am 31. Juli 1480 aufs neue.³⁹ Daraufhin gab Borch das Spiel in Rom verloren, verzichtete auf den rechtlichen Einspruch gegen die Bannung und wandte sich hilfesuchend an Kaiser Friedrich III.,⁴⁰ während sich die Kurie und Erzbischof Stephan abwartend verhielten, indem sie es dem Hochmeister überließen, die Anerkennung des Erzbischofs und seine Einweisung in das Stift Riga durchzusetzen.⁴¹

21. Februar 1481 (aus dem Königsb. Staats-A.) Gefällige Mitt. d. livl. Ritterschaftsarchivars H. v. Bruiningk. Es heißt darin: „Nunc informati sumus, quod procuratoribus . . . Bernhardi ad summum dominum accessus liber non patuit . . .“ Der Hochmeister bittet den Grafen, dem Orden den Weg zur Verteidigung öffnen zu helfen.

38. Die Ernennung Stephan Grubes ist bereits Ende 1479 erfolgt gemäß Index Nr. 2128 vom 26. November 1479. Hierfür dankt Stephan dem Hochmeister am 4. Juni 1480 (Index Nr. 2137). Ueber das Abkommen des Hochmeisters mit ihm, auf das ihn der Bischof Johann von Pomesanien zu Neapel vereidigt hat, gibt Aufschluß Index Nr. 2195, in der der Bischof von Pomesanien den diesbezüglichen Teil eigenhändig niedergeschrieben hat. Die auf Livland bezügliche Stelle dieses Abkommens lautet: „Item uff den artickel, das her [Erzbischof Stephan] mit dem heren meister in Leifflandt keinen krig sall anfahren, ouch keynen process widder en addir vunsern orden in Leifflandt erwerben an e. g. [des Hochmeisters] volwort und wissen, en ouch vor keynen richter czihen sall, danne alleyne vor seynen obirsten als nemlich vor e. g. [den Hochmeister].“ In Anbetracht dieser Vereinbarung ist dem Hochmeister nicht zu glauben, wenn er, wie er es wiederholt getan hat, versichert, an der Ernennung Stephan Grubes zum rigaschen Erzbischof völlig unschuldig zu sein! Vielmehr hat der Orden in Livland recht, daß der Hochmeister sich Stephan Grubes hat bedienen wollen, um seinen Einfluß in Livland zu befestigen, nach dessen Mehrung der Orden in Preußen seit dem Sturz Wolthus von Hersedau dauernd strebte.

39. Theiner, Vet. Mon. Poloniae et Lithuaniae Bd. 2, Nr. 231.

40. Index Nr. 2159.

41. Index Nr. 2153 Rom 1481 Mai 24, Nr. 2162 v. 1481 Dez 19.

Als jedoch Kaiser Friedrich am 22. April 1481 dem Ordensmeister die Regalien des Erzstifts verlieh,⁴² am selben Tage den Territorialgewalten Livlands die Anerkennung seiner Verleihung befahl⁴³ und am 30. die Nachbarstaaten Livlands zur Hilfeleistung für den Ordensmeister gegen die Russen aufrief,⁴⁴ da ward von Rom aus eine neue Phase des Kampfes um das Erzstift eingeleitet, in der nicht mehr auf die Karte des Hochmeisters gesetzt wurde, sondern auf die des Königs von Polen und Rigas, das sich seit Sommer 1480 aufsässig zeigte und seit Juni 1481 offen gegen die durch die Annektion des Erzstifts begründete Einherrenherrschaft des Ordens auflehnte.⁴⁵ Reaggravation des Bannes und Interdikt wurden ausgesprochen, und die Nachbarn Livlands päpstlicherseits zum Schutz des Erzbischofs gegen den Orden und gegen die Russen aufgerufen.⁴⁶ Der Komtur von Goldingen Gert Mallinkrode wurde bereits Ende September 1481, als er auf der Heim-

42. Schirren, Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen (in schwedischen Archiven und Bibliotheken) S. 17, Nr. 152.

43. Index Nr. 2151 und Nr. 2151 b, letzteres in Mitt. 2, S. 497.

44. Wiener Staats-A. Russica Fasc. Ia: Es schreibt Friedrich III. am 30. April 1481 an König Kasimir, Litauen, Schweden, an die sechs wendischen Städte und Greifswald.

45. Die Mißhelligkeiten zwischen Orden und Riga begannen im Sommer 1480 anlässlich des Weddestreits. Der Orden verlangte die Löschung einer 2000 Mark betragenden Schuld bei Riga in Verrechnung für Gefälle aus dem Weddegericht, die bisher vom Orden nicht erhoben waren, und wollte sich hinfort mit einer Zahlung von 4 Ohm Rheinwein jährlich begnügen. (Cfr. Helewechs Chr. S. 771 und die diesbezügliche Urkunde Borchs in den Hildebrandschen Abschriften aus dem Innern Rigaschen Ratsarchiv vom 25. Juli 1480.) Ueber den Streit zwischen Riga und dem Orden bis Herbst 1481 unterrichten die Klagepunkte des Ordensmeisters vom 26. Sept. 1481 und die Rigas vom selben Tage, sowie Rigas Verteidigung dagegen aus dem Lübecker Stadt-Archiv (in Hildebrands Abschriften im Dommuseum zu Riga).

46. Hiervon zeugt Index Nr. 2182. Daß man es von seiten der Kurie für den Fall, daß der Hochmeister versage, auf König Kazimir abgesehen hatte, lehrt Helewechs Chr. S. 771.

kehr vom Kaiser in Königsberg eintraf, als Gebannter aus der Stadt gewiesen und Bernt Borch um Anfang Februar vom Bann rechtsverbindlich in Kenntnis gesetzt.⁴⁷ Der Hochmeister, der Preußens Pläne auf Vermehrung seiner Herrschaft in Livland, die seit dem Regierungsbeginn Borchs verfolgt wurden und seit 1480 in Vertretung der Rechte des Erzbischofs dem livländischen Orden gegenüber verwirklicht werden sollten, gefährdet sah, legte den größten Eifer an den Tag, um dem Erzbischof den Weg in sein Stift zu bahnen.⁴⁸ Allein er drang beim Ordensmeister nicht durch, zumal dieser mitsamt dem Orden und den Vasallen des Stifts Riga um Mitte November Bischof Simon Borch von Reval in Vertretung des Kaisers zu Wenden gehuldigt und das Stift als Lehen empfangen hatte.⁴⁹ Mitte Juli 1482 hatte der Erzbischof, vom Papst im Frühling des Jahres zum Legaten ernannt,⁵⁰ Rom verlassen und zog angesichts der Ohnmacht des Hochmeisters Livland gegenüber an diesem

47. Daß der Komtur aus Königsberg ausgewiesen wurde, bezeugt Index Nr. 2158; allgemein verkündet wurde der Bann in Preußen Januar 1482 (Index Nr. 2170). Der Ordensmeister hatte ihn noch nicht am 20. Januar 1482 (Zettel zu Index Nr. 2169), muß ihn aber bald danach empfangen haben.

48. Ueber Preußens Herrschaftsbestrebungen in Livland cfr. das zusammenfassende Urteil O. Stavenhagens, des besten Kenners der einschlägigen, noch nicht publizierten Urkunden dieser Zeit in „Die Arbeiten für das liv-, est-, kurländische Urkundenbuch 1894—97 und die Arbeiten für die Herausgabe der altlivländischen Ständetagsakten“ Riga 1897 S. 19.

49. Die Vollmacht des Bischofs von Reval ist datiert: Wien 1481 Mai 12 (Hildebrandsche Abschriften aus Staatsarchiv Wien). Am selben Ort und Tag verpflichtet sich der Komtur von Goldingen, die Huldigungsurkunde bis spätestens einen Monat nach Mittfasten 1482 in Nürnberg beim Rat zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingung sollte die Kaiserliche Verleihung ungültig sein, und die diesbezügliche Kaiserliche Urkunde restituiert werden (ibidem). Die Huldigung des Meisters, des Ordens, der Vasallen des Stifts Riga erfolgte am 12. und 13. November 1481 (ibidem).

50. Index Nr. 2172, datiert Rom 1482 März 7 meldet die Ernennung als Neuigkeit.

vorbei zu König Kazimir nach Wilna, wo er Mitte März 1483 eintraf.

Nun entstand für den Orden in Livland die Gefahr, daß es nach der Niederlage durch die Russen zur leichten Beute einer Invasion Polen-Litauens werden könnte. Der Krieg König Mathias Corvins mit Kaiser Friedrich, der Anfang 1482 erneut begonnen hatte, gab König Kasimir Bewegungsfreiheit, unbeschadet der für ihn primären ungarischen Politik sekundär als Eroberer in Livland aufzutreten, zumal die Vernachlässigung der lebenswichtigen Interessen Litauens Moskau gegenüber schwere Mißstimmung in Litauen erzeugt hatte und durch eine populäre aggressive Politik gegen den Orden leicht zu dämpfen war. Der nie um Mittel verlegene und durch keine Bedenken belastete Bernt Borch suchte und fand mit dem Ausgang des Sommers 1482 Deckung bei dem Großfürsten in Moskau. Nicht nur, daß Moskaus Interesse es gebot, eine Stärkung Polen-Litauens auf Kosten Livlands zu verhindern, der Großfürst suchte Livland in die sich bildende antipolnische Koalition Moskaus, Ungarns,⁵¹ des Chanats der Krim, der Moldau einzugliedern und den Ring um Polen-Litauen durch die Hinzuziehung Preußens zu vollenden. Vor der Verbindung des Ordens mit Litauens Todfeind schreckte König Kazimir zurück, und der Ordensmeister erreichte tatsächlich, daß Polen-Litauen von seinen Kriegsplänen, die sich sowohl gegen Livland als gegen Preußen erstreckten, abließ. Die Hauptrolle bei der Liquidation des feindlichen Vorhabens hatte der Hochmeister auf sich genommen. Im August 1483 befestigte er in Vertretung beider Ordenszweige zu Troki den gefährdeten Frieden aufs neue, erhielt vom König für Livland das Versprechen wohlwollender Neutralität und diplomatischer Unterstützung im Streit mit der Stadt Riga und dem Erzbischof, sowie freie Hand für sich, die Pazifi-

51. Ueber Moskau und Ungarn cfr. Karge, Die ungarisch-russische Allianz von 1482—1490, in Dtsch. Ztschrft. für Geschichtswiss. 1892, Bd. 1, S. 326 ff.

kation Livlands herbeizuführen;⁵² dafür gab er die Verbindung des Ordens in Livland mit Moskau preis. Dieses Resultat kam um so leichter zustande, als des Königs Position, durch gewaltsame Inthronisation des Erzbischofs Vollstrecker päpstlicher Befehle zu sein, bereits vor dem Tage von Troki erschüttert war. Kaiser Friedrich hatte Anfang 1483 zum Papst gesandt und um die Absolution des livländischen Ordens vom Banne, um die Konfirmation des zum Erzbischof postulierten Bischofs von Reval, um die Rückgabe der von Erzbischof Stephan während seiner Amtszeit als Prokurator des Ordens in Rom veruntreuten Ballei Apulien und um die Zurückweisung der Appellation der Stadt Riga gegen die Regalienverleihung des Kaisers verhandeln lassen.⁵³ Willfahrte der Papst auch nicht den Wünschen des Kaisers, so erreichte der Kaiserliche Gesandte doch, daß der Papst im März 1483 eine neue Untersuchung der Streitfrage zwischen Orden und Erzbischof den Bischöfen von Münster-Bremen und Lübeck auftrug, den Wunsch friedlicher Lösung des Konfliktes zum Ausdruck brachte und damit die Grundlage für ein bewaffnetes Eintreten zugunsten des Erzbischofs Stephan zerstörte.⁵⁴ Alles zusammen bewog den König von Polen, Stephan fallen zu lassen, der heimlich durch Kurland nach Riga zog und dort Ende Juli 1483 eintraf.

52. Index Nr. 2210 = Mon. (med. aevi hist., res gest.) Poloniae (illustr.) Bd. 14, Nr. 307 schreibt der Hauptmann von Samaiten an den Hochmeister über die Vereinbarungen zu Troki hinsichtlich Livlands: „. . . ewer groszmeichtikeit wart befolen, sich in dy sachen czw lenn, owf es ewr groszmeichtikeit czw einer gutt bestant und ende und eintracht mocht brengen . . .“.

53. Helewechs Chr. S. 765.

54. Index Nr. 2171, dessen Datum bei Napiersky 1482 ist, bei Zusammenstellung mit Index Nr. 2193 und Nr. 2203 jedoch 1483 lauten muß; ferner das Schreiben des Papstes an den Kaiser vom 15. April 1483, aus dem Vatic. Brevenregister Sixti IV. Bd. 15, Nr. 376, das nur aus den Hildebrandschen Abschriften im Dommuseum zu Riga bekannt ist, und Theiner, Vet. Mon. Pol. et Lith. Bd. 2, Nr. 248, 249.

Mit der Tagfahrt zu Troki waren jedoch die Schwierigkeiten der auswärtigen Politik, in die Borchs innere Politik den Orden in Livland verstrickt hatte, nicht behoben, noch war der Verschlechterung der innerpolitischen Lage ein Riegel vorgeschoben. Die Russen zeigten bereits auf der zum 1. September 1483 angesagten und bis in den Oktober sich hinziehenden Tagfahrt zu Narwa,⁵⁵ die als dritte und letzte gemäß dem Vertrage vom 1. September 1481 die schwebenden Streitfragen aus der Zeit des Krieges von 1480/81 beilegen und dem Frieden eine zehnjährige Dauer geben sollte, daß sie durch die Verständigung des Ordens in Livland mit Polen-Litauen zu ernstesten Feinden geworden waren und ein längeres freundschaftliches Verhältnis nicht mehr wollten. In rigorosetser Form bestanden sie auf der Erfüllung aller ihrer Forderungen, die auf den Tagfahrten von Weihnachten 1481 und dem 15. August 1482 unerledigt geblieben waren. Der Meister mußte ihnen ein großes Gebiet an der pleskauischen Grenze für Ansprüche, die der Großfürst an die 72 Hansestädte stellte, verpfänden. Er tat dies aus dem Landbesitz nicht des Ordens, sondern des Erzbischofs, das er noch in Possession hatte,⁵⁶ und erreichte

55. Gemäß Index Nr. 2204 dauerten die Verhandlungen am Tage des Datums dieser Urkunde (1. Oktober 1483) noch an.

56. Ueber Gebietsabtretung auf vor kurzem stattgefundenener Tagfahrt berichtet Index Nr. 2190, geschrieben im Nov./Dez. 1483 nach der Eroberung Dünamündes durch die Stadt Riga, ohne nähere Angaben. Weiteren Aufschluß gibt der Receß des Hansetages zu Lübeck vom 24. Mai 1487, wie ihn der rigasche Bürgermeister Johann Schöning für Riga aufgezeichnet hat (HR. III, 2 Nr. 164). In § 47 heißt es bei Besprechung der Frage, ob ein Russenkrieg kommen werde: „se moghen de Russen wol styllen, so se sust lange gedaen hebben unde geven en des bysscoppes lant; wente se hebben alreide des herrn ertzebysscoppes lant versegelt den Russen ymme namen der 72 hensesteden, so he sick ock sulven beclaget, yn der Purnouwe, wol dertich myle lanck und 2 milen breed; dat ere behalden se . . .“ Da es sich um des Erzbischofs Land handelt, so fällt die „Versiegelung“ in die Zeit, wo der Orden über des Erzbischofs Land die Verfügung hatte; unter Berücksichtigung

dafür lediglich eine Terminierung des Beifriedens bis zum 15. August 1485.⁵⁷ Zurückzuführen ist selbst dieses Zugeständnis nur auf die Pläne Moskaus, die sich mit der Allianz mit Mathias Corvin verbanden und Polen-Litauen zum Ziele hatten.

Im Lande hatte der Erzbischof alsbald nach seiner Ankunft in Riga die Stadt zum Bruch der zehnjährigen Landes-einigung von 1476 und des zweijährigen Waffenstillstands vom 27. März 1482 vermocht, demzufolge nach Mißlingen der Vermittlungsaktion der livländischen Prälaten und Ritterschaften auf dem Tage Peter Paul (29. Juni 1482) die sechs wendischen Städte und Danzig zur Herstellung des Friedens zwischen Stadt und Orden angerufen werden mußten,⁵⁸ und der neuentbrannte Krieg hatte zu schweren Niederlagen und Verlusten des Ordens geführt.⁵⁹ Die „gut-

der Zeitangabe des Hochmeisters in Index Nr. 2190 ist es gerechtfertigt, beide Quellenstellen auf dieselbe Tatsache zu beziehen und ins Jahr 1483 zu setzen.

57. Daß im September 1483 nur ein zweijähriger Beifrieden geschlossen wurde, beweist HR. III, 1 Nr. 601 § 49, wonach der mit der Bitte um Hilfe vom Meister nach Lübeck vor dem 18. April 1485 entsandte Bernt von Wischel bekanntgab: „dat assumptionis Marie schirstkamende dath bestantth tusschen den Russen unde dem orden uthgande isz . . .“. Neben diesem präzisen Zeugnis seien noch zwei erwähnt, die Termine für den Ausgang des Waffenstillstands nach 1483 angeben. Es sind das zwei Angaben des Hochmeisters dem König von Polen gegenüber: Pfingsten (22. Mai) 1485 (Registrand 18 a im Königsberger Staats-A. fol. 189) und Jacobi (25. Juli) 1485 (ibidem fol. 154), die aber gegenüber dem bestimmten Zeugnis des Gesandten des Ordensmeisters nicht ins Gewicht fallen und wohl mehr als Mittel dienten, um dem Könige Preußens Widerstand gegen die Forderung, entsprechend dem Frieden von 1466 gegen die Türken Kriegshilfe zu leisten, zu motivieren. (Cfr. hierzu Voigt, Geschichte Preußens Bd. 9, 148—154).

58. Ueber den zweijährigen Waffenstillstand cfr. Helewechs Chronik S. 780.

59. Der Krieg begann um den 1. August. Die Kriegserklärung erhielt der Meister erst am 27. August. Cfr. Schreiben desselben an Lübeck vom 28. August 1483 in den Hildebrandschen Abschriften

willige Unterweisung des Königs von Polen“ und die Forderung des Hochmeisters, Erzbischof Stephan solle sich vor den vom Papst ernannten Bischöfen von Münster und Lübeck verantworten und auch über seine ungetreue Tätigkeit als Prokurator des Ordens in Rom Rechenschaft ablegen, wurden in den Wind geschlagen.⁶⁰ Um sich einer auswärtigen Macht anstelle des mit dem Hochmeister zusammengehenden Polen-Litauens zu versichern, besandte der Erzbischof Schweden, so daß aus dem inneren Streit heraus neue auswärtige Verwicklungen drohend in Aussicht standen.⁶¹

Das war der Moment, in dem der Hochmeister die Absetzung Bernt Borchs erreichte. Für das Versprechen diplomatischer Unterstützung gegen den Erzbischof bei der Kurie und militärischer Hilfe gegen Riga fand sich der Orden in Livland bereit, den Meister vom Amt zu entfernen. Die Aktion in Rom sollte den Erzbischof der Untreue gegenüber seinem Eide bei der Uebnahme des Prokuratoramts, der ihm die Verpfändung der Ballei Aulien und die Bewerbung um das Stift Riga verbot, überführen, ihn dadurch vom Amte entfernen und durch die Bereiterklärung der Rückgabe des Erzstifts an einen neuen Erzbischof die Absolution des livländischen Ordens erwirken.⁶²

aus dem Lübecker Stadtarchiv, erwähnt ist die Urkunde HR. III, 1, S. 384. Den schwersten Schlag bildete der Verlust Dünamündes; am 1. Oktober war es gemäß Index Nr. 2204 noch nicht gefallen.

60. Index Nr. 2190, 2203, 2205.

61. Ueber die Verhandlungen Stephans mit Schweden cfr. Helewechs Chronik S. 790 und Styffe (Bidrag till Skandinaviens historia) Bd. 4, Nr. 69. In beiden Quellen wird als Rechtsgrund der Einmischung der Schweden die Gefährdung des Erzstifts, das um der Kurie willen geschützt werden muß, angeführt. Stephans Gesandter nach Schweden war Engelbrecht Harpe (Helewechs Chr. ibidem).

62. Cfr. Index Nr. 2190, 2203, 2205; Index Nr. 2190 ist im November 1483 alsbald nach der Rückkehr des preußischen Komturs Konrad Lichtenhain aus Livland geschrieben; da in diesem Schreiben die Abfertigung eines reisigen Zuges erwähnt ist, so ist es wohl nach

Das war der Weg, den zu beschreiten Johann Freitag als Stellvertreter des Meisters gewiesen wurde, um von hier aus die gesamte verhängnisvolle Politik Bernt Borchs zu liquidieren. Von den beiden Problemen: der Herstellung des Statusquo im Lande, in dessen innerem Streit sich Schweden Beute zu holen anschickte, die Hanse die Stadt Riga unterstützte, der Hochmeister seine Herrschaft in Livland zu erweitern gedachte, und der Auseinandersetzung mit der von seiten der Russen drohenden Gefahr hat Johann Freitag nur das erstere gelöst, das zweite Walter von Plettenberg überlassen.

Die Wechselwirkung aber, in der beide Probleme zueinander stehen, gebietet die Berücksichtigung beider; da auch das innerpolitische Problem noch keineswegs in seinen Einzelheiten sichergestellt ist, erhält es im Nachstehenden einen verhältnismäßig breiten Raum.

II.

Die russische Frage bis zu den Verträgen der Hanse und des Ordens im Jahre 1487.

A. Die Zeit des Beifriedens von 1483—1485.

Durch den Vertrag von 1483 kannte der Orden, als Johann Freitag die Regierung übernahm, keine unmittelbaren Sorgen vor den Russen bis ins Jahr 1485. Auf den 29. Februar 1484 war mit Novgorod ein Tag zu Narwa verabredet worden, zu dem Freitag ursprünglich selbst

der Amtsentfernung Borchs geschrieben, da in der Benachrichtigung des Hochmeisters von Borchs Sturz die Truppe angefordert wird (Index Nr. 2206). Daß es sich bei Borchs Amtsentsetzung um eine Verabredung zwischen den livländischen Ordensangehörigen und dem Hochmeister handelt, ist eine Konjunktur, die sich indirekt aus den Quellen ergibt. — Ueber den Verlauf der Ereignisse von 1478—1483 cfr. Cosack (Zur Gesch. der auswärtigen Verwicklungen des Ordens in) Livland 1478—1483 in Balt. Sudien zur Archäologie und Geschichte 1914.

kommen wollte; er tat es nicht, was die Deutung zuläßt, daß der Tag im Zeichen des Friedens stand.¹

So konnte er seine Bemühungen auf die Herstellung des Friedens im Lande konzentrieren, bevor die russische Frage wieder akut wurde. Schritte in dieser Richtung hatte er alsbald nach seiner Wahl zum Statthalter durch die Vermittlung der Ritterschaft von Harrien-Wierland und der Vasallen des Stifts Riga, deren Zentrum das Schloß Hochrosen war, eingeleitet und war mit dem Erzbischof Stephan in Verhandlungen getreten, die einen guten Ausgang versprochen zu haben scheinen, jedoch durch den Tod des Erzbischofs am 20. Dezember 1483 jäh abbrachen.² Schnell faßte sich der Orden. In kürzester Frist erwählte er den Domherrn der Kirchen Oesel und Reval Michael Hildebrand, der Sekretär Bernt Borchs gewesen war, zu seinem Kandidaten, schloß mit ihm eine Kapitulation ab mit dem Kernpunkt der gegenseitigen Verpflichtung zur Wiederherstellung des Statusquo in Livland, sandte ihn nach Rom und

1. Hildebrand in *Mélanges Russes* (hrsg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss. in St. Petersburg 1865) Bd. 4, S. 760, Nr. 338.

2. Helewechs Chr. S. 783. Der Tod des Erzbischofs ist den Gegnern des Ordens so gelegen gekommen, daß das Gerücht einer Vergiftung desselben entstand und die Stadt Riga sich veranlaßt sah, seine Leiche zu obduzieren und den Befund zu publizieren (ibidem S. 784). Cfr. hierzu W. Busch, Zwei medizinische Gutachten über die Todesursache des Rig. Erzbischofs Stephan Grube in Sitz.-Ber. (d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Ostseeprovinz Rußlands), Riga 1910, S. 14 f.

2. Hildebrand ist bereits vor dem 13. Jan. 1484 ausersehen worden (HR. III, 1, S. 384, A. 4). Die Kapitulation ist erwähnt im Index Nr. 2222 und Nr. 2225; in letzterem schreibt der Hochmeister, er akzeptiere „dye gantze meynung des vertrages, mit ime [vom Orden in Livland] gemacht“. Die Protektion der genannten Herrscher bezeugen Helewechs Chr. S. 766, 794, Höhlbaum (Urkundliche Beiträge zur Gesch. Livlands in Verhandlungen d. Gel. Estn. Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 8, 1877) Nr. 46, HR. III, 1 Nr. 531, Index Nr. 2217. Das Ernennungsdatum vom 4. Juni 1484 erweist Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 89. Die Wiederherstellung des Statusquo als Kern der Kapitulation ist aus den Ereignissen vor und nach deren Abschluß gefolgert.

setzte seine Ernennung bei der Kurie mit Hilfe Kaiser Friedrichs und der Könige von Ungarn und Neapel am 4. Juni 1484 durch.³ Hierbei erteilte der Papst dem neuen Erzbischof die Berechtigung zur Absolution des Ordens vom Banne, sobald das Stift ihm restituiert worden sei,⁴ und erkannte durch die Uebersendung des Ordensmantels an den Erzbischof, daß die Kirche Riga unter dem Orden stehe.⁵

Durch diesen Sieg in Rom wurde jedoch keineswegs die Lage in der Heimat geklärt. Die Stadt Riga und ihr Anhang im Kapitel und Stift hatten am 19. Januar 1484 den Hildesheimer Dompropst Georg von Schwarzburg, den Bruder des seinerzeit mit der Untersuchung der livländischen Wirren betrauten Bischofs von Münster und Administrators von Bremen, zum Nachfolger Stephans postuliert und hatten mit Ausnahme der erzstiftischen Vasallen auf Hochrosen, die durch immer erneute kurzfristige Waffenstillstände aus dem Kampfe ausschieden,⁵ ihren absoluten Widerwillen gegen

3. Index Nr. 2217. Nach Helewechs Chr. S. 794 ist erst nach Uebergabe des Stifts an Hildebrand im Jahre 1485 der Dominikaner Conrad Fabri nach Rom um Absolution gesandt worden. In Schirrens Verz. livl. Geschichtsquellen S. 144 sind im Dokumentenregister sub Nr. 551 und 552 zwei Urkunden Sixti IV. (gest. 1484 Aug. 12) vom Jahre 1485 notiert, die sich auf die Lösung des Ordens vom Banne durch den Bischof von Kurland beziehen. Wie, wo und wann die Absolution erfolgt ist, läßt sich an der Hand jener Quellen nicht feststellen. Gemäß Index Nr. 2217 nehme ich an, daß Erzbischof Michael mit einer Absolutionsvollmacht Sixti IV. ins Land kam und Conrad Fabri nur den Vollzug der Absolution in Rom mitzu teilen hatte. Erteilt wurde sie jedenfalls von Bischof Martin von Kurland cfr. Die Wolmarer Afsproke von 1491, Arndts Livl. Chr. Halle 1747, II. Teil, S. 169.

4. Helewechs Chr. S. 798.

5. Im Januar 1484 gingen die stiftischen Vasallen einen vierwöchentlichen Stillstand mit dem Orden ein (Helewechs Chr. S. 783), verlängerten ihn um weitere vier Wochen (ibidem S. 786), prolongierten ihn nochmals nach dem Scheitern ihrer Bemühungen um einen allgemeinen Waffenstillstand gegen Ostern 1484 (ibidem S. 787) und führten ihn fort bis zum Tage Divisionis apost. (15. Juli) 1484 (ibidem S. 789). Cfr. auch Zettel zu HR. III, 1, Nr. 533.

jede Verständigung bezeugt, indem sie der Fehde gegen den Orden den größten Nachdruck verliehen. Die Stadt Riga, die die Lasten des Kriegs im wesentlichen allein trug, brachte dem Orden schwere Niederlagen bei, die ihren Höhepunkt in der Einnahme des Ordensschlosses Riga am 19. Mai erreichten, das noch im Laufe des Sommers 1484 geschleift wurde.⁶ Erst im Juli kam es dank dem Betreiben des Bischofs von Dorpat und der Stadt Dorpat zur Tagfahrt, die nach dem Eröffnungstermin *Divisionis Apostolorum* heißt, auf der zwischen den streitenden Parteien unter Beteiligung von Vertretern des ganzen Landes ein friedliches Provisorium bis zur Ankunft eines bestätigten Erzbischofs im Lande geschaffen wurde.⁷ Nach dem Einzug desselben sollte ein allgemeiner Landtag berufen werden, auf dem die Bischöfe den endgültigen Schiedsspruch fällen sollten. Wenn die eine oder andere Partei sich nicht fügen wollte, stand es ihr frei, an Kaiser und Papst zu appellieren. Zwei Mächte waren hierdurch im Prinzip ausgeschaltet worden: die Hanse und Schweden. Nach dem zweijährigen Frieden zwischen Orden und Stadt und Stift Riga von 1482 sollten die wendischen Städte und Danzig Schiedsrichter in Livlands innerer Fehde sein und wollten ihr Schiedsrichtertum laut Beschluß des Städtetages zu Lübeck vom 13. Oktober 1483 im Frühjahr danach ausüben,⁸ änderten jedoch auf dem Lübecker Tage vom 31. Mai 1484 ihren Entschluß und verschoben die Intervention, die nur die Erfolge Rigas schmälern konnte.⁹ Von Mitte Februar bis Anfang April hatte ein Abgesandter Lübecks mit Schreiben der wendischen Städte und Danzigs Livland bereist, und sein

6. Helewechs Chr. SS. 787, 790, 792.

7. Ueber den Tag *Divisionis apostolorum* unterrichten Helewechs Chr. S. 791 f., Hupels N. N. Miscellaneen 3/4 S. 668—683, auch ist die Wolmarer Afsproke von 1491 (Arndt, Livl. Chr. 1747, II. Teil, S. 167 ff.) heranzuziehen.

8. HR. III, 1 Nr. 482, § 10—12.

9. *ibidem* Nr. 545, § 21.

Bericht hatte der Versammlung am 31. Mai vorgelegen.¹⁰ Im Vertrage vom 13. August 1484, der die Resultate des Tages *Divisionis apostolorum* zusammenfaßt, sind die wendischen Städte als Schiedsrichter nicht mehr vorgesehen. Und die vom Erzbischof Stephan im Herbst 1483 zu Hilfe gerufenen Schweden, die sich im Frühjahr 1484, wie ein Brief Sten Stures an Reval beweist, zur Einmischung drängten¹¹ und Ende Juni in Riga Bevollmächtigte landeten, konnten es nicht erreichen, daß sie als Vermittler neben den Bischöfen zur Tagfahrt *Divisionis apostolorum* zugelassen wurden.¹²

Der Vertrag *Divisionis apostolorum* geriet ins Schwanken, je näher die Ankunft Michael Hildebrands, von dessen Ernennung man bei Abschluß des Vertrages noch nichts wußte, bevorstand. Infolgedessen legte sich der König von Polen, dessen wohlwollende Neutralität dem livländischen Orden auf dem Tage von Troki im August 1483 zugesagt worden war, ins Mittel. Ende November hielt eine polnisch-litauische Gesandtschaft, die vorher beim Statthalter in Wenden gewesen war, in Riga ihren Einzug. Sie wies die Stadt darauf hin, daß der König von Polen die Herstellung des völligen Friedens in Livland auf der Grundlage des Vertrages *Divisionis apostolorum* wünsche und erwarte, und brachte allerhand Unstimmigkeiten im Handel Rigas mit dem litauischen Hinterlande zur Sprache, um einen Druck auf Riga auszuüben.¹³ Um dieselbe Zeit — und wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dem polnischen diplomatischen Schritt — war auch eine Gesandtschaft des Hochmeisters beim Statthalter in Wenden erschienen, die dem persönlichen Eingreifen des Hochmeisters bei der Auf-

10. Ueber diesen Abgesandten cfr. HR. III, 1 Nr. 486—490, 526—534; Höhlbaum Nr. 41—46.

11. Styffe Bd. 4, Nr. 69.

12. Ueber die schwedischen Gesandten cfr. Helewechs Chr. S. 790 ff.

13. Helewechs Chr. S. 793.

richtung der Landeseinigung, die bei der Einreise des neuen Erzbischofs erfolgen mußte, die Wege bereiten sollte. Wie sich der livländische Orden zu Beginn des Jahres nicht beirren ließ und auf Michael Hildebrand bestand, als der Hochmeister durch die Kandidatur seines Kaplans Nikolaus Kreuder für das Erzstift Riga Einfluß in Livland zu gewinnen suchte, so wies er den Hochmeister auch jetzt zurück und lehnte seine Einreise am 24. November 1484 ab.¹⁴

Auf solche Weise kam es Anfang 1485 zur Versöhnung zwischen der Kirche und dem Orden ohne die Einmischung Dritter. Als bald nach Erzbischof Michaels Ankunft in Wenden übergab ihm der am 10. Januar 1485 zum Ordensmeister ernannte Johann Freitag den Besitz der Kirche Riga und empfing die Absolution.

Obgleich die Stadt Riga und ihr Anhang im Kapitel und unter der Mannschaft dem Erzbischof in Anbetracht ihrer Postulation des Grafen von Schwarzburg die Anerkennung versagte, so entstand doch keine neue innere Fehde von längerer Dauer. Im Frühjahr 1485 nahmen die Rigischen das erzbischöfliche Schloß Schwaneberg ein,¹⁵ dann aber folgten Verhandlungen, die sich über den Sommer hinzogen und bei denen Meister und Erzbischof erneut in einen Schiedsspruch der Hansestädte einwilligten.¹⁶ Das hatte seinen Grund in der zum August heranrückenden Russengefahr, der sich das ganze Land zukehren mußte und sich der Ordensmeister und der Erzbischof an erster Stelle zuwandten. In den Schreiben vom 24. und 25. Februar 1485, in denen Meister und Erzbischof den wendischen Städten und Danzig den Ausgleich zwischen Kirche und Orden notifizierten, machten sie auf die heraufziehende Russengefahr aufmerksam und schickten als ihren Beauftragten Bernt Wischel nach Lübeck, um Hilfe von seiten der Hanse für die Eventualität eines bewaffneten Zusammenstoßes mit den

14. Index Nr. 2219.

15. Helewechs Chr. S. 795.

16. ibidem S. 795 f., HR. III, 2 Nr. 4, 19, Höhlbbum Nr. 62, 63.

Russen nach Ablauf des Beifriedens am 15. August 1485 zu erlangen. Die Hanse, an die die Russen Forderungen richteten, worauf bereits im vorausgehenden Kapitel verwiesen worden ist, sollte fünf- bis sechshundert Mann an Truppen stellen und die Erlaubnis zur Werbung von Söldnern für Rechnung des Ordens und Erzbischofs in ihren Städten erteilen. Daß der Ernst diesem Schritte des Erzbischofs und des Meisters nicht abgesprochen werden konnte, ist aus den Verhandlungen auf dem wendischen Städtetage zu Lübeck vom 18. April 1485 zu ersehen. Wohl ging man nach dem Receß auf die Forderung der Gestellung von Hansetruppen gar nicht ein, nahm aber doch zur Frage von Soldtruppen auf Kosten der Antragsteller positiv Stellung, sofern daraus keine Gefahr für die Stadt Riga erwüchse. Machte die Hanse ihre Hilfe vom Voraufgehen eines allgemeinen innerlivländischen Friedensschlusses abhängig, so trat sie doch angesichts der Russengefahr für die Herstellung eines solchen ein, wie das aus den Schreiben an die livländischen Teilgewalten hervorgeht, von denen das an die Stadt Reval vom 20. April 1485 erhalten geblieben ist.¹⁷

Von den nicht direkt am Kampfe beteiligten Gliedern der livländischen Konföderation bedurfte keines so sehr der Friedensmahnung wie Reval. Reval, das traditionell bisher zum Orden gehalten hatte,¹⁸ unterstützte jetzt Riga und muß 1484 von aktiver Beteiligung am Kriege gegen den Orden nicht fern gewesen sein. Im Frühjahr 1484 entsandte es trotz schwerer Drohungen seitens des Ordens Proviantsschiffe zum Entsatz der Schwesterstadt.¹⁹ Im April 1484 hielt es der Gubernator von Schweden für angezeigt,

17. Höhlbaum Nr. 51—53. HR. III, I S. 550. A. 1, Nr. 601, § 48—51, 603.

18. Cfr. O. Stavenhagen, Die Anfänge d. livl. Städtebundes innerhalb der dtsh. Hanse u. seine Teilnahme an d. Kölner Konföderation. Balt. Monatschrift. Bd. 52 (1901). insb. S. 66 f.

19. Helewechs Chr. S. 788.

bei Reval anzufragen, ob es sich an einem bewaffneten Einschreiten der Schweden gegen den Orden beteiligen wollte.²⁰ Um dieselbe Zeit scheint Reval seine Mauern instandgesetzt zu haben.²¹ Inbezug auf die Russen begann im Frühsommer 1484 die Stadt Unterhandlungen mit Dorpat, die darauf hinausliefen, die binnenländische Hanse aus dem Landesfrieden mit den Russen herauszulösen und einen eigenen Kaufmannsfrieden zu gewinnen. Zunächst sollte nur sondiert werden, ob sich nicht das Kontor von St. Peter zu Novgorod wieder eröffnen ließe. Dorpat, der Vorort im Novgorodhandel, ersuchte daraufhin im Sommer 1484 die Statthalter des Großfürsten und die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Novgorod, „. . . de kercken und hove (des deutschen Kaufmanns) in bescherm to nemende, unde damit geholden wurde upt olde . . .“ Hierauf lief am 16. Oktober 1484 durch einen Novgoroder Boten in Dorpat eine Antwort ein, die leider verloren gegangen ist; erhalten ist nur eine Bemerkung Dorpats in einem Schreiben an Reval, die Russen „heben unssen vorbreiff anders ingenomen, dann wii gescreven unde begert heben, so dat een alt herkomen mit en is“.²² Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Russen hier eine Möglichkeit erblickten, einen neuen Keil in die livländische Konföderation zu treiben, wie sie das mit der Aussonderung des Stifts Dorpat aus dem Landesfrieden mit Pleskau seit 1474 getan hatten.

Die Furcht vor einem Angriff der Russen auf Livland im August 1485 war durch die Erfahrungen, die das Stift Dorpat mit Pleskau gemacht hatte, nur zu berechtigt. Be-

20. Styffe Bd. 4, Nr. 69 v. 1484 April 9.

21. Registrd. 18 b (im Kgsberg. Staats-A.) fol. 74 a enthält ein Schreiben des Hochmeisters vom 23. Febr. 1484, das die Einstellung von Bauten der Stadt verlangt, die dem Schlosse zu nahe kämen.

22. HR. III, 1 Nr. 580. Daß von Reval die Initiative zum Verhandeln mit Novgorod gekommen ist, ist eine Konjunktur, die auf Grund der allgemeinen Einstellung Revals 1484 und seiner späteren quellenmäßig belegten Haltung in der russischen Frage Dorpat gegenüber gemacht worden ist.

reits im Beginn des Jahres 1484, als der Gesandte der Hanse die Verhältnisse in Livland sondierte, hatten Stift und Stadt Dorpat in ihren Antwortschreiben an Lübeck vom 29. Februar und 1. März die Russengefahr betont und ihre eifrige Tätigkeit zugunsten des Friedens im Lande mit der Furcht vor den Russen begründet.²³ Stift und Stadt waren es denn auch gewesen, die den Tag *Divisionis apostolorum*, wie erwähnt, herbeiführten. Hier muß ein besonderer Anlaß zu Befürchtungen vorgelegen haben, den wir nicht kennen, denn Anfang 1485 fand tatsächlich ein Einfall der Pleskauer statt, der nur dem Stift Dorpat galt.

Diese Tatsache ist aus einem Breve des Papstes Innozenz VIII. an den Großfürsten von Moskau vom 21. Mai 1485 bekannt, in dem er für die Aufrechterhaltung des Friedens mit Livland eintrat.²⁴ Er tat noch mehr; durch den Erzbischof von Upsala wirkte er auf König Johann von Dänemark ein, sich für einen Krieg mit den Russen bereitzuhalten.²⁵ Nicht einer besonderen Aufmerksamkeit, die Innozenz VIII. Livland entgegenbrachte, verdankte es dieses Eintreten des Papstes; es war ein Ausfluß seiner Gesamtpolitik, die ihren Einfluß auf Livland noch mehrfach bekunden wird.

Die Wahlkapitulation Innozenz VIII. enthielt die Verpflichtung, den Gedanken des Türkenkriegs, der in den letzten Jahren Sixti IV. zurückgetreten war, wieder aufzu-

23. HR. III, 1 Nr. 526, 527. Höhlbaum Nr. 41, 42.

24. Ann. eccles. ad a. 1485 § 16, ebenso bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 1718, Bd. 1, S. 104, wo im begleitenden Texte versehentlich Sixtus IV. statt Innozenz VIII. als Autor genannt ist. Die auf den Einfall bezügliche Stelle heißt: „quosdam ex tuis prouinciis inquietos homines . . . prouinciam nostram Liuoniam ingressos illamque ad Tarbatensem usque principatum depopulatos esse nec adhuc illos quiescere audimus“.

25. Ann. eccles. ad a. 1485 § 16: „Iniit consilia cum proceribus de suscipiendo bello sacro Joannes Daniae, Norwegiae et Sueciae rex, quem ad id facinus Innocentius ab Upsaliensi archiepiscopo excitari jussit“.

nehmen. Zeit seines Pontifikats war der Papst dieser Aufgabe eingedenk, und es ist nicht seine Schuld gewesen, daß seine Regierung, die mit der Fanfare des Aufrufs zum Türkenkongreß in Rom vom 21. November 1484 begann, mit der Chamade eines päpstlichen Friedens mit den Türken für Italien, der im Ausgang des Jahres 1490 vereinbart wurde, zu Ende ging.²⁶ Die Macht des Papsttums reichte nicht mehr aus, die Gegensätze in der politischen Welt Europas auszugleichen und genügend Kräfte auf das Ziel eines Türkenkrieges zu vereinigen, obgleich die Aussichten auf Erfolg ungemein günstige waren. Die Zerwürfnisse zwischen der Türkei und Aegypten, die bereits unter Mohamed II. ihren Anfang genommen und nach seinem Tode durch die ägyptische Unterstützung Dshems gegen seinen Bruder, den Sultan Bajazet, ihren Fortgang gefunden hatten, führten im April 1485 zum Kriege, der für die Türken von Mißerfolgen begleitet war und ihre Kräfte fünf Jahre lang band.²⁷ Ungarn, für das Mathias Corvin 1483 einen fünfjährigen Frieden geschlossen hatte, den er 1488 um drei Jahre verlängerte, versagte sich dem Papst, ebenso wie Venedig, das an seinem mit Mohammed geschlossenen, mit Bajazet am 16. Januar 1482 erneuerten unterminierten Frieden festhielt. So kamen für die päpstliche Politik nur Polen-Litauen und das römische Reich in Betracht. Im Jahre 1485 richtete Innozenz sein Augenmerk auf König Kazimir, um den Wunsch Polens, seine Grenzen durch die Eroberung der Moldau und der 1484 von den Türken eingenommenen Hafenstädte Kilia und Akkerman von Meer zu Meer zu spannen, für die kuriale Politik auszunutzen. Danach setzte er seine Hoffnung auf Kaiser Friedrich III. und König Maximilian, als der polnische König Ende 1486 in Verhandlungen mit dem Sultan getreten war und Anfang 1487

26. Cfr. Pastor, *Gesch. der Päpste*, Bd. 3, S. 170, 209 ff.

27. Hammer-Purgstall, *Gesch. d. Osmanischen Reiches*, Bd. 2, S. 290 ff.

einen Beifrieden geschlossen hatte, den er 1489 erneuerte.²⁸ Dank der Wirkung, die die verschiedenen Phasen der Politik Innozenz VIII. auf Livland gehabt haben, werden wir ihr im einzelnen noch begegnen.

Für den Zeitpunkt, in dem der Papst sich mit dem Breve an den Großfürsten von Moskau wandte und mit König Hans von Dänemark verhandelte, ist der Zweck evident: Polen-Litauen sollte bei seinem Kriege in der Moldau von Moskau unbehelligt sein; durch das Breve bewies der Papst, daß er ein wachsames Auge auf die östlichen Grenzen der katholischen Welt hatte, durch den Auftrag an den Erzbischof von Upsala, daß er bereit war, Moskau an entlegener Grenze zu beschäftigen.

Wie dem auch sei, der Großfürst, der Sixtus IV. um die Verleihung der Königskrone gebeten hatte²⁹ und den Wunsch nach der Krone noch jetzt hegte,³⁰ nahm auf den Papst Rücksicht. Polen-Litauen griff er nicht an und mit Livland erneuerte er den Beifrieden um weitere zwei Jahre.³¹ Er verstand es, dabei auf seine Kosten zu kommen. Um dieselbe Zeit, als Kazimir gegen die Moldau seine Truppen sammelte und die Huldigung des Hospodars Stephans empfing,³² setzte Moskau seine Streitkräfte gegen Tver' an, das er im Feldzuge vom 21. August bis zum 20. September 1485 für immer niederwarf.³³ Da der Großfürst Michael von Tver' in engem Bündnis mit Kazimir

28. Ueber die Beifrieden Polen-Litauens mit den Türken cfr. Exkurs II.

29. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 257, S. 230.

30. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 250, S. 294 vom 26. Juli 1489.

31. HR. III, 2, Nr. 164, § 9, 46 gibt als Ausgang dieses Beifriedens den 15. Aug. 1487 an; desgl. H(ans.) U(rkunden) B(uch) XI, Nr. 133, § 84.

32. Cfr. Caro (Gesch. Polens), Bd. V, 2 S. 589 f. Die zwischen Kazimir u. Stephan ausgetauschten Urkunden v. 15. u. 16. Sept. 1485 cfr. Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 314, 315.

33. Die Zeitangaben für den Feldzug sind der Voskres. Chr. S. 216 entnommen.

stand,³⁴ war die Vernichtung Tver's ein schwerer Schlag gegen Polen-Litauen, das nun in viel engere Grenzberührung mit Moskau kam.

Näheres über die Verständigung zwischen Livland und den Russen für die nächsten zwei Jahre ist nicht überliefert. Da Moskau gerade zur Zeit des Ausgangs des Beifriedens seine Truppen gegen Tver' in Bewegung setzte, muß sie sich sehr leicht vollzogen haben.

B. Im Beifrieden von 1485.

Kaum war der Frieden mit den Russen gesichert, als im Lande die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden. Die Stellung der Stadt Riga und ihres Anhangs im Kapitel der Kirche und unter der Ritter- und Mannschaft des Stifts Riga hatte sich insofern verschlechtert, als der Hildesheimer Dompropst Georg von Schwarzburg seine Postulation abgelehnt hatte und ein geeigneter neuer Gegenkandidat sich nicht finden ließ.³⁵ Dafür verstärkten die Rigischen ihre Position durch ein Bündnis mit Schweden und durch Hilfe, die ihnen von Danzig kam. Noch im August 1485 entsandten sie eine Kommission, die sich aus Vertretern der drei gegen Orden und Erzbischof kämpfenden Gruppen zusammensetzte, nach Schweden³⁶ und schlossen den Vorvertrag mit dem schwedischen Reichsrat am 1. Oktober zu Stockholm ab³⁷ und vollzogen das Bünd-

34. Cfr. den Vertrag in Akty, otnos.k ist.Zapadnoj Rossii Bd. I, Nr. 79. Ueberdies war der Angriff auf Tver' nach Ivans Auffassung eine Betätigung seines Bündnisses mit Mathias Corvin (cfr. Pamjatniki Bd. 1, col. 169). Dazu hatte ihn der ungarische Gesandte Clemens gedrängt (ibidem col. 161 f.), durch Höhlbaum Nr. 58 läßt sich dessen Aufenthalt in Moskau für den Sommer 1485 fixieren.

35. Helewechs Chr. S. 796 f.

36. Helewechs Chr. S. 796. Index Nr. 2228. HR. III, 2, Nr. 4. Höhlbaum Nr. 62.

37. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 532.

38. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 533.

nis am 24. Dezember 1485 zu Riga.³⁸ Gleichzeitig entboten sie den Ratsmann Hermann Duncker nach Danzig und erhielten von dort Soldtruppen zugesandt.³⁹ Die wendischen Städte, zu denen Duncker von Danzig weiterzog,⁴⁰ beschlossen auf dem Tage zu Lübeck vom 17. Oktober 1485, sich zwischen den kämpfenden Parteien ins Mittel zu legen und eine Gesandtschaft der Städte für das kommende Frühjahr in Vorschlag zu bringen.⁴¹ Ein Bote Lübecks, der die Verhältnisse in Livland sondieren sollte, weilte von Anfang Dezember bis Anfang Februar 1486 im Lande, überbrachte den einzelnen Teilgewalten die Schreiben des Lübecker Städtetags und Danzigs, das sich angeschlossen hatte, und nahm die Antwortschreiben persönlich mit.⁴²

Inzwischen hatten die Ereignisse die Aktion der Städte überholt. Bereits Anfang November 1485 hatten die Schweden Truppen in Dünamünde unter der Führung von Niklas Eriksson gelandet,⁴³ und unter ihrem Druck und durch die Vermittlung des neuen Bischofs von Dorpat Dietrich Hake wurde ein Landtag auf den 19. Februar 1486

39. Helewechs Chr. S. 797. Index Nr. 2228. Höhlbaum Nr. 61, 62.

40. HR. III, 2, Nr. 5.

41. HR. III, 2, Nr. 11, §§ 36—38. — A. 8 auf S. 8 daselbst nimmt an, daß das laut § 37 verlesene Schreiben mit HR. III, 2, Nr. 1 zu identifizieren sei; da der Tag zur neuen, von Duncker gemeldeten Situation in Livland Stellung nimmt (cfr. HR. III, 2, Nr. 5), so ist zu supponieren, daß das verlesene Schreiben von Duncker mitgebracht worden ist. — Das Schreiben Kaiser Friedrichs vom 11. Juli 1485 (HR. III, 2 N 2) hat auf die Beschlüsse des Tages keinen Einfluß gehabt, da es am 26. Okt. rezipiert worden ist.

42. Von den Schreiben des Städtetags sind erhalten HR. III, 2 Nr. 12 f., von den Antworten HR. III, 2 Nr. 16—19, Höhlbaum Nr. 64—69. Der Abgesandte Lübecks verließ Lübeck am 31. Okt. (HR. III, 2 Nr. 14 f.), war am 18. Nov. in Danzig und am 9. Dez. 1485 in Pilten (Höhlbaum Nr. 64), erhielt die letzte Antwort in Riga am 10. Febr. 1486 (Höhlbaum Nr. 69). Am 16. März 1486 war er wieder in Lübeck, cfr. den Rezeptionsvermerk auf HR. III, 2, Nr. 16—19. Erwähnt ist er auch in HR. III, 2, Nr. 22.

43. Helewechs Chr. S. 797.

angesetzt, der ursprünglich in Wolmar oder Wenden stattfinden sollte, auf den Wunsch Rigas aber nach Riga und in die Umgegend Rigas verlegt wurde.⁴⁴ Die Verhandlungen dieses Tages schlossen mit den bedeutsamen Blumentaler Verträgen ab, die die Anerkennung Michael Hildebrands als Erzbischof und den Waffenfrieden im Lande bis zum Herbst 1489 brachten.

Nachdem sich der Erzbischof in den Verhandlungen zu Blumental mit seinen Gegnern verständigt hatte und am 1. März als rechtmäßiges Haupt der Kirche Riga in die Stadt Riga eingeholt worden war, unterzeichnete er am 2. März eine Urkunde, in der er die Schweden als Schirmherren seiner Kirche anerkannte, alle Rechte und Privilegien im Stift Riga bestätigte, insonderheit diejenigen, die Erzbischof Stephan verliehen hatte, und sich bereit erklärte, niemand im Kapitel zum Tragen des Ordenshabits zu zwingen und es selbst abzulegen, bis der Papst eine neue Entscheidung in der Habitsfrage gefällt haben würde. Auch verpflichtete er sich, für die Vernichtung der Urkunden, die die Regalienverleihung Kaiser Friedrichs an den Ordensmeister Borch und die Huldigung der stiftischen Ritterschaft auf Grund derselben enthielten, Sorge zu tragen, und alle Abmachungen zwischen ihm selbst und dem Orden, soweit sie die Kirche Riga schädigten, aufzuheben. Er mußte sich zur Konzession verstehen, sich mit einem Rat, den er sich aus Vertretern des Kapitels, der Mannschaft und der Stadt Riga wohl wählen, ohne dessen Anhörung er jedoch keine Beschlüsse fassen durfte, zu umgeben, und übernahm

44. Index Nr. 2231. Es ist ein Fehler, wenn HR. III, 2, S. 23, A. 2 und HUB. XI, Nr. 39 annehmen, daß der Tag v. 19. Febr. zu Wolmar zustandekam. Es handelt sich um den Landtag zu Wolmar am 15. Jan. 1486, cfr. Helewechs Chr. S. 798, Index Nr. 2231, die ausdrücklich die Anwesenheit Dorpats und Revals feststellen, HR III, 2 Nr. 16, 19. (Nr. 19 ist also dahin zu verstehen, daß die Dörptschen nach Wolmar nicht zur Teilnahme am Tage, sondern zu des Tages Verlegung kamen).

die Bezahlung sämtlicher Schulden, also auch der an Schweden, die von den Zeiten des Erzbischofs Stephan her im Namen des Stiftes aufgenommen worden waren.⁴⁵ Von der Anerkennung des Vertrages mit Schweden, den seine Gegner am 24. Dezember des Vorjahres eingegangen waren, wollte der Erzbischof nichts wissen und widerstand allen Zumutungen, die ihm in dieser Hinsicht gemacht wurden.⁴⁶

Der Vertrag zwischen dem Orden und den Rigischen, der am 14. März 1486 zustandekam, wurde mit einer Landeseinigung in derselben Urkunde verbunden.⁴⁷ Jede der gegnerischen Parteien sollte ihre Eroberungen, die sie während des inneren Krieges gemacht hatte, bis zum nächsten Landtage behalten, was insbesondere der Stadt Riga zugute kam, weil sie die Ordensschlösser Riga und Dünamünde in Händen hatte. Auf dem einzuberufenden Landtage sollten die Prälaten des Landes Schiedsrichter in allen strittigen Fragen sein und die Befugnis besitzen, die wendischen Städte im Bedarfsfall bei Zustimmung beider Parteien heranzuziehen. Als einzige und letzte Instanz über dem Landtag und den Schiedsrichtern sollte die Kurie (und nicht mehr Kurie und Kaiser) gelten. Der Landtag selbst sollte erst dann einberufen werden, wenn die auf dem Tag *Divisionis apostolorum* bedingt von Riga freigegebenen Gefangenen wieder in Riga eingeliefert oder die auf demselben Tage normierten Lösegelder für die Gefangenen bezahlt sein würden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wurde durch alle Mitglieder der livländischen Konföderation⁴⁸ in Gestalt allgemeiner Landfriedensbestimmungen

45. Hupels N. N. Miscellancen 3/4, S. 690 ff.

46. Index Nr. 2232, 2233.

47. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 701 ff. Eine Kopie des Vertrages aus dem Ende des 15. Jahrh. befindet sich im Zentral-A. des Dtsch. Ordens in Wien. Fasc. I fol. 157 ff.

48. Die Vertreter des Bischofs Peter Wetberch von Oesel erklärten, auf die Landeseinigung nicht eingehen zu können, weil ihre Vollmacht nicht so weit ginge; trotzdem wurden alle Glieder der Konföderation auf sie verpflichtet.

garantiert, durch die jedem Ruhestörer, der gegen irgend ein Mitglied der Konföderation zu den Waffen griffe, die Bestrafung durch alle anderen angedroht wurde. Die Wiederaufrichtung des Landfriedens selbst wurde dabei mit der Notwendigkeit, gegen auswärtige Feinde den Kampf führen zu können, motiviert, und als solche wurden die Russen namentlich bezeichnet.⁴⁹

Diesen beiden Verträgen folgte dank der Vermittlung des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat und Kurland als dritter Vertrag eine Vereinbarung zwischen dem Orden und Schweden, der zufolge die Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten bis in den kommenden Sommer vertagt wurde. Der Meister verpflichtete sich, im Laufe desselben Gesandte nach Stockholm zu schicken.⁵⁰

Keine der Parteien war mit dem Ausgang des Tages zufrieden, denn von den brennenden Streifragen war nur die der Anerkennung des Erzbischofs Michael gelöst worden — und das nur unter Opfern, die den Erzbischof selbst beengten. Daß das Kapitel Ende Mai in der Habitsfrage nach Rom sandte,⁵¹ entsprach dem Vertrage mit dem Erzbischof, gebrochen aber wurde der Ordensvertrag, als die Stadt Riga für die Auseinandersetzung mit dem Orden den Landtag umgehen wollte und den Bischof von Schwerin mit Verhandlungen an der Kurie betraute, ohne einen Landtag abzuwarten.⁵² Der Orden antwortete mit der Entsendung des Bischofs Simon Borch von Reval und des Revaler Domherrn Laurenz Matthäi im Februar 1487,⁵³ und dem vielgewandten Bischof gelang es, bereits am 28. Juli

49. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 706.

50. Der Vertrag ist nicht überliefert, ihn berühren Helewechs Chr. S. 801 und Höhlbaum Nr. 73, S. 37.

51. Nach Index Nr. 2233 vom 21. Mai 1486 sollte die Sendung nach Rom alsbald erfolgen.

52. Cfr. die Wolmarer Afsproke von 1491 bei Arndt l. c. S. 170.

53. Index Nr. 2236 meldet Bischof und Domherr für den 20. oder 21. Febr. in Königsberg an.

die Bannung Rigas zu erreichen, falls Riga die Ordensschlösser Riga und Dünamünde nicht herausgebe.⁵⁴ Bis zur Anwendung des Bannes gegenüber Riga aber war es noch ein langer Weg, auf dem noch mancher Kampf in Rom ausgefochten wurde und mancher Wandel in den Beziehungen Livlands zu seinen Nachbarstaaten sich vollziehen mußte.

Obwohl die Landeseinigung vom 14. März 1486 mit den Gefahren seitens der Russen in erster Linie begründet wurde, so ist eine unmittelbare Beeinflussung des Tages durch sie nicht zu erkennen. Der Meister, der am 21. Mai dem Hochmeister über die abgeschlossenen Verträge Mitteilung machte, betonte, daß sowohl er als der Erzbischof sich gezwungen sahen, sie einzugehen; es fehlt bei ihm jedoch bezeichnenderweise der Hinweis auf die Russen. Wenn eine Ordenschronik aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behauptet, ausschließlich die russische Gefahr hätte den Orden zum Vertrage bestimmt,⁵⁵ so erscheint das als eine nachträgliche Konstruktion.

Nichtsdestoweniger wurde noch im Sommer dieses Jahres eine russische Gefahr akut. Aus der Korrespondenz zwischen Hochmeister und Meister erfahren wir, daß ein Ueberfall der Russen an der Grenze stattgefunden hatte, der den Erzbischof veranlaßte, einen Landtag auf den 22. Juni zu berufen, und den Meister bestimmte, Hilfe für einen Russenkrieg in Preußen zu suchen.⁵⁶ Die erbetene Hilfe wurde von den Ständen in Preußen, wie gewöhnlich, abgelehnt, wozu der Hochmeister den Kommentar gab, daß nach Nachrichten, die ihm zugegangen wären, der Ueberfall der Russen eine Antwort auf ein provozierendes Vorgehen der livländischen Grenzer sei.⁵⁷ Wann dieser livländische

54. Index Nr. 2238. Helewechs Ohr. S. 801.

55. Livländische Ordens-Chronik in Archiv (für die Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands) Bd. 7, S. 34/35.

56. Index Nr. 2234 vom 17. Juli 1486. Eine Nachforschung hat ergeben, daß die Jahrzahl 1486 einwandfrei lesbar sein soll.

57. Index Nr. 2234. Der Hochmeister schreibt auf die zwei-

Vorstoß im Grenzgebiet stattgefunden hat, wir wissen es nicht. Sollte er in die Zeit der Tagfahrt von Blumental gefallen und bestimmt gewesen sein, auf die Verhandlungen zugunsten des Ordens einzuwirken, so geht aus der Feststellung des Hochmeisters hervor, daß sich niemand dämpfen ließ. Für den Gegenstoß der Russen gibt einen Anhaltspunkt die Berufung des Landtags auf den 22. Juni, daraus ließe sich auf etwa Ende Mai—Anfang Juni schließen.

Dieser Grenzvorgänge, die in der Korrespondenz zwischen dem Hochmeister und dem Meister überliefert sind, geschieht an keiner andern Stelle Erwähnung. Nur eine spätere Quelle greift auf einen Grenzkampf zurück, der mit diesem Grenzkampf im Zusammenhang stehen kann. Es ist das ein Schreiben des Landmarschalls Plettenberg an den Hochmeister vom 21. August 1491.⁵⁸ In ihm spricht Plettenberg ohne Zeitangabe von einem schweren Grenzkampf zwischen Ordensleuten und Pskovitern, bei dem er den Kampf als Vogt von Rositten mit so großem Nachdruck geführt habe, daß es seitdem an der Grenze ruhig gewesen sei. Da der Grenzkampf vom Jahre 1486 der einzige ist, den wir kennen, und die Amtsjahre Plettenbergs als Vogt von Rositten das Jahr 1486 miteinbegreifen,⁵⁹ so ist kein Hindernis vorhanden, die nach den Worten des Meisters „erschreckliche oberfarung“ von 1486 dem ersten Russensiege Plettenbergs gleichzusetzen.

malige Nachricht vom Russenkampf, er habe Kenntnis, „wie ettliche oberfarung von den ewren gen den Rewszen uff jhen czeit vorgenommen sey“; deshalb sind die Lande beschädigt worden, „und [die Russen sie] villeycht, also die czettel itczt geschickt innhelt, forder vornemen gruntlich czu unnderbrechen“.

58. Index Nr. 2294 (= Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 375).

59. Arbusow, Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, M(itausches) J(ahrbuch für) G(ennealogie und Sphragistik) 1899, S. 83.

Zu diesen spärlichen Nachrichten über den Stand der Beziehungen zwischen Livland und den Russen gesellt sich eine weitere, ebenfalls knappe Nachricht aus der Korrespondenz der Städte Dorpat und Reval. Am 27. Juni 1486 — also unmittelbar nach dem Landtage vom 22. Juni — schrieb Dorpat, Reval werde wohl wissen, daß der Großfürst Livland mit Krieg überziehen und König Kazimir gegen Moskau ins Feld ziehen wolle.⁶⁰

Diese Nachricht führt aus der Enge livländisch-pleksauschen Gegeneinanders in die Weite der großen Politik. König Kazimir hatte im Vorjahre wohl das Lehnsverhältnis zwischen sich und dem Wojewoden der Moldau aufgerichtet, Kilia und Akkerman aber waren nach wie vor in türkischer Hand geblieben. Um den Kampf mit den Türken aufzunehmen, knüpfte er nach Ost und West Unterhandlungen an, die ihm Bedingungen sichern sollten, unter denen er das Spiel mit den Türken wagen zu können glaubte. Zur Kurie entsandte er den Elekten für das Bistum Przemysl Johann im April 1486 und erhielt am 5. und 12. Juli Ablass und Kirchenzehnten für den Kampf gegen Türken und Tataren.⁶¹ Das war sein einziger Erfolg, alles Uebrige schlug fehl. Als Kaiser Friedrich und König Maximilian sich nach des letzteren Krönung zu Aachen am 9. April 1486 in Köln aufhielten, erschienen bei ihnen Gesandte König Kazimirs, um ein Zusammengehen miteinander gegen die Türken zu verabreden. Kaiser und König gingen anfänglich auf die polnischen Pläne und ernannten Gesandte,⁶² die mit den Polen nach Venedig zogen, allein

60. HR. III, 2, Nr. 50.

61. Mitte Mai traf die polnische Gesandtschaft in Rom ein (Joh. Burchardi Diarium 1483—1508 ed. Thuasne t. 1 S. 200/201). Die Kruziaten cfr. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 262, 263.

62. Nach Callimachus, De his, quae a Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcos movendi in Rer. Persic. Hist. 1601, S. 420 ff., war Kaiserlicher Gesandter der Bischof Johann Hinder-

vergeblich die Republik zur Aufgabe ihres Türkenfriedens und zum Anschluß an eine deutsch-polnische Allianz zu bestimmen suchten. Mit der Absage Venedigs an die drei Herrscher fiel das Vorhaben in sich zusammen.⁶³ Was Polen-Litauen mit diesen Verhandlungen unter dem klangvollen Namen eines gemeinsamen Türkenkriegs bezweckte, war die Sicherung seiner Flanke vor Mathias Corvin, den zu bekämpfen Kaiser Friedrich und König Maximilian bei der Königswahl am 16. Februar 1486 den Kurfürsten gelobt hatten.⁶⁴

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in Westeuropa führte König Kazimir solche in Osteuropa. Mehrere Gesandtschaften des Königs verhandelten nacheinander mit dem Großfürsten in Moskau, um ihn zu bestimmen, mit dem König gemeinsame Sache gegen die Türken zum Schutze der Moldau zu machen. Der Großfürst, der die Weite der Entfernung von Moskau bis zur Moldau zum Vorwand seiner wiederholten Ablehnung genommen hatte, führte die Verhandlungen Anfang August 1486 dadurch zum Abbruch, daß er den Spieß umkehrte und seinerseits von Polen verlangte, daß es endlich zugunsten der Moldau in Aktion trete.⁶⁵ König Kazimir sah sich jetzt gezwungen, die Forderung Moskaus als eine Einmischung des Großfürsten in die inneren Verhältnisse Polens, da Stephan sein Lehnsmann sei, abzulehnen, und erwiderte die Gesandtschaft Mansurovs nicht mehr. Mit dem Chan der Krim

bach, Königliche Gesandten: Bernhard Perger, Georg Ellecher, Bernhard Polheim.

63. Cfr. Exkurs II. Cfr. auch Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 316.

64. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. 1, S. 9.

65. Akty, otnos. k ist.Zapadnoj Rossii. Bd. 1, Nr. 88. Auf Anfang August kommt man beim Ansatz von rund einem Monat für die Reise der Gesandten zwischen Wilna und Moskau und bei der Voraussetzung sofortiger Antwort des Großfürsten auf die Gesandtschaft Zen'kos, der am 3. Juni der Indiktion 4 seine Ausreise begann (ibidem S. 107). Zur Orientierung über die Dauer der litauischen

Mengli-Girej knüpfte Kazimir ebenfalls im Frühling 1486 Friedensverhandlungen an,⁶⁶ die ebenso erfolglos waren, wie seine übrigen Bemühungen.

Gesandtschaftsreisen nach Moskau in diesem Zeitraum dienen die folgenden Auszüge aus Sbornik Bd. 35:

	Datum der Instruktion:		Ankunft in Moskau	Reisedauer
Nr. 4 Troki	20. 2. 1488	Ind. 6	18. 3. 1488	kaum 1 Monat
Nr. 6 Petrikau	31. 10. 1488	Ind. 7	27. 12. 1488	fast 2 Monate
Nr. 8 s. l.	30. 5. 1489	Ind. 7	23. 7. 1489	fast 2 Monate
Nr. 12 Grodno	29. 4. 1490	Ind. 8	29. 6. 1490	2 Monate
Nr. 14 Grodno	20. 10. 1491	Ind. 10	30. 11. 1491	fast 1½ Mon.
Nr. 15 Troki	9. 3. 1492	Ind. 10	9. 5. 1492	2 Monate
Nr. 18 Novogorodok	27. 9. 1492	Ind. 11	4. 11. 1492	etwas über 1 Monat
Nr. 22 Wilna	18. 5. 1493	Ind. 11	29. 6. 1493	etwas über 1 Monat
Nr. 23 Troki	20. 8. 1493	Ind. 11	16. 9. 1493	kaum 1 Monat
Nr. 24 Wilna	6. 11. 1493	Ind. 12	17. 1. 1494	über 2 Monate
Nr. 28 Wilna	11. 6. 1494	Ind. 12	13. 8. 1494	über 2 Monate
Nr. 30 Kowno	26. 10. 1494	Ind. 13	16. 11. 1494	weniger als 1 Monat
Nr. 31 Wilna	3. 12. 1494	Ind. 13	6. 1. 1495	etwas über 1 Monat

Von den Gesandtschaften des Großfürsten läßt sich die Reisedauer für zwei von ihnen feststellen. Laut Sbornik Bd. 35, Nr. 19 ging die eine Gesandtschaft aus Moskau am 5. Januar 1493 ab und richtete laut Akty, otnos. k ist. Zapadn. Rossii Bd. 1, Nr. 109 I S. 127 ihren Auftrag in Wilna am 6. Februar 1493 aus, brauchte also rund 1 Monat. Ebenso brauchte die andere Gesandtschaft, die laut Sbornik Bd. 35, Nr. 25, S. 138 Moskau am 9. März 1494 verließ und ibidem S. 142 in Wilna am 4. April 1494 eintraf, rund 1 Monat.

Die Frage, welche Indiktion in der litauischen Kanzlei angewandt wurde, hat S. Warnka an der Hand der Akty, otnos. k ist. Zapadn. Rossii in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 9, S. 627 ff. (1869) bereits gelöst. Es ist die Konstantinopolitanische, so daß die Indiktionsjahre mit den Weltschöpfungsjahren zusammenfallen.

66. Sbornik Bd. 41, Nr. 14, S. 53. Die Nachricht brachte der Tatare Kyskač, der am 23. März 1468 als Begleiter des Gesandten des Großfürsten Moskau verließ und vor dem 9. Juni 1486 aus der Krim zurückkehrte (ibidem S. 52). Sowohl die Hinreise als die Rück-

Nicht genug dessen, daß diese beiden Staaten die Werbungen König Kazimirs ablehnten, sie bereiteten sich während der Verhandlungen mit Polen-Litauen auf den Krieg gegen dasselbe vor, wenn es sich in der Moldau engagiere.⁶⁷ Durch den Chan der Krim trat Moskau damals in Verhandlungen mit den Türken, als deren Ziel türkischerseits ein Bündnis bezeichnet wurde, wie es zwischen dem Großfürsten und Mengli-Girej bestand.⁶⁸ Kenntnis von diesen Absichten muß man im Mai/Juni 1486 in Polen-Litauen gehabt haben, sei es nun durch den Gesandten, den Kazimir in der Krim gehabt hatte und der mit dem moskauischen Gesandten dort zusammengetroffen war, sei es auf anderen Wegen. Jedenfalls begann damals die Organisation der Abwehr; König Kazimir schickte zur Goldenen Horde, um deren beide Chane sich zu verbünden.⁶⁹

In diese Zeit und in diese Situation paßt die Nachricht aus dem Schreiben Dorpats an Reval vom 26. Juni 1486

reise sind ungewöhnlich schnelle gewesen. Im allgemeinen betrug die Dauer von Gesandtenreisen Moskau-Krim zwei Monate. Das läßt sich nachweisen an den überlieferten Daten der Ausreise Zablockijs und der Rückkehr Kolyčevs. Ersterer verließ Moskau am 30. August 1492 (ibidem S. 157) und traf beim Chan am 1. Nov. ein (ibidem S. 170), Kolycev verließ Mengli am 12. Nov. 1492, war an der Sosna am 16. Dez. und in Moskau am 6. Jan. 1493 (ibidem Nr. 38, S. 169/170).

67. Von der Entsendung des Semen Borisovič am 23. März 1486 an ist die Verhinderung einer Verständigung zwischen Mengli und Kazimir und der Krieg gegen diesen wieder Gegenstand der Verhandlungen (Sbornik Bd. 41, Nr. 14 ff.); ibidem S. 52, 56 verlangt Ivan Nachricht über die Lage in der Moldau, über die ihn Gesandte Stephans selbst unterrichten (Akty, otnos. k ist.Zapadn. Rossii, Bd. I, Nr. 88, S. 108 a).

68. Sbornik Bd. 41, S. 47, 51. Ausgegangen war die Anregung von den Türken (ibidem), als sie den aus Ungarn 1485 heimkehrenden Fedor Kuricyn in Akkerman anhielten (Pamjatniki Bd. 1, col. 159). Cfr. auch Nekljudov, Načalo snošenij Rossii s Turciej, der aber den politischen Kern nicht herauschält.

69. Sbornik Bd. 41, Nr. 15, S. 55. Akymberdej, der diese Nachricht aus der Krim brachte, verließ Moskau am 3. Aug. 1486. Nachrichten, die er brachte, müssen auf den Anfang Juni zurückgehen.

außerordentlich gut, so fern man sie dahin beschränkt, daß König Kazimir die Verbindung auch mit dem Orden für den Fall eines russisch-litauischen Krieges gesucht hat. Dafür, daß der König mit dem Gedanken umging, das Verhältnis zum Orden enger zu gestalten, gibt es ein Anzeichen in dem Uebereinkommen, die Grenze zwischen beiden Ländern festzulegen, von dem der Meister dem Hochmeister am 25. Januar 1487 berichtete.⁷⁰ Es ist das die Forderung, die der Orden jedesmal erhob, wenn Litauen seiner bedurfte.

Angesichts der Möglichkeit eines Krieges mit Moskau und der Krim gab Kazimir nicht nur das Unternehmen gegen die Türken preis, sondern suchte und fand den Weg zum Frieden mit ihnen, den er Anfang 1487 durch seinen Gesandten Callimachus einging.⁷¹ So blieb der allgemeine Frieden erhalten. Der Eindruck aber, den dieses Zurückschrecken Kazimirs vor Moskau auf die politische Welt Westeuropas machte, muß kein geringer gewesen sein: von von hier aus versteht es sich leicht, daß Kaiser Friedrich noch im selben Jahre 1486 Nikolaus Poppel nach Moskau sandte, um Fühlung mit Ivan III. zu gewinnen.⁷²

C. Der Abschluß des Kaufmanns- und des Landesfriedens.

In Verfolg der Antwort, die Dorpat von den Russen aus Novgorod am 16. Oktober 1484 erhalten hatte, wurde von Dorpat der Plan zur Erörterung gestellt, eine Gesandtschaft der Städte Dorpat und Reval zum Großfürsten auszufertigen, um den Handel zu Novgorog wieder ins alte Geleise zu bringen. Dorpat hatte bei der Auseinandersetzung mit Reval hierüber es für angebracht gehalten, Riga um seine Meinung zu befragen. In Uebereinstimmung mit Rigas Ansicht, daß es nicht ratsam sei, im Hinblick auf den bald ausgehenden Beifrieden des Landes und ohne vor-

70. Index Nr. 2236.

71. Cfr. Exkurs II.

72. Pamjatniki Bd. 1 col. 2.

herige Zustimmung der überseeischen Hanse, mit den Russen in Verbindung zu treten, hatte Dorpat die Gesandtschaft vorläufig zurückgestellt.⁷³ Nach Abschluß des Beifriedens kam Reval im November 1485 auf die Angelegenheit in einer Form zurück, die eine Pression auf Dorpat bedeutete. Es ersuchte Dorpat um die Mitteilung, an welchem Tage sein Gesandter nach Rußland mit dem Dorpats in Narva zu gemeinsamer Weiterreise zusammentreffen sollte.⁷⁴ Dorpat verzögerte seine Antwort bis zum 3. Januar 1486 und hielt Besprechungen beider Städte miteinander und dem damals im Lande weilenden Boten Lübecks, dem wir bereits begegnet sind, für notwendig.⁷⁵ Umgehend, am 9. Januar, schlug Reval vor, im Anschluß an den zum 15. Januar nach Wolmar einberufenen Landtag die Sache zu behandeln und Entschlüsse zu fassen.⁷⁶ Hier drang Dorpat mit der Auffassung durch, ein wendischer Städtetag müsse seine Vollmacht zu Verhandlungen mit den Russen erteilen, während Reval es durchsetzte, daß Dorpat noch vor dem Beschluß eines Hansetages um freies Geleit in Novgorod nachsuchen sollte.⁷⁷ Nachdem auf dem Lübecker Tage vom 9. März 1486 die Entscheidung zugunsten der Besendung der Russen gefallen⁷⁸ und die Nachricht hiervon ins Land gekommen war, nahm der Druck Revals auf Dorpat zu. Bei Uebersendung des Bescheids vom Lübecker Städtetage beanstandete die Stadt es, daß Dorpat bisher keinen Boten um des Geleits willen nach Novgorod geschickt hätte⁷⁹ und verstieg sich Ende Juni zu der Drohung,

73. HR. III, 2, Nr. 22. Daß Dorpat die Frage der Besendung des Großfürsten aufgeworfen hatte, besagt HUB. X, Nr. 1242.

74. HUB. X, Nr. 1242.

75. HR. III, 2 Nr. 22.

76. HUB. XI, Nr. 2. Ueber die Anwesenheit der Abgesandten Dorpats, die hier in Wolmar die Verlegung des Landtags auf den 19. Febr. 1486 bewirkten, cfr. S. 36, A. 44.

77. HUB. XI, Nr. 39.

78. HR. III, 2, Nr. 26, §§ 26, 27, 33.

79. HUB. XI, Nr. 39.

allein vorzugehen, wenn Dorpat seinen passiven Widerstand noch weiter üben wolle.⁸⁰ Was Dorpat leitete, sprach es in einem Brief an Reval vom 27. Juni aus, der sich mit Revals Drohbrieft kreuzte.⁸¹ Bei einer Gefährdung des Landes durch die Russen weigerte es sich, mit ihnen in Verhandlungen zu treten. Da Reval im Vorjahre mit demselben Argument wie jetzt zurückgewiesen wurde, so ist es klar, daß eine solche Lage des Landes Reval gerade recht war. Bis gegen Ende des Jahres 1486 konnte Dorpat Revals Drängen Einhalt gebieten, im Dezember aber war das Geleit beschafft, die Gesandtschaft fest beschlossen.⁸² Das Kriegsgewölk, das den Sommer 1486 verdüstert hatte, hatte sich zwar verzogen, aber der Ausgang des Beifriedens stand am 15. August 1487 bevor. So hatte Reval schließlich doch den Sieg über Dorpat davongetragen. Der Ordensmeister aber, der sich von Reval keines Bösen versah, bat es, bei den kommenden Verhandlungen in Novgorod zu sondieren, was das Land von den Russen im Herbst zu erwarten hätte.⁸³

Am 5. Januar 1487 teilte Dorpat die Namen seiner Vertreter Reval mit und bestimmte als Tag der Ausreise von Narwa den 1. Februar,⁸⁴ der dann von den Gesandten Dorpats auf den 5. Februar verlegt⁸⁵ und faktisch bis zum 9. hinausgeschoben wurde.⁸⁶ Die Verhandlungen, die seitens der Hanse der Bürgermeister Tydeman Herke und der Ratsmann Johann Hake aus Dorpat sowie der Bürgermeister Johann Rutert und der Ratsmann Lodewig Kruft aus Reval im Namen der 73 Hansestädte führten,⁸⁷ be-

80. HUB XI, Nr. 47.

81. HR. III, 2, Nr. 50.

82. HUB XI, Nr. 85.

83. HUB. XI, Nr. 124.

84. HR. III, 2, S. 117, A. 3.

85. HUB XI, S. 62, A. 2.

86. HUB XI, Nr. 102, § 1, 2.

87. HR. III, 2, Nr. 136. Krufts Namen fehlt in HUB. XI, Nr. 102, kehrt aber in HUB XI, Nr. 312 wieder.

gannen am 21. Februar⁸⁸ und gingen erst am 17. April zu Ende.⁸⁹ Der Frieden, der für 20 Jahre geschlossen wurde, kam in erbitterten Verhandlungen zustande.⁹⁰ Einmal, am 1. April, waren die Hansischen so weit, daß sie Novgorod, ohne den Vertrag abzuschließen, verlassen wollten,⁹¹ und nach Abschluß des Vertrages prägten die Sendeboten in ihrem Bericht das bekannte Wort: „Id is eyne brugge, daromme nicht to vele uplegge, se vellet anders int wather“.⁹²

Die Hoffnung, zum Großfürsten zu ziehen, zerfloß von vornherein,⁹³ von Neuerungen zugunsten der Hanse, wie sie der Lübecker Tag vom 9. März 1486 für möglich gehalten hatte,⁹⁴ konnte gar nicht die Rede sein. Zum Ausgangspunkt ihrer Verhandlungen machten die Sendeboten den Kaufmannsfrieden von 1472 und den Goldenen Brief des Großfürsten von 1478.⁹⁵ Ein Schriftstück mit dem Ersuchen um die Wiederherstellung des auf diesen Urkunden beruhenden Zustandes überreichten sie den Statthaltern Jakob und Jurij Zachar'evič, die es nach Moskau sandten und des Großfürsten Zustimmung einholten.⁹⁶ Nichtsdestoweniger kamen in den Vertrag eine Reihe von Neuerungen hinein, vor allem die Eingangsformel, daß die Kaufleute „das Haupt dem Großfürsten und den Statthaltern geschlagen

88. HUB. XI, Nr. 102, § 3.

89. *ibidem* § 17.

90. Der Text des Vertrages ist gedruckt in HR. III, 2, Nr. 136, der Bericht und die Abrechnung der Gesandten in HUB XI, Nr. 102, 103. Cfr. über den Vertrag Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge S. 219 f.

91. HUB. XI, Nr. 102, § 12.

92. *ibidem* § 16.

93. HUB. XI, Nr. 124 bestätigt, daß man erwartet hatte, nach Moskau zu ziehen; „desulven . . . sendebaden bii deme grotforsten personlick nicht irschenen syn“ schreibt Reval an den Meister.

94. HR. III, 2, Nr. 26, § 27.

95. HUB. XI, Nr. 102, § 3.

96. HUB. XI, Nr. 102, §§ 3, 4.

hätten“, wodurch das Verhältnis zweier gleichwertiger Parteien zuungunsten der Hanse aufgehoben wurde. Man mutete den Gesandten sogar zu, in den Vertrag nicht nur die Formel vom „Hauptschlagen“, sondern auch die andere, die neben ihr im Privileg von 1478 Aufnahme gefunden hatte und besagte, daß der Großfürst den Kaufmann mit Rechten „begnade“,⁹⁷ aufzunehmen.⁹⁸ Diese Geringschätzung der Gegenpartei äußerte sich auch in der Weigerung der Statthalter, den Vertrag neben den Vertretern der Novgoroder Kaufleute zu beküssen und zu besiegeln.⁹⁹ Als die Hansischen an dieser Weigerung den Vertrag scheitern lassen wollten, fanden sich die Statthalter bereit, die „Hand zu strecken“ und ihr Siegel an den Vertrag zu hängen.

Zwei neue Verpflichtungen mußte die Hanse auf sich nehmen, die beide die Gefahr kommenden Streits in sich bargen. Sie übernehmen es, bei Schädigungen von Novgoroder Kaufleuten zur See die Täter, seien es Hansen oder Nichthansen, zu verfolgen und bei Strandung von Schiffen mit russischem und hansischem Frachtgut das gerettete Gut zwischen den Verfrachtern unabhängig vom Eigentumsrecht nach dem ursprünglichen Verhältnis der Frachtanteile zu teilen. Noch mehr Gefahren als diese Punkte schloß in sich der Fortfall der Worte „van beyden syden“ in dem Vertragspunkte, der den Handel nach alten Gewohnheiten wiederaufrichtete.¹⁰⁰ Die Russen ließen sich nicht binden und sicherten sich den Hebel, den ganzen Vertrag durch einseitige Verordnungen für ihre Kaufleute illusorisch machen zu können. Endlich wurde der im Nyeburfrieden von 1392¹⁰¹ enthaltene Punkt, daß der deutsche Kaufmann

97. HUB. XI, Nr. 95.

98. HUB. XI, Nr. 102, § 12.

99. *ibidem* §§ 12, 13.

100. *ibidem* § 12.

101. HR. I, 4, Nr. 45. Der russische Text ist gedruckt bei Schiemann, Rußland, Polen, Livland Bd. 1 zu S. 286. Cfr. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge S. 186 ff.

durch einen Krieg Novgorods mit Schweden, dem Orden oder Narva nicht leiden sollte, wieder in Kraft gesetzt.

Dieser letztere Punkt wurde in mündlicher Verhandlung von den Städten dahin ergänzt, daß sie die Versicherung gaben, daß der Kaufmann „mit den lantsaken nicht wolde to donde hebben“, falls es zum Kriege zwischen den Russen und dem Meister käme.¹⁰² In Anbetracht der Haltung Revals, wie wir sie im Gegensatz zu Dorpat kennen gelernt haben, wird man nicht umhin können, in dieser Erklärung einen Sieg Revalscher Politik zu erblicken. In dieser mündlichen Vereinbarung dürfte auch der Schlüssel zum Rätsel liegen, warum die Russen den Vertrag überhaupt eingingen, standen sie doch in einem Handelsverkehr mit Livland und seinen Städten, der sich bequem und ohne Schwierigkeiten abspielte. Aus einer Reihe von Punkten, die von den russischen Unterhändlern zur Diskussion gebracht wurden,¹⁰³ ersieht man, daß sie nur ungern Vorteile, die ihnen der Landesfrieden gewährte, missen wollten. Hatten sie aber sich das Ziel gesteckt, die Städte vom Lande zu trennen, worauf bereits ihre Antwort an Dorpat im Herbst 1484 hinzuweisen schien, so war es von ihrem Standpunkte richtig, den Vertrag einzugehen. Daß sie sich jede Konzession schwer abbringen ließen, erklärt sich durch das Gefühl ihrer Macht und das von ihnen erkannte noch größere Verlangen nach einem Vertrage auf Seiten der Hanse, soweit sie von Reval vertreten wurde. Wie entgegenkommend sich gerade Reval den Russen gegenüber verhielt, beweist eine weitere mündliche Zusicherung, die es damals machte. Es versprach den Russen eine Besserung der Lage ihrer Kirche in Reval, um derentwillen sich später schwerer Streit entzünden sollte.¹⁰⁴

102. HUB. XI, Nr. 102, § 9.

103. Die meisten der in HUB. XI Nr. 102, § 8 aufgezählten Punkte sind augenscheinlich dem Landesfürsten von 1481 entnommen.

104. LUB II, 1, Nr. 648, S. 483.

Um den Preis der Neutralität der Städte in einem Kriege mit Livland ließen die Russen auch die Forderung fallen, „dat de gemenen stede up der Narve beke scholden mede komen to dage“.¹⁰⁵ Wie wir wissen, hatten die Russen seit dem Vertrage von 1481 eine Geldforderung an die Hanse, für die der Orden 1483 erzbischöfliches Land in der Pürнау verpfändet hatte. Diese Angelegenheit schwebte noch, und jetzt entließen die Russen die Hanse ihrer Verpflichtung und gaben zu erkennen, daß sie sie zwischen sich und dem Orden allein regeln wollten.

So hing die Lebensdauer dieses Vertrages nicht so sehr von der festgesetzten Zeit von zwanzig Jahren als von seiner Brauchbarkeit als Waffe gegen den Orden ab.

Als die Unterhändler der Städte wieder den Boden Livlands in Narva betraten, schickten sie die Botschaft über den Abschluß dieses problematischen Friedens in die Welt, bevor sie voneinander schieden.¹⁰⁶ In Lübeck aber wurde der Kaufmannsfrieden auf dem am 15. August 1486 zum 24. Mai 1487 einberufenen Hansetage am 28. Mai als ein Erfolg angesprochen, mit dem die Hanse zufrieden sein könnte.¹⁰⁷

Im Lande haben die livländischen Städte ihre mündliche Erklärung, die sie dem Moskoviter gegeben hatten, als Geheimnis gehütet. Dem Ordensmeister, der Reval beauftragt hatte, in den politischen Fragen des Landes in Novgorod vorzutasten, erteilten sie zunächst überhaupt keinen Bescheid. Erst auf eine Anfrage im Mai erhielt der Ordens-

105. HUB. XI, Nr. 102, § 8. „Narve beste“ ist in „Narve beke“ zu emendieren, gemeint ist die Insel in der Narova, wo die Tagfahrten zwischen den Russen und Livländern seit altersher stattfanden.

106. HR. III, 2, Nr. 160, § 12.

107. HR. III, 2, Nr. 160, § 13. HUB. XI, Nr. 139, §4; die Relation der Danziger Ratsherren enthält freilich nur die Tatsache der Verlesung des Kaufmannsfriedens und der Urkunde Ivans III. mit dem goldenen Siegel, ohne jeden Ausdruck der Befriedigung.

meister von Reval die Auskunft: „Hebben ok desulven unses rades sendebaden mit dene vorberorden namestnicken unde hovetluden des grotforsten juwer gnaden gemene lantsake verhandelt und ynt beste myt dar yngesproken, begerende, se bii deme grotforsten der sake halven sick wolden bekummeren . . ., den se vor eyn antwort gevende weren, dar nu nicht ynne schaffen mochten, sunder worryne se sick tor schirstkamende dachvart juvenne gnaden . . . to lefmodichkeit . . . mit allen flite bewisen unde denen mogen, merklichen willen irtogen“.¹⁰⁸ Offensichtlich suchte die Stadt den Orden irrezuführen.

Inzwischen hatte der Orden schon begonnen, Vorkehrungen für den Fall eines kriegerischen Zusammenstoßes mit den Russen im August dieses Jahres zu treffen. Der Rezeß des Hansetages zu Lübeck vom 24. Mai 1487,¹⁰⁹ als auch die Relationen der dort anwesenden Vertreter Rigas¹¹⁰ und Danzigs¹¹¹ geben darüber Aufschluß. Meister und Erzbischof hatten sich beide um Hilfe in Geld und in Kriegsvolk an die Hanse gewandt.¹¹² Der Meister hatte außer seinem Hilfsgesuch eine Klage gegen die Stadt Riga an Lübeck gerichtet, in der er die rigische Frage mit der russischen verquickte und Rigas Verhalten als ein den Russen Indiehändearbeiten bezeichnete.¹¹³

108. HUB. XI, Nr. 124.

109. HR. III, 2, Nr. 160.

110. HR. III, 2, Nr. 164.

111. HUB. XI, Nr. 133.

112. HR. III, 2, Nr. 160, § 67, 164, § 9. HUB. XI, Nr. 133, § 84.

113. Die Klage über Riga cfr. HR. III, 2, Nr. 160, § 52, Nr. 164, § 5, HUB. XI, Nr. 133, § 20. Hupels N. N. Miscellaneen Stück 17, S. 24 (erwähnt in HR. III, 2 Nr. 160, S. 139, A. 1). Ueber die Verquickung der Angelegenheit Rigas mit der der Russen berichtet HUB. XI l. c.: „Hyrna wurden gelesen breve des meisters . . ., darin der meister de Rigeschen . . . beschuldigte, wo zee de lande under de Russen unde von der cristenheit wolden bringen . . .“ In dem einen bei Hupel l. c. erhaltenen Brief vom 30. April 1487 heißt es nur: „ . . . zenden . . . ware copien, dar gi yv ut beleren moghen . . ., wu de

Getrennt auf die Tagesordnung vom 30. und 31. Mai gesetzt,¹¹⁴ wurden die beiden livländischen Anliegen nach anfänglich getrennter Behandlung¹¹⁵ in der entscheidenden Sitzung über die Angelegenheiten Livlands am 13. Juni gemeinsam behandelt.¹¹⁶ Rigas Standpunkt, daß dem Orden keine Hilfe seitens der Hanse zu leisten sei, da Riga durch jede Unterstützung des Ordens von diesem letzten Endes in verstärkter Weise gefährdet werde, behauptete das Feld. Eine Geldzahlung käme nach der Auffassung Rigas nicht in Frage, denn die Russen könnten ohne Schwierigkeit durch die Ueberlassung des bereits den Russen im Namen der 73 Hansestädte verpfändeten Grenzlandes in der zur Erzdiözese gehörigen Pürнау abgefunden oder aus erzstiftischen Mitteln, in deren Besitz sich der Orden während der Okkupation der Erzdiözese unter Bernt Borch gesetzt hatte, zufriedengestellt werden. Hilfe in Mannschaft erübrige sich, sofern der Orden den ewigen Frieden von 1486 nur einhalte, denn dieser sichere den inneren Frieden, der die livländische Konföderation instandsetze, als Ganzes so viel Machtmittel selbst aufzubringen, als zur Abwehr der Russen notwendig seien. In diesem Sinne wurde vom

Rygesschen dusse lande to vornichtinghe aller dudeschen naciën vornemen myt der undudesschen naciën to underbrecke[n] . . .“. Um eine direkte Verbindung zwischen Riga und den Russen gegen den Orden anzunehmen, reichen diese Stellen nicht aus. Ein Einverständnis Rigas mit Revals Haltung in Novgorod wird aber wahrscheinlich. Auf sehr intime Beziehungen zwischen beiden weist der Schluß von HR. III, 2, Nr. 164, § 47 hin.

114. HR. III, 2, Nr. 160, §§ 52, 67.

115. HR. III, 2, Nr. 160, § 68. HUB. XI, Nr. 133, § 27. Der Bericht des Rigischen Bürgermeisters Joh. Schöning (HR. III, 2, Nr. 164, § 6 u. 9) zerrt die Verlesung des livländischen Hilfsgesuches und der Verteidigungsrede der rigischen Bevollmächtigten sogar um einige Tage auseinander; letztere fixiert er mit dem Datum des 31. Mai, erstere mit dem des 2. Juni. HUB. XI, Nr. 133 erwähnt die Verlesung des Hilfsgesuchs weder am 31. Mai noch am 2. Juni.

116. Rezeß l. c. §§ 231—233. Schönings Bericht l. c. §§ 46—49. Danziger Bericht l. c. § 84.

Hansetage sowohl dem Ordensmeister als dem Erzbischofe geantwortet. Riga aber, das im selben Atemzug, in dem es vom Orden die strikte Einhaltung des Blumentaler Friedens forderte, Kampfeslust gegen den Orden bekundete, wurde vom Hansetage bedeutet, daß es auch selbst den Frieden wahren müsse. Nichtsdestoweniger verstiegen sich die Rigischen zwei Tage später, am 15. Juni, zu der Drohung, daß sie Hülfe bei anderen Mächten suchen würden, als ihnen der Hansetag keine bestimmten Zusicherungen für den Fall eines neuen Krieges mit dem Orden machte und erst im nächsten Frühjahr Stellung zur inneren Lage Livlands zu nehmen beschloß, jetzt sich aber damit begnügte, des Friedens wegen auch an die übrigen Teilgewalten Livlands zu schreiben.¹¹⁷

So ging der allgemeine Hansetag vom 24. Mai 1487 ohne jedes positives Ergebnis für den Orden aus, da Riga keinen Zweifel aufkommen ließ, daß es sich an die Forderung des Tages, Ruhe im Lande bis zum nächsten Frühjahr zu halten, im gegebenen Moment nicht kehren würde.

Zur selben Zeit, als man in Lübeck über die Russengefahr diskutierte, arbeitete man in Livland an der Zusammenfassung der Kräfte der Konföderation. Hierüber ist ein spärlicher Rest an Ueberlieferung in Gestalt eines Schreibens des Bischofs von Dorpat an den Ordensmeister aus Sagnitz vom 25. Juni 1487 mit der anliegenden Kopie eines Schreibens an ihn aus Dorpat vom 21. desselben Monats auf uns gekommen, aus dem die Schwierigkeit, diese Aufgabe bei der Verworrenheit der Verhältnisse des Landes zu lösen, hervorleuchtet.¹¹⁸ Der Bischof von Dorpat lehnte in seinem Schreiben den vom Erzbischof berufenen Prä-

117. Rezeß l. c. §§ 251—253. Schönings Bericht l. c. §§ 64—69. Danziger Bericht l. c. §§ 92, 93. Beachtenswert ist die Bemerkung in Schönings Bericht § 66, S. 204, daß die Hansegesandtschaft nach Livland in den Vorjahren auf Rigas Betreiben unterblieben war.

118. Index Nr. 2237, voller Text von Schreiben und Anlage in Mitt. Bd. 4, S. 143 ff. und der Anlage in Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 318.

latentag in Smilten ab, weil die Berufung der Prälaten nach einem auf dem Boden der Erzdiözese befindlichen Versammlungsort bisher nicht existierende Rechtsansprüche des Erzbischofs präjudizieren könnte, und weil er die Vermutung hege, daß der Erzbischof nur die Zustimmung der Prälaten zur Aufforderung der sechs wendischen Städte, Schiedsrichter zu sein, anstrebe, was doch ohne Einwilligung der streitenden Parteien nicht geschehen könnte; für ihn, den Bischof, gebe es nur eine dringende, alle anderen Fragen überschattende Angelegenheit, und das sei die bestehende russische Gefahr. Diese seine Auffassung belegte der Bischof mit der ihm zugegangenen, seinem Schreiben als Anlage angeschlossenen Warnung vor den Russen, die ihrerseits auf einem Schreiben eines Anverwandten des Unterhofesknechts des Hansekontors in Novgorod Kersten Hinkelmann an den Dorpater Bürgermeister Tydeman Herke vom 2. Juni 1487 fußte. Es hieß in dem Schreiben, daß auf dem Tage zu Narva das Geld, das der Kaufmann den Russen zu zahlen verpflichtet sei, vom Lande gefordert werden werde. Sobald die Truppen, die gegen Kazan operierten, ihre Aufgabe erfüllt hätten, würden sie gegen Livland angesetzt werden. Der Briefverkehr Novgorods mit Livland sei von dem Statthalter des Großfürsten von Moskau untersagt worden, so daß bereits dieses Schreiben heimlicherweise durch einen Russen expediert werden mußte. Befreundete Russen seien es gewesen, die Kersten Hinkelmann die Kriegsabsichten Moskaus gegen Livland mitgeteilt und weiterzuleiten veranlaßt hätten.

Und doch ist die Gefahr, die der 15. August in sich barg, an Livland vorübergegangen. Nicht eine einzige Einzelheit entschleiern uns das knappe und spröde Quellenmaterial dieser Zeit über den Verlauf des Tages von Narva, erst am 27. September hören wir wieder von den Russen. Damals schrieb der Meister dem Hochmeister, daß er Gesandte des Großfürsten erwarte und durch ihr bisheriges Ausbleiben beunruhigt sei; ihr Fehlen deute darauf, daß

man sich auf einen Einfall der Russen im Winter gefaßt machen müsse.¹¹⁹ Offenbar hatte man zu Narva die Verlängerung des Beifriedens von der einzuholenden Zustimmung des Großfürsten abhängig gemacht.

Wie lange die Unsicherheit Livlands in der Frage des Friedens gedauert hat, wissen wir wiederum nicht. Immerhin scheint der Meister große Hoffnung auf einen gütlichen Ausgang gehabt zu haben, denn im selben Schreiben vom 27. September erklärte er dem Hochmeister, daß er die Zusage der Visitation in Livland nicht zurückziehen gedenke, sie nur auf Weihnachten oder Heilige drei Könige hinausschiebe, also in die Zeit, die er soeben als gefahrvoll bezeichnet hatte. Der Termin für den Beginn der Visitation wurde dann am 8. November 1487 vom Meister endgültig auf den 6. Januar 1488 festgesetzt¹²⁰ und ist dann auch eingehalten worden.¹²¹ Aus diesem Schreiben des Meisters vom 8. November aber läßt sich wohl mit gutem Recht schließen, daß damals das Friedensverhältnis mit den Russen schon geregelt worden war. So hatte Livland für zwei weitere Jahre Ruhe vor den Russen gewonnen. Wenn auch diese Dauer urkundlich nicht überliefert ist, so ist sie doch aus der Tatsache zu folgern, daß wir der Erneuerung des Friedens erst im Herbst 1489 wieder begegnen werden.

Sucht man nach den Gründen, die Moskaus Aufmerksamkeit von seiner nordwestlichen Grenze abgezogen haben, so fällt zunächst der Blick auf die Vorgänge in Osteuropa. Hier aber hatte der Großfürst, wie das im Schreiben Kersten Hinkelmans an den Dorpater Bürgermeister erwartet wurde, um diese Zeit freie Hand gewonnen. Der Krieg gegen das Chanat Kazan, der am 24. April begonnen war, hatte am 9. Juli zur Einnahme der Stadt Kazan geführt und die Entthronung des bisherigen Herrschers und die Ein-

119. Index Nr. 2239.

120. Zusatz zu Index Nr. 2240.

121. Ueber die Visitation cfr. Arbusow, Die Visitationen im

setzung Mahmet-Emins, des Stiefsohns Mengli-Girejs von seiner Gemahlin Nur-Saltan, zur Folge gehabt.¹²² Auch die Deckung der Flanke des gegen Kazan vorgehenden Heeres und der gleichzeitige Schutz der Krim vor der Goldenen Horde, dem Verbündeten Kazimirs, durch eine zweite moskovitische Heeresgruppe, deren tatarischer Teil unter dem Befehl von Menglis Bruder Nur-Dewlet stand, hatte sich als genügend erwiesen, um einen Angriff der Horde zu verhindern, und dieses Heer wurde jetzt noch durch die Kazaner Tataren Mahmet-Emins verstärkt.¹²³ Mengli-Girej jedoch, der durch die Gefangensetzung polnischer Gesandten¹²⁴ den Kriegszustand mit Kazimir erklärt hatte und im August einen Einfall nach Polen machen ließ, hatte am 8. September bei Kopustyrino eine Niederlage durch Johann Albrecht erlitten, die zwar nicht entfernt die Bedeutung gehabt hat, zu der die Polen ihren Sieg im Hinblick auf den Vertrieb des im Vorjahre erteilten Ablasses aufbauschen, aber immerhin Moskau stutzig gemacht haben kann.¹²⁵

Entscheidend dürften die Nachrichten gewesen sein, die der heimkehrende russische und der mit ihm kommende ungarische Gesandte im September 1487 nach Moskau brachten.¹²⁶ Zwar überschickte Mathias Corvin keine be-

122. Cfr. über den Feldzug die Voskres. Chr. S. 217, das Datum des 9. Juli ist der 4. Novg. Chr. S. 156 entnommen. Seinen Sieg und die vollzogene Staatsumwälzung notifiziert Ivan Mengli und Nur-Saltan durch Botschaft vom 10. Aug. 1487 (Sbornik Bd. 41, Nr. 18).

123. Sbornik Bd. 41, S. 60, 63, 65.

124. ibidem S. 60.

125. Weinreichs Chr. in SS. rer. Pruss. Bd. 4, S. 766, Wapowii Chr. in SS. rer. Pol. Bd. 2, S. 5 f., Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 324, Cfr. auch Caro, Gesch. Polens Bd. V, 2, S. 596 ff. Es ist auffallend, daß dieser Niederlage im Verkehr zwischen Moskau und der Krim keine Erwähnung geschieht, während sie in ganz Polen mit Glockengeläut gefeiert wurde. Daß der Ablass damals vertrieben wurde, bezeugt Weinreichs Chr. ibidem.

126. Pamjatniki Bd. I col. 159 ff., insbes. col. 160, wo Mathias'

stimmten Kriegspläne, aber nichtsdestoweniger begann sich der Großfürst auf die Möglichkeit eines Krieges einzurichten. Er entsandte am 23. Oktober Dmitrij Šein zu Mengli, damit sich dieser bereit halte, mit seinem ganzen Heere ins Feld zu rücken, spann seine Fäden vom Vorjahre weiter, um mit dem Sultan der Türkei in ein Bundesverhältnis zu treten, und erbot sich, ein solches zwischen der Krim und Ungarn herzustellen.¹²⁷ Tatsächlich waren die Beziehungen zwischen Kazimir und seinem Sohne Vladislav von Böhmen einer- und Mathias andererseits im Laufe des Jahres 1487 zum Bruche reif geworden. Um den 18. Juni hatten die beiden Jagellonen es erreicht, daß der Papst die seit 1471 verweigerte Anerkennung Vladislavs als König von Böhmen in Negierung des Anspruchs Mathias Corvins erteilte.¹²⁸ Im Laufe des Sommers schlossen die mit Mathias unzufriedenen schlesischen Fürsten einen Bund gegen ihn, was nicht ohne die Mitwirkung der Jagellonen geschehen sein kann.¹²⁹ Selbst bis nach Oesterreich erstreckte sich die Minierarbeit Polens und Böhmens, wie das aus einem Verbot Kaiser Friedrichs an die Stände Oesterreichs, mit Vladislav zu verhandeln, hervorgeht.¹³⁰ Das Dazwischentreten der Kurie durch den Kardinal s. Marci als Legaten hat in Verhandlungen, bei denen der Bischof von Krakau eine hervorragende Rolle spielte, den Krieg schließlich verhindert,¹³¹ aber die Erwartung eines Krieges

Gesandter mitteilt, daß seine Negotiation in diesem Moment auf Wunsch des Gesandten Ivans erfolgt sei, Mathias hätte den Ausgang des polnischen Reichstags erst abwarten wollen.

127. Sbornik Bd. 41, Nr. 19.

128. Palacky, Gesch. von Böhmen Bd. V, 1, S. 301 f.

129. Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. 1, S. 346.

130. Liechnowsky, (Gesch. des Hauses Habsburg) Bd. 8, S. DCXX, Nr. 926 v. 11. Febr. 1487.

131. Wapowii Chr. I. c. S. 7. Verminieren läßt sich die Entspannung der Lage nicht, da weitere Quellen fehlen. Der Kardinal wird in der Zeit vom 12. April 1487 bis zum 28. Januar 1488 kein einziges Mal im Diarium Burchardi als in Rom amtierend erwähnt, der Bischof von Krakau starb im Febr. 1488.

wirkte auf dem Umwege über Moskau günstig auf Livland zurück.

Der Frieden Livlands scheint seinerseits eine günstige Wirkung auf des Ordens Verhältnis zu Schweden gehabt zu haben. Solange Livlands Russennot im Ansteigen war, hatte Sten Sture auf den Orden schweren Druck ausgeübt. Er war dazu insofern berechtigt, als der Meister bislang das Abkommen von Blumental mit den Schweden ignoriert hatte. Im Jahre 1486 hatte Sten Sture Johann Unrast deshalb zum Meister geschickt, im Frühjahr 1487 Merten Ruyanere und Ende Juli Hartwich Wynholt, der als Hauptmann den Rigischen gedient hatte und von den Schweden übernommen war.¹³² Angesichts des Ausgangs des Russenfriedens bequeme sich der Meister, seine Zustimmung zu einem Tage bei Raseborg zu geben, auf dem der Orden, die Bischöfe von Riga und Dorpat, sowie die Stadt Riga vertreten sein sollten. Zur selben Zeit, als man in Narva mit den Russen verhandelte, warteten die nach Raseborg Delegierten in Reval auf das schwedische Geleit. Vier Wochen vergingen, ohne daß es kam, und alles zog heimatwärts bis auf die Rigischen, die sich trotz Abratens der bischöflichen Vertreter zu Sten Sture einschifften, um ihn zum Kriege gegen den Orden zu veranlassen. Der Orden sah sich genötigt, Maßregeln zu ergreifen, den Vogt von Karkus nach Pernau, den Vogt von Jerwen nach Narva, die Komture von Selburg, Dünaburg und Rositten in die Umgebung von Riga zur Landshut zu entbieten. So war die Situation am 27. September,¹³³ und plötzlich erfolgte am 9. Oktober zu Reval ein Vertrag zwischen dem Orden und den Schweden, der friedliche Verhältnisse unter Wahrung aller Ansprüche Schwedens bis Pfingsten 1488 schuf.¹³⁴ Der Schlüssel zu diesem Umschwung fehlt, nicht eine einzige Quelle meldet uns auch nur ein Motiv für die Handlungsweise Sten Stures.

132. Höhlbaum Nr. 73.

133. Index Nr. 2293.

134. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 534.

Es will scheinen, als habe die Kunde vom friedlichen Verlauf des Tages zu Narva und die Wahrscheinlichkeit eines neuen russisch-livländischen Beifriedens die Schweden erkennen lassen, daß in Livland nicht so billige Lorbeeren zu holen seien, wie man es sich inmitten der Russengefahr des Ordens gedacht hatte. Das braucht nicht der einzige Grund gewesen zu sein, auch die Stellungnahme der Kurie gegenüber Riga, die am 27. August 1487 publizierte Bannbulle vom 28. Juli gegen letzteres¹³⁵ kann zum Einlenken bewogen haben, um nicht der schwedischen Position in Rom zu schaden, wo eine päpstliche Entscheidung im Streit mit Dänemark erwartet wurde.¹³⁶ Schließlich stand Schweden selbst vor der Erneuerung seines zu Weihnachten endenden Beifriedens von 1482,¹³⁷ und mag sich nicht sicher genug gefühlt haben, daß ihm die Verlängerung ebenso leicht wie Livland gelingen würde. De facto kam sie im November ohne weiteres bis zum 6. Dezember 1492 zustande,¹³⁸ da für die Russen dieselben Gründe galten, wie im Herbst beim Friedensschluß mit dem Orden.

135. Index Nr. 2238. Cfr. auch Schirren, Verzeichnis Nr. 556, 558 des Dokumentenregisters.

136. Dahlmann, Gesch. Dänemarks Bd. 3, S. 253. Jahn, Danmarks politisk-militaire Historie under Unionskongerne S. 357.

137. Rydberg. Sverges tractater Bd. 3, Nr. 525.

138. *ibidem* Nr. 535.

II.

Das offene Land und die Hansestädte.

**Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf
in der Altmark.**

von

Gottfried Wentz

I.

Die folgenden Ausführungen sind im Zusammenhange mit einer größeren Arbeit entstanden, in der der Verfasser das Wirtschaftsleben des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf¹ im ausgehenden Mittelalter dargestellt hat.² Als Quelle haben ihm hierfür die im Geh. Staatsarchiv³ zu Berlin liegenden Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts gedient. Wenn in nachstehender Abhandlung die Beziehungen des Klosters zu den Städten, im besonderen zu Salzwedel, Lüneburg und Braunschweig dargelegt sind, so werden damit ganz allgemein Verhältnisse berührt, die in der hansischen und überhaupt in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur kaum Beachtung gefunden haben. Der Grund hierfür liegt ohne Zweifel in dem Umstande, daß für die Erkenntnis der wechselseitigen Beziehungen zwischen städtischem Wirtschaftsleben und offenem Land ergiebige Quellen kaum vorhanden oder doch schwer zugänglich sind. — Wir treten mit einigen allgemeinen Be-

1. Kloster Diesdorf, ca. 25 km westl. von Salzwedel, je ca. 70 km von Lüneburg und Braunschweig entfernt.

2. Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters D. im ausgehenden MA. (ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. u. 15. Jhts.); Salzwedel (Weihe) 1922.

3. Die gegebenen Zitate beziehen sich auf die Numerierung des Geh. Staatsarchivs.

merkungen über die Bedeutung der Städte im Wirtschaftsorganismus des Klosters in die Darstellung ein.

Ein verhältnismäßig geringer Bestand des Klostergesindes zeigt, daß eine eigene Gutswirtschaft in nur kleinem Ausmaße entwickelt war. Man sah sich für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens auf den Bezug von außen her angewiesen. Das Land, seien es die eigenen Vorwerke oder die Bauernhöfe, konnte im wesentlichen nur landwirtschaftliche Erzeugnisse liefern. Gewiß, es gab auch ein ländliches Handwerk und die bäuerlichen Gewerbetreibenden betätigten sich als Maurer, Zimmerleute und Dachdecker gegen Tagelohn im Auftrage des Klosters. Mit gewissen Kossatenstellen war ein bestimmtes Handwerk fest verknüpft, das Generationen hindurch vom Vater auf den Sohn weitervererbt wurde. In allen diesen Fällen handelt es sich um einfache Arten des Handwerks, auf die das Landvolk im alltäglichen Leben angewiesen war. Es waren Schmiede, Schuster, Schneider, Weber, Wagner und Korbmacher. Auch der Müller ist hier zu gedenken, die zuweilen für den klösterlichen Haushalt das Oel und die Wolle schlugen und das Tuch walkten.

Für den Bezug der unentbehrlichen Handelsartikel aber, die die ländliche Wirtschaft nicht zu liefern vermochte, und der Erzeugnisse des komplizierteren und spezialisierten Handwerks, das auf dem Lande nicht ausgebildet war, sah sich das Kloster auf das Markt- und Gewerbewesen der Städte angewiesen. So kam es, daß die aus den klösterlichen Rentenhebungen eingegangenen Geldbeträge, soweit diese nicht als Löhne für das Gesinde und freie ländliche Arbeiter ausgezahlt wurden, zum weitaus größten Teile in die Kassen der städtischen Kaufleute und Handwerker sich ergossen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf eine Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Städten und Kloster.⁴

4. Eine Studie: Kloster und Gewerbe (zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf) bringen die Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. 1923.

An der nordwestlichen Grenze der Altmark und der brandenburgischen Lande überhaupt gelegen, stand Diesdorf außer mit den benachbarten beiden Städten Salzwedel (Alt- und Neustadt) mit anderen märkischen Orten in keinem näheren wirtschaftlichen Verkehr. Beziehungen zu Stendal fehlen so gut wie ganz, obwohl der häufige Besuch der markgräflichen Residenz in Tangermünde die Vertreter des Klosters oft in die unmittelbare Nähe des bedeutendsten Platzes der Altmark brachte. Im Mittelpunkt des klösterlichen Wirtschaftslebens standen Lüneburg, Braunschweig und die Altstadt Salzwedel.

II.

Eine jede dieser Städte spielte als Marktplatz bestimmter Artikel für das Kloster als Konsumenten eine Rolle.

Salzwedel gewann zunächst durch seinen Handel mit den heimischen, gewöhnlich weiß oder grau gefärbten Tuchen,⁵ neben dem auch das weiße Stendaler Tuch viel auf den Markt kam, Bedeutung. Neben diesen beiden Tuchsorten trat das sogenannte „wendische“ Tuch⁶ in den Hintergrund. Man kaufte es nur selten. Die Bezeichnung „wendisch“ führte es daher, weil man es in eigener Hausindustrie fertigte, ein Brauch, der wohl auf slavische Vor-

5. Man nannte diese Tuchsorte im Volksmunde „Katherimchen“ oder „Katherinenwand“; vergl. Liber deb. et obl. (hs., im Besitz der Stadt Salzwedel) a. 1313: Willekinus . . dabit Hermanno Vinkeler 1 Slavum pannum, qui dicitur Katherimchen . . . in termino b. Joh. bapt. und Registrum statutorum Nr. 39. (Riedel, Cod. diplom. brand. XIV 314): De vordracht mit dem tegeler, a. 1438: Item wil em de rad geven alle jarliker 4 scepel roggem und 5 ellen grawes Katherinen wand.

6. XV 32 (1486): 4 β vor 2 ellen sulfmakedes efte Wendisch wandes Bartolde holtfogede to hasen. Wend. Tuch wurde außer aus Salzwedel in Einzelfällen noch aus den Dörfern Brome und Molmke bezogen.

bilder zurückging.⁷ Denn, wenn auch in dem in gegenwärtiger Arbeit behandelten Zeitraum die Hausweberei von Deutschen und Wenden in gleicher Weise betrieben wurde, so sind doch zweifellos die Anfänge dieses ländlichen Gewerbes in der hausindustriellen Tätigkeit der slavischen Urbevölkerung zu suchen, wie sich denn ja auch in den slavischen Dörfern des benachbarten hannoverschen Wendlandes die Hausweberei bis in unsere Tage gehalten hat. Vielfach wurde aus Salzwedel auch Barchent, Leinwand und billiges Sichtetuch (barutellum), das zum Ausbeuteln des Mehles diente, weniger häufig Zwillich, blaues Kogeler,⁸ Buckskin und das als „isenak“⁹ bezeichnete Tuch bezogen.

Ein weiterer Handelsartikel Salzwedels war das Bier. Das Kloster deckte seinen großen Bedarf an Bier, als desjenigen Getränkes, das zu jeder Mahlzeit oder sonstigen Gelegenheit auf den Tisch kam, zum weitaus größten Teile aus den Kellern der salzwedelschen Brauer. Der Bierbezug des Klosters aus Salzwedel belief sich

	im Jahre 1394	auf	72	Tonnen	
„	„	1445	„	114	„
„	„	1476	„	131 ¹ / ₂	„ ¹⁰

7. Die Tuchindustrie Stendals und Salzwedels ist bekannt. Dagegen verdient der Umstand besonders Erwähnung, daß auch in dem Salzwedel benachbarten Arendsee der Tuchhandel betrieben wurde, wie aus einer Schenkungsurkunde Markgraf Ludwigs an das Kloster Arendsee vom Jahre 1348 hervorgeht: donamus . . theolonium pannorum, qui in oppido predicto A. integraliter aut parcialiter per ulnam vendentur vel ementur deinceps . . (E. Cod. dipl. A. XXII, S. 50). Möglicherweise ist dieser Tuchhandel auf eine stark ausgebildete Hausindustrie in den vielen wendischen Dörfern am See zurückzuführen.

8. Eine Art Leinwand.

9. Eine befriedigende Erklärung dieses Ausdrucks liegt noch nicht vor.

10. Die gebräuchlichste Maßeinheit für das Bier war die Tonne. 12 Tonnen machten eine Last (plaustrum cervisiae) aus. Bei Bierbezug aus Braunschweig wurde nach „Faß“ gerechnet. Für eine Bestimmung der Größe von Tonne und Faß fehlen jegliche Anhaltspunkte.

Neben dem Bier kaufte man auch in kleineren Mengen das Met in Salzwedel. Der Abendmahlswein wurde aus den Beständen von St. Marien bezogen.

Der Wochenmarkt lieferte dem Kloster vor allem frisches Gemüse: Kohl (caulis), Lauch (porrus), Petersilie (petrocilinum) und Mohrrüben, die ihrer Herkunft aus dem Dorfe Brietz nach Bristische roven, rapae Bristenses genannt wurden. Auch Hopfen wurde in Salzwedel viel gekauft.¹¹ Die übrigen Städte der Alten Mark spielen für Diesdorf als Warenbezugsorte eine nur untergeordnete Rolle. Aus Tangermünde und Gardelegen bezog man zuweilen das dort gebraute Bier. Seehausen und Osterburg kamen als Marktplätze für den Handel mit Schweinen in Frage.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Wirtschaftsleben des Klosters war die Stadt Lüneburg. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entfällt von den laufenden Ausgaben durchschnittlich der vierte Teil auf den Warenbezug aus Lüneburg, das durch die Nähe Hamburgs und durch seine engen Beziehungen zu den wendischen Städten zu einem Mittelpunkt des Handels mit Auslandswaren geworden war. So waren es denn auch vielfach kostbare und teure Artikel, die das Kloster aus Lüneburg bezog. Einen vorzüglichen Bestandteil des Lüneburger Marktes stellten die niederländischen Tuche dar: Haager und braunes Leidener Tuch, grüne Tuche aus Harderwijk, Kampen und Deventer. Bisweilen kam auch flandrisches Tuch aus Brügge, sächsisches aus Dresden, böhmisches und englisches Tuch zum Verkauf.

11. Der Hopfenbau auf der Salzwedeler Feldmark scheint erst seit dem Jahre 1330 in größerem Umfange betrieben worden zu sein. Der im Jahre 1310 einsetzende Liber debitorum et obligationum erwähnt einen Hopfengarten erstmalig zum Jahre 1330. In dem folgenden Jahrzehnt begegnen in den Händen von 25 Personen 34 Hopfengärten (horti humuli), die während dieses Zeitraumes in den Besitz von nur 13 salzwedelschen Bürgern übergegangen sind. Allein der Bürger Arnold von Ritzleben verfügte 1340 über 10¹/₂ von den genannten Gärten. Eine Tendenz zur Ausbildung eines Großbetriebes

Von den italienischen Handelsplätzen kamen Gewürze und südliche Früchte über Flandern in die norddeutschen Häfen, um von hier aus ihren Weg in das Binnenland anzutreten. Der Lüneburger Markt gelangte gerade durch den Handel mit diesen indischen und afrikanischen Kolonialwaren zu besonderer Bedeutung. Hohe Summen wurden für diese Artikel bezahlt. Während in den *Registra expositorum* der aus dem 14. Jahrhundert erhaltenen Jahrgänge der Rechnungsbücher schon Ausgaben für Mandeln, Reis, Feigen, Safran, Pfeffer und Pfefferkümmel gebucht sind, finden sich Einkäufe von Ingwer, Kaneel, Lorbeer, Muskat, Nelken, Rosinen und westafrikanischem Pfeffer, Paradieskorn genannt, erst seit den 50 er und 60 er Jahren des 15. Jahrhunderts registriert.

Der dritte Hauptzweig des Lüneburger Marktes war der Handel mit Fischen. Das Kloster war besonders für die Fastenzeit auf einen umfassenden Bezug gerade dieses Artikels angewiesen. In den Ausgabenregistern begegnet die ganze Reihe der damals zum Verkauf kommenden Fischarten vom teuren Lachs bis zum wohlfeilen Stint. Neben dem beliebten und weitaus am häufigsten gekauften Hering, der teils in den schonenschen Gewässern, teils an der flandrischen Küste gefangen wurde, tun schon die ältesten Rechnungen des Lachses, Dorsches, Aales und Spirlings, der Quappe und der Scholle Erwähnung. In den Ausgabenverzeichnissen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sind außerdem noch Einkäufe von Lachsforellen, Kabeljau, gewöhnlichem und rötlichem Stockfisch, Rotscher genannt, ferner von Rochen, Schnepel und Stint, Aland, Hechten, Neunaugen und Weißlingen gebucht.

ist nicht zu verkennen. Die Größe eines solchen Hopfengartens gibt der liber deb. et obl. einmal mit 1 Morgen an. Pohlmann, *Gesch. der Stadt Salzwedel*, S. 347 bringt einen urkundlichen Beleg dafür, daß die lüneburgischen Herzöge im Jahre 1390 allen Hopfen auf den Feldmarken der Stadt vernichtet hatten.

Aehnlich wie die Mohrrüben aus Brietz in Salzwedel, wurden die Bardowieker Rüben in Lüneburg auf den Markt gebracht. Endlich bezog das Kloster aus Lüneburg noch Pergament und Papier, ferner Butter, die tonnenweise nach Diesdorf transportiert wurde, Käse und den Abendmahlswein, soweit er nicht aus Salzwedel bezogen wurde.

In Braunschweig wurde in erster Linie Eisen und Stahl gekauft. Das Roheisen kam zentnerweise zum Absatz, während der Stahl, hauptsächlich bestimmt für die Schneide der Pflugschar, stückweise abgegeben wurde. Solange das Kloster noch nicht über die Einkünfte in seinen 4 braunschweigischen Dörfern verfügte, war es für den Bezug von Weizen auf den Braunschweiger Markt angewiesen. Später genügten die Pachtabgaben der Bauern aus Evessem, Gilum, Hachum und Weferlingen, um den klösterlichen Bedarf an Weizen zu decken. Ferner lieferte Braunschweig Mohnöl und besonders Hanfwaren, beides Artikel, die am Ende des 15. Jahrhunderts auch aus Magdeburg bezogen wurden.

Weit über den engeren Rahmen der braunschweigisch-lüneburgischen Lande hinaus war die Braunschweiger Mumme bekannt. In den Rechnungsbüchern wird ihrer erstmalig zum Jahrgang 1445 Erwähnung getan. Am Ende des Jahrhunderts belief sich der jährliche Bezug dieses Bieres durch das Kloster im Durchschnitt auf etwa 10 Faß. Auch Eimbecker Bier kam in Braunschweig zum Verkauf. An anderen Handelsartikeln des Braunschweiger Marktes, soweit sie für das Kloster als Konsumenten Bedeutung hatten, sind noch Rüben, Zwiebeln und Sauerkohl, sowie Pelzwaren und Tuche zu nennen.

Neben Lüneburg und Braunschweig kommen im Bereich der welfischen Lande andere Orte für das Wirtschaftsleben des Klosters kaum in Frage. Aus Uelzen bezog man Erbsen und Hafergrütze, aus Bodenteich Aale, aus den Orten an der Elbe, Dannenberg und Hitzacker, Elbfische, insbesondere Neunaugen und Quappen. — Von größter Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben Diesdorfs waren die

Salzrenten aus der Lüneburger Saline,¹² die in diesem Zusammenhange eine kurze Betrachtung erfahren sollen. Nach den Notizen in den Rechnungsbüchern ist ein einigermaßen regelmäßiger Eingang der Renten erst mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eingetreten. In der vorausliegenden Zeit hat der Prälatenkrieg, der sich in endlosen Streitigkeiten zwischen dem Lüneburger Rat und den geistlichen Pfannenherrn erschöpfte, den gesicherten Bezug der Sülzeinkünfte mehr oder minder stark beeinträchtigt.

Im Jahre 1474 hat der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lüneburg ein Register der Saline zusammengestellt,¹³ indem er zu den einzelnen Siedehäusern und deren Pfannen anmerkte, auf wen und in welchem Umfange die Renten sich verteilten. Aus Nikolaus Staketos Angaben ergibt sich für die Sülzeinkünfte des Klosters Diesdorf das folgende Bild:

Siedehaus	Pfanne	Pfannenbesitzer	Rente
1. Bernding (per versum.)	l. W. ¹⁴	Heinrich v. d. Molen und die Dominikaner in Lübeck	1 pl. ¹⁵
2. Brockhausen	l. W.	Kloster Scharnebeck	1 Mk.
3. „	b. d. ¹⁶	—	3 pl.
4. Butzing	l. W.	Lüdeke von Winsen	1 pl.

12. Ueber die Lüneburger Saline vergl. die neueren Arbeiten von A. Z y c h a: Zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen. Viertelj.-Schrift f. Soc. u. Wirtschaftsgeschichte XIV 2, S. 165—184 (1917) (hier auch S. 166 Nachweis der älteren Literatur) und Luise Z e n k e r: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Forschungen z. Gesch. Niedersachsens I, 2 (1906).

13. Registrum Salinae Luneburgensis factum anno Domini 1474 per Dn. Nic. Staketo Proconsulem . . . (in Staphorsts Hamb. Kirchengesch., I. Teil, Band 4, S. 910—957).

14. D. h.: linke Wechpanne (vergl. Zycha a. a. O. S. 174).

15. Die im Register in verschiedenen Massen angegebenen Renten sind der Uebersichtlichkeit halber nach Plaustra umgerechnet. (1 Plaustrum = 8 Scheffel.)

16. D. h.: Bona ducis de quatuor sartaginibus eiusdem domus, Herzogsgut.

	Siedehaus	Pfanne	Pfannenbesitzer	Rente
5.	Denckwering	r. W. ¹⁷	Domkapitel zu Lübeck	1 pl.
6.	Enning	l. W.	Kloster Diesdorf	4 pl.
7.	Eying	b. d.	—	1 pl.
8.	Hutting	l. W.	St. Spiritus zu Lüneburg	1 pl.
9.	Memming	l. G. ¹⁸	Kapitel zu Hamburg	1 pl.
10.	Mutzing	r. W.	Kloster Diesdorf	9 pl.
11.	Uhling	l. W.	Johann v. d. Molen	3 pl.
12.	Volkwerding	b. d.	—	1 pl.

zusammen: 26 Plaustra + 1 Mk. von jeder Flut.

Im Jahre 1474 hatte demnach das Kloster Anspruch auf 26 Plaustra oder $8\frac{2}{3}$ Wispel + 1 Mark aus den Erträgen einer jeden Flut. Diese Einkünfte waren im Laufe der Zeit allmählich erworben. Nach den Angaben der erhaltenen Urkunden berechnet sich die Summe der Sülzrenten bis 1474 auf $10\frac{3}{8}$ pl. jeder Flut und 4 Mark jährlicher Rente. Dieses Resultat bleibt hinter der aus dem Register gewonnenen Gesamtsumme um mehr als die Hälfte zurück. Das richtige Verhältnis liegt natürlich in den Angaben des Registers vor. Die Notizen in den Rechnungsbüchern über das Maß, woran die Renten geknüpft waren, sind spärlich und unvollkommen. Für das Jahr 1519 läßt sich die Feststellung machen, daß das Kloster Einkünfte von 17 Plaustra bezog.¹⁹ Die Descriptio rerum salinarium des lüneburgischen Sekretärs Johann Walther aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gibt den Ertrag eines Wispels jeder Flut für ein Jahr auf 51 Mk. 4 β, abzüglich aller Unkosten, an. Gewiß darf dieser für die Mitte des 17. Jahrhunderts gültige Wert nicht ohne weiteres auch als im ausgehenden 15. üblich angesehen werden. Jedoch wird eine wesentliche Veränderung in diesen Verhältnissen seit dem ausgehenden

17. D. h.: rechte Wechpanne.

18. D. h.: linke Guncpanne.

19. Aus 4 Pfannen, wovon je eine Pfanne dem Siedehaus Uding und Uling angehört. Die Lage der beiden anderen Pfannen ist nicht bezeichnet.

Mittelalter nicht eingetreten sein, zumal die Beobachtung gemacht werden kann, daß die Befreiung der Renten von der Steuerpflicht um 1640 in derselben Höhe angesetzt war, wie 1498.²⁰ Nehmen wir den Ansatz der Descriptio schon für das Jahr 1474 als gültig an, so hätten die Salzrenten dem Kloster rund 453 Mark oder, den Gulden zu 25 lüneburgischen Schillingen gerechnet, rund 290 rheinische Gulden einbringen müssen.

In den Rechnungsbüchern findet sich der Eingang von barer Münze aus den Sülzgütern erstmalig zum Jahrgang 1473 gebucht, um von nun ab zwar nicht zu jedem Jahre, aber doch mit ziemlicher Regelmäßigkeit eingetragen zu werden. Nach diesen Notizen beliefen sich die Einkünfte aus der Saline:²¹

1473 auf	20 rh. Gulden	1491 auf	116 rh. Gulden
1477 „	20 „ „	1492 „	168 „ „
1478 „	70 „ „	1493 „	267 „ „
1481 „	73 „ „	1520 „	157 „ „
1485 „	202 „ „		

Demnach wurde der nach der Angabe der Descriptio errechnete Betrag nur im Jahre 1493 annähernd erreicht.

Wenn die Sülzrenten in einer auch nur einigermaßen den rechtlichen Ansprüchen des Klosters entsprechenden Höhe eingingen, mußten sie für das klösterliche Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung werden, zumal ihre Erträge in einzelnen Jahren den gesamten Einkünften des Klosters aus den Geldleistungen der Bauern gleichkamen, ja diese noch übertrafen.

20. Der Ansatz in der um 1640 verfaßten Descriptio (Staphorst, Hamburg. Kirchengeschichte, I. Teil, IV, S. 842) stimmt zu dem einer Diesdorfer Urkunde von 1498 (Riedel, Codex dipl. A. XVI 504—505), nach der das Kloster $\frac{3}{4}$ Plaustra durch eine Zahlung von 113 Mk. 8 β 6 ſ befreit. Denn nach dem Maßverhältnis: 1 Chor = 3 Plaustra = 12 Rumpfe = 24 Scheffel = 36 Suß kommen auf 1 Plaustrum 151 Mk. 6 β .

21. Auf ganze Gulden abgerundet.

Mehrere Male des Jahres bewegten sich die klösterlichen Wagen zum Zweck des Wareneinkaufs in die Städte. Nach Lüneburg schlug man den Weg über Bodenteich, Uelzen und Bienenbüttel, nach Braunschweig entweder über Knesebeck und Gifhorn oder über Brome, Vorsfelde, die Wolfsburg, Fallersleben und Lehre ein. Man pflegte auf der Lüneburger Reise in der Herberge zu Uelzen oder im Kloster Oldenstadt, auf der Fahrt nach Braunschweig entweder in Gifhorn, in Vorsfelde oder in Fallersleben für eine Nacht auszuspannen. Der Weg nach Salzwedel konnte, wenn es darauf ankam, in einem Tage hin und zurückgemacht werden. Zollabgaben scheinen die klösterlichen Fahrzeuge nur auf der Braunschweiger Reise erstattet zu haben. Jedenfalls finden sich derartige Ausgaben auf den Fahrten nach Lüneburg und Salzwedel nicht vermerkt. Auf dem Wege nach Braunschweig mußten in Knesebeck und Fallersleben,²² beim Passieren der Wolfsburg²³ und in Braunschweig selbst in Gestalt von Tor- und Brückengeld²⁴ Wegzölle entrichtet werden.

Während des Aufenthaltes in den Städten kehrte man in der Herberge ein. Die Rechnungsbücher nennen einen hospes, beziehungsweise eine hospita in Salzwedel, Lüneburg, Braunschweig, Uelzen, Tangermünde, Gifhorn, Fallersleben und Helmstedt.

Die häufigen Fahrten, die die Vertreter des Klosters vor Allem nach Lüneburg und Salzwedel unternahmen, ließen es ratsam erscheinen, in diesen Städten in den Besitz eines eigenen Hauses zu gelangen, um nicht mehr auf eine Unterkunft in der Herberge angewiesen zu sein. Für Lüneburg wurde dieser Plan durch Propst Johann Pawe in den

22. XII 33 (1474) 13 β 4 s t tollen to Vallersleve unde Kneszbeke.

23. XII 30 (1473): 7 β 8 s tor Wulfesborg to tollen vor 23 verndel weyten (d. h. auf 1 Scheffel 1½ Pfennig).

24. XII 29 (1473): 1 β 9 s bruggepennige binnen Brunswiik vor 8 wagen.

Jahren 1450/1451 zur Ausführung gebracht. Nach Ankauf von Grund und Boden ließ er durch lüneburgische Handwerker in der Stadt ein Haus aufführen.²⁵

Ein Vierteljahrhundert später wurde auch in Salzwedel mit dem Bau eines klösterlichen Hauses begonnen. Am 22. April 1476 bekam das Kloster vor dem Stadtgericht eine Hausstätte überwiesen,²⁶ wofür man einige Tage darauf an den Rat der Stadt die außerordentlich hohe Summe von 100 lübischen Mark salzwedelscher Währung zahlte.²⁷

Schon in den letzten Augusttagen des gleichen Jahres konnte man das Richtefest feiern.²⁸ In der folgenden Zeit wurde die Anlage durch den Bau eines Stalles²⁹ und eines Kornbodens³⁰ vervollständigt. So hatte man für die häufigen Besuche in der Stadt, die in den weitaus meisten Fällen wirtschaftliche Angelegenheiten betrafen, insbesondere eben dem Einkauf städtischer Waren galten, die notwendigen Unterkunftsäumlichkeiten geschaffen und brauchte nicht mehr, wie früher, in der Herberge des Wirtes Seehorst auszuspannen.

Ein solcher Besitz von Grund und Boden in den Städten brachte Pflichten und Rechte mit sich. Nach

25. VII 121 To Luneborch: Hern Ditmer Semmelbeckere 282 mk. 11¹/₂ β van alle desse vorsecreven jaren so bin ik to L. edder nergende schuldich van myns closters wegen uth genamen Hans Sankenstede, wes de uth gegeven hefft vor buwent in unseme huse to L., dar ik noch nicht mede rekent hebbe.

26. XII 124: Dominica Quasimodogeniti . . . feria secunda 1 β 20 s richtekost unde to drangelde, alse deme Closter de hustede vor gerichte to Soltwedel wart vorlaten.

27. Dominica Misericordia domini. Hundert lub. mk. soltw. weringe dem Rade to Soltwedel vor de hueszstede van eme ghekoft.

28. XII 125 (zwischen 23. und 25. VIII. 1476): 2 mk. 1 β 10 s vor scapflesch, koel, hering, vischwerk unde Convent etc. to Soltwedel uthgegeven, do dat husz gherichtet ward.

29. XII 238 (1479): 12 β teringe to Soltwedel, do de stal gherichtet unde lattet ward.

30. XIII 105: 14 mk. 4 β vor 1 wispel unde 4¹/₂ scepel roggen van deme bonen in deme huse to Soltwedel vorkoft.

Lüneburg pflegte sich der Propst persönlich zu begeben, um den fälligen Schoß an die Stadt abzuführen.³¹ Dem Rate von Salzwedel entrichtete das Kloster alljährlich einen festen Schoß in Höhe von 1½ Mark für sein Haus.³² Dergleichen war an den Marktmeister³³ ein jährlicher Betrag von 8 Schillingen und 4 Pfennigen Wachtegeld zu zahlen.³⁴ Außerdem hatte das Kloster in seiner Eigenschaft als hausbesitzender Bürger zu den außerordentlichen Beisteuern für die vom Markgrafen umgelegte Bede zur Heerfahrt seinen Anteil zu geben.³⁵ Mit dem Erwerb von städtischem Grund und Boden erhielt das Kloster Diesdorf das Recht zur Teilnahme an der winterlichen Holskawel im Stadtforst.³⁶

Der Warenbezug aus den Städten ging auf dreierlei Art vor sich. Umfassende Einkäufe wurden alljährlich, gewöhnlich durch den Propst persönlich, auf den großen Jahrmärkten, dem Lüneburger Michaelismarkt und dem Salzwedeler Dionysiusmarkt gemacht. Seit 1471 besuchte das Kloster auch den Moritzmarkt in Magdeburg, jedoch nur gelegentlich und ohne irgend welche Regelmäßigkeit. An Bedeutung stand der Lüneburger Michaelismarkt weit aus an erster Stelle. Die hier vom Kloster gemachten Aus-

31. XII 150 (1477): Consumpsit prepositus per 4 dies in civitate Luneborg umme des huses willen darsulves to verschæetende.

32. XII 193: 24 ß deme Rade to schate vor dat husz.

33. „Markedmester“, ein städtischer Beamter, dem nach dem Registrum Statutorum (R. Cod. XIV S. 308 a. 1428) die Regelung des Marktverkehrs auf dem Wochenmarkte zukam.

34. XII 237 (1479): 8 ß 4 s Tiden Crugen deme markmester wakelon vor des closters husz to Soltwedel.

„Wachte“ und „Schot“ sind die beiden, von jedem „Erve“ in der Stadt zu entrichtenden Abgaben, die schon das älteste Salzwedeler Stadtrecht von 1273 festsetzt (R. Cod. dipl. XIV, S. 17).

35. XII 193: Item 12 ß deme Rade tor herfart van des huses wegen to hulpe.

36. Daß das Kloster Diesdorf sein neues Recht tatsächlich ausnutzte, erhellt aus Angaben wie II 81 (29. I. 1494): 7 ß 8 s vor ber in der holtinge to Soltwedel den knechten.

gaben beliefen sich z. B. am Markttage des Jahres 1466 auf annähernd 100, im Jahre 1492 sogar auf rund 160 Mark. Demgegenüber waren die Summen, die man für Einkäufe auf dem Dionysiusmarkt zu Alt-Salzwedel ausgab, sehr viel geringer.³⁷ Beide Jahrmärkte dienten vor Allem dem Bezuge einer größeren Menge von Gewürzen und Tuchen. Sonstige Einkäufe wurden von Fall zu Fall während des Aufenthaltes des Propstes oder seiner Beauftragten in den Städten gemacht. Drei- bis viermal des Jahres erfolgte, meistens unter Leitung des Schreibers, eine Ausfahrt der klösterlichen Wagen nach Braunschweig,³⁸ um jene bereits genannten Artikel des dortigen Marktes nach Diesdorf zu transportieren.³⁹ Endlich bediente sich das Kloster in den Städten der Vermittlung gewisser besonders beauftragter Mittelsmänner, als welche gewöhnlich die Herbergswirte bestellt wurden. Diese veranlaßten für den Fall, daß keine verantwortliche Persönlichkeit des Klosters die Einkäufe selbst besorgte, den Warentransport nach Diesdorf⁴⁰ oder, wie es mehrfach von Braunschweig aus geschah, in das klösterliche Vorwerk zu Evessen.⁴¹ Die Bezahlung an die Wirte erfolgte bis in das Ende des 15. Jahrhunderts hinein noch durch Uebersendung von Naturalien, insbesondere von Getreidemengen, als einem durchaus nicht ungewöhnlichen Zahlungsmittel neben der, allerdings mehr und mehr das Uebergewicht gewinnenden Begleichung in barer Münze.

In Lüneburg trat später an die Stelle des Wirtes der Sülzmeister Hans Sankenstedt, dem auch die Auszahlung der Salzrenten an das Kloster oblag. Für den Fall, daß der Sülzmeister aus irgendeinem Grunde seine Funktionen

37. z. B.: 1466 = 14 mk. 11 $\frac{1}{2}$ β ; 1485 = 14 mk; 1492: 8 mk 6 β 4 δ .

38. V 8-9 (1415): Prepositus equitavit in Brunswik et secuti sunt ei 8 currus et exposuit 4 β pro funeribus et 5 β pro barotellis . . . Prepositus misit 2 currus in Brunswik pro tritico 15 β pro calibe in Brunswik.

39. X 53 (1466): Item 8 mk. 20 δ bii Hinrike deme scriver iegin Brunswik gesandt vor ole, cipolen, iseren, stael, bonen, rove etc.

nicht ausüben konnte, sah sich das Kloster für die Warenübersendung auf die Vermittlung anderer Persönlichkeiten angewiesen. So erhielten die beiden Lüneburger Bürger Lüdeke Reinstorff und Lüdeke Röder im Jahre 1466 vom Propst Johann Verdemann 2 hundert unde 41 mark 6 $\frac{2}{3}$ Lüneborger weringe an gelde unde dar to $10\frac{1}{2}$ wispel weyten unde 5 spint vor botteren, kese, hering, vischwerk, vighen, riisz, wagensmeer, neghel unde ander dingk, dat see deme Closter wunnen unde sanden, do de sulte nicht endede.

Nicht nur als Bezugsorte für die mannigfachsten Handelsartikel, sondern auch als Absatzplätze für die überschüssigen Kornpächte und Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft gewannen die Städte Bedeutung, wie aus den folgenden Ausführungen, die den gesamten Export des Klosters einer näheren Betrachtung unterziehen, hervorgehen wird. Der Kornzehnte, der dem Kloster in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts rund etwa 2400 Scheffel Roggen einbrachte, überstieg weit den Bedarf der

40. So wurden z. B. im Verlauf eines Jahres im ausgehenden 14. Jahrhundert von Lüneburg aus übersandt: 24 Tonnen Heringe, 2 Hechte, 6 Pfd. Aal, 10 Schollen, 10 Tonnen Butter, $162\frac{1}{3}$ Scheffel + 5 bulica (ein unbekanntes Maß) Salz. $\frac{1}{2}$ Pfd. Safran, 2 Pfd. Pfeffer, 5 Bücher Papier, 3 Häute Pergament, $22\frac{1}{2}$ Stof Wein, 5 Ellen Tuch, 130 Strumuli (= „lodvische“, vergl. Hannov. Magazin 1764, S. 983); außerdem einige Kleinigkeiten, die nicht besonders gebucht sind. (I 24—25.)

41. Abrechnung des Propstes Johann Pawe mit dem neuen Wirt in Braunschweig (VI 72, 1440): Item noster prepositus computavit cum hospite in Brunswik, qui omnibus computatis tenetur monasterio 6 talenta lub. monete de omnibus pecuniis, quas sublevavit de antiquo hospite Hanse Sprakelsen. Reliqua pecunia exposita fuit pro structura minoris allodie in Evessen et pro expensis factis a curribus et familiaribus nostris per tres annos fere in eodem hospicio. Item exposuit 4 verdingh vor scheversten, item 1 verdingh vor negele; item 18 lub. sol. vor ysen. Item tenetur sibi prepositus 9 hympten haveren, den hympten vor 4 albis. Item 1 nigen sol. vor hou. Wes over de knechte vorteret hebben, dat wil wy af seggen, wen wy to hope komen.

eigenen Wirtschaft. Daher konnte ein Teil der Pacht, und zwar in günstigen Jahren bis zu einem Sechstel der Gesamtkorneinkünfte, wieder abgegeben werden.⁴² Der Hauptabsatzort für das Getreide war die Stadt Lüneburg. Ein größerer Posten wurde hier alljährlich auf dem Michaelismarkt zum Verkauf gebracht und weiteres Korn entweder direkt jeweils von Diesdorf aus oder von dem Boden des klösterlichen Hauses in Lüneburg durch den Bürger Kurt Bardowiek, der vom Kloster als Hausverwalter bestellt war,⁴³ scheffelweise an die städtischen Käufer abgegeben. Auch nach Salzwedel und Uelzen wurde die Pacht verhandelt. In Uelzen war ein besonders eifriger Käufer der Schuhmacher Hans Lehmann, der neben der Ausübung seines Handwerks⁴⁴ den Getreidehandel betrieben zu haben scheint. Er kaufte in den Jahren 1474—1476 die Pacht aus den Dörfern Hanstedt, Liedern und Mehre und eröffnete in einem Briefe vom 31. 3. 1477, in dem er eine Abrechnung seiner geleisteten Zahlungen vorlegte, dem Propst, daß er auch in Zukunft gern allen Roggen abnehmen würde, „den er kriegen könnte“.⁴⁵

Kleinere Mengen Getreide wurden auch vom Diesdorfer Kornboden selbst abgegeben.⁴⁶ Die Käufer werden

42. Erst die Buchführung Johann Verdemanns hat unter der Rubrik: „Recepta extraordinaria“ über die aus dem klösterlichen Eigenhandel erzielten Erträge genauere Angaben gemacht, so daß die Darstellung sich hier im wesentlichen auf die von der Hand dieses Propstes geschriebenen Jahrgänge angewiesen sieht.

43. Es heißt von ihm X 63 (1465): Eodem die et anno computatum est cum Curde Bardewike inhabitanti domum monasterii . . . und 1472 (XI 153) wird ihm eine Summe Geldes übersandt, „de hevor buwend unde deckend an des Closters huse uth gegeben hadde“.

44. Daß Lehmann die Ausübung seines Handwerkes nicht vernachlässigte, erhellt aus dem Umstande, daß er an das Kloster größere Schuhlieferungen leistete: XIV 41 (1482) Hanse Leman to Ultzen 19 mk. Soltw. weringe vor 76 par juncfrowen botze.

45. Der Brief (undatiert) liegt den Notizen des Jahrgangs 1476/77 bei.

46. XI 87: Item 108 $\frac{1}{2}$ mk. alle soltwedelscher weringe vor

hier wohl in erster Linie die gewerbetreibenden Kossaten der anliegenden Dörfer gewesen sein, denen die Ausübung ihres Handwerkes eine ausreichende Feldbestellung nicht gestattete.

Die zum Verkauf gebrachte Kornmenge zeigt in den einzelnen Jahren große Schwankungen. Daher war auch der Erlös aus dem zum Absatz gebrachten Getreide sehr verschieden hoch. Es wurden verkauft an Roggen:

im Jahre 1469:	325 $\frac{1}{2}$	Scheffel	à	5 $\frac{1}{2}$	β ⁴⁷	für	108 $\frac{1}{2}$	mk. ⁴⁸
"	"	1474: 218	"	à	4	β	"	54 $\frac{1}{2}$ "
"	"	1477: 454	"	à	5	β	"	142 "
"	"	1481: 393 $\frac{1}{2}$	"	à	8	β ⁴⁹	"	234 "
"	"	1483: 408	"	à	5	β	"	127 $\frac{1}{2}$ "
"	"	1485: 244	"	à	5	β	"	68 $\frac{1}{2}$ "
"	"	1487: 144	"	à	5	β	"	45 "
"	"	1493: 159	"	à	5	β	"	50 "

Bisweilen konnte das Kloster auch einen Teil der aus den braunschweigischen Dörfern einkommenden Weizenabgabe in den Handel bringen. So wurden verkauft an Weizen:

im Jahre 1474:	70 $\frac{1}{2}$	Scheffel	à	6 $\frac{1}{2}$	β	für	28 $\frac{1}{2}$	mk. ⁴⁸
"	"	1486: 28	"	à	8 $\frac{1}{2}$	β	"	15 "
"	"	1493: 24	"	à	9	β	"	13 $\frac{1}{2}$ "

Johann Pawe ließ im Jahre 1448 auf dem sogenannten Baumhofe eine Ziegelscheune aufführen,⁵⁰ um in eigenem

roggen tho Luneborg unde ok hiir bie schepelen (scheffelweise) van deme bonen vorkoft.

47. Alle im Text gegebenen Geldwerte beziehen sich, wenn keine besondere Angabe gemacht ist, auf die salzwedelsche Währung.

48. Auf halbe Mark abgerundet.

49. Der Kornpreis in diesem Jahre fällt aus dem Rahmen der sonst nur geringen Veränderungen unterliegenden Ansätze im Ende des Jahrhunderts völlig heraus.

50. VII 73: 1 mk. vor negele to deme tegelhus, dat uppe de bome buwet is. Der Ausdruck „uppe de bome“ bezieht sich sicher auf den mehrfach belegten „bomhof“.

Betriebe die Steine herzustellen, deren man für die Bauarbeiten im Kloster bedurfte, die der Propst gerade in diesen Jahren in umfassendem Maße vornahm. Bisher war man auf den Bezug der Ziegelsteine aus Uelzen, Salzwedel, Lüchow und besonders aus der Ziegelbrennerei des benachbarten Klosters Isenhagen angewiesen. Gerade das Vorbild Isenhagens wird den Propst zur Nachahmung veranlaßt haben. Für die Bedienung der Oefen in der Ziegelscheune wurden ein Meister und zwei Gesellen angestellt.⁵¹ Es dauerte nicht lange, bis man daran ging, für einen Absatz nach außen zu arbeiten. Denn man fand vor Allem an den Kirchenvorstehern der zahlreichen Dorfkirchen in der Umgegend, an den Pröpsten und Rittern, gelegentlich auch an den Bauern der Nachbarschaft bereitwillige Abnehmer.⁵²

Auch die Nonnen „in villa“ mußten, wenn sie an ihren Häusern Reparaturen ausführen lassen wollten, die Steine hierzu käuflich erwerben.

Man brannte folgende Arten von Steinen: die sogenannten „halvemanen“,⁵³ kleine und große Dachsteine und Mauersteine. Im Durchschnitt kostete ein Stein etwa 1 § . Doch standen die drei genannten Arten verschieden im Preise. Am Ende des 15. Jahrhunderts zahlte man

51. Sie traten nicht in den Kreis des Gesindes ein, sondern wurden als Lohnhandwerker bezahlt.

52. Nach den Buchungen Johann Verdemanns kauften Steine aus der Ziegelbrennerei des Klosters:

a) die Kirchenvorsteher (olderlude, kerkswaren, provisoires ecclesie, vitrici) von: Abbendorf, Wend. Brome, Drebenstedt, Erpelsen, Jübar, Lagendorf, Mehmke, Ohrdorf, Rade, Waddekath, Wittingen;

b) die Pröpste von Dähre und Danbeck, der Guardian in Salzwedel;

c) die Ritter Fritz und Hans von dem Berge, Jürgen Crateke, Hans v. Estorff, Jakob v. Knesebeck, Henning v. Odbernshausen, Bernhard, Fritz, Hans und Werner von der Schulenburg;

d) die Herzogin v. Stargard (wohnhaft zu Bodenteich);

e) die Bauern von Gieseritz, Kortenbeck, Ohrdorf, Radenbeck.

53. Dem Namen nach handelt es sich um Steine von halbmondähnlicher Form.

für Halvemane pro mille 7 Mark,
 für Dachsteine⁵⁴ pro mille 5 Mark,
 für Mauersteine pro mille 4 Mark.

Die jährliche Einnahme wurde ganz durch die jeweilige Nachfrage bestimmt. Während in einer Reihe von Jahren gar keine Buchung von Beträgen, die aus dem Verkauf von Steinen erzielt waren, erfolgt ist, gingen in Jahren, in denen die Nachfrage lebhaft war, nicht unbeträchtliche Summen ein. So verkaufte z. B. das Kloster:

im Jahre 1473:	6000 Steine für	27 $\frac{1}{2}$ Mk.
" "	1478: 5200 " "	28 "
" "	1485: 18383 " "	rund 111 "

Von einem wirtschaftlichen Großbetrieb kann nur auf dem Gebiete der klösterlichen Viehzucht gesprochen werden. Unter dem Klostersgesinde befanden sich besondere, für die Pferdezucht bestellte Personen. Der Pferdehandel des Klosters hatte an den Rittern und Bauern der Nachbarschaft regelmäßige Abnehmer.⁵⁵

Rinder kamen nur selten zum Verkauf. Dagegen brachte man Rindertalg, den Stein zu etwa 24 Pfd. für 16 bis 20 β , und Rinderhäute, die Ochsenhaut für 12—16 β , die Kuhhaut für 6—8 β , ständig auf den Markt. Der Hauptzweig der klösterlichen Viehzucht war die Schafhaltung, deren Erzeugnisse, Wolle und Schaffelle, alljährlich zum größten Teil in die Städte Salzwedel und Uelzen, gelegentlich auch nach Lüneburg und Stendal⁵⁶ verhandelt wurden. Die Hauptabnehmer der Wolle waren die

54. Große und kleine Dachsteine zeigen im Preise keine Verschiedenheit.

55. Daß man gelegentlich auch in die Städte Pferde verkaufte, geht aus einer Angabe aus der Praepositur Johann Pawes hervor: VII 119: 50 mk. vor 16 moder perde, de ik to twen tiden vor koffte to Brunswik.

56. In dem Verkauf von Wolle nach Stendal besteht die einzige nähere Beziehung des Klosters zu dieser Stadt.

städtischen Filzmacher.⁵⁷ Geringere Posten kauften regelmäßig die Diesdorfer Nonnen, zuweilen auch einzelne Bäuerinnen aus den benachbarten Dörfern⁵⁸ und Konventualinnen des Klosters Isenhagen. Die Wolle wurde nach Steinen verkauft, deren Gewicht keinen festen Ansatz zeigt, im allgemeinen aber auf 10 Pfund für je einen Stein bestimmt werden kann. Man unterschied die Sommerwolle, die für 10—12 β, und die geringwertigere Winterwolle, die für 4—6 β pro Stein abgegeben zu werden pflegte. Das Kloster verkaufte

	an Sommerwolle	an Winterwolle	zusammen
im Jahre 1466:	32	18	50 Stein
„ „ 1471:	69	53	122 „
„ „ 1475:	53	84	137 „
„ „ 1479:	56	48	104 „
„ „ 1485:	65 ¹ / ₂	42	107 ¹ / ₂ „
„ „ 1493:	62 ¹ / ₂	41 ¹ / ₂	104 „

Die Schaffelle wanderten in die Werkstätten der städtischen Kürschner.⁶⁰ Man unterschied beim Verkauf rauhe (ruwe) und bloße (blote) oder geschorene Felle (schorlinge) ausgewachsener Tiere, sowie Felle von Lämmern. Das rauhe Fell kostete gewöhnlich 20 s, das Schorling 16 s und das Lammfell nur 4 s. Es kamen zum Absatz

57. XII 189: Curd Smedeke hotvilter is sculdich 14 mk. 4 β vor 57 stene unde 5¹/₂ pund winterwulle, den sten vor 4 β uppe purificationis Marie Anno etc. 79 to betalende.

58. XIV 25: Item 12¹/₂ mk. 10 s entliken vor wulle upgenomen van den juncfrowen unde ok van burinnen.

59. Auf halbe Steine abgerundet.

60. XII 23: Curd Schele to Soltwedel dedit 5 mk. 6 β 8 s vor 52 ruw hammelfelle, item dedit 1 mk. 2 β vor 13 scorlinge unde 12 lamfelle ok scorlinge; item tenetur 2 mk. 5 β 4 s vor 28 scorlinge. Item 24 β dedit alter pelfifex vor 17 velle.

im Jahre 1468:	70 Schaffelle
„ „ 1470:	91 „
„ „ 1473:	122 „
„ „ 1481:	179 „
„ „ 1485:	144 „
„ „ 1492:	154 „

In geringen Mengen wurde vom Kloster Wachs, zu durchschnittlich 4 β das Pfund, in den Handel gebracht.

Gelegentlich verkaufte man auch einen Teil der Leinwand, die der heimarbeitende Weber aus dem, der Hauptsache nach in den klösterlichen Vorwerken gesponnenen Flachs gegen einen Stücklohn von $1\frac{1}{2}$ —2 ſ auf die Elle wob. Die Käufer der Leinwand waren in erster Linie die Kämmerinnen des Nonnenkonventes;⁶¹ zuweilen wurde auch nach Lüneburg und Braunschweig⁶² Leinwand verhandelt. Es wurden verkauft:

1468:	70 Ellen à 15	ſ für	5 Mk.	13 β	4 ſ
1479:	83 „ à 16	„ „	5 „	3 „	—
1486:	180 „ à 15	„ „	15 „	—	—
1493:	60 „ à 16	„ „	22 „	12 „	10 „
	186 „ à 13	„ „			
	80 „ à $12\frac{1}{2}$	„ „			

Der Gesamtertrag aus allen Handelsobjekten belief sich

im Jahre 1470	auf 248 Mark
„ „ 1475	„ 279 „
„ „ 1481	„ 337 „
„ „ 1485	„ 280 „

Die weitaus bedeutendsten Erträge wurden aus dem Absatz des bäuerlichen Kornzehnten erzielt. Von den eben-

61. XV 75: Ilse Watlinge unde Mette van Plate Kamerine sint sculdich 15 mk. vor 3 scok bredes linenwandes. Actum die Nicomedi.

62. XIII 66: Item 5 mk. 3 β recepi in Brunzwick vor 83 brede ellen linenwandes.

genannten Summen entfällt auf den Erlös aus dem Verkauf der Roggenpacht

im Jahre 1470:	135	Mark
„ „ 1475:	172	„
„ „ 1481:	234	„
„ „ 1485:	69	„ —

Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, zeigt sich die handelspolitische Bedeutung der Städte für das Wirtschaftsleben des Klosters in zweifacher Weise, nämlich:

1. deckte das Kloster seinen Bedarf an den mannigfachsten Handelswaren regelmäßig auf den städtischen Märkten (wie groß diese Ausgaben im Verhältnis zur jährlichen Gesamtausgabensumme waren, mag daraus ersehen werden, daß z. B. im Ausgange des 15. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Gesamtausgaben eines Jahres für den Einkauf städtischer Handelswaren verwandt wurde);

2. waren die Städte die Absatzplätze für die überschüssigen Naturalrenten aus den ländlichen Liegenschaften und für einzelne Erzeugnisse des eigenen Wirtschaftsbetriebes.

Wenn hier einigen Ausführungen über die Warenpreise Raum gegeben werden soll, so kann es sich nicht im Entferntesten darum handeln, eine erschöpfende preisgeschichtliche Darstellung zu liefern.⁶³ Zwar liegen in den Angaben der Rechnungsbücher die zu der angegebenen Zeit wirklich gezahlten Preise vor, aber die weiteren erforderlichen Hauptgrundlagen: genaue Kenntnis vom Metallwert der laufenden Münze auf der einen, von Inhalt, Gewicht oder Länge der verschiedenen Maße, deren man sich zur Bezeichnung von Warenmengen bediente, auf der anderen Seite lassen sich keinesfalls in zureichender Weise gewinnen. Für den Metallwert des salzwedelschen Pfennigs

63. Vgl. Luschin v. Ebengreuth: Allgem. Münzkunde u. Geldgeschichte, S. 187 f.

liegt nur ein von Bahrfeldt⁶⁴ errechneter Durchschnittswert für das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts vor. Hiernach hatte ein salzwedelscher Denar ein Gewicht von 0,249 g. Den Feinsilbergehalt bestimmt Bahrfeldt als 6—7 lötig, d. h. ein Pfennig enthielt 0,0976, rund gerechnet, $\frac{1}{10}$ g Feinsilber. Da Bahrfeldt unter diese Pfennige auch solche Münzen rechnet, deren 336 auf 1 rh. Gulden kommen, so kann der genannte Durchschnittswert des Pfennigs bis zum Ende des Jahrhunderts annähernde Richtigkeit beanspruchen, da das Wertverhältnis von Gulden und Pfennig bis dahin nur unbedeutende Änderungen erfährt.

In ähnlicher Weise bewegt man sich bei Bestimmung der Maßverhältnisse auf unsicherem Boden. Natürlich kann bei stückweisem⁶⁵ Kauf von Objekten, die ihrem Wesen nach in der Gestaltung so gut wie unverändert bleiben (Hühner, Eier, Fische, Mauersteine, bis zu gewissem Grade auch Kleinvieh), ein Zweifel nicht obwalten, aber schon bei den Preisen für Großvieh spielt die verschiedene Größe und Güte der Tiere eine nicht unbedeutende Rolle. Der Rauminhalt des Scheffels ist bekannt, da dieses Maß bis in die neueste Zeit hinein gebräuchlich war. Pfund⁶⁶ und Elle weichen von den modernen Fixierungen nur unbedeutend ab. Das Pfundgewicht eines Steines läßt sich aus den Preisangaben annähernd bestimmen. Für alle übrigen Maßangaben aber wie: Bint, Fuder, Kiepe, Reihe, Rose, Stof oder Tonne fehlen genauere Anhaltspunkte völlig. Infolge dieser Umstände, die eine eingehende preisgeschichtliche Betrachtung nicht gestatten, möge ein Hinweis auf die Veränderung der Warenpreise innerhalb des behandelten Zeitraumes und auf das relative Wertverhältnis der einzelnen Waren zueinander genügen.

64. Münzwesen der Mark Brandenburg II 35.

65. Die gebräuchlichsten Einheiten bei stückweisem Kauf sind: das Deker = 10, die Stiege = 20 und das Schock = 60 Stück des betreffenden Artikels.

66. 1 Neupfund = 1,07 Altpfund.

Eine systematische Untersuchung der Preisverhältnisse zeitigt das Ergebnis, daß die Preise der meisten Artikel vom Ende des 14. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts sich in allmählichem Anwachsen ungefähr verdoppeln.

Es kostete:	um 1380	um 1480
1 Tonne Butter	68 β ⁶⁷	120 β
1 Tonne Heringe	56 „	100 „
1 Ochse	38 „	80 „
1 Schaf	4 „	9 „
1 Scheffel Weizen	40 s	80 s
1 Scheffel Roggen	30 „	60 „
1 Scheffel Hafer	18 „	36 „
1 Scheffel Rüben	9 „	16 „
1 Stof lüneb. Wein	40 „	96 „
1 Stof salzwed. Met	8 „	18 „
1 Pfund Mandeln	12 „	24 „
1 Elbquappe	18 „	34 „
1 Bint Spirlinge	36 „	72 „

Während einige Waren um das Dreifache,

	um 1380	um 1480
1 Scheffel Hafergrütze	60 β	160 β
1 Scheffel Erbsen	36 s	96 s
1 Pfd. Pfefferkümmel	12 „	36 „
1 Huhn	2 „	6 „

ja sogar um das Vierfache:

1 Scheffel Bohnen	36 s	144 s
1 Scheffel Salz	12 „	48 „

im Preise steigen, erfahren wiederum andere gar keine oder nur geringe Preisveränderungen.

So kostete:	um 1380	um 1480
1 Tonne salzwed. Bier	12 β	14 β
1 Tonne Essig	12 „	18 „
1 Stück Käse	4 „	4 „
1 Pfund Talg	6 s	8 s
1 Pfund Mohnöl	8 „	8 „

67. Die Preise sind nach der Währung der salzwedelschen Münze berechnet.

Wenn das Hauptmotiv für das allgemeine Anwachsen der Preise zweifellos in der stetigen Verschlechterung des Geldes zu suchen ist, so müssen andererseits die Gründe für die verschiedene Entwicklung der einzelnen Warenpreise auf Seite der Ware selbst liegen, so zwar, daß eine Erkenntnis dieser Momente aus den Angaben der Rechnungsbücher nicht zu gewinnen ist.

Eine gegenseitige Vergleichung der Warenpreise zeigt eine geradezu lächerliche Geringwertigkeit aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber den städtischen Marktwaren, unter denen in dieser Hinsicht Gewürze und niederländische Tuche obenan stehen. Das folgende Beispiel wird diese Erscheinung dartun. Um das Jahr 1480 kamen die nachstehend aufgeführten Posten einander im Werte gleich:

- 1 Wispel Roggen oder Gerste, $1\frac{3}{4}$ Wispel Hafer,
- 2 Kühe, 7 Schweine, 13 Schafe, 120 Gänse, 240 Hühner, 3600 Eier,
- 6 Tonnen Essig, $8\frac{1}{2}$ Tonnen Bier aus Salzwedel,
- 4 Zentner Eisen, 1500 Mauersteine,
- 1 Pfd. Safran, 4 Pfd. Kanel, 5 Pfd. Nelken, 12 Pfd. Pfeffer, 90 Pfd. Reis,
- 5 Lachse, 40 Elbquappen, 100 Stockfische, 160 Rochen, 200 Schnepel, 1000 Heringe, 8 Paar Hosen, 7 Paar Stiefel, 30 Paar Schuhe,
- 6 Ellen braunes Leydener Tuch, $8\frac{1}{2}$ Ellen schwarzes Haager Tuch, 12 Ellen grünes Kampener Tuch, 30 Ellen weißes Stendaler Tuch, 48 Ellen schwarzer Augsburger oder Ulmer Barchent, 90 Ellen Leinewand.

III.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Kloster und Städten kommen zum guten Teil in den Münzverhältnissen zum Ausdruck. Zum Abschluß unserer Betrachtungen mag daher das Münzwesen, wie es sich uns in den Klosterrechnungen darstellt, eine kurze Behandlung erfahren,

Für den geldlichen Verkehr im wirtschaftlichen Leben des Klosters kam naturgemäß in erster Linie das Geld aus den Prägestätten jener Städte in Betracht, mit denen Diesdorf in nahen Handels- und Verkehrsbeziehungen stand: Salzwedel,⁶⁸ Lüneburg⁶⁹ und Braunschweig.⁷⁰ Das Kloster gehörte zum Münzbezirke der Altstadt Salzwedel,⁷¹ deren Geld ihm als laufende Münze galt,⁷² nach der man den Wert der übrigen umlaufenden Münzen bestimmte.⁷³ Der salzwedelsche Pfennig war für den gesamten Geldverkehr des Klosters das gewöhnliche Zahlungsmittel und sein jeweiliger Wert die Rechnungseinheit zur Umrechnung fremden Geldes in die laufende Münze. Ebenso war in den Dörfern des Klosters, soweit sie zum Lande Salzwedel gehörten, vorwiegend das Geld der salzwedelschen Münze in Umlauf. Große Verbreitung im klösterlichen Wirtschaftsbereich besaß auch das Geld der Prägestätte Stendal⁷⁴ und, besonders im herzoglich-lüneburgischen Gebiet, das der Stadt Lüneburg. Die abgabepflichtigen Bauern in den

68. Ritterschaft und Städte des Bezirks Salzwedel und der Grafschaft Lüchow haben 1314 das Münzrecht käuflich erworben und es bis Johann Cicero in der Altstadt Salzwedel geübt. (vergl. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg I, S. 15, II, S. 71.)

69. Lüneburg besaß das Recht der eigenen Münze seit 1293 (vergl. Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 34).

70. Braunschweig hat das Münzrecht, das es seit 1296 pfandweise besaß, unwiderruflich erst 1412 (Bode S. 29) erworben.

71. Nach dem Landbuch (Nr. 188) gehört Diesdorf zur equitatura terre (Landreiterei) foris portam Buchorninghe (Bockhorner-Tor).

72. XI 92: 8 β Luneborger weringe, qui faciunt 10 β 8 s currentis hic monete priorisse, quando cum subpriorissa et Mechtilde de Knesbeke vexit in Hitzacker in negocio monasterii; item 8 β currentis monete eodem tempore.

73. X 52: Item to Luneborg . . cum sex monialibus 5 mk. 4 β Lüneburgenses, qui faciunt secundum Soltwedelensem warandiam 6 mk. 2 β.

74. Stendal besaß das Recht der eigenen Münze seit 1369. (Bode a. a. O. S. 156.) Das Stendaler Geld war auch über das Gebiet der eigentlichen Altmark hinaus sehr verbreitet.

Dörfern Bergmoor, Dahrendorf, Kortenbeck und Winkelstedt zahlten ihren Zins häufig in Stendaler Münze, während die bei Uelzen gelegenen Dörfer Hanstedt, Liedern und Mehre, sowie die Orte Büllitz, Dangerstorf und Rebenstorf in der alten Grafschaft Lüchow⁷⁵ sich des lüneburgischen Geldes zu gleichem Zwecke bedienten. Das Geld der Stadt Braunschweig fand nur selten als Zahlungsmittel zur Entrichtung der bäuerlichen Abgaben an das Kloster Verwendung.

Mehrfach erfolgten die Geldleistungen der Hintersassen in Münzen verschiedener Prägestätten. Vorzüglich die Bauern aus Büllitz bedienten sich häufig bei ihrer Zinsabgabe in derselben Zahlung neben Goldmünzen des saizwedelschen, lüneburgischen und braunschweigischen Geldes.⁷⁶ In ähnlicher Weise pflegten die Ritter von Wustrow dem Kloster ihre jährliche Abgabe für den ihnen überlassenen Zehnten aus Barnebeck zu entrichten.⁷⁷

Das Kloster bezahlte den städtischen Handwerkern, wenn sie nach geleisteter Arbeit von Diesdorf schieden, den Lohn gewöhnlich in der Münze ihres Heimatortes.⁷⁸ Bei

75. Lüchow war schon nach den Angaben des Landbuches (S. 35) an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg verpfändet. Es ist niemals wieder eingelöst worden. Daher ist die große Verbreitung des lüneburgischen Geldes im Lande Lüchow ohne weiteres verständlich, obwohl die alte Grafschaft zum Münzyser Salzwedel gehörte.

76. XI 81: Hans Cutzeere dedit 2¹/₂ marcas in moneta Brunswicensi, item dedit 8 β in moneta currenti, item dedit 1 florennum et 4 s Lüneborgenses, item dedit 13 β Brunswickschen geldes.

77. X 107: Gherd von Wüstrouwe dedit 10 marcas in moneta Soltwedelensi. XI 46: Gerd unde Frederik van Wüstrouwe senden mik 5 rinsche gulden unde 13 β Lüneborger weringe unde 11 β Brunswickschen geldes.

78. VII 122 (1442): Item 2 deckers van Brunswick arbeiden 15 daghe, des dages 13 Brunsw. nige penninge. XI 192 (1473): Mester Curde van Luneborg und 4 sineme knechte 21 β tosammene . . . vor kalk to hope to settene; item 1 mk. 10 β Luneborger weringe bona quarta feria vor 13 dage.

Einkäufen in den Städten mit eigener Münzstätte zahlte man natürlich mit dem Gelde des betreffenden Ortes. In Braunschweig wurden die Zahlungen am Ende des 15. Jahrhunderts neben der braunschweigischen Münze vielfach mit Goslarer Geld geleistet. Nur selten findet sich Magdeburger Geld in den Rechnungsbüchern erwähnt. Dergleichen wurden die brandenburgischen oder märkischen Groschen, eine im ostelbischen Gebiet der Mark sehr verbreitete Münze, im Bereiche Diesdorfs nur vereinzelt als Zahlungsmittel gebraucht.⁷⁹ Zum Jahre 1469 bucht Propst Johann Verdemann, daß sich unter der Abgabe der Herren von Wustrow an außergewöhnlichen Münzen neben 3 Magdeburger Pfennigen auch 4 eiserne Harderwijker- und 5 Königinnenpfennige befanden.⁸⁰ Beide Münzarten, wie auch die „Quedelemborger Kotener Mauritzeken“, die man 1481 unter dem Nachlaß der verstorbenen Laienschwester Adelheid Bonen bemerkte, sind nur an diesen Stellen genannt.

Goldmünzen sind im Wirtschaftskreise des Klosters im ausgehenden 14. Jahrhundert eine Seltenheit.⁸¹ Sie beginnen erst in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zahlreicher umzulaufen. Die weitaus beliebteste und verbreitetste Goldmünze wurde der deutsche, sogenannte rheinische Gulden.⁸² Im Jahre 1423 erscheinen diese Münzen

79. Nach Bahrfeldt II, S. 35, 55, 71 sind für die Prägestätte Salzwedel keine Groschen nachgewiesen.

80. XI 81: 6 mc. Luneborger weringe . . . inter quas fuerunt scilicet 4 iseren Hardewiker, 3 Meyborger et 5 Konninginnen penninge. Harderwijk ist der niederländische Ort, dessen Tuche in Lüneburg viel auf den Markt kamen.

81. In den aus dem 14. Jahrh. erhaltenen Registraturen findet sich der Gulden nur zweimal erwähnt und zwar in den Jahren 1389 und 1389, wo ihn dominus prepositus dedit ad compaternitatem in Varsvelde. (I 71.)

82. Die Bezeichnung „rinensis“ führt der Gulden in den unter Anm. 1 genannten Fällen noch nicht, diese wird nach Stieda, Han-sisch-Venetianische Handelsbeziehungen S. 75 erst seit 1398 regelmäßiges Epitheton.

erstmalig unter den Zinsabgaben der Bauern⁸³ und werden von da an ein immer häufigeres Zahlungsmittel, so daß z. B. im Jahre 1450 unter einem Betrage von 62 Mk. 14 β , den die Nonnen pro potu et panibus puellarum saecularium dem Kloster entrichteten, sich allein 35 Goldgulden befanden.

Verglichen mit der Verbreitung des rheinischen Guldens⁸⁴ war der Umlauf anderer Goldmünzen gering. Bisweilen wird in den Rechnungsbüchern der lübische Gulden erwähnt.⁸⁵

Vereinzelt erscheinen die Utrechter, sogenannten „postulatenschen“ Gulden (floreni postulati oder postulantes) unter dem umlaufenden Gelde.⁸⁶ Man pflegt zwar diese Münzen als minderwertige Erzeugnisse nicht nur der Utrechter Münzwerkstatt, sondern auch anderer Prägestätten geistlicher Münzherren anzusehen, die diese Gulden nach dem Vorbilde des Utrechter Bischofs Rudolf von Diepholz (1432—1456) prägen ließen.⁸⁷ Da aber die in den Rechnungsbüchern genannten postulatenschen Gulden in

83. In den Dörfern Böddenstedt und Winkelstedt.

84. Seit 1434 besaß Lüneburg, seit 1435 Hamburg das Recht zur Prägung der Guldenmünze nach Fuß und Währung der kaiserlichen und rheinischen Gulden. (v. Inama-Sternegg: Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters, S. 49.) Die im Bereiche Diesdorfs umlaufenden rhein. Gulden werden zum größten Teile aus der lüneburgischen Prägestätte hervorgegangen sein (s. weiter unten).

85. Lübische Gulden begegnen in den Rechnungsbüchern zuerst in den Jahren 1423 und 1425, dann erst wieder 1470, in allen diesen Fällen unter dem Zinsgeld der Bauern. Nach 1470 findet sich bis zum Ende des Jahrhunderts diese Münze nur noch zweimal (1475 und 1481) erwähnt.

86. Aus den Beispielen der Rechnungsbücher geht eine nicht geringe Verbreitung des postulatenschen Guldens hervor. Die besondere Minderwertigkeit, wie Grautoff sie dieser Münze zuschreibt, läßt sich aus den Rechnungsbüchern auch erweisen, denn es hatte in den Jahren 1470 und 1471 1 postulatenscher Gulden dieselbe Kaufkraft wie 0,56 rheinische.

87. So Grautoff, Geschichte des lübeckischen Münzfußes (Historische Schriften aus dem Nachlaß, 3. Band) S. 160 f.

Fällen, die eine solche Bestimmung gestatten, im gleichen Verhältnis zur laufenden Münze stehen, wird es sich um Erzeugnisse einer bestimmten Münzwerkstatt handeln, als welche zweifellos Utrecht selbst gelten muß, zumal auch noch andere niederländische Münzen in den Klosterrechnungen begegnen. Die Hansestädte Lübeck, Lüneburg, Wismar und Hamburg haben in ihren Münzrezessen von 1441 und 1450 den postulatischen Gulden als Zahlungsmittel nicht anerkannt und seine Verwendung im Geldverkehr untersagt,⁸⁸ ein Verbot, das jedoch dem weiteren Umlauf dieser Münze nicht zu steuern vermochte.

Je einmal wird in den Rechnungsbüchern ein Emdener⁸⁹ und ein ungarischer Gulden⁹⁰ genannt. Zweimal begegnet ein Arnheimscher Gulden.⁹¹

Während in der Goldwährung der Gulden die übliche Zahlungsmünze war, waren in der Silberwährung verschiedene Münzen im Gebrauch. Weitaus am meisten wurde der Pfennig hergestellt. Aus dünnem Silberblech gefertigt, nahm er in Salzwedel durchweg die Form des Hohlpfennigs an.⁹² Daneben prägte die salzwedelsche Münze

88. Grautoff a. a. O. S. 161.

89. XIII 105: Dangerstorf, Henneke Peers dedit 1 Emdenschen gulden (1481).

90. XII 84: Sehorste uppe 4 tunnen gegeven 1 ungarischen unde 1 lübischen gulden tosammene vor 4 mk. 12 β (1475. In der Mark waren ungarische Gulden nur wenig verbreitet. (Bahrfeldt II, S. 54.)

91. Eine solche Münze (arnemscher oder arnumscher gulden) befand sich 1470 unter der Zinsabgabe eines Bülitzer Bauern und 1479 unter dem Nachlaß des Laienbruders Heinrich Tegge aus Winsen. Es handelt sich um Münzen der niederländischen Stadt Arnheim in Geldern.

92. I 12: Item a Johanni Tegghelen aurifabro in soltwedele 53 marcas denariorum in concavis denariis, quos dedit hospite nostre in Soltwedele. Nach Bahrfeldt II, S. 35, 55, 71 wurden in Salzwedel nur Hohlmünzen geprägt. Obwohl die Stadt, wie Bahrfeldt II, S. 9, 35 dartut, in der Münzprägung im allgemeinen dem Vorbilde der wendischen Städte folgte, hat sie doch den dort vielgeprägten Voll-

auch halbe Pfennige, die sogenannten Scherfe (obuli). Die Herstellung dieser Münze erfolgte nur in sehr geringem Umfange.⁹³ Die klösterlichen Wirtschaftsaufzeichnungen rechnen nur sehr selten mit Scherfen. Halbpfennige aus den Prägestätten anderer Städte finden sich in den Rechnungsbüchern überhaupt nicht erwähnt. Dagegen ist eine häufig genannte Münze der Witte (albus), das in Lüneburg und den wendischen Städten vielgeprägte Vierpfennigstück.⁹⁴

Bei Leistungen in braunschweigischer Münze bediente man sich der „neuen“ und der „alten“ Pfennige der dortigen Prägestätte. Die brandenburgischen und goslarschen Groschen, deren in den Rechnungsbüchern vereinzelt Erwähnung getan wird, wurden vom Kloster nur selten als Zahlungsmittel verwandt. Zahlungen in Barrengeld auf Gewichtsmarken Silber sind in den Klosterrechnungen nur von Propst Markmann gebucht, der in den Jahren 1379 und 1380 Zahlungen in Marken Magdeburger und Stendaler Usualsilber leistet. Derselbe Jahrgang enthält auch eine nur dies eine Mal vorkommende Ausgabe von Marken Feinsilbers (puri argenti). Das 15. Jahrhundert kennt für den geldlichen Verkehr des Klosters nur die Zahlmark einer bestimmten Anzahl von Pfennigen.

Recht zahlreich sind die Klagen über minderwertige und ungültige Münzen. Bei den dünnen Silberdenaren war

pfennig nicht nachgeahmt. Schon der Vertrag des Jahres 1381, in dem Lüneburg dem Münzrezeß der Städte Lübeck, Hamburg und Wismar von 1379 beitrifft, verordnet, daß auch „de lutike penningh plat wesen schal“. (Urkunde bei Grautoff a. a. O. S. 180.)

93. Diese aus den Rechnungsbüchern gewonnene Beobachtung stimmt zu der Bemerkung Bahrfeldts II 35, daß die salzwedelschen Scherfe weit seltener, als die Pfennige waren.

94. In der unter Anm. 92 genannten Urkunde von 1381 beschließen die vereinigten Städte: „dat se . . . slan enen penningh van veer penninghen ghetekent myd ener sternen“. Vergl. auch Grautoff S. 147. Witten aus der Salzwedeler Münze sind nicht nachgewiesen.

es kein Wunder, wenn die Münze leicht beschädigt wurde. So befand sich unter dem schon mehrfach erwähnten Nachlaß der Laienschwester Adelheid Bonen eine Anzahl „to-braken geld, dat nicht gelden wil“. Im Jahre 1392 spendeten die Kirchenbesucher dem Altare in der Klosterkirche neben 2 gültigen Schillingen tres solidos nullius valoris.⁹⁵ Als der Wagenknecht im Jahre 1478 dem Propst den Zins aus dem Dorfe Liedern überbrachte, befanden sich 32 ungültige Pfennige darunter, die der Propst dem Knecht als unbrauchbar zurückgab.⁹⁶ Auch die Gültigkeit der Goldgulden mußte zuweilen ernsthaft in Zweifel gezogen werden.⁹⁷ Die Herstellung der Goldmünzen war vielfach nicht derart, daß eine große Dauerhaftigkeit des Geldes erzielt wurde. Wegen der dünnen Ausprägung erlitten die Gulden leicht Brüche.⁹⁸ Um solche beschädigten Münzen dennoch als brauchbare und gültige Zahlungsmittel ver-

95. Der Schreiber fügt hinzu: illorum dedi duo denarios pro uno. An verrufene Münzen kann nicht gedacht werden, da dieses Verfahren seit dem Uebergang der Münze an Städte und Ritterschaft aufgehört hatte. (Bahrfeldt I, S. 26.) Einer Widerrufung steht auch das Wertverhältnis 2:1 entgegen, da bei einer Münzerneuerung die alten Pfennige gewöhnlich um 25 % ihres Wertes verloren. (Bahrfeldt I, 14.) Vielleicht handelt es sich in dem obigen Falle um zerbrochene Münzen, deren Hälften man nun gewissermaßen als Scherfe verwandte, denn der Scherf war seiner Form nach ja nichts anderes, als ein halber Pfennig.

96. XII 228: Villani singuli dederunt 2 mk. 4 β 4 s; Frederik wagenknecht presentavit ante Martini; item 2 β 8 s non valentes restitui eidem Frederico.

97. Unter der Abgabe eines Bauern aus Winkelstedt befand sich im Jahre 1465 unus florenus, de cuius valore dubium permansit, desgleichen einige Jahre später ein Gulden, dessen Geltung als übliches Zahlungsmittel man mit der Bemerkung: „sed florenus vix est datus“ in Zweifel zog (XII 57, 1474).

98. Mehrfach wird ein Gulden als circumscissus bezeichnet und deshalb als non valens erklärt. Im Dorfe Büllitz gab ein Bauer im Jahre 1480: 4 $\frac{1}{2}$ mk. Luneborger, dar mede was 1 geborsten gulden.

wenden zu können, suchte man sie durch Zusammenlöten wieder zurechtzuflicken.⁹⁹

Man rechnete nach dem System der lübischen Mark. Einen Betrag von 12 Pfennigen nannte man einen Schilling, deren 16 eine Mark ausmachten, so daß eine Zahlmark 192 Pfennige enthielt. Daneben behält das Talent oder Pfund als Rechnungswert von 20 Schillingen im Rahmen des lübischen Marksystems Gültigkeit und kommt in den Rechnungsbüchern vorzüglich dann zur Anwendung, wenn es sich um Registrierung von Beträgen handelt, die wie die Gesindelöhne und die Abgaben der Nonnen für die weltlichen Kinder seit alters her gleich hoch bleiben und zweifellos in einer Zeit fest geworden sind, als das Pfund noch die übliche Rechnungseinheit war.

Auch der Witte hat in den meisten Fällen, in denen die Rechnungsbücher ihn nennen, nicht den Charakter eines wirklich geprägten Geldstückes, sondern vielmehr den einer bloßen Rechnungsmünze. Infolge der engen Beziehungen, in denen Diesdorf zu Lüneburg stand, wo der Witte als gebräuchliches Zahlungsmittel umlief, war es ein Leichtes, den Ausdruck zu übernehmen und sich damit für die Bezeichnung kleinerer Summen eine zwischen Schilling und Pfennig liegende bequeme Rechnungsmünze zu schaffen, die einen Betrag von 4 Pfennigen bedeutete.

Man berechnete eine Mehrzahl von Pfennigen auch dann nach dem lübischen Marksysteme, wenn sich der Heimatsort dieser Pfennige, wie es für Braunschweig zutrifft,¹⁰⁰ eines anderen Rechensystems bediente.¹⁰¹

99. XIII 58 (1480) gibt ein Bauer „einen gulden, de was midden up 1 siden gelodet“.

100. Der Braunschweiger Bürger Claus Griben rechnet in einem Briefe an den Propst Johann Verdemann die Braunschweiger Mark alter Pfennige zu 40 Schillingen:

XIII 22 (ohne Datum, oberer Teil des Briefes fehlt): item de schune heft kost 23 β olt unde 6 nye s, item des anderen ungeldes

Die rechnerischen Notizen der Wirtschaftsbücher ermöglichen vielfach die Bestimmung des relativen Wertes der umlaufenden Münzen zueinander. In dieser Hinsicht sind vor Allem die Aufzeichnungen Propst Johann Verdemanns wertvoll, der häufig in seinen Registraturen bei der Buchung von Zahlungen in fremdem Geld den jeweiligen Betrag nach dem Kurswert der salzwedelschen Münze umrechnet.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die in der salzwedelschen Prägestätte hergestellten Pfennige an Gehalt den Pfennigen aller anderen Münzstätten, deren Geld im Bereich des Klosters umlief, nachstanden. Schon für eine frühere Zeit, von 1331 bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, läßt sich aus den Urkunden für die salzwedelschen und stendalschen Pfennige ein gegenseitiges Wertverhältnis von 1 : 2 nachweisen.¹⁰² In den Jahren 1465—1485 war

dat is $2\frac{1}{2}$ mark unde 2 β olt myn 1 ſ nye; sunt to hop in alle 3 mark unde 5 β olt unde 5 ſ nye.

Also: 3 mk, 5 β olt, 6 ſ nye

— $2\frac{1}{2}$ „ 2 „ „

— $\frac{1}{2}$ mk, 3 β olt, 6 ſ nye = 23 β olt, 6 ſ nye

$\frac{1}{3}$ mk. = 20 β .

Nach Bode a. a. O. S. 53, 79 bestand die Zahlmark in Braunschweig aus 360 Pfennigen, die 30 Schillinge bildeten. Der Ansatz des Claus Griben: 1 mk. = 40 β findet sich bei Bode nicht behandelt.

101. Eine Addition der Ausgaben für eine Reihe in Braunschweig am 28. 1. 1475 gekaufter Artikel ergibt, gerechnet nach lübischem Marksystem, den Betrag von 4 mk. 9 β 4 ſ braunschweigerischer Währung, der sich nach Umrechnung in salzwedelsches Geld auf 5 mk. 1 β 8 ſ beläuft, d. h. der salzwedelsche Pfennig erreichte 89,8% des braunschweigischen. Der gleichen Aufzeichnung ist die Bemerkung hinzugefügt (XII 71): dat is de gulden 20 β 4 ſ to Brunswik unde hier 19 β 4 ſ ; d. h. auch hiernach betrug das salzwedelsche Geld 89,8% des braunschweigischen. Daraus folgt, daß man sich bei der Addition der in Braunschweiger Münze geleisteten Zahlungen des Rechensystems der lübischen Mark bedient hat.

102. R. Cod. diplom. A. XVI, Nr. 41; a. a. O. XVI, Nr. 45; a. a. O. XIV, Nr. 135; vergl. außerdem Bahrfeldt II S. 5 und 35.

der Wert der salzwedelschen Münze durchschnittlich um 25 % geringer, als der der stendalschen. Es kamen

im Jahre	1465	auf	4	salzw.	3	stend.	Pfennige
"	"	1468	"	27	"	20	" "
"	"	1469	"	44	"	35	" "
"	"	1470	"	94	"	69	" "
"	"	1472	"	10	"	7	" "
"	"	1479	"	6	"	5	" "
"	"	1483	"	59	"	44	" "
"	"	1485	"	133	"	100	" "

Geringwertiger als der stendalsche wurde der lüneburgische Pfennig ausgeprägt. Der Wert der salzwedelschen Münze betrug in den Jahren 1465—1478 durchschnittlich 83 % der lüneburgischen.¹⁰³

Es kamen

im Jahre	1465	auf	7	salzw.	6	lüneb.	Pfennige
"	"	1469	"	13	"	11	" "
"	"	1470	"	4	"	3	" "
"	"	1471	"	4	"	3	" "
"	"	1472	"	23	"	18	" "
"	"	1473	"	7	"	6	" "
"	"	1474	"	20	"	17	" "
"	"	1475	"	12	"	11	" "
"	"	1477	"	6	"	5	" "
"	"	1478	"	13	"	11	" "

Am nächsten seinem Gehalte nach stand dem salzwedelschen Pfennig der braunschweigische. Der Unterschied in der Bewertung beider Münzen stellt sich für die Jahre 1465—1476 im Durchschnitt auf nur 7 %. Der Pfennig aus

103. Der lüneburgische Münzfuß entspricht dem aller unter Führung Lübecks hinsichtlich der Münzausprägung vereinigten Städte. (Grautoff a. a. O. S. 96.)

104. Gerade in den Jahren 1470 und 1471 steht der salzwedelsche Pfennig auch dem rhein. Gulden gegenüber am niedrigsten im Kurse.

der salzwedelschen Münze betrug 93 % des in Braunschweig hergestellten.

Es kamen

im Jahre	1465	auf	9	salzw.	8	braunschw.	Pfennige
"	"	1466	"	13	"	12	" "
"	"	1467	"	7	"	6	" "
"	"	1470	"	6	"	5	" "
"	"	1472	"	45	"	44	" "
"	"	1474	"	23	"	21	" "
"	"	1475	"	9	"	8	" "
"	"	1476	"	12	"	11	" "

Für die Bestimmung des Wertes eines „neuen“ braunschweigischen Pfennigs in salzwedelscher Währung liegen aus zwei über 3 Jahrzehnte auseinander liegenden Jahren übereinstimmende Notizen vor. Man bewertete diese Münze im Jahre 1440 gleich 2,8,¹⁰⁵ im Jahre 1472 gleich 2,7¹⁰⁶ salzwedelschen Pfennigen. Zieht man das durchschnittliche Verhältnis zwischen der salzwedelschen und braunschweigischen Münze in Betracht, so erhält man für dasjenige der neuen zu den alten braunschweigischen Pfennigen den Wert 2 : 5. Ein brandenburgischer Groschen¹⁰⁷ galt in salzwedelscher Münze

im Jahre	1475:	10½	Pfennig
"	"	1480:	12
"	"	1481:	13

Der rheinische Goldgulden, zwar im Laufe der Jahre fortwährend leichter ausgeprägt, gewinnt dennoch dem

105. Bei Auszahlung des Lohnes an braunschweigische Handwerker wird der Lohn für 17 Arbeitstage, pro Tag 40 neue braunschw. Pfennige, in salzw. Währung zu 9 mk 11 β; desgleichen für 15 Arbeitstage, pro Tag 13 neue braunschw. Pfennige zu 5 mk 7 β salzw. Währung angesetzt. (VII 122.)

106. XI 186: Item 9 nye ♂, dat sint 2 β wechpenninge.

107. In den ostelbischen märkischen Münzstätten wurde der Groschen in diesen Jahren zu 8 Pfennigen angesetzt. (Bahrfeldt II, S. 58.)

Silbergeld gegenüber einen immer höheren Wert, da dieses auf ähnliche Weise eine noch größere Geringwertigkeit erlangt.¹⁰⁸ Diese Erscheinung läßt sich aus den Angaben der Rechnungsbücher über den Wert des rheinischen Guldens in salzwedelscher Münze gut verfolgen. Vom Jahre 1389 an, wo der Gulden mit 12 salzwedelschen Schillingen abgeführt wurde, wird die Anzahl der Pfennige, die dem Wert eines Guldens gleichkommt, allmählich immer größer, um am Ende des Jahres 1469 mit 32 Schillingen einen Höchst-satz zu erreichen, der vom Jahre 1471 ab wieder geringer wird; und seit 1475 bis zum Ausgang des Jahrhunderts hält sich der Gulden außerordentlich fest auf einer Höhe von $29\frac{1}{3}$ Schillingen. Der rheinische Gulden galt in salzw. Gelde¹⁰⁹

im Jahre	1389:	—	Mk.	12	β	—	β
„	„	1423:	—	„	13	„	—
„	„	1424:	—	„	13	„	6
„	„	1432:	1	„	2	„	—
„	„	1441:	1	„	8	„	—
„	„	1452:	1	„	9	„	4
„	„	1464:	1	„	10	„	8
„	„	1465:	1	„	10	„	10
„	„	1467:	1	„	11	„	—
„	Januar	1469:	1	„	12	„	—
„	Juli	„ :	1	„	14	„	—
„	September	„ :	1	„	15	„	—
„	Dezember	„ :	2	„	—	„	—

108. Vergl. Stieda a. a. O. S. 75.

109. Stieda berechnet den Wert des rheinischen Guldens in lübischem Gelde nach dem Münzfuß der unter Führung Lübecks vereinigten Städte für das Jahr 1389 auf 12 β

„	„	„	1423	„	16	„
„	„	„	1424	„	16	„
„	„	„	1441	„	21	„
„	„	„	1450	„	21	„

im Jahre	1470:	2 Mk.	— β	— s
„ „	1471:	1 „	15 „	4 „
„ „	1472:	1 „	14 „	— „
„ „	1475:	1 „	13 „	4 „
„ „	1480:	1 „	13 „	4 „
„ „	1485:	1 „	13 „	4 „
„ „	1491:	1 „	13 „	9 „

In braunschweigischem Gelde ist der rheinische Gulden,

im Jahre	1469:	1 Mk.	10 β	8 s ¹¹⁰
„ „	1472:	1 „	8 „	— „
„ „	1475:	1 „	10 „	4 „

in lüneburgischem Gelde,

im Jahre	1450:	1 Mk.	6 β	— s
„ „	1465:	1 „	7 „	— „
„ „	1469:	1 „	8 „	— „
„ „	1472:	1 „	8 „	6 „
„ „	1478:	1 „	8 „	6 „
„ „	1493:	1 „	8 „	— „

in stendalschem Gelde

im Jahre	1449:	1 Mk.	2 β
„ „	1468:	1 „	4 „
„ „	1469:	1 „	7 „
„ „	1472:	1 „	5 „

Der lüb. Gulden wird 1423 und 1425 = 1 Mk. 4 β, 1470 = 1 Mk. 12 β salzw. Währung angesetzt, während der Postulatengulden 1470/71 1 Mk. 2 β salzw. und der arnheimsche Floren 1470 und 1473 1 Mk. lüneburgischer Währung gleichkommt.

110. Nach lübischem Rechensystem.

III.

Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam

von

Gertrud Schulz

Der Geschichtsforschung steht in der klaren Erfassung der führenden Persönlichkeiten des machtvoll aufstrebenden Bürgertums des deutschen Nordens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein reiches Feld offen. Weder die Urkunden noch die Chroniken jener Zeit geben uns in ihren rein tatsächlichen Berichten eine direkte Handhabe dafür, wer im einzelnen die geistigen Urheber der ziel-sicheren, großzügigen Maßnahmen der Städte waren. Jedoch ist auf Grund der gesamten vorhandenen Ueberlieferung mit Sicherheit erkannt worden, daß sich in den Kämpfen der Hanse gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag drei diplomatische Leiter des Bundes vor allem hervortaten, nämlich der Lübecker Bürgermeister Jakob Pleskow,¹ der Rostocker Bürgermeister Arnold Kröpelin und der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam. Nähere Nachforschungen über Bertram Wulflams Leben und Persönlichkeit gestalten sich insofern bemerkenswert, als ihn nach einem taten- und erfolgreichen Leben das tragische Geschick ereilte, daß seine Vaterstadt ihm am Ende seiner Tage unter dem Einfluß einer demokratischen Strömung das Vertrauen entzog, und der aus der Heimat entflohene Greis sein Leben in der Fremde beschließen mußte.

Die Lösung der Frage, ob die Stadt Stralsund zu dieser Handlungsweise Bertram Wulflam gegenüber berechtigt war oder nicht, hat sich diese Arbeit zur Hauptaufgabe gestellt.

1. Siehe über sein Leben: Hans. Geschichtsbl. 1882, S. 49/66.

I. Familienverhältnisse und Jugend.

Ueber die Familienverhältnisse Bertram Wulflams, der in Stralsund 1362 zu Rat gewählt und 1364 Bürgermeister wurde, haben die Nachforschungen von Dinnies, A. T. Kruse, O. Fock² und anderen in den Stralsunder Stadtbüchern bisher nicht allzuviel ergeben. Sicher nachgewiesen ist die Familie Wulflam als wohlhabende, erbgessene Bürgerfamilie in Stralsund nach den Stadtbüchern zuerst 1311. In den beiden Aufzeichnungen dieses Jahres handelt es sich darum, daß ein Bürger Wulflam seinen Kindern Nikolaus und Hanne, scheinbar wohl wegen einer zweiten Heirat, eine bedeutende Abfindung als Erbe aus dem mütterlichen Vermögen zu Stadtbuch schreiben ließ.³ Aus einer Aufzeichnung des Jahres 1312⁴ geht ebenfalls hervor, daß Wulflam ein wohlhabender Mann gewesen sein muß, denn Heinrich von Gustrow verpfändete ihm sein Erbe auf zwei Jahre. Für das Jahr 1314 wird bei einer Erbauseinandersetzung zwischen Wulflam und Katarina, der Frau Goedeke von Parchems, die offenbar Wulflams Schwester war, von Wulflam und seinen Knaben gesprochen.⁵ Da in der oben erwähnten Aufzeichnung nur von einem Knaben die Rede ist, so ist anzunehmen, daß Wulflam aus zweiter Ehe noch andere Söhne hatte. Dieser im Stadtbuch mehrmals erwähnte cives Wulflam ist wohl des berühmten Bertram Vater, denn er hatte aus zweiter Ehe scheinbar drei Söhne: Hermann, Bertram und Wulf. Nach einer Eintragung im

2. Joh. Albrecht Dinnies: „Nachrichten von Ratspersonen“. A. T. Kruse „Sundische Studien“ (Sundine 1846, S. 284 und Sundine 1847, S. 92/93). Otto Fock: „Rügensch-Pommersche Geschichten“, Teil III, S. 179. Pyl: „Pommersche Genealogien“ II. Bd., S. 78.

3. Siehe „Das 2. Stralsunder Stadtbuch“. Teil I liber de hereditatum obligatione. S. 14, Nr. 87 und 88.

4. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch“ a. a. O. S. 19, Nr. 138.

5. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch“ a. a. O. S. 27, Nr. 223. „... de hereditate eiusdam Wolflammi et suorum puerorum . . .“

Stadtbuch zum Jahre 1324 gab Hermann Wulflam seinen Brüdern Bertram und Wulf den vierten Teil in seinem Steinhause am Markt für 60 Mk.⁶ Es ist also nach dieser Erbteilung anzunehmen, daß der Vater vor 1324 starb. Für die Jahre 1335 und 1338 liegen im Stadtbuch Nachrichten über gemeinsame zeitweilige Verpfändung ihres Erbes durch die Brüder Bertram und Wulf Wulflam vor.⁷ Dann scheint auch zwischen diesen beiden eine Erbteilung vorgenommen worden zu sein; denn 1342 verpfändete Bertram Wulflam allein die Hälfte seines Erbes, des Eckhauses am alten Markt.⁸ Dies ist alles, was an Tatsächlichem über Vater und Geschwister Bertrams aus dem angegebenen I. Teil des zweiten Stadtbuches und aus den Nachrichten bei den genannten Gewährsmännern entnommen werden kann,⁹ so daß das aus diesem spärlichen Material Gefolgerte vielleicht auch noch kein ganz richtiges Bild gibt.¹⁰

6. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch“ a. a. O. S. 69, Nr. 671. Siehe dazu Kruse a. a. O. Sundine 1846, S. 284.

7. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch“ a. a. O. S. 103, Nr. 1120 und S. 119, Nr. 1345.

8. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch“ a. a. O. S. 140, Nr. 1624.

9. Es gibt noch eine Nachricht über einen Jo[hannes], Sohn des Wulflam, im 2. Stadtbuch, S. 82, Nr. 836 über die Verpfändung des 4. Teils „sue hereditatis site in angulo“. Es ist wahrscheinlich, daß es sich hier auch noch um einen Bruder Bertrams handelt, was allerdings sonst nicht belegt werden kann. Im register societatis pannidarum des Gewandhausarchivs in Stralsund ist als Nr. 266 ein Hennecke Wulflam verzeichnet, der wahrscheinlich mit diesem Johannes zu identifizieren ist.

10. Eine Stammtafel der Familie Wulflam hat Dinnies zusammengestellt. Diese ist abgedruckt bei Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 93 und bei Pyl: Pomm. Genealog. II. Bd., S. 78. Zwei Aenderungen sind meiner Meinung nach in dieser Stammtafel vorzunehmen: 1. Die zweite Gattin Wulf Wulflams, des ältesten Sohnes Bertram Wulflams ist eine Magarethe Ghildehusen und keine Holt h u s e n wie Dinnies angibt. 2. Bertram Wulflams Todesjahr ist auf 1392 oder 1393 festzusetzen.

Das W a p p e n der Familie Wulflam zeigt nach Pyl: a. a. O. S. 78 einen vierzehn Mal von oben nach unten, wahrscheinlich silber und blau geteilten Schild.

Das Geburtsjahr Bertram Wulflams¹¹ wird ungefähr in die Jahre 1310/15 zu setzen sein. Wenn man annimmt, daß die zweite Ehe des Vaters erst 1311 geschlossen wäre, käme man frühestens auf das Jahr 1313; ist aber die zweite Ehe schon früher geschlossen, und die Ueberschreibung des Erbes für die Kinder erster Ehe vielleicht nicht direkt beim zweiten Eheschluß, sondern später erfolgt, so könnte man das Geburtsjahr vielleicht für die Zeit 1310/12 annehmen. Ueber Bertram Wulflams Leben und Tätigkeit vor seinem Eintritt in den Rat wissen wir nichts. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß er, da er der Sohn einer angesehenen und wohlhabenden Familie war, immer in guten Verhältnissen gelebt hat. Davon zeugt eine Nachricht im liber proscriptorum¹² für die Zeit zwischen 1343 und 1360, die meldet, daß ein Diener Bertram Wulflams geächtet wurde, weil er seinem Herren ein Pferd gestohlen hatte. Selbstverständlich war Bertram als Handelsherr tätig. Er setzte sein kaufmännisches Geschäft sicher auch als Ratsherr und Bürgermeister bis an sein Lebensende fort, was man daraus schließen kann, daß er nachweislich der Stadtbücher auf einem der Stadttore beträchtliche Lagerräume gemietet hatte.¹³

II. Bertram Wulflams Tätigkeit für die Hanse.

Im Jahre 1362 wurde Bertram Wulflam als einziger¹⁴ in den Rat Stralsunds neu erwählt.¹⁵ Seit der Uebereinkunft

11. Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 93.

12. Gedruckt in: Hans. Geschichtsquellen Bd. I, 1875: „Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund“. S. 30, Nr. 268.

13. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 34 und S. 241.

14. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 284 und Brandenburg: Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund, S. 84.

15. Der Rat ergänzte sich selbst durch Cooptation. Jede Wahl in den Rat galt auf Lebensdauer. Siehe dafür unter anderen Fock a. a. O. Teil II, S. 143—144.

der Magistrate von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin vom 2. Januar 1353, die gewissermaßen die erste Verfassungsurkunde dieser Städte bildet,¹⁶ war die Zahl der Ratsherren auf 24 festgesetzt. Kruse behauptet nun,¹⁷ daß Bertram Wulflam als vierundzwanzigster in den Rat eintrat, in dem zwei ziemlich alte Bürgermeister, Arnold Goldenstedt und Johann Lange¹⁸ und einundzwanzig Ratsherren saßen. Die Zugehörigkeit zum Rate der Stadt Stralsund bedeutete in der damaligen Zeit zugleich die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme an der Politik des großen Städtebundes, den man damals Hanse der Deutschen nannte.

In einer für die Städte äußerst kritischen Zeit betrat Bertram Wulflam als Abgesandter seiner Vaterstadt den Schauplatz seiner politischen Tätigkeit. Der erste Krieg der durch die Greifswalder Konföderation vereinigten Städte gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag war unglücklich ausgelaufen, und auf dem Hansetage am 6. November 1362 in Rostock, auf dem Bertram Wulflam, also gleich im ersten Jahre seines Eintritts in den Rat, zusammen mit Hermann von Rhode und Heinrich Schele erstmalig Stralsund vertrat,¹⁹ wurde ein Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 6. Januar 1364 geschlossen. Dieser fiel für die Städte, durch kluge Diplomatie und bis dahin aufrechterhaltene Kriegsbereitschaft, noch verhältnismäßig günstig aus, da sie keins ihrer Handelsrechte verloren. Es folgten zwei Versammlungen der Städte, am 1. Januar 1363 in Stralsund und am 5. Februar 1363 in Rostock,²⁰ auf denen Bertram Wulflam nicht zugegen war. Dann aber finden wir ihn bis zum Stralsunder Frieden und noch weit darüber hinaus auf fast allen Hansetagen, auf

16. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 269.

17. a. a. O. Sundine 1846, S. 284.

18. Brandenburg: a. a. O. S. 83.

Anmerkung: H. R. bedeutet Hanse Rezesse.

19. H. R. I, Nr. 276.

20. H. R. I, Nr. 280 und 287.

denen Bedeutendes verhandelt wurde. Er war auf den Tagen zu Wismar am 17. März und 23. April 1363,²¹ die hauptsächlich Vorberatungen zu einer Zusammenkunft mit dem Dänenkönig in Nykjöbing auf Falster bildeten. In Nykjöbing wohnte er am 7. Mai 1363 fruchtlosen Friedensverhandlungen mit Waldemar bei.²² Auf einer Lübecker Versammlung, am 24. Juni 1363,²³ die eine Einigung mit dem Dänenkönig auf der Grundlage der Verhandlungen zu Nykjöbing verwarf, war Bertram Wulflam nicht anwesend. Am 25. Juli 1363 verhandelte er in Wismar²⁴ wieder mit über Kostenabrechnung und andere kleinere Bundesangelegenheiten. Es ist auffällig, daß Bertram Wulflam bei erneuten Friedensberatungen auf den Tagen von Stralsund und Greifswald, am 8. und 22. September 1363,²⁵ fehlte. Dann aber war er am 1. und 19. November 1363 mit in Greifswald,²⁶ wo es sich auch wieder um resultatlos verlaufende Aktionen zur Erlangung eines Friedens vor Ablauf des Waffenstillstandes am 6. Januar handelte. Auf der wegen der Abkehr der preußischen Städte von der gemeinsamen Sache gegen Waldemar und der Unzuverlässigkeit von Kampen, Stavoren, Hamburg, Bremen und anderen äußerst flauen und resultatlosen Versammlung am 6. Januar 1364 in Stralsund²⁷ fehlte Bertram Wulflam. Wenn die Angaben Brandenburgs²⁸ zutreffen, daß die Ratswahlen und die Umsetzung des Rates jährlich am Heiligen Dreikönigstag (6. Januar) erfolgten, so kann man annehmen, daß Bertram Wulflam an diesem Tage zusammen mit den viel älteren Hermann von Rhode, Goedeke Ghise und Heinrich Schele²⁹

21. H. R. I, Nr. 291 und 292.

22. H. R. I, Nr. 293.

23. H. R. I, Nr. 296.

24. H. R. I, Nr. 299.

25. H. R. I, Nr. 300.

26. H. R. I, Nr. 305, 307.

27. H. R. I, Nr. 310.

28. a. a. O. S. 13—14.

29. Brandenburg: a. a. O. S. 83—84.

als zweitjüngster Ratsherr unter Uebergang von einer Menge von älteren Ratsmitgliedern, zum Bürgermeister gewählt wurde. In dieser Wahl lag auf jeden Fall eine hohe Anerkennung der Fähigkeiten Bertrams seitens seiner Vaterstadt.

Die Rezesse der Versammlungen in Stralsund, am 1. Februar 1364, am 3. März 1364, am 15. März 1364 und am 24. März 1364,³⁰ nennen nicht die Namen der anwesenden Ratsherren. Am 14. April 1364 in Rostock³¹ gaben die Stralsunder, Bertram Wulflam, Ludolph von Kulpen und Johannes Rughe an erster Stelle im Rezeß aufgeführt, für Stralsund die Versicherung ab, daß es im Kriegsfall seine Verpflichtungen gegen Dänemark erfüllen würde.³² Dann boten sie nochmals die Friedensvermittlung der Stettiner Herzöge und des Bischofs von Kamin zu Verhandlungen mit Waldemar an. Auf der Versammlung zu Lübeck, am 25. Mai 1364,³³ klammerte man sich trotz dänischer Flottenbedrohung noch immer an die Friedensvermittlung durch Herzog Barnim den Jüngeren von Wolgast, die die Abgesandten von Stralsund, Hermann von Rhode, Bertram Wulflam und Ludolph von Kulpen nebst denen von Greifswald wieder beantragten, und ihre Ratsherren wurden dann auch zu diesem Zwecke zu Herzog Barnim geschickt.³⁴ Es ist anzunehmen, daß Bertram Wulflam an dieser Sendung beteiligt war. Dieser Vermittlungsaktion gelang es dann schließlich auf dem Tage zu Stralsund, am 18. Juni 1364,³⁵ auf dem Bertram Wulflam anwesend war, einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 2. Februar 1368 zustande zu bringen.³⁶ Die Rati-

30. H. R. I, Nr. 313 bis 316.

31. H. R. I, Nr. 321.

32. H. R. I, Nr. 321, § 2.

33. H. R. I, Nr. 325.

34. H. R. I, Nr. 325, § 10 und 11.

35. H. R. I, Nr. 326.

36. H. R. I, Nr. 327/337 sind die Urkunden über diesen Waffenstillstand abgedruckt.

fikationsurkunden darüber sollten nach Stralsund gesandt werden. In fünf Urkunden über diesen Waffenstillstand finden wir Wulflams Namen.³⁷ In den drei ersten ist von den Vertretern Stralsunds nur er angeführt, obgleich bei den Verhandlungen außer ihm noch die beiden an Amtsjahren älteren Bürgermeister Goedeke Ghise und Heinrich Schele und andere Ratsherren teilnahmen. Diese Tatsache spricht neben der schon angeführten Bürgermeisterwahl dafür, daß Bertram Wulflam schon damals für den hervorragendsten Vertreter Stralsunds auf den Hansetagen galt.

Die letzte Städteversammlung des Jahres 1364 in Stralsund, am 22. September,³⁸ beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem Abschluß der Kriegskostenabrechnung. Bertram Wulflam war auf ihr zugegen. Auf dem ersten Hansetage des nächsten Jahres, am 27. März 1365 zu Stralsund,³⁹ war Bertram Wulflam wiederum. Man wünschte die Ratifikation des Waffenstillstandes, die bisher nur durch den dänischen Reichsrat geschehen war, durch Waldemar selbst. Stralsund und Greifswald sollten durch eine Gesandtschaft an Herzog Barnim nach Wolgast⁴⁰ die von ihm versprochene Besiegelung der Briefe erwirken. Lübeck, Rostock und Stralsund wurden ermächtigt, auch im Namen der übrigen Städte mit Waldemar Friedensverhandlungen zu erneuern.⁴¹ Am 28. Mai 1365 fanden die Verhandlungen mit Dänemark in Lübeck statt.⁴² Aus Stralsund waren Bertram Wulflam und Goedeke Ghise zugegen. Die Unterhandlungen zeigten, daß Waldemar nicht gewillt war, den Städten die in den letzten 40 Jahren erlangten Rechte voll wiederzugeben. Verhandlungen zu Wordingborg, Anfang September 1365,⁴³

37. H. R. I, Nr. 327, 329, 334, 336, 337.

38. H. R. I, Nr. 354.

39. H. R. I, Nr. 356.

40. H. R. I, Nr. 356, § 15.

41. H. R. I, Nr. 356, § 4.

42. H. R. I, Nr. 361.

43. H. R. I, Nr. 365/373.

bei denen die einzelnen Vertreter der Städte nicht genannt werden, auf denen Bertram Wulflam aber sicher anwesend war, brachten wirklich einen Friedensschluß zustande, der den Städten allerdings einen Teil ihrer Rechte nicht wiedergab oder jedenfalls nur sehr phrasenhaft bestehen ließ.⁴⁴ Am 22. November 1365 stellte Waldemar in Nykjöbing auf Falster den Städten die Friedensurkunde aus.⁴⁵

Dieser Friede war von vornherein für beide Parteien ein Provisorium. Für die Städte war er eine vorläufig notwendige Atempause, die in mühsamer diplomatischer Arbeit erkämpft worden war. Aber die Verhältnisse ließen ihnen keine Ruhe; die letzte große kriegerische Kraftanspannung blieb ihnen nicht erspart, und ihre Vorbereitung forderte Männer, die wägten, aber auch wagten.

Der 5. Oktober 1365 vereinigte die Städteboten, unter ihnen Bertram Wulflam, in Rostock⁴⁶ zur Ratifikation der Wordingborger Verhandlungen. Die Lübecker Johannisversammlung 1366⁴⁷ war friedlichen Verhandlungen über Bundesangelegenheiten und Verhandlungen über engeren Zusammenschluß der Bundesglieder gewidmet. Daß Bertram Wulflam der Haupturheber für die Verhandlungen über festere Zusammenschluß des Bundes war, wie Kruse⁴⁸ meint, kann man nicht nachweisen. Jedenfalls lag der festere Zusammenschluß sicher in Sinn und Richtung seiner Politik, die er vor allem mit dem Lübecker Pleskow und dem Rostocker Kröpelin vertrat.

Trotz des Friedens fuhr Waldemar fort, Gewalttätigkeiten gegen die Städte zu verüben. Das zeigt der Rezeß der Versammlung in Rostock, am 16. Dezember 1366,⁴⁹ auf der Bertram Wulflam anwesend war. Hier klagten vor

44. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 383/84.

45. H. R. I, Nr. 370.

46. H. R. I, Nr. 374.

47. H. R. I, Nr. 376.

48. a. a. O. Sundine 1846, S. 285.

49. H. R. I, Nr. 388.

allem die preußischen Städte über Waldemar und wünschten ein Bündnis gegen ihn, was die wendischen Städte zunächst ablehnten. Sie schickten den Stralsunder Ratsnotar Alardus zu Verhandlungen nach Preußen. Den so schwer errungenen Frieden wollten und konnten die Leiter der Hanse doch nicht so schnell preisgeben. Jedoch mit der wiederholten Bitte um ein Bündnis gegen Waldemar kam Alardus aus Preußen zurück, wurde aber von den wendischen Städten zum Dänenkönig gesandt, um Verhandlungen zwischen ihm und Preußen anzubahnen.⁵⁰

Die Rostocker Versammlung, am 30. Mai 1367,⁵¹ auf der Bertram Wulflam war, beschäftigte sich im wesentlichen mit der preußischen Angelegenheit. Der Stralsunder Notar wurde wiederum nach Preußen gesandt mit dem Auftrag, die preußischen Städte aufzufordern, zu Johannis mit Waldemar in Stralsund zu verhandeln. Falls sie dies nicht wollten, sollten sie doch zum angegebenen Termin in Stralsund zur Verhandlung mit den Städten erscheinen, die „apud mercatorem in unione“⁵² bleiben wollten, aber natürlich ihre Lage berücksichtigen müßten.

Am 11. Juli 1367⁵³ schlossen die preußischen und niederländischen Städte ein Bündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen und verabredeten einen weiteren gemeinsamen Tag zu Martini in Köln. Hieraus geht eindeutig hervor, daß diesmal die Initiative im Kampf gegen Waldemar zunächst bei den preußisch-niederländischen Städten lag. Auf der wichtigen Johannisversammlung 1367 der wendischen Städte in Stralsund,⁵⁴ zu der auch preußische Abgesandte erschienen, wurde Bertram Wulflam zusammen mit dem Lübecker Johannes Pleskow und dem Rostocker Bürgermeister Arnold Kröpelin dazu bestimmt,

50. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 389.

51. H. R. I, Nr. 400.

52. H. R. I, Nr. 400, § 2.

53. H. R. I, Nr. 403.

54. H. R. I, Nr. 402.

sich nach Preußen zu begeben, um den Stand der niederländisch-preußischen Verhandlungen zu erforschen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, so läge er hier klar vor, daß die Meinung dieser Männer⁵⁵ eine ausschlaggebende Rolle in der damaligen Hansepolitik spielen mußte, denn von der Stellungnahme zu den preußischen Vorschlägen hing es ab, welche Richtung die hansische Politik weiter einschlagen würde.

Ueber den Verlauf der Gesandtschaftsreise Bertram Wulflams und seiner beiden Genossen nach Preußen mit ihren vielseitigen und schwierigen diplomatischen Aufgaben⁵⁶ liegen keine weiteren Nachrichten vor.⁵⁷ Die Versammlung in Stralsund, am 29. Juli 1367,⁵⁸ auf der die vier Stralsunder Bürgermeister,⁵⁹ Hermann von Rhode, Goedeke Ghise, Heinrich Schele und Bertram Wulflam, anwesend waren, zeigte zwar noch Verhandlungsbereitschaft mit Dänemark, aber verbot doch, auf Grund neuer dänischer Räubereien, die Schonenfahrt, und die wendischen Städte waren bereit zur Beschickung des Tages in Köln zu Martini 1367.

Bei den durch Waldemars Heftigkeit⁶⁰ völlig resultatlosen Verhandlungen in Falsterbo am 22. August 1367,⁶¹ waren Bertram Wulflam und Johannes Rughe mit Ratsherren aus Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Anklam. Hier erkannten die Städteboten wohl in klarer Deutlichkeit die Unmöglichkeit einer friedlichen Schlichtung der fortwährenden Streitigkeiten mit Dänemark, die den Lebensnerv der Städte, Handel und Verkehr völlig zu

55. Es ist zwar nicht Jakob sondern Johann Pleskow dabei; aber man wird den letzteren als den Stellvertreter des aus irgendeinem Grunde verhinderten, ersten anzusehen haben.

56. H. R. I, Nr. 402, § 1—11.

57. H. R. I, S. 363.

58. H. R. I, Nr. 405.

59. Brandenburg: a. a. O. S. 83.

60. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 395/96.

61. H. R. I, Nr. 408.

lähmen drohten. Dies beweist der von den aus Falsterbo zurückgekehrten Ratsherren besuchte Tag in Stralsund, am 1. September 1367,⁶² auf dem man die Beschickung des Kölner Tages und eine vorherige Zusammenkunft am 6. Oktober in Rostock endgültig beschloß.

Auf diesem Rostocker Tage, am 6. Oktober 1367,⁶³ auf dem Bertram Wulflam, Jakob Pleskow und Arnold Kröpelin anwesend waren, zeigte es sich, daß die wendischen Städte, nachdem sie den entscheidenden Entschluß zum Kriege gefaßt hatten, mit viel größerer Weitsichtigkeit ihr Ziel verfolgten als die preußisch-niederländischen, die nur gemeinsame Fahrt durch den Sund gewünscht hatten.⁶⁴ Es geht aus dem Rezeß⁶⁵ deutlich hervor, daß die Leitung jetzt ganz wieder in den Händen der wendischen Städte und ihrer Hauptführer lag, und daß sie es waren, die die preußisch-niederländischen Städte jetzt zum Kriege trieben. Auch die Bündnisverhandlungen mit Graf Heinrich von Holstein und Herzog Albrecht von Mecklenburg hatten die drei Bürgermeister, die nach Preußen gesandt worden waren, Pleskow, Kröpelin und Bertram Wulflam, schon so weit geführt, daß man nicht mehr zurück konnte.⁶⁶ Außerdem hielten die wendischen Städte sie mit Recht für unumgänglich nötig. So trafen sich denn am 11. November 1367⁶⁷ in Köln die Abgesandten der 4 wichtigsten wendischen Städte, Jakob Pleskow und Gerd von Attendorn aus Lübeck, Johann von der Kyritz und Gerwin Wilde aus Rostock, Bertram Wulflam und Johann Rughe aus Stralsund, Johann Manderow und Bertold Kalzow aus Wismar, mit den Boten der wichtigsten preußisch-niederländischen Städte und den Gesandten Gotlands und des hansischen

62. H. R. I, Nr. 409.

63. H. R. I, Nr. 411.

64. H. R. I, Nr. 403.

65. H. R. I, Nr. 411, § 2.

66. H. R. I, Nr. 411, § 2, Abschnitt 2.

67. H. R. I, Nr. 412 und 413.

Kontors in Brügge. Am 13. November 1367 kam es hier zu der Kölner Konföderation,⁶⁸ dem Städtebündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen,⁶⁹ das für die äußere und innere Entwicklung der Hanse so ungeheuer wichtig wurde⁷⁰ und die in ihm vereinigten Städte zu höchster Blüte führte. Es würde für das Thema zu weit führen, alle einzelnen Bestimmungen dieses Bündnisvertrages genau zu beleuchten. Nur soviel sei hier festgestellt, daß der Sieg der wendischen Politik deutlich aus dem Vertrage hervorgeht. Ein Bund, der alle Glieder zu bestimmten Leistungen verpflichtete, wurde hier gegen den äußeren Feind geschlossen. Die Kriegsleistungen für die einzelnen Städte wurden genau festgesetzt. Auch hier trugen die wendischen Städte die Hauptlast. Der Kriegsplan für das kommende Frühjahr wurde entworfen und zur Aufbringung der Geldmittel in allen Städten des Bundes ein Pfundzoll erhoben.⁷¹ Die Bündnisverhandlungen mit den Fürsten und das Risiko dieser Bündnisse überließ man den wendischen Städten, die allein ihre Notwendigkeit erkannten. Daß Pleskow, Kröpelin und Bertram Wulflam die Leiter dieser Verhandlungen und somit auch sicher die Hauptträger dieses Gedankens waren, finden wir, wie bereits gesagt, im Rezeß der Rostocker Verhandlungen⁷² angeführt.

Eine weitere Regelung für die Ausführung der in Köln gefaßten Beschlüsse trafen die von dort zurückgekehrten Abgesandten der wendischen Städte in Lübeck am 8. Dezember 1367.⁷³ Am Neujahrstage des Jahres 1368 wurde, in Anwesenheit von Jakob Pleskow, Arnold Kröpelin und

68. H. R. I, Nr. 413.

69. Ueber das Verhältnis der Städte zu Norwegen siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. Kap. XIII.

70. Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 437.

71. Ueber die erste Erhebung eines Pfundzolls siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 280.

72. H. R. I, Nr. 411, § 2, siehe auch Nr. 421, § 13.

73. H. R. I, Nr. 420.

Bertram Wulflam, in Rostock⁷⁴ das Kontingent festgestellt, das die einzelnen wendischen Städte für den Krieg zu stellen hatten. Die Lübecker sollten 3 Koggen mit 300 Bewaffneten ausrüsten, die Rostocker 2 Koggen mit 150 Bewaffneten, die Stralsunder 2 Koggen mit 200 Bewaffneten, die Wismarer 1 Kogge mit 100 Bewaffneten⁷⁵ usw. Es ist hierbei interessant, festzustellen, daß Stralsund mit seiner Leistung nur Lübeck nachstand, also damals in Bezug auf materielle Blüte an zweiter Stelle unter den hansischen Städten zu finden war.

Am 2. Februar 1368 erfolgte in Lübeck⁷⁶ der endgültige Bruch der Städte mit den Königen von Dänemark und Norwegen. Auch auf diesem Tage finden wir Bertram Wulflam wie immer. Ebenso war er auf der Versammlung in Grevismühlen, am 27. Februar 1368⁷⁷ anwesend, wo noch über Bündnisbedingungen mit den Fürsten verhandelt wurde, vor allem über die Geldvorschüsse der Städte und ihre Sicherungen dafür.

Mit großer Energie wird in dieser ganzen Zeit von den Leitern der städtischen Politik die Kriegsrüstung betrieben worden sein.⁷⁸ Auf militärischem Gebiete scheint aber Bertram Wulflam nicht so zu Hause gewesen zu sein wie in der Diplomatie. Jedenfalls wurde er auf der Versammlung in Rostock, am 15. März 1368,⁷⁹ auf der er anwesend war, nicht zum Kriegshauptmann seiner Vaterstadt ernannt, sondern Heinrich Schele, Borchard Plotze und Johannes Rughe.⁸⁰ Da Bertram Wulflam an der kriegerischen Aktion der Städte nicht militärisch beteiligt war, so ist es hier nicht die Aufgabe, von den Taten der hansischen Streitkräfte und

74. H. R. I, Nr. 421.

75. H. R. I, Nr. 421, § 2 bis 5.

76. H. R. I, Nr. 427.

77. H. R. I, Nr. 436.

78. Siehe über diese Dinge Dietrich Schäfer a. a. O. S. 446—467.

79. H. R. I, Nr. 440.

80. H. R. I, Nr. 440, § 3 in Fassung A.

ihren glänzenden Erfolgen⁸¹ zu reden, sondern die diplomatischen Verhandlungen auf den Hansetagen weiter zu verfolgen, auf denen Bertram Wulflams leitende Position voll und ganz weiter bestand.

Da die Politik und Diplomatie der Leiter der Städte bis zum Stralsunder Frieden dieselbe Weitsichtigkeit, Klugheit und Energie zeigt, wie sie seit dem Entschluß zum Kriege auf den Versammlungen deutlich zu Tage trat, so begnüge ich mich damit, anzuführen, daß Bertram Wulflam auf 6 bis zum Stralsunder Frieden stattfindenden Hansetagen anwesend war,⁸² während er nur auf 2 Tagfahrten fehlte.⁸³ Die Friedensverhandlungen mit Dänemark begannen am 30. November 1369 in Stralsund auf einer Versammlung, von der kein Rezeß vorliegt.⁸⁴ Wohl aber ist die Urkunde dieses ersten Friedensvertragsentwurfes uns erhalten.⁸⁵ Die für die Städte noch wesentlich günstigere Fassung der Urkunde wurde dann auf dem Stralsunder Tage, am 25. Februar 1370,⁸⁶ vereinbart und liegt in der endgültigen Formulierung vom 24. Mai 1370⁸⁷ als großartigstes Dokument han-sischer Macht und Größe noch heute vor uns. Dieser Stralsunder Friede⁸⁸ sicherte den Städten nicht nur die alten Vorrechte in Handel und Verkehr in Dänemark und Schonen, sondern er gab ihnen noch nie dagewesene politische Machtmittel in die Hand. Fünfzehn Jahre lang

81. (Siehe darüber Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 476 ff.

82. H. R. I, Nr. 469, 474, 475, 479, 489, 510.

83. H. R. I, Nr. 485 und 495. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 299 meint, daß Wulflam von einem dieser Tage wegen der Schlacht bei Dammgarten, die im Verlauf des rügenschens Erbfolgekrieges vom 6.—10. November 1368 zwischen den pommerschen und mecklenburgischen Herzögen ausgefochten wurde, fernblieb. Siehe dazu auch Dietrich Schäfer a. a. O. S. 493/94.

84. H. R. I, S. 474.

85. H. R. I, Nr. 513.

86. H. R. I, Nr. 522.

87. H. R. I, Nr. 523.

88. Siehe dazu Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 511/14.

sollten die Städte zur Sicherung ihrer Privilegien die wichtigsten schonenschen Festen besetzen und $\frac{2}{3}$ aller Einkünfte zu Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg erhalten. Selbst die Regelung der Thronfolge im dänischen Reiche durfte nach diesem Friedensvertrage nicht ohne Zustimmung der Städte geschehen. So ist der Stralsunder Friede die Krönung und greifbare Frucht einer wahrhaft genialen Politik, die die Städte aus vorhergehender Not und Bedrängnis wieder zu Wohlstand und Gedeihen führte. Daß Bertram Wulflam einer ihrer Hauptträger war, steht nach den angeführten Tatsachen wie bei deren Darstellern wohl unbestreitbar und unbestritten fest. Die ganze Größe seiner Einzelleistung aber wird niemals scharf umrissen werden können. Nur in ihren Werken lebt der Geist der Großen jener bürgerlichen Blütezeit fort. Jedoch die Werke künden uns von der genialen Einsicht, Willenskraft und Energie ihrer Schöpfer.

Es bleibt nun noch übrig, einen kurzen Ueberblick über die Teilnahme Bertram Wulframs an der Politik der Hansestädte nach dem Abschluß des Stralsunder Friedens zu geben.

Bei den schwierigen Verhandlungen mit den Königen von Dänemark und Norwegen über die endgültige Besiegung des Friedens, die sich bis zu Waldemars Tode, im Oktober 1375, hinzogen, steht Bertram Wulflam als Vertreter seiner Vaterstadt wiederum im Vordergrund. Er fehlte auf den Verhandlungen mit Hakon in Bahus.⁸⁹ Nachweislich der Hanserezesse war er im Jahre 1371 auf zwei Hansetagen⁹⁰ in Stralsund, auf dem einen⁹¹ war auch König Waldemar persönlich in Stralsund anwesend. Auf einem Tage dieses Jahres, wo interne Städteangelegenheiten verhandelt wurden, fehlte Bertram Wulflam. Auf den

89. H. R. II, Nr. 5.

90. H. R. II, Nr. 11 und 18.

91. H. R. II, Nr. 18.

Tönsberger Verhandlungen, im September 1372,⁹² mit den Königen Hakon und Magnus war er nicht. 1373 finden wir ihn auf der Versammlung in Lübeck, am 1. Mai.⁹³ Ueber die Teilnehmer der Rostocker Versammlung dieses Jahres sind wir nicht orientiert.⁹⁴ 1374 fehlte er auf einem Hanse- tag⁹⁵ und war auf einem.⁹⁶ 1375 war er auf der Lübecker Versammlung,⁹⁷ auf der über Dänemark und Norwegen verhandelt und Braunschweig aus der Hanse ausgeschlossen wurde, wo ein revolutionärer Rat nach Beseitigung des alten herrschte. Wulflam fehlte in diesem Jahre auf einer Rostocker Tagfahrt⁹⁸ und bei den Verhandlungen mit Waldemar in Dänemark kurz vor dessen Tode.⁹⁹ Bei König Waldemars Tode am 24. Oktober 1375 spielten die Städte tatsächlich in den dänischen Thronstreitigkeiten eine ausschlaggebende Rolle, und der von ihnen anerkannte Olaf besiegelte am 14. August 1376 in Korsör endgültig den Stralsunder Frieden.¹⁰⁰

Auf sämtlichen Hansetagen, auf denen die dänische Thronfolgefrage geregelt wurde, wie auch bei allen auswärtigen Verhandlungen war Bertram Wulflam anwesend.¹⁰¹ Auch 1377/78 finden wir ihn auf allen Hansetagen.¹⁰²

Bis zum Jahre 1385 war Bertram Wulflam dann seit 1379 auf acht Hansetagen,¹⁰³ während er auf neun fehlte.¹⁰⁴

92. H. R. II, Nr. 40.

93. H. R. II, Nr. 53.

94. H. R. II, Nr. 63.

95. H. R. II, Nr. 73.

96. H. R. II, Nr. 77.

97. H. R. II, Nr. 86.

98. H. R. II, Nr. 94.

99. H. R. II, Nr. 105.

100. H. R. II, Nr. 133 ff.

101. H. R. II, Nr. 113, 115, 117, 120, 123, 133.

102. H. R. II, Nr. 150, 153, 156, 170.

103. H. R. II, Nr. 190, 220, 230, 254, 258, 263, 276, 306.

104. H. R. II, Nr. 172, 219, 229, 232, 244, 248, 266, 273, 298.

Bei einigen Hansetagen wissen wir nicht über die Teilnehmer Bescheid. Außerdem war er in dieser Zeit dreimal in Dänemark zu Verhandlungen mit Margaretha. Am 15. September 1381¹⁰⁵ beriet er in Schonen mit über die Abstellung des Seeräuberunwesens, die schonenschen Schlösser und die norwegischen Privilegien der Städte, die Margaretha nach Hakons Tode nicht erneuern wollte. Am 16. März 1382¹⁰⁶ wird Bertram Wulflam in einer Aufzeichnung über einen mit den Seeräubern in Nykjöbing geschlossenen Waffenstillstand als einziger Vertreter Stralsunds verzeichnet. Und am 9. Oktober 1384¹⁰⁷ nahm er in Falsterbo abermals an allerdings resultatlosen Verhandlungen mit Margaretha teil.

In dieser Zeit begann auch Wulf Wulflam, Bertrams ältester und bedeutendster Sohn, wohl auf Grund des Ansehens seines Vaters, in der Hanse zunächst als Kriegsmann eine Rolle zu spielen. Auf dem Tage zu Wismar, am 21. Oktober 1380,¹⁰⁸ wurden die schonenschen Schlösser ihm und dem Wismarer Peter Stromekendorf zur Bewahrung übergeben. Trotz der Unkosten, die sich daraus für ihn ergaben, trotz der Ränke der Dänen und der Zahlungsunwilligkeit der Städte behielt er die Schlösser auf die Bitte der Hanseboten auch noch 1382,¹⁰⁹ während Peter Stromekendorf von diesem Amt zurücktrat. So verwaltete Wulf Wulflam die Schlösser von da an alleine. Im April 1383 erschien Wulf Wulflam als Unterhändler der Königin Margaretha vor den Städten in Lübeck.¹¹⁰ Diese freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Königin Margaretha und Wulf Wulflam zeigen deutlich, welche Bedeutung der Name Wulflam im ganzen Norden gewonnen hatte.

105. H. R. II, Nr. 240.

106. H. R. III, Nr. 146.

107. H. R. II, Nr. 293.

108. H. R. II, Nr. 220, § 25.

109. H. R. II, Nr. 254, § 3.

110. H. R. II, Nr. 259.

Am 31. Mai 1383¹¹¹ übernahm Wulf Wulflam die schonenschen Schlösser endgültig bis zu ihrer Ablieferung an Dänemark. Am 16. März 1385 wurde zwischen Wulf Wulflam und den Städten ein Vertrag geschlossen, in dem Wulf die Befriedung der See gegen die Seeräuber übernahm.¹¹² Bei der Erteilung dieses neuen wichtigen Auftrages werden die bewiesene eigene Tatkraft und die Bedeutung des Vaters zusammen mitgewirkt haben. Der letzte Hansetag, auf dem Bertram Wulflam als Vertreter seiner Vaterstadt anwesend war, war der in Stralsund am 24. Juni 1385.¹¹³ Die durch den Stralsunder Frieden festgesetzte Frist zur Besetzung der schonenschen Schlösser auf fünfzehn Jahre war abgelaufen, und so beschloß man, da der Friedensvertrag erfüllt worden war, die Rückgabe der Schlösser an Dänemark. Damit war zugleich die Kölner Konföderation hinfällig.¹¹⁴ Sie ward noch einmal verlesen, und jede Stadt sollte in ihrem Rat die Frage besprechen, ob es nicht nützlich wäre, sie auch jetzt noch zu verlängern. Das große Werk, das, von der Kölner Konföderation an beginnend, über den Stralsunder Frieden bis zu diesem Punkte geführt ward, wo die letzte seiner Bedingungen erfüllt war, hatte somit seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Es hatte die Städte zu bisher unerreichter Macht und Größe geführt. Nach Beendigung des stolzen Baus, an dem er einer der Hauptbaumeister gewesen war, trat Bertram Wulflam nicht mehr persönlich aktiv auf den Tagfahrten auf, wenn er auch im Rat seiner Stadt bis zum Ende seiner Tätigkeit sicher immer für die Sache der Städte weitergewirkt haben wird. Er war nun mindestens 70 Jahre alt, und die Beschwerlichkeit des Reisens in damaliger Zeit wird ihm schon rein physisch die Teilnahme an den Hansetagen verboten haben. Auch die anderen Großen, Jakob Pleskow

111. H. R. II, Nr. 263, § 1.

112. H. R. II, Nr. 300.

113. H. R. II, Nr. 306.

114. H. R. II, Nr. 306, § 22.

und Arnold Kröpelin verschwanden vom Schauplatz der hansischen Politik. Es ist charakteristisch, daß dieser letzte Städtetag, auf dem Bertrams überragende Persönlichkeit im Rat der Städte saß, zugleich für lange Zeit der letzte war, der in Stralsunds Mauern tagte.¹¹⁵

III. Bertram Wulflams Wirksamkeit für Stralsund.

In Stralsund, das seit 1234 eine Stadt des lübischen Rechtes war,¹¹⁶ war die Entwicklung genau wie in den meisten anderen mittelalterlichen Städten dahin gegangen, daß sowohl die landesherrliche Vogteigewalt¹¹⁷ als auch die Rechte der Gesamtgemeinde der erbgewesenen Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bereits völlig in die Hände des Rates übergegangen waren. Der Rat allein verwaltete und beherrschte die Stadt.¹¹⁸

In der Zeit von 1362, wo Bertram Wulflam in den Rat eintrat, bis zum Stralsunder Frieden waren alle Kräfte der Stadt durch den großen Kampf gegen Dänemark in Anspruch genommen, so daß irgendwelche Neuerungen in der inneren Verfassung und Verwaltung nicht vorgenommen worden sind. Der Rat der Stadt, der in so hervorragender Weise an der Leitung der Hansepolitik beteiligt war, wird im Inneren völlig damit zu tun gehabt haben, die zur Kriegführung nötigen sehr erheblichen Gelder aufzubringen. Daß diese wichtigste Obliegenheit des Rates, nämlich die städtische Finanzverwaltung, seit dem Jahre 1363 in

115. Bis 1400 z. B. war keine einzige Hansetagung in Stralsund.

116. O. Fock: a. a. O. II. Teil, S. 59 und S. 201. Siehe ferner O. Francke: a. a. O. Balt. Studien XXI 2, S. 22.

117. Seit dem Aussterben des rügenschon Fürstenhauses im Jahre 1325 gehörte Stralsund zum Hoheitsgebiet der Herzöge von Pommern-Wolgast, die sich die rügenschon Erbschaft in langen Streitigkeiten gegen die Mecklenburger Fürsten erkämpfen mußten.

118. O. Fock: a. a. O. Teil II, S. 139/141.

Bertram Wulflams Händen lag, geht eindeutig aus der Anklageschrift Stralsunds an die übrigen Hansestädte gegen Bertram Wulflam und Albert Ghildehusen vom 7. März 1392 hervor.¹¹⁹ Es heißt da, daß er achtundzwanzig Jahre lang den Schoß¹²⁰ und der Stadt Gut verwaltet habe. Da die Wulflams 1391 aus Stralsund flohen, ergibt sich als Anfangsjahr der Finanzverwaltung Bertrams das Jahr 1363. An sich war es üblich, jedes Jahr eine Umlegung der Ratsämter vorzunehmen.¹²¹ Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend überließ man aber die Finanzverwaltung dauernd Bertram Wulflam; ein Beweis, welch unbegrenztes Vertrauen und welch hohes Ansehen er auch in der engeren Verwaltung seiner Vaterstadt von Anfang an genossen hat.¹²² Allerdings war es dann gerade diese Tätigkeit Wulflams, die den Gegnern bei seinem Sturze den Hauptangriffspunkt bot.

Aus Kruse¹²³ ist zu entnehmen, daß nach einer Angabe bei Dinnies Bertram Wulflam im Jahre 1365 mit Borchard Plotze das Provisorat¹²⁴ des Hospitals St. Jürgen vor Ramin verwaltete. Auch diese Verwaltung scheint er bis zu seiner Flucht geführt zu haben, denn in der vorerwähnten

119. H. R. IV, Nr. 40, § 1 „her Bertram heft uppeboret dat scöt unde der stat gud by achtundetwintich jaren“.

120. Der Schoß war eine in den Städten damals übliche außerordentliche Vermögenssteuer, deren Höhe vom Rat immer nach dem jeweiligen Bedürfnis festgesetzt wurde. Siehe darüber O. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 69; und Brandenburg: a. a. O. S. 22; und K. G. Fabricius in Balt. Stud. XII 2, S. 76.

121. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 70 und Brandenburg: a. a. O. S. 9.

122. Daß Bertram Wulflam auch in der Finanzverwaltung der Hanse eine Rolle spielte, scheint mir z. B. daraus hervorzugehen, daß auf dem Hansetag in Stralsund, am 25. Mai 1371, beschlossen wurde, daß das Pfundgeld sowohl aus Schonen wie von allen Städten zu Michaelis nach Stralsund gebracht werden sollte. Siehe hierzu H. R. II, Nr. 11, § 8 u. 9.

123. a. a. O. Sundine 1846, S. 285.

124. Brandenburg a. a. O. S. 23.

Anklageschrift¹²⁵ wird Bertram vorgeworfen, daß er sich der geforderten Rechenschaft über die Vermögensverwaltung in St. Jürgen durch die Flucht entzogen habe.¹²⁶ An der Ausübung der Gerichtsbarkeit hat sich Bertram W. scheinbar nicht beteiligt. Nur einmal wird er als Richter im liber proscriptorum im Jahre 1363 angeführt.¹²⁷ Es ist dies ja auch keineswegs verwunderlich, da Bertram Wulflam so viel auf den verschiedensten Gebieten sonst zu leisten hatte.

Es bleibt nun noch übrig, festzustellen, wie groß Bertram Wulflams Anteil an der gesamten engeren äußeren und inneren Politik seiner Vaterstadt war. Sicher ist, daß Bertram Wulflams Einfluß, besonders seit dem Stralsunder Frieden, auch hier vorherrschte. Es galt hier für die engere Politik Stralsunds, die auf allen Landstraßen durch Wegelagerer und Räuber herrschende Unsicherheit zu bekämpfen. Im Bunde mit anderen pommerschen und mecklenburgischen Städten hat Stralsund hierin nach besten Kräften Abhilfe zu schaffen gesucht.¹²⁸ Im Kampf gegen diese Landräuber führte Wulf Wulflam das Kommando über die Besatzung des festen Schlosses Triebsees, das ihm, wie deutlich aus der Anklageschrift von 1392¹²⁹ hervorgeht, die beherrschende Stellung seines Vaters im Rat verschafft hatte.

Was ferner die Stellung Stralsunds gegen den Landesherren zu dieser Zeit anbetrifft, so ist folgendes zu sagen: In den andauernden Erbfolgestreitigkeiten der pommerschen Herzöge untereinander und mit den Nachbarfürsten nahm Stralsund, völlig in Anspruch genommen von seiner kriegerischen Tätigkeit gegen die nordischen Mächte, in dieser

125. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

126. Ueber die St. Jürgenhospitäler siehe Gadebusch: *Pommersche Sammlungen* Bd. II, S. 244/251.

127. Hans. Geschichtsquellen Bd. I, 1875, S. 34, Nr. 312.

128. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 63/65.

129. H. R. IV, Nr. 40, § 2 und 3.

Zeit eine neutrale Haltung ein. Als wahrscheinlich deswegen¹³⁰ die Herzöge Wratislav VI. und Bogislav VI. von Pommern-Wolgast am 20. März 1372 in zwei sehr ungehaltenen Schreiben an Bürgermeister und Rat einerseits und die acht bedeutendsten Aemter der Bürgerschaft andererseits Stralsund der Treulosigkeit und des Verrates anklagten, verlangte der Rat sofortige öffentliche, völlige Genugtuung für diese beleidigende Schrift.¹³¹ Es zeigt sich hier, wie unabhängig die Stadt von den ohnmächtigen Landesherren war. Daß Bertram Wulflam als leitender Bürgermeister der Stadt von dieser Unabhängigkeit kein bißchen aufgab, liegt klar zu Tage. Die Unnachgiebigkeit in dieser Angelegenheit zeitigte gute Früchte. Die Fürsten stellten sich seitdem zu dem mächtigen Stralsund in gute Beziehungen. Wratislav VI., der seit 1377 alleiniger Herr des ehemaligen Fürstentums Rügen war,¹³² bestätigte der Stadt 1383 alle ihre Privilegien und fügte noch ein Jagdprivileg hinzu.¹³³

Daß zwischen den Wulflams und den Landesherren persönlich gute Beziehungen bestanden, beweisen mehrere Tatsachen. Kruse¹³⁴ erwähnt, daß Bertram den Herzögen 1369 zu der üblichen Rente von 10 % 300 M. sund. geliehen habe. Von Wulf Wulflam wissen wir, daß er fürstlicher Rat war.¹³⁵ Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhange auch noch, daß Bertram Wulflam nebst einigen anderen Adligen und Abgeordneten von Städten nach einer im Archiv zu Barth befindlichen Urkunde im Jahre 1383 eine

130. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 62.

131. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 61/62. Die beiden Schreiben finden sich im liber proscriptorum in: Hans. Geschichtsquellen Bd. I, S. 43/44, Nr. 384.

132. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 61.

133. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 63.

134. a. a. O. Sundine 1846, S. 299.

135. Siehe darüber H. R. IV, Nr. 40, § 12: „Vortmer de sulve Wulf dede tjeghen de rechticheit unser stat, also dat he wart unses herren rat . . .“

Streitigkeit zwischen Herzog Wratislav und der Stadt Barth einerseits und Wedige von Bugenhagen mit seinem Anhang andererseits gütlich schlichtete.

Von wichtigen innerpolitischen Maßnahmen des Rates unter Bertram Wulflams Einfluß kann man nichts berichten.¹³⁶ Die einzige in dieser Zeit, nämlich im Jahre 1380 erlassene stadtpolitisch wichtige Ratswillkür, die eine bestimmte Reihenfolge für die mit materiellen Vorteilen verbundene Auslehnung der Ratslehen durch die einzelnen Ratsmitglieder vorsah,¹³⁷ war, wie Fock¹³⁸ richtig bemerkt, schon das erste Anzeichen einer Opposition im Rate gegen Wulflams Allmacht.

Wie Bertram Wulflams aktive Tätigkeit auf den Hansetagen mit dem Jahre 1385 aufhörte, so scheint auch in der inneren Stadtverwaltung in den 80er Jahren sein Einfluß durch eine allmählich sich entwickelnde Opposition langsam erschüttert worden zu sein. Mit zunehmendem Alter traten wohl die Schattenseiten seiner gewaltigen Persönlichkeit, nämlich Eigenwilligkeit, herber Stolz und zu große Nachsichtigkeit gegen seinen Sohn Wulf stärker in die Erscheinung, so daß seine Allmacht einem Teil der Ratsgenossen unbequem wurde und sich im stillen eine Gegnerschaft im Rat gegen ihn bildete. Dem kam, dem Zuge der Zeit entsprechend, eine Strömung aus der Bürgerschaft, die die Alleinherrschaft des Rates, die sich in Stralsund in Bertram Wulflam verkörperte, stürzen wollte, entgegen. Wie wir aus allen chronikalischen und urkundlichen Nachrichten der Zeit ersehen können, kam es in vielen norddeutschen Städten um diese Zeit zu Aufständen

136. Von dem vielumstrittenen Gewandschneiderprivileg vom Okt. 1370 hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 71/72 und S. 212/229 einwandfrei bewiesen, daß es in seinem politischen Teil erst in späterer Zeit erlassen worden ist.

137. Siehe bei Brandenburg: a. a. O. S. 16 nebst Anm. 65; Fock a. a. O. Teil IV, S. 74; Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 149/150.

138. a. a. O. Teil IV, S. 74.

gegen den Rat; so 1374 in Braunschweig. Es folgten unter anderem Unruhen in Stade, Hamburg, Lübeck, und schließlich wurde 1387 in Anklam der ganze Rat ermordet. Ueberall handelte es sich im wesentlichen darum, daß die durch die Kriegskosten materiell stark belasteten Bürger Anteil an der Regierung haben wollten, um Kontrolle ausüben zu können. Dazu mag in Stralsund die Unzufriedenheit auch noch durch unglückliche Unternehmungen gegen die Seeräuber in der letzten Zeit des Wulflamschen Regimes und die durch dies Unwesen verursachte Unsicherheit des Handels gekommen sein.¹³⁹ Jedenfalls kam es auch hier am Ende der achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre zu heftigen Unruhen, die auf das stolze Lebensbild Bertram Wulflams zuletzt einen Schatten werfen.

VI. Die Stralsunder Unruhen und Bertram Wulflams Sturz.

Ueber die Ereignisse des Stralsunder Konfliktes der Sarnow-Wulflamschen Parteien und über ihren Verlauf war man sich, teils wegen der Lückenhaftigkeit der Quellen, teils verwirrt durch die verschiedenartigen Nachrichten in den älteren Chroniken und Geschichtswerken, lange Zeit ziemlich im unklaren. Ungefähr übereinstimmend sind die Darstellungen der Dinge bei Kantzow,¹⁴⁰ Klempzen¹⁴¹ und Mikrälius.¹⁴² Noch bei Kratz,¹⁴³ Barthold,¹⁴⁴ Branden-

139. Vergl. hierüber Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/75 und Francke: a. a. O. Balt. Stud. XXI 2, S. 41/42.

140. Thomas Kantzow: „Pomerania“, Ausg. von Kosegarten, Bd. I, S. 413, S. 415/417, S. 426.

141. Nikolaus Klempzen: „Vom Pommer Lande und dessen Fürsten-Geschlecht“ herausgeb. Stralsd. 1771, S. 22/24.

142. Mikrälius: „Das alte Pommernland“ III. Buch, cap. 65, S. 407/08.

143. Kratz: „Die Städte der Provinz Pommern“ S. 459.

144. Barthold: „Geschichte von Rügen und Pommern“, 3. Bd., S. 532/36.

burg¹⁴⁵ und Kruse¹⁴⁶ finden wir eine Darstellung, die durch die neuesten Forschungen als teilweise falsch erwiesen worden ist. Während die vorgenannten älteren Werke sich für die fraglichen Ereignisse hauptsächlich auf Kantzows „Pommerania“ und die jetzt bei Mohnike und Zober¹⁴⁷ zum Teil herausgegebenen Stralsunder Chroniken von Berckmann,¹⁴⁸ Busch¹⁴⁹ und Storch¹⁵⁰ stützten,¹⁵¹ haben Francke¹⁵² und Fock¹⁵³ jetzt die Dinge so dargestellt, wie sie sich aus den urkundlichen Nachrichten als richtig ergeben. Man hat sich also hauptsächlich auf das urkundliche Material aus den Stadtbüchern und aus den Hanseakten und auf Detmar¹⁵⁴ zu verlassen, dessen Aufzeichnungen, als die des einzigen zeitgenössischen Chronisten, sehr wichtig sind und in völliger Uebereinstimmung mit den urkundlichen Nachrichten stehen. Die oben erwähnten Stralsunder Chroniken aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert müssen, soweit sie diesen Quellen widersprechen, als sekundär zurückgewiesen werden.

Es ergibt sich folgender Verlauf der Ereignisse:¹⁵⁵ Um das Jahr 1388 scheint die Unzufriedenheit der Bürger so groß gewesen zu sein, daß der Rat, vielleicht auch geschreckt

145. Brandenburg: a. a. O. S. 32/36.

146. Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 198 ff.

147. Mohnike und Zober: „Stralsundische Chroniken“ I. Bd., Stralsund 1833.

148. Berckmann: Chronik von Stralsund.

149. Congesta Henrici Buschii.

150. Storchsche Chronik.

151. Siehe dazu Francke, Balt. Stud. XXI 2, S. 84/85.

152. Francke, Balt. Stud. XXI 2, S. 42/46 und Hansische Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 88/91.

153. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/104.

154. Detmar in „Die Chroniken der deutschen Städte“ Bd. XXVI, S. 41 und S. 62.

155. Siehe hierfür: Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/104; Francke: Balt. Stud. XXI 2, S. 42/46 und Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 88/91.

durch die Vorgänge in Anklam, sich entschloß, Hermann Hosang, einen der Führer der Volkspartei, und 1389 Karsten Sarnow, deren bedeutendsten Mann, in den Rat zu wählen, um die Mißstimmung der Bürger zu besänftigen.¹⁵⁶ Schon 1390¹⁵⁷ wurde Karsten Sarnow entgegen der Verfassungsordnung von 1386,¹⁵⁸ als fünfter zum Bürgermeister gemacht. Daß er 1391 einen glänzenden Sieg über die Seeräuber errang, wird seine Volkstümlichkeit und sein Ansehen noch bedeutend gesteigert haben.¹⁵⁹ Unter dem Drucke dieser Volksparteiführer im Rat kam es am 2. Mai 1391 zu einer Verfassungsreform.¹⁶⁰ Ihre hauptsächlichste Neuerung bestand darin, daß neben dem Rat eine bürger-schaftliche Vertretung von zwölf, von den Bürgern gewählten Gemeindealtermännern geschaffen wurde, die an der Regierung teilnahm. Ein Ausschuß von vier Ratsherren und zwei Gemeindealtermännern sollte die städtischen Finanzen verwalten und dem Rat und der Gemeindevertretung jährlich Rechenschaft ablegen. Dies war ein vollständiger Sieg der Volkspartei über die Wulflamsche und war natürlich, hauptsächlich in den Bestimmungen über die Finanzverwaltung, gegen sie gemünzt.

156. Daß die Nachrichten bei Kantzow: a. a. O. S. 407 über einen um diese Zeit entdeckten Aufstand und viele Hinrichtungen falsch sind, kann man aus dem liber proscriptorum ersehen, der in dieser Zeit von keiner Hinrichtung berichtet. Kantzows Darstellung ist offensichtlich eine Verwechslung mit den Vorgängen im Jahre 1394, wie auch Fock: a. a. O. Teil IV, S. 75 in der Anmerkung feststellt.

157. Brandenburg: a. a. O. S. 85.

158. Brandenburg: a. a. O. S. 10, Anm. 45 und Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 182.

159. Unter anderen berichtet z. B. bei Mohnike und Zober: a. a. O. S. 164 Busch in seinen Congesten mit Nennung von Sarnows Namen davon; ferner Detmar „Chroniken d. dtsch. Städte“ a. a. O. S. 41; Reimar Kock bei Grauthoff, I. Teil, S. 494/95; Krantz „Wandalia“ lib. 9, cap. 29.

160. Ein Abdruck dieser Urkunde findet sich bei Fock nach einer mit dem Original gleichzeitig verfaßten Abschrift im liber memorialis a. a. O. Teil V, S. 229/31; und bei Francke: Balt. Stud. XXI 2, S. 81/83.

Auf Grund der neuen Verfassung forderte man nun, wahrscheinlich ehe die Finanzverwaltung dem neuen Ausschuß übergeben wurde, natürlich auf Betreiben der Sarnowschen Partei, Rechenschaft von Bertram Wulflam über die Verwaltung des Schosses und des Vermögens von St. Jürgen. Albert Ghildehusen,¹⁶¹ der Schwiegervater von Bertrams Söhnen, sollte Rechenschaft über die Verwaltung der Münze ablegen.¹⁶² Die Kunde von dieser Forderung wird ins Volk gedrungen sein. Als man am 28. Juni 1391¹⁶³ in einer Sitzung des Rates und der Gemeindealtermänner hierüber verhandelte, und die Rechenschaft noch nicht abgelegt ward, drang eine Menge von aufgebrachtten Bürgern in das Rathaus ein und bedrohte Wulflams Leben.¹⁶⁴ Als darauf die beiden Bürgermeister Gregorius Swerting und Goedeke Nybe vergeblich die Wut des Volkes zu dämpfen versucht hatten, bat Wulflam Karsten Sarnow um Vermittlung,¹⁶⁵ die dieser ihm jedoch abschlug und erst übernahm, als der ganze Rat ihn darum bat. Die drei Bürgermeister brachten nun einen Vergleich zustande, mit dem sich die Bürgerschaft beruhigte. Bertram Wulflam sollte aus seinem Vermögen der Stadt ein Darlehn von 2000 Mk. machen.¹⁶⁶

161. Daß Albert Ghildehusen, nicht Albert Holthusen mit den Wulflams floh, ist eindeutig erwiesen von Koppmann in: Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873: Nachrichten vom hans. Geschichtsverein, 3. Stück (1873) S. XLII/XLIII. (Siehe dazu T. Pyl: „Pommersche Geschichtsdenkmäler“ Bd. IV, S. 41/44.

162. Für die Ereignisse, die zur Flucht der Wulflams und des Albert Ghildehusen führten, ist die Hauptquelle die schon mehrfach erwähnte Anklageschrift gegen sie von 1392. H. R. VI, Nr. 40.

163. Siehe für das Datum O. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 231/32.

164. H. R. IV, Nr. 40, § 4: „unde he an groten varen was“. Mohnike u. Zober: a. a. O. aus der Storchschen Chronik S. 165: „also wenn se der stadt nicht den rüggen gegeben und vorgeweken weren, hedden se dat levendt darby laten möten“.

165. Auch dies ist, wenn man Wulflams Charakter in Betracht zieht, ein deutliches Zeichen, wie groß die direkte Gefahr gewesen sein muß.

166. Siehe für diese Vorgänge H. R. IV, Nr. 40, § 4.

Ferner verpflichtete sich Wulflam zu einer Rechnungsab-
 legung vor Rat und Gemeindealtermännern über die Ver-
 waltung von St. Jürgen, die er bei Verlust seiner Güter in
 der Stadt, falls er den Termin nicht innehielte, am Freitag,
 den 30. Juni, also nach zwei Tagen, ablegen wollte.¹⁶⁷ Albert
 Ghildehusen versprach unter denselben Bedingungen
 eine Rechnungsablegung über die Münze für Sonnabend,
 den 1. Juli.¹⁶⁸ Diese Rechenschaftsablegung erfolgte aber
 nicht, sondern in der Zwischenzeit, also schon vor Freitag,
 den 30. Juni, flohen Bertram Wulflam, seine drei Söhne
 und Albert Ghildehusen aus der Stadt. Darauf wurden die
 Güter der Geflohenen mit Beschlag belegt¹⁶⁹ und dieselben
 nunmehr wegen ihres Wortbruches aus der Stadt ver-
 wiesen.¹⁷⁰ Zunächst erschienen die drei Wulflamschen
 Söhne unter freiem Geleit der Stadt zu einer Verhandlung
 mit dem Rat und den Bürgern vor den Stadttoren. Hoch-
 mütig forderten sie die Wiedereinsetzung ihres Vaters mit
 allen Ehren, und als dies selbstverständlich abgeschlagen
 wurde, sagten sie der Stadt Fehde an.¹⁷¹ Zuerst wandten
 sich die Wulflams mit der Bitte um Beistand an Herzog
 Wartislav VI., dessen Vermittlung aber anscheinend nichts
 fruchtete.¹⁷² Darauf suchten sie in Rostock bei der Hanse
 um Hilfe nach.

Auf einer Tagfahrt in Rostock, Ende des Jahres 1391
 oder Anfang 1392, beschwerte sich Bertram Wulflam über
 seine Vaterstadt und erhob vor allem Anklage gegen

167. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

168. H. R. IV, Nr. 40, § 13.

169. H. R. IV, Nr. 40, § 5: „Doch is van deme vorwillekorden
 gude vele duftliken der stat untferdighet“. Die Wulflams hatten also
 wohl einen Teil ihres Vermögens mitgenommen.

170. Siehe H. R. IV, Nr. 40 und Fock: a. a. O. Teil IV, S. 231/32.

171. H. R. IV, Nr. 40, § 7.

172. Siehe hierüber Detmar „Chron. d. dtsch. Städte“ a. a. O.
 S. 41 und Mohnike und Zober: a. a. O. aus Buschs Congesten und
 Storchs Chronik S. 165/166.

Karsten Sarnow.¹⁷³ Darauf forderten die Hansestädte wohl durch die auf dem Rostocker Tage anwesenden Stralsunder Ratssendeboten von Stralsund eine Verteidigung gegen die von Wulflam gegen die Stadt erhobenen Vorwürfe. Am 7. März 1392 erließ der Rat demzufolge ein Anklageschreiben gegen die Wulflams und Albert Ghildehusen, das sämtliche Beschwerden, die die Stadt über diese führen konnte, als Rechtfertigung für das Verhalten Stralsunds ihnen gegenüber vorbrachte¹⁷⁴ und die Städte zum Schluß ersuchte, den Entflohenen keinen Schutz zu gewähren. Jedoch auf einem Hansetage zu Lübeck im Frühsommer 1392¹⁷⁵ forderte man von den Stralsundern weitere Erklärungen über die Angelegenheit, die bis zum 24. Juni nach Lübeck geschickt werden sollten. Diese Nachricht Stralsunds traf nicht ein, sondern der Rat bat um dringender Geschäfte willen um Verlängerung der Frist. Als am 16. Oktober 1392 auf dem Tage zu Lübeck noch keine Antwort vorlag, schickten die Städte einen eigenen Boten mit einem Schreiben¹⁷⁶ nach Stralsund, in dem die Stadt zur Mitsendung der geforderten Antwort durch denselben Boten, der das Schreiben überbrachte, aufgefordert wurde. Widrigenfalls würde man so gegen die Stadt verfahren, „als uns van den menen steden bevolen ys“.

Ueber den weiteren Verlauf der Dinge wissen wir nichts Genaueres. Die aristokratische Partei in Stralsund muß nach und nach an Boden gewonnen haben. Wahr-

173. Ein Rezeß von dieser Versammlung liegt nicht vor, daß sie aber stattfand, geht aus dem Anklageschreiben hervor: H. R. IV, Nr. 40, § 4. Siehe dazu auch noch die Vorbemerkung zu H. R. IV, Nr. 40.

174. Abgedruckt ist dies Schreiben nach dem Original aus dem Danziger Stadtarchiv in H. R. IV, Nr. 40; und nach einer Ausfertigung im liber memorialis bei Fock: a. a. O. Teil IV, S. 232/37.

175. Auch hiervon fehlt der Rezeß; daß der Tag stattfand, ist aber zu schließen aus den ersten Reihen des Schreibens der Städte an den Stralsunder Rat vom 18. Okt. 1392, H. R. IV, Nr. 110.

176. H. R. IV, Nr. 110.

scheinlich im Frühjahr 1392 machte sich Hermann Hosang, einer der Führer der Volkspartei, die im Rate saßen, der Uebertretung eines Kornausfuhrverbotes schuldig. Deswegen zur Rechenschaft gezogen, verübte er im Rat einen Ueberfall auf den Bürgermeister Siegfried und ward daraufhin gerädert.¹⁷⁷ Dieses Vergehen eines der Führer der Opposition mag, in Verbindung mit wachsender Unzufriedenheit bei einem Teil des Rates und der Bürgerschaft, dazu geführt haben, daß man, dem Druck der Hanse folgend, im Rat die ehrenvolle Zurückberufung der Verfesteten beschloß. Karsten Sarnow widersetzte sich dem natürlich. Er wurde angeklagt, der Stadt geschadet zu haben, und wurde am 21. Februar 1393 hingerichtet.¹⁷⁸ Ob Karsten Sarnows Hinrichtung vor oder nach der Rückkehr der Wulflams und Albert Ghildehusens geschah, läßt sich nach den Quellen nicht feststellen. Es kann hier, wo es sich um ein Charakterbild Bertram Wulflams handelt, auch gleichgültig sein, da dieser nicht mehr lebend zurückkehrte, sondern in der Verbannung zu Ende des Jahres 1392 oder Anfang 1393 gestorben war. Seine Leiche aber brachten die 1393 heimkehrenden Söhne mit zurück, und zum Zeichen, daß der Verstorbene unschuldig aus dem Amte gekommen sei, wurde sein Sarg vor der endgültigen Bestattung auf dem Ratsstuhl, den er einzunehmen pflegte, niedergesetzt.¹⁷⁹ Der Name Wulflam wird in diesem Zu-

177. Kantzow: a. a. O. S. 416/17; vergl. hierzu Fock: a. a. O. Teil IV, S. 97, Anm. 2.

178. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165 nach Buschs Congesten und S. 166 nach der Storckschen Chronik.

179. Bertram Wulflams Tod in der Verbannung hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 239/244 einwandfrei nachgewiesen. Die Stellen bei Korner: „Chronica Novella“, bei Schwalm S. 342, Nr. 1073 und bei Krantz: „Wandalia“ Buch 9, Kap. 30, die er für seine Ansicht anführt, sind beweisend. Dafür spricht auch die Stelle in Valentini ab Eikstet: „Epitomae Annalium Pomeraniae“ (herausgeg. v. Balthasar) S. 83 „Proditum est, cadaver etiam Senatoris cujusdam, qui in exilio mor-

sammenhang zwar nur bei Korner erwähnt, aber die angegebenen Stellen bei Krantz und Eikstet sind auch nur auf Bertram Wulflam deutbar, da Albert Ghildehusen nachweislich der Stadtbücher bestimmt zurückkehrte und sein Amt weiter verwaltete.¹⁸⁰

Um noch kurz die Ereignisse bis zum endlichen Abschluß der Unruhen wiederzugeben, möchte ich noch anführen, daß nach der Rückkehr der Verbannten die Verfassung vom 2. Mai 1391 aufgehoben und eine geplante nochmalige Erhebung der Volkspartei gegen den Rat im Jahre 1394 entdeckt und durch Hinrichtung der Führer und Verfestung vieler Mitschuldiger niedergeschlagen wurde.¹⁸¹ Mit diesem Siege der aristokratischen Partei trat endgültig Ruhe ein.

Angesichts dieses tragischen Endes eines so verdienten und bedeutenden Mannes erhebt sich nun die Frage, ob dieses Schicksal durch eigene Schuld Wulflams heraufbeschworen wurde, oder ob unglückliche Zeitumstände und Undank der Vaterstadt ihn zum schuldlosen Märtyrer machten.

Bei dem Versuch, dies zu beantworten, ist zunächst die Anklageschrift Stralsunds an die Hansestädte vom 7. März 1392¹⁸² unter diesem Gesichtspunkte zu untersuchen.¹⁸³

tem obiverat, in innocentiae signum in pristinum repositum esse locum“.

180. Daß die Stadtbücher dagegen für Bertram Wulflams Rückkehr keinen Beweis liefern, hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 240/41 überzeugend erwiesen.

181. Vergl. hierzu Fock: a. a. O. Teil IV, S. 238, wo ein Abdruck aus dem liber proscriptorum über diese Ereignisse vorliegt; ferner Mohnike und Zober: a. a. O. aus Buschs Congesten S. 167 für anno 1394 und Zober: „Eine alte Stralsunder Chronik“ S. 7: „anno dnj, MCCCXCIII“.

182. H. R. IV, Nr. 40.

183. Für die Schuldfrage vergleiche man hauptsächl. Francke. „Für Bertram Wulflam“ in Hans. Geschichtsbl. IV, 1884, S. 92/105, Jahrg. 1880/81.

Es ist dabei zu beachten, daß dieses Schriftstück ein Anklageschreiben ist und zu dem Zwecke verfaßt wurde, vor den Städten das Verhalten Stralsunds gegen die Wulflams und Albert Ghildehusen zu rechtfertigen. Da die Hansestädte, besonders beim Braunschweiger Aufstand, gezeigt hatten, daß sie revolutionären Bewegungen in den Städten grundsätzlich feindlich gegenüberstanden und mit schärfsten Maßregeln dagegen vorgingen, mußte es den Verfassern des Schreibens klar sein, daß ihre Anklage gegen die Wulflams nur dann die gewünschte Wirkung haben könne, wenn sie diesen einwandfrei eine ehrlose Handlung würden nachweisen können. Sie werden also der Natur der Sache nach vorgebracht haben, was irgend Belastendes über die Geflohenen vorzubringen war. Und daß dies möglichst erschöpfend geschehen ist, zeigt das Schreiben deutlich genug. Muß doch selbst die prunkvolle Hochzeit eines Wulflamschen Sohnes als Belastungsmaterial herhalten.

Die Seele des Stralsunder Rates war nach Bertram Wulflams Flucht sein schärfster Gegner, Karsten Sarnow, ein begabter, energischer Emporkömmling,¹⁸⁴ scheinbar auch mit der ganzen Rücksichtslosigkeit, die diejenigen unter ihnen, die etwas erreicht haben, immer kennzeichnet und kennzeichnen muß. Sein Verhältnis zu Wulflam wird am besten durch die schon erwähnte Tatsache beleuchtet, daß er dem in Lebensgefahr schwebenden Wulflam die Bitte um Vermittlung abschlug. Und dieser Kampf zwischen ihm und Bertram Wulflam war eben auch für jeden von ihnen ein Kampf um Leben und Tod, denn nebeneinander war für sie nicht Raum. Man hat also dieses Schreiben, das unter Sarnows maßgebender Beeinflussung verfaßt wurde, auch aus diesem Grunde so anzusehen, daß es alles, was gegen

184. Mohnike und Zober: a. a. O. aus der Storckschen Chronik S. 166 „Carsten Sarnow, welcker hir sunderlicker nicht befrundet was, ock nicht van groten frunden sinen ursprung und herkamen hadde; sonder alleen siner dapfern und ridderlicker daden halven tho enem borgermeister geraden was“.

die Wulflams vorzubringen war, in schärfster Form vorbrachte. Man darf bei dem amtlichen Charakter des Schreibens die Glaubwürdigkeit der mitgeteilten Tatsachen nicht von vornherein anzweifeln. Andererseits ist, wie auch Francke¹⁸⁵ betont, zu beachten, daß das Schriftstück in einem Punkte sicher einen Widerspruch in sich selbst trägt. Während es nämlich im Artikel 4 von Bertram Wulflam heißt, daß er in großer Gefahr gewesen sei,¹⁸⁶ um dann hervorheben zu können, daß der ganze Rat sich für ihn verwandt und Karsten Sarnow ihn aus der Not befreit habe, steht im nächsten Artikel,¹⁸⁷ daß kein Mensch ein böses Wort zu ihm gesprochen oder irgendeine Drohung ausgestoßen habe. Hierdurch wollte man offenbar nachweisen, daß Wulflams Flucht nicht irgendwelcher drohender Gefahren wegen, sondern lediglich, um sich der Rechenschaft zu entziehen, habe unternommen sein können. Diese letzte Angabe ist also eine offensichtliche tendenziöse Unwahrheit, und es geht klar daraus hervor, daß die Klagen des Schreibens mit großer Vorsicht für den Nachweis der wirklichen Schuld Wulflams aufzunehmen sind.

Es ergibt sich nun die Aufgabe, die einzelnen Beschuldigungen, die in dem Schreiben vorgebracht werden, dem Wortlaut nach zu untersuchen und festzustellen, welche auf ein wirkliches Vergehen zu deuten wären.

Zwei Gruppen von Anklagen liegen vor: erstens diejenigen, die sich gegen Bertram Wulflams Finanzverwaltung richten, zweitens diejenigen, die Bertrams zu große Nachsicht den Uebergriffen seines Sohnes Wulf gegenüber rügen. Diejenige Stelle, die als einzige die Grundlage für die Annahme bilden könnte, Bertram Wulflam habe sich am Stadtgut vergangen, ist der erste Artikel des Schreibens,¹⁸⁸

185. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 101.

186. H. R. IV, Nr. 40, § 4.

187. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

188. H. R. IV, Nr. 40, § 1: „In dat eerste: her Bertram heft uppeboret dat scot unde der stat gud by achtundetwinlich jaren,

der in heutiger Sprache lautet: „Zum ersten: Herr Bertram hat den Schoß und der Stadt Gut¹⁸⁹ achtundzwanzig Jahre lang erhoben und hat das nach seinem Hause gebracht und bringen lassen ohne Geheiß des Rates. Er und seine Frau haben mehr darüber verfügt als der Rat. Und einige Renten der Stadt hat er verkauft ohne Wissen des Rates“. Das Wort Unterschlagung kommt nicht vor. Man hatte also sicher keine Beweise, daß eine solche wirklich vorlag, denn sonst hätte man das bestimmt, wie auch Franke¹⁹⁰ sagt, in der unzweideutigsten Weise angegeben. Mir klingt aus dem Text als feststehende Tatsache nur die einer eigenmächtigen Handlungsweise entgegen. Geht man nun den Motiven nach, die Bertram Wulflam zu dieser Eigenmächtigkeit geführt haben mögen, so sind diese leicht erklärlich. Daß er, der allmächtige Leiter der Hanseangelegenheiten, für seine Vaterstadt selbstverständlich auch maßgebend bei der Festlegung des Kostenaufwandes Stralsunds für die Hanseunternehmungen war, ist sicher. Er wird es daher als vereinfachtes Verfahren angesehen haben, die Gelder, die doch alle durch seine Hand gingen, gleich bei sich im Hause zu bewahren, und es ist bei seiner ganzen Art wohl auch möglich, daß er eigenmächtig vielleicht über Ausgaben, die er im Interesse gedeihlicher Politik für nötig hielt, ohne Befragung des Rates verfügte. Wenn besonders durch den Zusatz „er und sein Weib“ der Eindruck hervorgerufen wird, als habe er die Stadtgelder zu privaten Zwecken verwandt, so ist das jedenfalls nur eine unerwiesene Bezichtigung, die sich aus dem Zweck und Charakter des Schreibens leicht erklären läßt, die aber erst dann als Tatsache ge-

unde heft dat to zinem huse bracht unde brenghen laten sunder heet des rades. He unde zyn wif hebben dar mer vore raden wen de raat. Unde menygherleye lifgheding dat he vorkoft heft uppe de stat sunder wy[t]schup des rades“.

189. Was darunter zu verstehen, siehe Brandenburg: a. a. O. S. 21/23.

190. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 98.

nommen werden könnte, wenn irgendwie ein Beweis dafür erbracht würde.

Ebenso verhält er sich mit der Anklage des zweiten Artikels, in dem der Rat sich beklagt, daß Wulf Wulflam die Rechenschaft über 6000 Mk., die ihm zur Einnahme des Schlosses Triebsees übergeben worden wären, trotzdem man ihn seit zwei Jahren darum mahne, noch nicht abgelegt habe, und daß sein Vater unwirsch geworden sei, sowie davon die Rede gewesen wäre. Auch hier kann der Rat gegen Bertram nur den Vorwurf erheben: „Na deme dat he was de oldeste persone des rades unde borghermester, zo hadde ziner ere dat wol tovoghet, dat he der stat gud to der stat behof bet bewaret hadde“.

Aus dem folgenden Paragraphen 3 geht hervor, daß Wulf Wulflam sich in den Besitz des Schlosses gesetzt hatte, er wird also wohl auch das Geld dazu verbraucht haben, daß er dann auf dem Schlosse nicht nach dem Willen des Rates handelte, ist ein Vorwurf, der mit der geldlichen Seite der Sache nicht direkt im Zusammenhang steht.

In § 4 und 5 wird der schon oft herangezogene Vorwurf erhoben, daß Bertram Wulflam die Ablegung der Rechenschaft verweigert habe und schließlich, um ihr zu entgehen, aus der Stadt geflohen sei. In § 6 wird er wieder der Eigenmächtigkeit beschuldigt. Er habe nämlich bei Verwaltung der Hövenerschen Stiftung, in die 60 arme, kranke Leute frei aufgenommen werden sollten, für die Aufnahme entgegen dem Willen des Stifters eine Gebühr verlangt.¹⁹¹

In § 7 bis § 12 werden die Anschuldigungen gegen die Wulflamschen Söhne, vor allem gegen Wulf, vorgebracht, die auch nirgends ein wirklich ehrenrühriges Vergehen sondern nur Willkürlichkeiten und dreiste Uebergriffe einer allzu herrischen Jugend darstellen.¹⁹² Man wirft nun

191. H. R. IV, Nr. 40, § 6.

192. In der Einleitung des IV. Bandes der Hanserezesse S. IX weist Koppmann den Vorwurf, der Wulf Wulflam gemacht wird, daß

Bertram Wulflam vor, er habe immer verhindert, daß diese Uebergriffe seines Sohnes geahndet würden. Gewiß wäre dies für unsere heutige Auffassung eine Verletzung des wahren Amtsbewußtseins. Aber diese Schwäche eines Mächtigen seinen eigenen Angehörigen gegenüber ist so menschlich, daß sie, zumal in der damaligen Zeit, wo es im Rat der Städte doch noch recht patriarchalisch zugeht wohl nicht als großes Vergehen, sondern als menschlich entschuldbar bei einem Greise anzusehen ist, um so mehr, als er in seinem Sohne Wulf einen hochbegabten jungen Menschen in Schutz nahm, der seiner Vaterstadt schon bedeutende Dienste geleistet hatte und später noch zu höchstem Ansehen emporstieg.

Was nun die letzte in § 13 gegen Albert Ghildehusens Münzverwaltung vorgebrachte Klage anbetrifft, so ist auch hier kein Beweismaterial erbracht, daß Bertram Wulflam diesem etwa Beihilfe zu Unterschlagungen geleistet hätte. Auch hier kann man nur den Vorwurf der Duldung einer vielleicht unzweckmäßigen und sicher ziemlich ungeordneten Verwaltung der Münze gegen Bertram Wulflam erheben.

Das Endergebnis dieser Betrachtungen wäre also, daß man aus dem Anklagebrief schlechthin ein Vergehen Bertram Wulflams am gemeinen Gute nicht folgern kann.

Daß auch die Vertreter der Hansestädte diesen Schluß gezogen haben, geht aus ihrem weiteren Verhalten in der Wulflamschen Angelegenheit deutlich hervor. Ein Rat, bestehend aus den besten Köpfen des Bürgertums jener Zeit, hätte auch bei größtem Wohlwollen für Bertram Wulflam und einer Voreingenommenheit gegen dessen Gegner niemals die Sache eines Ehrlosen weiter vertreten können. Und man setzte sich doch mit großem Nachdruck weiter für Bertram Wulflam ein, wie bei Schilderung der Ereignisse oben schon mitgeteilt worden ist. Daß Stralsund

er die Befriedung der See schlecht ausgeführt habe, als unbegründet zurück.

auf das Ersuchen der Städte keine weiteren Erklärungen abgab, zeigt wohl, wie auch Francke¹⁹³ annimmt, daß kein weiteres Beweismaterial gegen die Wulflams vorhanden war.

Man könnte nun aber trotz allem noch einwenden, daß die Flucht Wulflams und Ghildehusens vor der Rechenschaftsablegung doch vielleicht als eigenes Schuldbekenntnis aufzufassen sei. Jedoch die Umstände, unter denen die Flucht erfolgte, und das Charakterbild Bertram Wulflams lassen diese Tatsache aus anderen Beweggründen erklärlich erscheinen. Es ist zunächst zu beachten, daß die Rechenschaftsablegung von Bertram Wulflam auf Grund der neuen Verfassung von 1391 und auf Betreiben seiner Gegner gefordert wurde.¹⁹⁴ Dem stolzen, hochfahrenden Manne wird es als unerträgliche Demütigung erschienen sein, daß er nach einer Amtstätigkeit von neunundzwanzig Jahren, in der er unbegrenztes Vertrauen genossen und Großes für die Stadt geleistet hatte, vor gehässigen Gegnern Rechenschaft ablegen sollte. Er mag sich gesagt haben, daß eigenmächtige Formverstöße in der Verwaltung, deren er sich wohl schuldig gemacht hatte, ihm von diesen Gegnern niemals verziehen, sondern auf das Uebelste ausgelegt worden wären.

Er sah, daß die Macht im Augenblick aus seiner Hand geglitten war, daß ihm in der Stadt zur Wiederherstellung seines alten Ansehens der Boden entzogen war, konnte aber, auf seine Verdienste und sein Ansehen pochend, hoffen, bei den Genossen der Hanse und beim Landesherren Verteidiger zu finden, mit deren Hilfe allein er vielleicht seine Mitbürger wieder zur Besinnung würde bringen

193. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 102/103.

194. Vergl. über die Rechnungsführung vor 1391 C. G. Fabricius: „Stralsund in den Tagen des rostocker Landfriedens“ (Balt. Stud. 12, 2, 1846) S. 75. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 73. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 260 und Sundine 1847, S. 198. Danach herrscht über die Stralsunder Finanzverwaltung noch ziemliche Ungeklärtheit.

können. Auch wird er sich an das in höchster Gefahr ihm von seinen Gegnern abgetrotzte Versprechen, eine Rechenschaft abzulegen, nicht gebunden gefühlt haben, da diese Zusicherung ja nur ein Akt der Notwehr war. Die Ansicht Focks,¹⁹⁵ daß es unrühmlich sei, in heimlicher Flucht sich einer Rechenschaft zu entziehen, scheint mir die Anschauungen des 14. Jahrhunderts zu sehr nach den modernen zu beurteilen. Ich halte es für sicher, daß ein so stolzes, eigenmächtiges Geschlecht, wie die Wulflams es waren, es für ehrenwerter hielt, in offenem Kampf sein Recht zu verteidigen, als durch Nachgeben den Anschein zu erwecken, daß man die Forderungen der Gegner für gerechtfertigt halte. Bestärkend für diese Auffassung ist besonders das in § 7 des Anklageschreibens geschilderte Auftreten der Wulflamschen Söhne vor Stralsund. Unmöglich konnten sie erwarten, auf diese Art die Wiedereinsetzung ihres Vaters zu erreichen. Vielmehr scheint mir dies Unternehmen zu dem Zwecke gemacht worden zu sein, um der Stadt zu zeigen, daß die aus der Stadt Entflohenen nicht mit den Gegnern feilschen und paktieren, sondern, da die undankbare Vaterstadt es nicht anders wolle, mit allen Mitteln in offenem Kampf ihr Recht durchsetzen würden. Ob diese Unternehmung der Söhne mit Wissen oder gar auf Veranlassung des Vaters geschah, erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls ist sie bezeichnend für die Wulflamsche Art. Daß die Handlungsweise der Wulflams politisch klug war, hat der Erfolg gezeigt. Nach knapp zwei Jahren konnten sie mit Ehren wieder in die Heimat zurückkehren, und Wulf Wulflams Laufbahn entwickelte sich fast ebenso schnell und glänzend wie die des Vaters.¹⁹⁶

Nachdem so die Schuldfrage auf Grund des urkundlichen Materials und der Ereignisse selbst verneint werden mußte, bleibt es noch übrig, die Urteile der Chronisten und

195. a. a. O. Teil IV, S. 89.

196. Ueber Wulf Wulflam siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 106/10, und Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 270 ff.

Geschichtsschreiber, die sich mit ihr beschäftigt haben, zur Ergänzung kurz heranzuziehen.¹⁹⁷ Der Zeitgenosse Detmar gibt an, daß die Ursache des Streites in Stralsund die Gewohnheit der Bürgermeister gewesen sei, den Schoß in ihrem eigenen Hause aufzubewahren¹⁹⁸ und urteilt, daß die Geflohenen im Recht, also schuldlos, gewesen seien.¹⁹⁹ Auch die Berichte bei Korner,²⁰⁰ Krantz²⁰¹ und Valentin von Eikstet²⁰² zeigen, daß sie die Geflohenen für schuldlos hielten. Ebenso ist in Kantzows „Pomerania“, in Klempzens „Vom Pommer Lande“ und in Mikrälius „Das alte Pommernland“, die ja allerdings, wie schon ausgeführt, die Ereignisse recht verwirrt bringen, von einer Schuld der Geflohenen nicht die Rede. Die Nachrichten in Buschs Congesten²⁰³ „hier was ein geschlechte, de heten Wulfflamen, de hedden wedder den rath gedahn, dath se vorweken uth der stadt . .“ und in Storchs Chronik,²⁰⁴ wo es von den Wulflams heißt: „Disse hedden sick mit etlikem ungehorsam und mothwillen (denn solcke menen, se mögen edt wol dhon) sehr sträflich und hart gegen einen erbaren rath vorgrepen“, reden auch nur von Uebermut gegen den Rat, nicht aber von Unterschlagung, trotzdem sie, besonders die Storchsche Chronik, offenbar stark auf Sarnows Seite standen.

Von den neueren Geschichtsschreibern, die nicht rein die Ereignisse berichten, sondern die Schuldfrage beurteilen, wie Kruse,²⁰⁵ Fock,²⁰⁶ Barthold²⁰⁷ und Francke²⁰⁸ hat bis auf Schäfer²⁰⁹ keiner Wulflam einer Unterschlagung be-

197. Siehe hierüber auch Francke: a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 92/96.

198. Detmar „Chron. d. dtsh. Städte“ Bd. XXVI, S. 41: „De sake was: de borgermestere van deme Sunde hadden ene wonheit, dat se al dat schote, dat de borger schoteden, leten dregen in ere hus“.

199. S. 62 sagt er von den Vertriebenen „unde mit groten eren unde recht wedder in quemen, . . . Do se menich iar not geleden hadden van binnen, dar makede god openbare ere vorredere; de al der twedracht weren en orsake“.

200. Corner bei Schwalm a. a. O. S. 342: „Unus quoque eorum

schuldigt, sondern sie geben nur mehr oder weniger zu, daß man Bertram Wulflam von Stolz, Hochmut und Willkürlichkeit, besonders gegen das Ende seines Lebens, nicht freisprechen könne.

Daß das starke Hervortreten dieser Eigenschaften im Alter zum Sturze des hochverdienten Mannes beigetragen, daß er somit in gewissem Grade seinen tragischen Lebensabschluß mit verschuldet hat, scheint mir aus den vorliegenden Nachrichten einwandfrei hervorzugehen. Ebenso sicher aber muß man feststellen, daß man auf Grund des bisher vorliegenden Materials zu einer beweiskräftigen Behauptung, Bertram Wulflam habe städtisches Geld unterschlagen, nicht kommen kann.

Was die von Dietrich Schäfer²¹⁰ in diesem Zusammenhange herangezogene, sonst nirgends nachweisbare Nachricht des Dietrich von Nieheim betrifft, daß König Waldemar nach dem zweiten Krieg gegen die Hanse durch den Verrat einiger, durch Geld bestochener Mächtiger, in sein Reich zurückgekehrt sei, so ist dazu folgendes zu bemerken: Sollte die bei Nieheim berichtete Tatsache überhaupt wahr sein, so kann sie sicher nicht auf Bertram Wulflam gedeutet

cognomento Wulflam, defunctus in exilio, ad urbem est reductus et (ex practicatione filii sui Wulfardi) Wulflam in locum suum, quem in consistorio tenere solitus fuerat, est locatus, ac si actualiter viveret, in recompensationem injuriarum sibi per cives illatarum“.

201. Krantz: Wandalia Buch IX, Kap. 30.

202. Ueber die betreffende Stelle bei Eikstet siehe Anmerkung 179 dieser Arbeit.

203. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165.

204. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165.

205. a. a. O. Sundine 1847, S. 262 und S. 238.

206. a. a. O. Teil IV, S. 87/89.

207. „Geschichte von Rügen und Pommern“ Teil 3, S. 533.

208. a. a. O. Balt. Stud. XXI 2, S. 42 und Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 92/105.

209. Dietrich Schäfer: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ S. 565.

210. a. a. O. S. 565, Anmerkung 1.

werden. Es steht fest, daß dieser die Hauptkraft seines Lebens daran gesetzt hat, im Interesse des Gedeihens seiner Vaterstadt, den dänischen König mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Es wäre doch unhaltbar und ein Widerspruch in sich selbst, von demselben Manne, der ohnehin reich gesegnet war mit Gütern dieser Welt, anzunehmen, daß er plötzlich um schnöden Geldes willen diesem seinem ärgsten Feinde in sein Land zurückverholfen habe, um ihn dann, wie es urkundlich erwiesen ist, wiederum mit allen Mitteln der Diplomatie bis an dessen Lebensende weiter zu bekämpfen!

Es kann also abschließend gesagt werden, daß das harte Schicksal Bertram Wulflams in Anbetracht seiner großartigen Leistungen sehr zu bedauern ist, und daß wir dem schwergeprüften Greise, der in der Fremde starb, unser Mitgefühl nicht versagen können. Vom historischen Standpunkte aus ist festzustellen, daß, trotz der dunklen Ereignisse an seinem Lebensabend, sein Bild rein und seine Ehre fleckenlos in der Geschichte weiterleben kann.

Rezensionen

Lübeck och Skane marknaden.

Studier i Lübecks pundtullsböcker och pundtullskritton 1368—1369 och 1398—1400 av Curt Weibull (Skrifter utgivna av Fahlbeckska Stifelsen) Lund, C. Wk. Gleerup. 1922. 80 S.

Von

Walter Vogel (Berlin).

Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur hansischen Geschichte auf ihrem Höhepunkte. W. bekämpft die seit Mantels herrschende Auffassung, daß die in Lübeck aufbewahrten Pfundzollquittungen von 1368/69 in den verschiedenen Hansestädten von den ankommenden Schiffen und Kaufleuten als Beleg für bezahlten Pfundzoll vorgelegt, dort gesammelt und zur Rechenschaftsablegung nach Lübeck gesandt seien. Auf Grund davon hatte Wehrmann die Menge des von den Vögten sämtlicher wendischen Städte in Schonen verzollten Härings auf 33—34 000 Tonnen im Jahr berechnet, und diese Zahl hatte wieder in Verbindung mit anderen die Grundlage der Feststellung D. Schäfers abgegeben, daß sich die Menge des im Sunde gefangenen und von den Schonenschen Märkten ausgeführten Herings von Mitte des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. bis zum beginnenden Verfall der Fischerei, nicht wesentlich verändert habe. Demgegenüber hatte schon Nirrnheim gezeigt, daß die Quittungen in Lübeck selbst von den anlangenden Schiffen und Kaufleuten als Beleg für anderswo, in diesem Fall in Schonen gezahlten Pfundzoll abgeliefert seien, sich also nur auf die Einfuhr nach Lübeck beziehen können. W. behauptet nun ferner, daß die lübeckischen Pfundzollbücher derselben Jahre nur diejenigen einlaufenden Schiffe und Ladungen verzeichnen, die nicht schon anderwärts Pfundzoll bezahlt hatten. Die Zahlen der Pfundzollbücher und -quittungen sind also zu addieren, um den Gesamtverkehr

zu ermitteln. Lübecks Heringseinfuhr in Schonen ist daher z. B. 1368 statt ca. 4400 Heringstonnen, wie sie den von Wendt (Lübecks Schiffs- und Warenverkehr 1368—69) angegebenen 4262 Mark lüb. entsprechen, auf 38 400 H. T. anzunehmen, und die Gesamtausfuhr der Ostsee- und Nordseestädte an Hering von Schonen steigt (1368 u. 1369) auf jährlich über 100 000 H. T., also mindestens das Dreifache der bisherigen Annahme. Auch die u. a. von mir (Gesch. d. deutschen Seeschiff. I, 242) auf Grund der Zahlen bei Wendt vertretene Ansicht, die Zahl der von Schonen nach Lübeck einlaufenden Schiffe sei wesentlich geringer als die der dorthin auslaufenden Schiffe, und die Differenz sei dadurch zu erklären, daß die lübischen von Schonen mit Hering nach anderen Häfen segelten, erweist sich als irrig; zählt man die Schiffe der Pfundzollbücher und der Pfundzollquittungen zusammen, so zeigt sich vielmehr, daß gerade umgekehrt die Zahl der von Schonen in Lübeck einlaufenden Schiffe größer ist als die der auslaufenden. W. hat ferner die bisher merkwürdigerweise von der Forschung fast garnicht beachteten lübischen Pfundzollbücher von 1398—1400 bearbeitet, und teilt zum ersten Mal den Inhalt in geschickter Weise vollständig mit; nicht durch wörtlichen Abdruck, wie bei Nirrnheim und Stieda, aber auch nicht in bloß tabellarischer Uebersicht wie bei Wendt und Bruns, sondern unter Angabe der einzelnen Schiffe und ihrer Ladung, was für die Erkenntnis besonders lehrreich ist. Das Ergebnis ist überraschend: die neuermittelten Zahlen der Heringsausfuhr von 1368 werden nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen. Die Heringsausfuhr von Schonen nach Lübeck allein betrug 1398—1400 jährlich zwischen 66 500 und 71 000 H. T., und auf Grund davon ist die Gesamtausbeute an Hering an der Schonenschen Küste nach W. „auf einige hunderttausende H. T.“ anzunehmen, jedenfalls aber weit mehr, als Schäfer in seiner grundlegenden Untersuchung glaubte feststellen zu können. Vor allem stellt sich heraus, daß Malmö und

Dragör im Schiffsverkehr und Warenwert ihres Handels mit Lübeck Skanör und Falsterbo den Rang abgelaufen hatten. Der Warenwert betrug im Aus- und Einfuhrverkehr 1400 mit Falsterbo 34 000 Mark, mit Malmö 48 000 Mark. Die Bedeutung der Schonenschen Märkte im ganzen ist für Lübeck auf Grund dieser Zahlen noch höher anzuschlagen als früher.

Fritz Schumacher. Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand.

Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band II. Verlag von Karl Curtius in Berlin.)

Von

Gustav Höpke (Hamburg).

Von einem unserer führenden Architekten und Bahnbrecher auf dem Gebiete des modernen Städtebaus ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht worden, das Werden des „Kunstwerkes Hamburg“ nach dem großen Brande des Jahres 1842 darzustellen, vom Standpunkte der heutigen Städtebau-Theorie aus die Geschichte des architektonischen Gedankens zu geben, der Alsterbecken, kleine Alster, Rathausplatz mit seiner Umgebung zu dem vielgerühmten malerischen Gebilde zusammenschließt. Der Versuch ist voll auf geglückt. Verfasser stützt seine Beweisführung nicht nur auf das reiche Quellenmaterial, das Faulwasser in seinem Buche „Der große Brand und der Wiederaufbau von Hamburg“ (Verlag Otto Meißner, 1892) benutzt hat, er bringt auch, zum 1. Male, Pläne und Zeichnungen aus dem Hamburger Staatsarchiv und aus de Chateauneufs künstlerischem Nachlaß; vor allem aber weiß er die z. T. unscheinbaren Pläne und Zeichnungen zu deuten, „lesbar“ zu machen, aus den zersprengten Mosaiksteinen von Protokoll- und Aktennotizen ein klares und hochinteressantes Bild zusammenzusetzen.

Naturngemäß weckt das Thema zunächst lokalgeschichtliches Interesse. Aber Schumacher bietet mehr, indem er ein typisches Bild entworfen hat vom Ringen verschiedenartiger künstlerischer Ideen, von vorwärtstragenden architektonischen Gedanken und Hemmungen wirtschaftlicher Natur, vom Kampf zwischen Einzelpersönlichkeit und Kom-

missionsberatungen, zwischen Ingenieur und Architekt. „Städtebauliche Dinge kann man nur verstehen, wenn man sie gleichsam mit Röntgenstrahlen durchleuchtet“. Diese Forderung hat Vf. erfüllt: wir schauen hinter die Oberfläche des Gewordenen auf das, was in ihm als Bildkräfte lebendig war. Alle diejenigen, die es erfaßt haben, welche ungeheure Bedeutung der städtebaulichen Bewältigung der modernen Großstadt zukommt, werden aus den hier dargestellten typischen Vorgängen reiche Belehrung für die Erfordernisse der Gegenwartsprobleme schöpfen können.

Als Hamburg zum großen Teile in Trümmern lag, harrte der Stadtverwaltung eine Riesenaufgabe: es handelte sich um weit mehr als nur darum, nach wohlgeordnetem architektonischen Gedanken neue Häuser zu errichten; man mußte gleichzeitig die Grundlagen schaffen zu einem Organismus, der fähig war, in der werdenden Handelsmetropole die immer stärkere Anhäufung von Menschen und Verkehr zu bewältigen, m. a. W. es galt die technischen Grundlagen einer modernen Großstadt zu schaffen.

Alles Heil wurde von der Ingenieurkunst erwartet, und so berief man, bereits 14 Tage nach dem Wüten des Brandes, einen Ingenieur, Pläne für den Wiederaufbau vorzulegen. Die Wahl fiel auf den Engländer Lindley. Diese auffallende Tatsache erklärt sich daraus, daß L. Berater der Stadt beim Bau der gerade fertiggestellten Bahn Hamburg—Bergedorf gewesen war, und daß seine Bemühungen wesentlich dazu beigetragen hatten, die Stadt vor gänzlicher Zerstörung zu retten; vor allem aber glaubte man, daß L. vom großen Londoner Brande her „städtebauliche Erfahrung soz. im Blute stecke“.

Lindley's Plan wurde von der technischen Kommission, die ihm zur Seite stand, einstimmig genehmigt, aber, so wie er vorlag, nicht ausgeführt. Und das war nach Verfassers Ansicht ein Glück. Denn mochte das Projekt vom ingenieurtechnischen Standpunkte aus große Vorzüge besitzen, indem es, ohne auf sentimentalische Rücksichten zu achten, für

umfassende Sanierung reine Bahn schuf,¹ so war es vom architektonischen Gesichtspunkte aus ärgste Dilettantenarbeit, deren Ausführung ein unbeschreibliches Unglück bedeutet hätte. Wenn endlich doch noch aus dem kunstleeren Plane Lindley's ein Meisterwerk zustande kam, so lag das vor allem daran, daß der (aus Hamburg gebürtige, aber in Dresden wirkende) geniale Gottfried Semper seine Skizzen und Pläne in die Debatte warf. Diese wurden zwar offiziell nicht beachtet. Aber sie wirkten trotzdem, sie geisterten soz. hinter der Szene und befruchteten die gestaltende Phantasie de Chateauneuf's, der schließlich als der Hauptschöpfer der Markus-Platz-Idee in Hamburgs Zentrum angesehen werden muß.

Ein weiteres Kapitel behandelt die künstlerische Durchführung des Planes, die hartnäckige Kämpfe innerhalb der Technischen Kommission zeitigte, vor allem die Entdeckung der Wasserfläche als Raum durch Einbeziehung der Kleinen und Binnen-Alster in das Stadtbild, den Sieg eines neuen malerischen Prinzips mit Hilfe der architektonischen Gesinnung der Zeit.

Das eigentlich Künstlerische in der Anlage von Hamburgs Stadtzentrum ist unter schweren Wehen geboren. Und doch kommt Vf. zu dem Endresultat: „Als Ganzes betrachtet ist diese Umgestaltung der Stadt in die Form einer völlig neuen städtebaulichen Auffassung merkwürdig konsequent vor sich gegangen. Es gibt in der ganzen Geschichte des Städtebaus vielleicht kein Beispiel, in dem man diesen Durchbruch der Raumgesinnung deutlicher verfolgen kann, als an dem Hamburg dieser Jahre. Es ist der Durchbruch zu der wichtigen Errungenschaft, die uns künstlerisch be-

1. Hamburg erhält lange vor anderen deutschen Städten Schwemmkanalisation; die Wasserversorgung wird zentralisiert; eine Gasanstalt wird auf dem Grasbrook erbaut; die Grundstücke werden fachmännisch vermessen, Baugrundsätze für die feuertechnische Sicherheit erlassen; die große Streitfrage „Dock-Hafen oder Tide-Hafen“ erfährt ihre ersten Bearbeitungen.

fähigt, dem ästhetischen Städtebau-Problem der modernen Großstadt überhaupt zu Leibe zu gehen. Mit dem Rüstzeug der mittelalterlichen städtebaulichen Vorstellungswelt müßten wir an dieser Aufgabe scheitern. Die Art, wie Hamburg in dem Bebauungsplane von 1842 diese entscheidende Wendung zum bewußt gestalteten Architekturraum macht, ist seine größte künstlerische Leistung im 19. Jahrhundert“.

**Walter Haas. Bestrebungen und Maßnahmen zur
Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit
und Gegenwart (1242 — 1914).**

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte
Nr. 31.

Von

Werner Spieß.

Der Verfasser gibt in seinem Buche keine Handelsgeschichte der Stadt Kiel, sondern verfolgt lediglich die auf die Förderung ihres Handels gerichteten Bestrebungen und Maßnahmen. Bei dieser Begrenzung des Themas ist es klar, daß der Schwerpunkt der Arbeit ganz in die neuere und neueste Zeit fallen mußte. Auf den ersten Teil des Buches, der das Zeitalter der Stadtwirtschaft (bis zur Einverleibung Kiels in die dänische Gesamtmonarchie 1773) umfaßt, entfallen nur 84 von insgesamt 294 Seiten. Er erregt unser besonderes Interesse.

Die Stadt Kiel ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine der zahllosen Spätgründungen ins Leben getreten (1242 Bewidmung mit Lübecker Stadtrecht). Ausschlaggebend waren nicht, wie so häufig bei diesen Spätgründungen, die militärischen, sondern die wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die Stadt sollte nach dem Willen ihres Gründers (Herzog Abel von Schleswig als Vormund des Grafen Johann von Holstein) eine Seehandelsstadt werden. Daher spielt auch im Rahmen der städtischen Privilegierung, die sonst nichts besonderes aufweist, der von der Natur so begünstigte Hafen eine hervorragende Rolle. Das gesamte Ufergebiet der langgestreckten Förde kam im Laufe des 14. Jahrhunderts in den Besitz der Stadt; es sollte auf diese Weise das Laden und Löschen der Schiffe in den Fördehöfen — unter Umgehung der städtischen Hafenanlagen — hintertrieben werden. Das Recht auf die Fördeufer hat die Stadt in der Folgezeit stets hartnäckig verteidigt, bis es

ihr 1904 in einem Prozeß mit dem Preußischen Staatsfiskus und dem Deutschen Reichsfiskus abgesprochen wurde.

Die Stadt blühte rasch empor, ohne es freilich zu einer größeren Bedeutung bringen zu können. Der Hanse dürfte sie von ihren ersten Anfängen angehört haben, und an den für die Hanse üblichen Verkehrsverbindungen in der Ostsee sowie an der Sundfahrt finden wir auch unsere Stadt, freilich in sehr bescheidenem Maße, beteiligt. Am wichtigsten war zweifellos der Verkehr nach Schonen, wo die Stadt eine eigene Vitte besaß; auch wird eine besondere Schonenfahrer-gilde erwähnt.

Deutlicher faßbar treten die Handelsbeziehungen der Stadt erst im 17. Jahrhundert hervor. Wir können jetzt zwischen dem Eigenhandel der Stadt und ihrem Transithandel unterscheiden. Der erstere ist höchst geringfügig. Es fehlte in der unbedeutenden Stadt und ihrem beschränkten und zudem rein landwirtschaftlichen Hinterlande ebenso sehr an einem genügend zahlreichen Abnehmerkreis wie an einer die Ausfuhr lohnenden Produktion. Dagegen spielt der Transithandel eine stets wachsende Rolle. Die Güter, die zur See, zumeist von Dänemark, in Kiel ankamen, wurden hier auf Wagen verladen und gingen auf der Landstraße nach Hamburg weiter. Dieser Transithandel stand in schärfstem Gegensatz zu dem Handel auf der Lübeck—Hamburger Straße. Aber er war diesem Handel in zwei wichtigen Punkten unterlegen. Einmal fehlte es in Kiel stets und ständig an einer ausreichenden Rückfracht; die Schiffe mußten zumeist in Ballast die Kieler Förde wieder verlassen. Und zweitens war der Landweg zwischen Kiel und Hamburg nicht unerheblich weiter als der zwischen Lübeck und Hamburg. Nur durch ständiges Herabsetzen aller Verkehrsabgaben, Zölle und Frachtsätze konnte die Kiel—Hamburger Handelsstraße einigermaßen konkurrenzfähig gemacht werden.

Aus dem zweiten Teile des Buches, der die Entwicklung des Kieler Handels im Zeitalter der Volkswirtschaft (seit

1773) zum Gegenstande hat, mögen hier nur einige Punkte herausgehoben werden. Einen ersten vorübergehenden Aufschwung nahm der Kieler Transithandel unter dem Einfluß der Continentalsperre. Von Dauer dagegen war die Verkehrszunahme, die seit der Erbauung der Kunststraße von Hamburg nach Kiel 1831 und besonders nach der Eröffnung der Altona—Kieler Eisenbahn 1844 eintrat. Die dadurch erreichten billigeren Transportmöglichkeiten wurden natürlich mit der Anlage von Chaussee und Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübeck wieder hinfällig. — Bereits frühzeitig traten die verschiedensten Projekte auf, die Lübecker Konkurrenz durch Schaffung eines billigeren Wasserweges zwischen Kiel und der Elbe zu überwinden. 1784 wurde endlich der Schleswig-Holsteinische Kanal eröffnet. Er ging von Tönning an der Nordsee unter Benutzung der Eider nach Holtenau an die Kieler Förde, eine Wegstunde unterhalb der Stadt Kiel. Die neue Verkehrsstraße ließ also Kiel seitwärts liegen und der Verfasser beweist — im Gegensatz zu der bisherigen Forschung —, daß Kiels Handel durch diesen Kanalbau keine Förderung, ja sogar eine erhebliche Schädigung erlitten habe. Und das Gleiche habe sich 1895 bei der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals wiederholt.

Inzwischen aber war Kiel in den Verband des neuen Deutschen Reiches gekommen und deutscher Kriegshafen geworden. Der Transithandel verlor jetzt seine alte Bedeutung. Ein neuer Eigenhandel und bald auch eine bedeutende eigene Industrie, beide gefördert durch die Bedürfnisse der Kriegsmarine, wuchsen empor und bewirkten das Aufsteigen der Stadt zu ihrer heutigen Größe.

**Johan E. Elias. Schetsen uit de geschiedenis van
ons zeewezen.**

Von

F. Gräfe (Berlin).

Unter diesem Titel hatte Johan E. Elias, der Verfasser der „Vroedschap van Amsterdam“, im Jahre 1916 ein Buch (152 S. Haag, M. Nijhoff) veröffentlicht, das die Geschichte der Verfassung und Organisation der niederländischen Seemacht in dem Zeitraum von 1568—1648 betraf. Es bildet einen wertvollen Beitrag zu der Erforschung dieser schlachtenarmen Periode, über die auch der Referent ein größeres Werk vorlegen wird. Die Fortsetzung seiner „Skizzen“ gab Elias — übrigens ein Nachkomme des Admirals M. de Ruyter — in dem „Voorspel van den eersten Engelschen oorlog“ (Haag, M. Nijhoff 1920, 2 Bde.), das auf breitester Grundlage die wirtschaftliche Rivalität der Engländer und Niederländer in und außerhalb Europas bis 1652 schildert. Dieser Arbeit folgten in den „Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde“ V. Reeks Deel IX. (Haag, M. Nijhoff 1922) weitere „Schetsen“ etc. (V. VI.), die den Ausbruch und den Verlauf des 1. englisch-niederländischen Seekriegs bis Mitte August 1652 behandeln. Sie sind schon deshalb dankbar zu begrüßen, weil sie zum 1. Male eine ausführliche Darstellung jener schicksalsreichen Monate bieten, wie sie weder in De Jonges grundlegendem Werke noch in den Arbeiten S. R. Gardeners vorliegt. In geradezu plastischer Weise zeigt Elias, wie die so unheilvolle militärische und administrative Zersplitterung innerhalb der Kriegsmarine schon im Beginn des Kampfes den als Soldat und Seemann so ausgezeichneten Admiral M. H. Tromp vor eine mit seinen minderwertigen Streitkräften unlösbare Aufgabe stellte. Zu der Schilderung der Schlacht von Dover (29. Mai) sei bemerkt, daß auch englischerseits bereits eine scharfe Kritik an Blakes Schlachtbericht und seiner Antwort an

(Tromp geübt worden ist; vgl. Oppenheim in der *English Historical Review*, XIV (1899), S. 783/4. Eine bedeutsame Bestätigung finden die niederl. Mitteilungen über den Beginn der Schlacht durch die Aussagen der neutralen französ. Seeleute von Calais, die im Reichsarchiv im Haag (Liassen Admiralität 5538) aufbewahrt, unbedingt publiziert werden sollten. Wie wenig zuverlässig die in den „*Letters and papers relating to the First Dutch War*“ Bd. I, aufgenommenen holländischen Aktenstücke ins Englische übersetzt sind, wie namentlich der Sinn vielfach völlig entstellt ist, hat E. an einigen geradezu erschreckenden Beispielen nachgewiesen.¹ Für seine Studien darf der Verfasser des aufrichtigen Dankes aller Interessenten, Historiker und Seeoffiziere, versichert sein, die der Fortsetzung seiner Arbeiten mit Spannung entgegensehen.

1. Auch in Tromps Gefechtsvorschrift vom 30. Juni 1652 ist der Satz: „nochtans alsoo dat een ijder sijn canon sal kunnen gebruijcken (d. h. freies Schußfeld hat) falsch wiedergegeben mit: he is to have his guns in a serviceable condition.

**Isidorus Brennsohn. Die Aerzte Estlands von
Beginn der historischen Zeit bis zur Gegenwart.**

Ein biographisches Lexikon nebst einer historischen Einleitung über das Medizinalwesen Estlands, Riga 1922. 551 S.

Von

W. v. Brunn (Rostock).

Mit diesem bedeutenden Werke hat der rühmlich bekannte Verfasser, der bereits 1902 eine gründliche Biographie der Aerzte Kurlands und 1905 eine solche der Aerzte Livlands veröffentlicht hat, eine Gesamtbiographie der baltischen Aerzteschaft vollendet, wie wir sie in solcher Vollkommenheit bisher wohl nur in der Blanck-Wilhelmschen Bearbeitung der Aerzte Mecklenburgs besitzen. Die baltische Aerzteschaft darf stolz sein auf dies Werk und seinen Verfasser. Möge es für die Aerzteschaft auch anderer Länder eine Mahnung sein, daß auch sie nach Kräften dazu beitragen, sich ein solches Denkmal setzen zu helfen, wie die baltischen Kollegen es durch ihre opferwilligen Spenden zur Drucklegung dieses Buches getan haben! Werke wie dieses sind für den Historiker, zumal für den Medizin- und Kulturhistoriker, von unschätzbarem Wert; das trifft hier in besonderem Maße darum zu, weil die wichtigsten Quellen inzwischen durch Verlust bzw. Fortschleppen der Archive ins Innere Rußlands während der Revolutionsjahre wohl für immer verschüttet sind. — Von mehr als 1600 Aerzten ist hier Alles, was über sie in Erfahrung zu bringen war, mitgeteilt; nicht nur der baltische Arzt, sondern jeder Balte, jeder, der zum Baltenlande Beziehungen hat, wird mit Nutzen dieses Werkes sich bedienen.

Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. Papier und Druck sind vorzüglich.

Hansische Umschau III.¹

von

Rudolf Häpke.

a) Allgemeines. Forschungsberichte.

Die archivalische Forschung im Ausland, für uns Deutsche bekanntlich fast völlig unmöglich gemacht, ist seit Kriegsende in Holland mit Eifer wiederaufgenommen. Der Auftrag, den Prof. Z. W. Sneller - Rotterdam 1920 von der niederländischen Regierung erhielt, um für die kgl. Histor. Kommission das Aktenmaterial für die Handelsbeziehungen mit Frankreich und Spanien bis 1585 zu sammeln, muß auch in hansischen Kreisen interessieren. Sein Reisebericht erschien 1922 im Jahresber. der genannten Kommission S. 14 ff., und eine erste Skizze über den Handel zwischen Frankreich und Nordniederland bis etwa 1450 bringen die Bijdr. v. Vaderl. Gesch. en Oudheidk. V. R. Deel IX, 1922, S. 1 ff. Danach scheint das französische Material zur Handelsgeschichte der hansischen Jahrhunderte nicht allzu ergiebig zu sein; wenn Prof. Sneller dies für die Niederländer feststellt, so können wir unbedenklich ein Gleiches für die Hansen annehmen. — Seither ist von der Kommission eine ähnliche Publikation über die Handelsbeziehungen mit England, Schottland, Irland in Angriff genommen. Bearbeiter ist der diesen Blättern ebenso wenig wie Prof. Sneller fremde Dr. H. I. Smit.

b) Deutsches Mittelalter.

Von dem allbekannten und hochgeschätzten Buche H a m p e s, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der

1. Vgl. I Jg. 1920/21, II Jg. 1922.

Salier und Staufer ist nach nur vierjähriger Frist verdientermaßen eine neue Auflage erschienen. So sehr wir uns dessen freuen, so können wir doch nicht umhin, für die bevorstehende Neubearbeitung — diese 5. Auflage ist nur wenig verändert — auch Berücksichtigung der Handelspolitik der deutschen Herrscher zu fordern. Wir erfüllen damit nur ein Vermächtnis von W. Stein, der schon vor einer Mandel Jahre beim Erscheinen von Hampes Buch mir gegenüber brieflich bedauerte, daß ein so treffliches Buch auf Fragen wirtschaftlicher und sozialer Art keine Antwort gäbe. Nun hat W. Stein selbst in seinem nachgelassenen, von Otto Held mit Sorgfalt herausgegebenen Werk über die „Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit“ von den Karolingern bis auf Barbarossa (Berlin. Abhdl. z. Verk.- u. Seegesch. Bd. X, Curtius 1923) den Beweis geführt, daß die deutschen Könige, die vielgereisten, weitblickenden Männer, ihre Herrscherpflicht durchaus auch im wirtschaftlichen Sinne betätigt haben (Markt- und Stadtgründungen!). Hier kann die Wirtschaftsgeschichte einmal der allgemeinen Historie einen wichtigen Dienst erweisen, indem sie die sparsamen Angaben der Quellen über die deutschen Kaisergestalten bereichert und vertieft.

c) H a n s e s t ä d t e.

Aus der von der Ges. f. Rhein. Geschichtskunde hg. Gesch. des R h e i n l a n d s von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Essen 1922, 2 Bde., führen wir die beiden Beiträge B. Kuskes an, welche die Entwicklung des S t ä d t e w e s e n s (auch gesondert erschienen) und von Gewerbe, Handel, Verkehr schildern. Wir wüßten keine deutsche Landschaft aufzuführen, in der so wie im Rheinlande alle Jahrhunderte den Forscher anziehen und ihm mit so reicher Ueberlieferung entgegen kommen; wir wüßten aber auch nicht so leicht einen Wirtschaftshistoriker zu nennen, der wie Kuske so gleichmäßig in allen Gestal-

tungen, welche die allgemeine und die wirtschaftliche Entwicklung am Rhein von der römischen Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart geschaffen hat, Bescheid weiß.

In den Beitr. z. Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 29/30 erschien 1922 eine sehr solide Arbeit von Luise v. Winterfeld über die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft (vgl. auch ihren früheren Vortrag „Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft“, Dortmund 1920). Der umfangreichen Veröffentlichung der auf die Wandschneider bezüglichen Quellen von 1346—1810 schickt Verf. eine eingehende Darstellung vom Werdegang der Gesellschaft voraus; wir vermerken die interessante Schilderung über den Geschäftsbetrieb der Wandschneider in den neueren Jahrhunderten, wobei vier bisher unbekannte Rechenbücher der Familie Bockholdt von 1557—1630, bzw. ihre drei eigentlichen Geschäftsbücher von 1596 an, ausgiebig benutzt werden.

Die jetzt so zahlreichen Arbeiten aus der Geschichte Goslars wurden 1922 durch eine Arbeit von Albert Völcker über die Forsten der Stadt G. (bis 1552) vermehrt. Es handelt sich um die Bemühungen des Goslarer Rats, sich das unentbehrliche Holz zum Bergbau- und Hüttenbetriebe zu sichern. Denn „die Holzungen sind der Bergwerke Herz und . . . wenn keine Holzung vorhanden, sind die Bergwerke wie eine Glocke ohne Klöppel und eine Laute ohne Saiten“. Bis zu Beginn des 16. Jahrh. erfolgreich im Erwerb von Nutzungsrechten forstlicher Art, wird Goslar seither von der fürstlichen Landesherrschaft aus seinen oft mit bedenklichen Praktiken festgehaltenen Forstrechten wieder verdrängt. Kartenskizzen wären der aus den Quellen gearbeiteten Arbeit recht zugute gekommen.

Auf die schwierigen Gründungsfragen Goslars geht ein K. Woltereck im Juliheft der Preußischen Jahrb. 1922; er glaubt, Goslars Alter noch über das 10. Jahrh. vorrücken und einen karolingischen Hof an Goslars Stätte annehmen

zu dürfen. Ob seine mit Nachdruck vorgetragene Hypothese sich durchsetzen wird?

Wie wir im vorigen Jahre Keyzers treffliche Geschichte Danzigs ankündigen konnten, so liegt diesmal eine gute Darstellung der Danziger Reederei im M.-A. von Charl. Brämer, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 63, 1922, vor. Frl. Brämer hat das ziemlich reichhaltige Material gut und mit selbständigem Urteil verarbeitet. Die Fortsetzung, die über den Danziger Schiffahrtsbetrieb handeln soll, erwarten wir daher mit Interesse.

d) 16. und 17. Jahrhundert.

Die Hansegeschichte des 16. Jahrhunderts ist soeben bereichert durch zwei Aufsätze von Staatsarchivar P. A. Meilink-Haag im 44. Heft d. Bijdr. en Mededeel. d. Hist. Genootsch. zu Utrecht, 1923. Er bringt Material über das Congégeld auf Korn i. d. J. 1530—1541, eine Ausfuhrabgabe, von der zum großen Leidwesen der Niederländer die Hansen in Holland befreit waren. Eben deshalb wird in den genauen Beweisaufnahmen, welche die burgundische Regierung in solchen Fällen anzuordnen pflegte, die Westfahrt aus Danzig und Bremen eingehend geschildert, so daß auf diese ein überraschendes, reiches Licht fällt (zu 1529).¹ Derselbe Verfasser teilt die Rechnung über das Lastgeld von 1507 mit, die vor allem eine starke Roggen-einfuhr von fast 15 000 Last aus dem Osten nachweist.

Da meine Studie über den ersten Kolonisationsversuch in Kanada in diesen Blättern Aufnahme fand (1911), so darf hier auch der Ergänzung gedacht werden, die Ad. Hasenclever im Weltwirtsch. Archiv Bd. 18, Nov. 1922, S. 557 ff. veröffentlichte. Während er

1. Eine Arbeit über die Anfänge der deutschen Westfahrt ist in Vorbereitung. — Wir vermerken noch, daß von zwei jener Seefahrtsdörfer in Waterland, Zunderdorp und Nieuwendam, die Archivalien von H. L. Drießen und G. van Es in Harlem 1922 inventarisiert wurden.

meine Ausführungen über die „fachtechnischen Vorbereitungen“ der Unternehmung Cartier-Roberval 1540—1543 für abschließend hält, widmet H. sich dem Verhältnis von Cartier, dem Seemann, zu Roberval, dem Edelmann von Rang. Cartier sei nach H. zunächst zum „unumschränkten Leiter der ganzen Expedition ausersehen“; erst zu Beginn des J. 1541 wurde dann Roberval der eigentliche Oberbefehlshaber. H.'s sorgfältiger Auslegung der beiderseitigen Instruktionen können wir zustimmen.

Der inhaltsreiche Aufsatz von *Inna Lubimenco* über die englischen Kaufleute in Rußland im 17. Jahrh., Rev. Histor. 47. Jg., Bd. 141, Paris 1922, nimmt frühere Studien der Verfasserin a. d. J. 1912 wieder auf, welche die Engländer und ihre russischen Beziehungen im 16. Jahrh. zum Gegenstand hatten. Als Mitbewerber der Engländer erscheinen die Holländer, nicht die Deutschen, hinter denen nicht mehr die Hanse steht. Immerhin sollen gegen Ende des 17. Jahrh. bis 18 000 Deutsche sich in Rußland aufgehalten haben.

e) 18. und 19. Jahrhundert.

Eine ungewöhnlich sorgfältige Untersuchung mit Benutzung aller erreichbaren Quellen widmet Staatsarchivar Dr. *Voges*, Wolfenbüttel, der Belagerung von Stralsund i. J. 1715, Stettin 1922, 165 S. Die Bezwingung der von Karl XII. selbst verstärkten und verteidigten Festung ist sowohl militärisch wie politisch von Interesse, und es ist zu begrüßen, daß die mühevollen Forschungen des Vf. dank skandinavischer Hilfe gedruckt werden konnten. Als leitende Persönlichkeit bei der Belagerung wird der sächsische General Graf v. Wackerbarth festgestellt, der den methodischen Angriff gegen die Ansicht des preußischen Königs durchsetzt.

In derselben Zeit der Besitzergreifung Alt-Vorpommerns durch Preußen entstand auch der Plan, den See-

weg von Stettin „durch die Swine gehen zu lassen“ (1720); Swinemünde als Hafen und Ort entwickelte sich aus kleinen, schweren Anfängen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. Stadt und Hafen haben ihren Geschichtsschreiber in Rob. Burkhardt gefunden; seine Schrift, die zunächst bis 1806 reicht (Swinemünde, W. Fritzsche, 1920/21, 120 u. 167 S.), ist Martin Wehrmann gewidmet.

Den ausgezeichneten Veröffentlichungen des Ver. f. Hamb. Gesch. reiht sich als viertes Heft würdig an Rich. Hertz, Das Hamb. Seehandelshaus J. C. Godeffroy u. Sohn 1766—1879, Hamburg 1922, 72 S. Die Godeffroys, aus La Rochelle stammend, gehören zu der betriebsamen Fremdenkolonie Hamburgs, sie erringen ihre bedeutende Stellung als Exporteure schlesischen und böhmischen Leinens; auf den Gipfel weltwirtschaftlichen Glanzes aber gelangt das Haus erst im 19. Jh., als es die Reederei ausbaut und sich in der Südsee (Samoa) festsetzt. In den Jahren 1857—1879 erringen Godeffroys Beauftragte als Vorläufer der kolonialen Ausdehnung des Deutschen Reichs im Stillen Ozean eine solche Stellung, daß man hinfort einen Theodor Weber, „a manager built on Bismarcks lines“ neben Karl Peters wird nennen müssen. Der Zusammenbruch des Hauses 1879 spielt dann bekanntlich unmittelbar in die deutsche Kolonialgeschichte hinein.

An den Stillen Ozean führt auch Karl Helfferichs Biographie von Georg von Siemens, Berlin 1921, I, 336 S., die den Aufbau des überseeischen Geschäfts der Deutschen Bank und somit auch ihre Versuche, in Ostasien festen Fuß zu fassen (1872), schildert. Mit den Hansestädten war das Institut sowohl durch die Beteiligung hanseatischer Kapitalisten (H. H. Meier) als auch durch die baldige Gründung der Filialen in Bremen und Hamburg verknüpft. Das Buch gibt zur Genüge zu erkennen, daß mehrere Federn daran gearbeitet haben; aber die Selbstzeugnisse Georgs von Siemens, eines Vetters des großen Werner, lassen über die Mängel der Bearbeitung hinweg-

sehen. Auch für die allgemeine deutsche Geschichte haben die Stimmungsbilder aus den 60er Jahren Eigenwert.

Gleichfalls nach Ostasien führt eine Studie von H. Wätjen über den Fremdhandel in China nach dem Opiumkriege, Weltw. Archiv Bd. 19, Jan. 1923, Heft 1, die auf Kaufmannsbriefen a. d. J. 1844 beruht. Im Mittelpunkt stehen die klugen Ausführungen des von der Triester Börsenkommission entsandten P. Erichsen über die Möglichkeiten, europäische Produkte in China abzusetzen. Ueberragend war die britische Einfuhr — besonders von Opium! —, während die Hanseaten nur schwach in Canton und Schanghai vertreten waren.

f) Geistesleben.

Einen wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte des norddeutschen Küstenlandes liefern die beiden stattlichen Registerbände zur Matrikel der Universität Rostock, die Ernst Schaefer-Schwerin 1919 und 1922 nach achtjähriger Arbeit erscheinen lassen konnte (XII u. 736 S., 512 S.). Ueber 80 000 Personennamen waren zu verzeichnen, mit über 150 000 Zetteln mußte gearbeitet werden. Die übersichtliche Anordnung der Studierenden sowohl unter ihren Personennamen wie zu ihrem Heimatsorte wird ermöglichen, dem Zu- und Abfluß der akademischen Jugend von Rostock und dem geistigen Austausch im Küstengebiete nachzugehen. Wie zahlreich sind z. B. die bremisch-niedersächsischen oder auch die niederländischen Studenten! Unsere Zeit, die nach Gesamteindrücken hascht und sich am liebsten mit schnellgeschriebenen Essais begnügt, sollte vor einem solchen entsagungsvollen und doch so nützlichen Werk alle Hochachtung haben!

Zum 100 jährigen Geburtstage Reinhold Paulis (geb. 25. Mai 1823, gest. 3. Juni 1882) zeichnet Karl Wenck Leben und Werke dieses hansischen Gelehrten, des Schülers Rankes und Freundes von Gildemeister und

Delius, (Oberhess. Bl., Wochenbeil. z. Oberh. Ztg., Marburg, 26. 5). Paulis Arbeiten zur englischen Geschichte sind in hansischen Kreisen bekannt genug, so daß sie nicht besonders hervorgehoben werden müßten; minder geläufig sind uns Jüngeren die Lebensschicksale des Forschers, der in der Zeit der deutschen Kämpfe in den Strudel der Ereignisse hineingezogen und aus Tübingen verstoßen, in Marburg Aufnahme gefunden hatte (Frühjahr 1867). Wir freuen uns aufrichtig der Anerkennung, die Karl Wenck dem Hansischen Geschichtsverein, als „dem namhaftesten deutschen Geschichtsverein“, in diesem Lebensbilde Paulis spendet.

g) Sonstiges.

Zuletzt noch ein Wort in eigener Sache. In diesen Bl. Jg. 1922 druckte ich einen Vortrag über Holland in Geschichte und Gegenwart ab, den ich im Rahmen der vom Beirat für Auslandsstudien an der Universität Berlin veranstalteten Vortragskurse gehalten hatte. Vortrag und Niederschrift haben, soweit ich sehe, überall freundliche Aufnahme gefunden; nur in der Tijdschr. v. Geschied. 35. Jg., Groningen 1922, S. 314 erhebt J. G. v. D[illen] gegen mich mit scharfen und unhöflichen Worten den Vorwurf mangelnder „Unbefangenheit“, den er von Nichterwähnung der in seinen Augen feststehenden Kriegsschuld der Zentralmächte ableitet. Der Rezensent hat im eigenen Lande, ja auch in Frankreich und Belgien in etwa 50 Archiven und an hohen Schulen Gelegenheit, sich zu erkundigen, daß er den Falschen erwischt hat, wenn er ausgerechnet in mir den unverbesserlichen Chauvinisten ertappt zu haben glaubt. Inzwischen ist van Dillens Angriff in Holland selbst zurückgewiesen, so daß wir die Akten über diesen Zwischenfall wohl schließen können. Wünscht v. D. jedoch eine wirklich ersprießliche Diskussion, so stehe ich dem Herrn zu Diensten.

Die Sundzoll-Tabellen.

Mit dem Jahre 1913 begann die „Bearbeitung und Herausgabe der Sundzoll-Tabellen“ über die Jg. 1913 S. 603—606 berichtet wurde. Die Beiträge, welche das Unternehmen ermöglichten, waren mit dem Ende des Jahres 1922 abgelaufen. Der Carlsberg Fonds, dessen Direktion die Arbeiten leitete, hat alljährlich über ihren Fortgang Bericht erstattet. Diese Berichte sind in den Hans. Geschbl. nicht abgedruckt worden; es möchte aber angezeigt sein, den folgenden Schlußbericht über das Jahr 1922 hier zur Kenntnis zu bringen und damit noch einmal auf die Aufgabe hinzuweisen. Die Tabellen über den Warentransport der Jahre 1497—1660 sind als zweiter Teil 1922 neben die 1906 erschienenen über die Schiffsbewegung getreten:

„Der Carlsberg Fonds gibt sich hiermit die Ehre, folgenden Bericht über die Bearbeitung und Herausgabe der Sund- und Beltzollrechnungen der Jahre 1661—1800, soweit sie im vergangenen Jahre gefördert werden konnten, zu übersenden.

Das Abschreiben der Rechnungen ist in dem vergangenen Jahre fortgesetzt worden. Es wurden von den Sundzollrechnungen das 1920—21 in Angriff genommene Jahr 1781 und die Jahre 1782—85 abgeschrieben, von denen 1785 noch nicht vollendet ist.

Insgesamt sind 36 287 Schiffer in 1056 Stunden oder 34,4 Schiffer per Stunde abgeschrieben worden.

Insgesamt sind jetzt 125 Jahre mit 559 334 Schiffern abgeschrieben worden. Die durchschnittliche Anzahl der passierten Schiffer aus dem im verlaufenen Jahre abgeschriebenen Rechnungen beträgt 10,188; am größten war ihre Anzahl im Jahre 1783, nämlich 11,123.

Im Bureau wurde die Ordnung des Materials weitergeführt. Die Jahre 1775—80 sind geordnet; die Zusammenstellung von Schifffahrtstabellen und Warentabellen für die

betreffenden Jahre ist somit vorbereitet worden, während die Ordnung des Materials der Jahre 1781—82 bereits in Angriff genommen worden ist.

Es wurden die Schiffahrtstabellen für die Jahre 1771—78 und 1780 zusammengestellt; insgesamt sind im Laufe des Jahres etwa 80 000 Schiffer verzeichnet.

Es wurden im Laufe des Jahres die Warentabellen der Jahre 1769—70 erledigt, ferner die der Jahre 1771—76 und 1780 zusammengestellt; die von 1776 sind noch nicht fertig.

Im ganzen ist im vergangenen Jahre 1056 Stunden im Archiv gearbeitet worden und 3482 Stunden im Bureau, wozu noch die leitende und kontrollierende Arbeit der Herausgeberin kommt. In dem bevorstehenden Jahre werden die Tabellen bis 1783 erledigt werden, und dann wird der Druck in Angriff genommen. Die Druckkosten sind nunmehr bedeutend niedriger als während des Krieges und der unmittelbar folgenden Jahre, wo sie, falls der Druck verwirklicht worden wäre, das für die Arbeit vorliegende Budget gesprengt haben würden. Aber auch davon abgesehen, wäre eine Inangriffnahme der Drucklegung, bevor die Bearbeitung des Materials sich dem Abschluß näherte, nicht geraten gewesen. Es ist nämlich nicht möglich, von vorn herein vorauszusehen, welche Bedeutung neu auftauchende Waren nach 10, 20, 30 Jahren haben werden. Man muß die Abschrift und Bearbeitung späterer Rechnungen abwarten, und erst durch den von ihnen aus gewonnenen Rückblick kann man die Bedeutung der einzelnen Ware beurteilen und entscheiden, ob sie, außerdem daß sie in jedem 10. Jahre vorkommt, auch in den Tabellen der dazwischen liegenden Jahre Aufnahme finden soll. Es muß somit, bevor die endgültige Form der Tabellen festgelegt wird, eine Revisionsarbeit stattfinden.

Teuerung und niedrige Kurse verschiedener fremder Werte haben wiederum in diesem Jahre auf die finanzielle Grundlage der Arbeit ihren Einfluß ausgeübt. Die Arbeit

konnte jedoch wieder vermöge der im Bericht von 1918—19 erwähnten außerordentlichen Beiträge und eines vom gegenwärtigen Jahre an erhöhten Beitrages vom dänischen Staate ungestört fortgesetzt werden.

Mit dem Jahre, von dem hier Bericht erstattet worden ist, schließt für die meisten Beitragspender die 10-jährige Periode ab, für welche die Beiträge in Aussicht gestellt worden waren. Obschon dem Plan gemäß von den gespendeten ordinären und extraordinären Beiträgen eine bedeutende Summe für die Drucklegungskosten zurückgelegt worden ist, werden die Mittel bei den vollständig geänderten Verhältnissen dennoch bei weitem nicht zur Vollendung der Arbeit hinreichen. Der Carlsberg Fonds wird sich daher gestatten, indem er Tabellen über Schiffahrt und Warentransport durch den Sund 1497—1660, herausgegeben auf Kosten des Fonds, nämlich I. Teil: Schiffahrtstabellen und den eben jetzt vollendeten II. Teil: Warentabellen A übersenden wird, die verehrten Beitragspender um eine Erneuerung der Beiträge auf 5 Jahre zu bitten“.

Deutscherseits werden kaum weitere Zuschüsse geleistet werden können. Aber es ist doch anzunehmen, daß trotzdem das begonnene Werk kein Torso bleiben, sondern zu der geplanten und durch die Sache geforderten Vollendung geführt werden wird.

8. Juni 1923.

Dietrich Schäfer.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

Jahresbericht 1922.

Im letzten Jahresberichte mußte bereits auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, mit denen unsere hansische Wissenschaft — wie unsere gesamte deutsche Wissenschaft — infolge der allgemeinen Preissteigerung zu kämpfen hat. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß diese schwierigen Verhältnisse auch heute noch mit unverminderter Kraft fortbestehen. Der Vorstand mußte es als seine Aufgabe betrachten, mit allen Kräften zu versuchen, das Schifflein unserer wissenschaftlichen Arbeiten trotz aller widrigen Umstände flott zu erhalten. Vor allem kam es darauf an, diejenigen größeren Arbeiten, die bereits vor dem Kriege begonnen, jetzt der Veröffentlichung harrten, nunmehr auch zum Drucke zu bringen, und daneben auch noch unsere Geschichts- und Pfingstblätter weiter fortzusetzen. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß es gelungen ist, das Ziel zu erreichen. Nicht weniger als vier große Arbeiten lagen vor: 1. Ernst Baasch, Geschichte der Lübecker Schonenfahrer; 2. Karl Leopold Goetz, deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter; 3. Rudolf Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte Bd. II, 1558—1669 und 4. Walter Stein (†), Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, hrsg. von Otto Held. Sie alle konnten im Laufe des Berichtsjahres der Oeffentlichkeit übergeben werden. Freilich aus eigener Kraft vermochte der Verein das nicht zu vollbringen, es bedurfte hierzu der Hülfe unserer Freunde und Förderer im In- und Auslande, denen wir die Mittel für diesen Zweck verdanken. Sie haben uns auch die Mittel gewährt, die übrigen wissenschaftlichen Unternehmungen fortzusetzen. Ihnen allen, die uns geholfen haben, das wahrlich nicht leichte Werk aufrechtzuerhalten, sei auch an dieser Stelle unser aufrichtiger und wärmster Dank wiederholt.

Von den Geschichtsblättern konnte ein neues Heft ausgegeben werden, ebenso von den Pfingstblättern das 13. Heft, enthaltend eine Geschichte Goslars als Königs- und Bergstadt von Professor Dr. Wiederhold. Das diesjährige Pfingstblatt, eine Abhandlung Dr. Walther Tuckermans, über: Die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart, ist bereits in den Händen der Mitglieder. Der Druck des neuen Heftes der Geschichtsblätter ist soweit fortgeschritten, daß das Heft binnen kurzem ausgegeben werden kann.

Das im vorigen Jahresberichte angekündigte neue Unternehmen des Vereins, die Hansischen Volkshefte, konnte trotz aller Schwierigkeiten ins Leben treten, dank besonderer Unterstützung, die uns von befreundeter Seite aus dem Norden wurde. Die ersten fünf Hefte sind ausgegeben worden.

Der Mitgliederbestand, der ja während des Krieges ganz außerordentlich stark zurückgegangen war, ist erfreulicherweise andauernd wieder im Steigen begriffen. Mußten wir am 31. März 1921 einen Bestand von nur 366 Mitgliedern feststellen, so konnten wir schon im Jahre darauf 412 zählen; am 31. März 1923 sind es bereits 442 geworden. Der Vorstand dankt allen denjenigen, die sich bemüht haben, uns neue Mitglieder zuzuführen — wir dürfen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit unserer Freunde in Holland besonders zu gedenken —, der Vorstand richtet auch an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, ihn in seinen Bemühungen, dem Verein neue Freunde zu gewinnen, nach Kräften weiter zu unterstützen.

Im Vorstand sind keine Veränderungen eingetreten. Der satzungsgemäß ausscheidende Geh. Justizrat Prof. Dr. Frensdorff in Göttingen wurde wiedergewählt.

Preisgabe des Nordischen Instituts der Universität Greifswald.

„Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen
bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts.“

Verlangt wird eine quellenmäßig belegte Darstellung auf Grund einer möglichst vollständigen Sammlung und kritischen Sichtung der Quellen aller Art unter Verwertung der vorhandenen deutschen, dänischen, schwedischen und norwegischen Literatur, soweit sie ohne Auslandsreisen zu beschaffen ist. Der südlichen Ostseeküste, namentlich auch ihrem östlichen Teil, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch die Westhälfte darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Als Endpunkt ist etwa die Zeit Waldemars II. von Dänemark, das Aufblühen des deutschen Wisby und des deutschen Riga neben dem deutschen Lübeck gedacht, also das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen, wieweit er die Anfänge von Lübeck, Wisby und Riga selber noch eingehend behandeln will, falls das mit Rücksicht auf den sonstigen Umfang seiner Arbeit Schwierigkeiten machen würde. Auch können Einzelfragen, deren erschöpfende Erledigung innerhalb der gestellten Frist oder mit den erreichbaren Hilfsmitteln nicht ausführbar erscheint, vorläufig zurückgestellt werden, wenn der Grund dafür und der gegenwärtige Stand des Problems genügend klar angegeben werden.

Bearbeitungen sind in deutscher oder einer der nordischen Sprachen oder auf Lateinisch in gut lesbarer Maschinschrift ohne Namensnennung des Verfassers nur mit einem Kennwort versehen, zusammen mit einem das gleiche Kennwort tragenden Briefumschlag, der versiegelt sein muß, und in dem Name und Wohnung des Verfassers

angegeben sind, bis zum 1. August 1923 beim Nordischen Institut der Universität Greifswald, Demstraße 14, einzureichen. Der Preis beträgt 3000 Mk.¹

Der Vorstand des Nordischen Instituts:

I. A.

Dr. P a u l, Privatdozent.

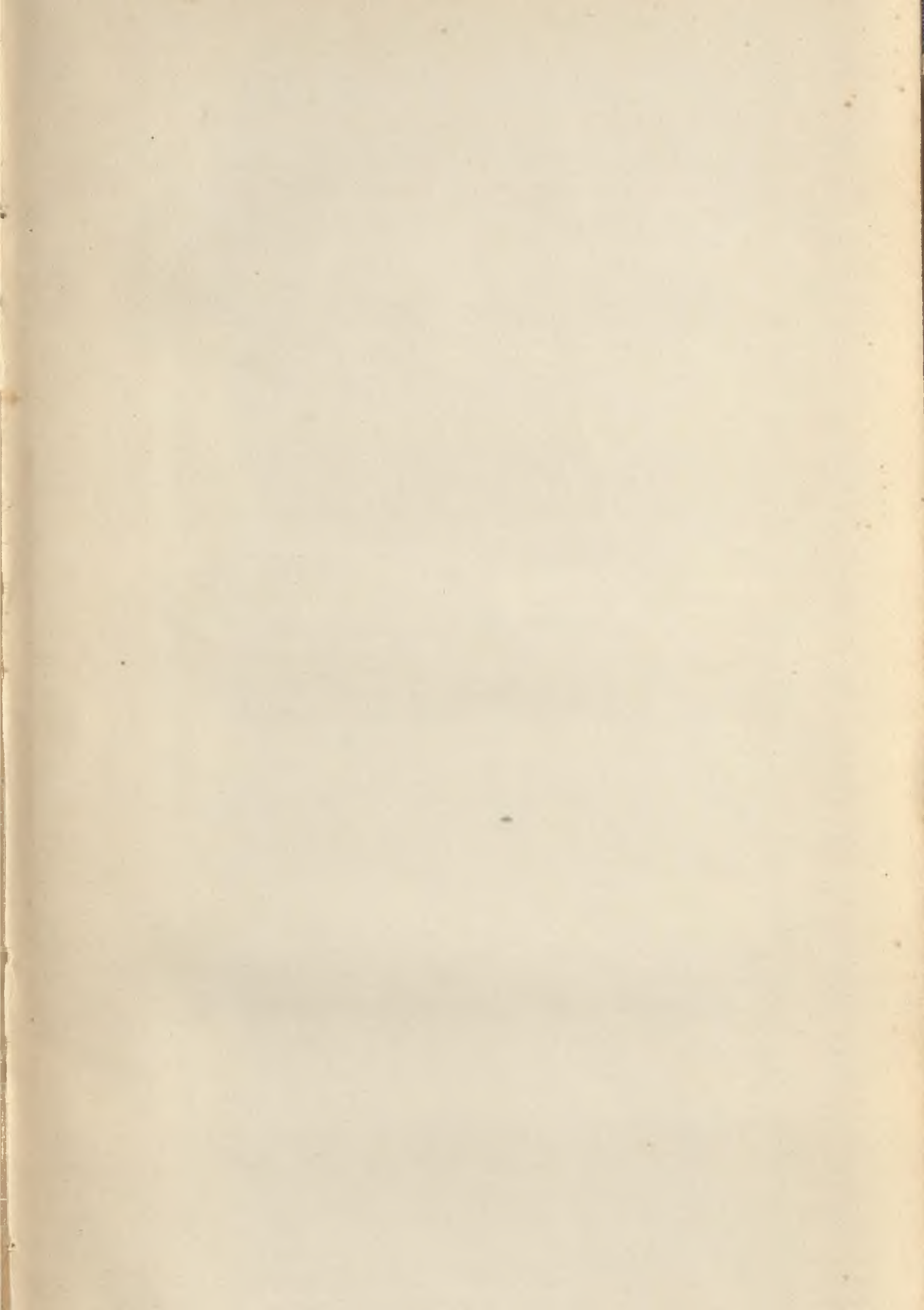
1. Zu unserem Bedauern können wir obige Preisaufgabe in unseren Blättern erst jetzt, also nicht vor dem zur Einlieferung der Arbeiten bestimmten Zeitpunkt veröffentlichen. Eine Anfrage, ob der Termin verlängert werden würde, beantwortet das Institut dahin, daß davon v o r e r s t mit Rücksicht auf etwa bis August eingehende Arbeiten abgesehen werde. Der Preis wird den Teuerungsverhältnissen angepaßt.

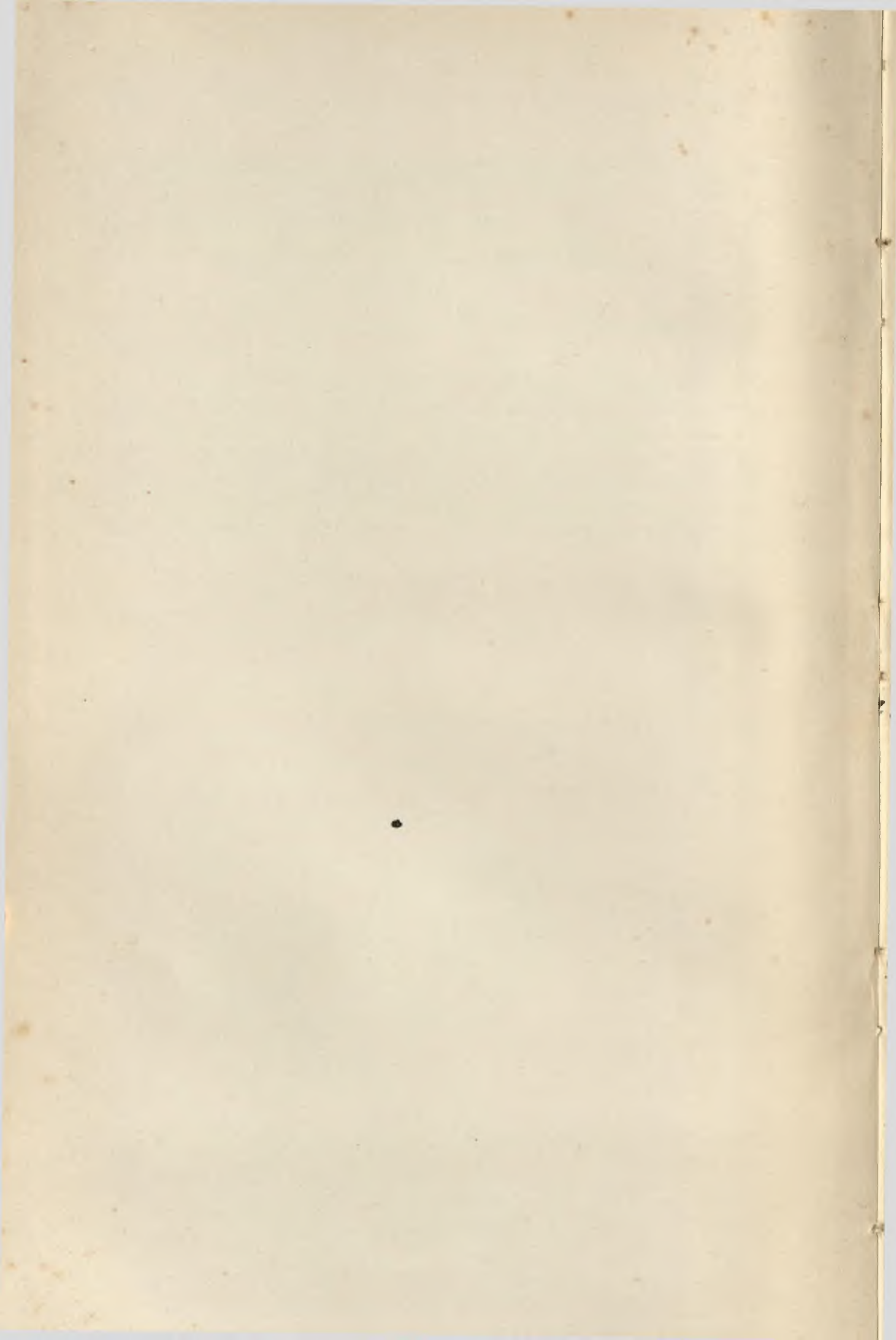
Die Schriftleitung.



192718

JW 7 6





Copiert
keine Einblendungen
Permission
zur **Säuberung** der **Büchereien**
- 6.12.48
Ort, D. 4
Unterschrift